

76. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. Februar 2007

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	5089	8. Frauen für Gründungen und Übernahmen im Handwerk gewinnen	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	5090	Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Frau Marken, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 8. Februar 2007	5103
Fragestunde		10. Anerkennung der Berufsfachschule für Kosmetik als Ersatzschule	
1. Existenzgründung von Migranten		Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Perschau und Fraktion der CDU vom 9. Februar 2007	5104
Anfrage der Abgeordneten Liess, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 22. Januar 2007	5091		
2. Senat fehlt Überblick über IT-Kosten		Aktuelle Stunde	
Anfrage der Abgeordneten Frau Stammann, Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Januar 2007	5092	Deutschland nur Mittelmaß, aber Bremen dort ganz hinten: der Internationale UNICEF-Bericht zur Situation der Kinder in Industrieländern	
3. Kein Baumaterial aus menschenrechtswidriger Produktion		Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	5106
Anfrage der Abgeordneten Holthuis, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 23. Januar 2007	5094	Abg. Rohmeyer (CDU)	5108
4. Verkehrssicherheit beim Güterkraftverkehr		Abg. Tittmann (DVU)	5110
Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Herderhorst, Perschau und Fraktion der CDU vom 26. Januar 2007	5096	Abg. Dr. Sieling (SPD)	5111
5. Angriffe auf Vollzugsbedienstete im bremsischen Strafvollzug		Abg. Rohmeyer (CDU)	5114
Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Herderhorst, Perschau und Fraktion der CDU vom 26. Januar 2007	5098	Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	5115
6. Strafunmündige Kinder		Abg. Dr. Sieling (SPD)	5117
Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Herderhorst, Perschau und Fraktion der CDU vom 26. Januar 2007	5099	Senatorin Rosenkötter	5118
7. Sicherheit im Einzelhandel		Bürgermeister Röwekamp	5120
Anfrage der Abgeordneten Frau Ziegert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 8. Februar 2007	5101	Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	5123
		Entwicklung Bremerhavens unter besonderer Berücksichtigung des Fischereihafens	
		Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 9. Oktober 2006 (Drucksache 16/1158)	
		D a z u	
		Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2007	
		(Drucksache 16/1284)	
		Abg. Frau Böschen (SPD)	5124

Abg. Frau Allers (CDU)	5125
Abg. Tittmann (DVU)	5127
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	5129
Senator Kastendiek	5130

Bremisches Ladenschlussgesetz

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2007
(Drucksache 16/1300)
1. Lesung

Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten im Lande Bremen

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)
vom 19. Februar 2007
(Drucksache 16/1313)
1. Lesung

Beschäftigte in veränderter Arbeitswelt besser schützen

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 20. Februar 2007
(Drucksache 16/1322)

Abg. Frau Winther (CDU)	5132
Abg. Wedler (FDP)	5133
Abg. Frau Ziegert (SPD)	5135
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	5136
Senatorin Rosenkötter	5138
Abstimmung	5139

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen

Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 2006
(Drucksache 16/1252)
1. Lesung
2. Lesung

Abg. Frau Dr. Spieß (CDU)	5140
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	5140
Abg. Frau Busch (SPD)	5141
Senator Lemke	5142
Abstimmung	5143

Hochschulreformgesetz

Mitteilung des Senats vom 28. November 2006
(Drucksache 16/1215)
2. Lesung

Hochschulreformgesetz

Mitteilung des Senats vom 20. Februar 2007
(Drucksache 16/1316)
2. Lesung

Frauenförderung in der Wissenschaft im Lande Bremen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 13. Februar 2007
(Drucksache 16/1302)

Abg. Frau Busch (SPD)	5144
Abg. Frau Dr. Spieß (CDU)	5146
Abg. Wedler (FDP)	5148
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	5149
Abg. Frau Arnold-Cramer (SPD)	5152
Abg. Frau Dr. Spieß (CDU)	5153
Abg. Frau Busch (SPD)	5153
Senator Lemke	5154
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	5156
Abstimmung	5157

Bilanz „Regionales Sonderprogramm Stahlwerke“

Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und der CDU
vom 12. Dezember 2006
(Drucksache 16/1241)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2007

(Drucksache 16/1290)

Abg. Frau Ziegert (SPD)	5157
Abg. Focke (CDU)	5158
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	5159
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD)	5160
Senator Kastendiek	5160

Erfahrungen mit der Einstiegsqualifizierung für Jugendliche EQJ

Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und der CDU
vom 10. Oktober 2006
(Drucksache 16/1163)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2007

(Drucksache 16/1285)

Abg. Frau Böschen (SPD)	5162
Abg. Peters (CDU)	5164
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	5165
Staatsrätin Dr. Weihrauch	5166

Anhang zum Plenarprotokoll

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Bartels, Dr. Güldner, Jägers, Frau Marken, Perschau, Dr. Schrörs.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Arnold-Cramer

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Bösch

Schriftführer Herderhorst

Bürgermeister **Röwekamp** (CDU), Senator für Inneres und Sport

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur **Kastendiek** (CDU)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Neumeyer** (CDU)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrätin **Dr. Weihrauch** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 76. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und auch die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Frauengruppe vom Golfclub Bremer Schweiz, Teilnehmer aus der Berufsvorbereitung des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik, eine zehnte Klasse vom Schulzentrum Ronzellenstraße und Auszubildende der Berufsfachschule für Kosmetik in Bremen. – Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen einen spannenden und informativen Vormittag.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten im Lande Bremen, Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wedler vom 19. Februar 2007, Drucksache 16/1313.

(B) Gemäß Paragraf 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Punkt mit außerhalb der Tagesordnung, Bremisches Ladenschlussgesetz, zu verbinden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

2. Verbraucherschutz wirksam voranbringen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Februar 2007, Drucksache 16/1314.

Ich lasse auch hier über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(C) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Wir werden diesen Punkt mit Tagesordnungspunkt 29, Verbraucherschutz verbessern, verbinden.

3. Zukunftsperspektiven für alle Jugendlichen: Ausreichend Ausbildungsplätze sicherstellen, Warteschleife abschaffen, Altbewerbern/Altbewerberinnen Chancen geben!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Februar 2007, Drucksache 16/1315.

Auch hier lasse ich zunächst über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung dieses Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

(D) Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 7, Ausbildungsintensität erhöhen – Potenziale kleiner und mittlerer Unternehmen nutzen, vor.

Dagegen erhebt sich auch kein Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

4. Hochschulreformgesetz, Mitteilung des Senats vom 20. Februar 2007, Drucksache 16/1316.

Ich gehe davon aus, dass Einverständnis besteht, diese Vorlage mit den Tagesordnungspunkten außerhalb der Tagesordnung, Hochschulreformgesetz und Frauenförderung in der Wissenschaft im Lande Bremen, zu verbinden.

Auch da erhebt sich kein Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

5. Beschäftigte in veränderter Arbeitswelt besser schützen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 20. Februar 2007, Drucksache 16/1322.

Ich lasse gemäß Paragraf 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung auch hier erst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung des Antrags zu.

(Einstimmig)

Ich schlage vor, diesen Antrag mit außerhalb der Tagesordnung, Bremisches Ladenschlussgesetz, zu verbinden.

Auch da besteht Einverständnis. – Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 13. Februar 2007
(Drucksache 16/1301)
2. Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)
Mitteilung des Senats vom 13. Februar 2007
(Drucksache 16/1304)
3. Offshore Windenergie – Chancen für Bremerhaven
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 14. Februar 2007
(Drucksache 16/1309)
4. Bericht und Antrag des Rechtsausschusses zum 28. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 31. März 2006 (Drucksache 16/980) und zur Stellungnahme des Senats vom 22. August 2006 (Drucksache 16/1111) vom 14. Februar 2007
(Drucksache 16/1310)
5. Der Einsatz von RFID-Funketiketten (Radio Frequency Identification) – Chancen und Risiken
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 15. Februar 2007
(Drucksache 16/1312)
6. Wissenschaftsplan 2010 (neu), Hochschulgesamtplan V
Mitteilung des Senats vom 20. Februar 2007
(Drucksache 16/1317)
7. Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Bremen und den Gemeinden Bremen und Bremerhaven
Mitteilung des Senats vom 20. Februar 2007
(Drucksache 16/1318)

(B)

8. Bericht des Senats über die Aktivitäten der nordmedia – Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH

Mitteilung des Senats vom 20. Februar 2007
(Drucksache 16/1319)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der März-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Planungsstand von AIP-Projekten ohne konkrete Realisierungschance
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 2. November 2006
2. Nachtflüge auf dem Flughafen Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 19. Januar 2007
D a z u
Antwort des Senats vom 13. Februar 2007
(Drucksache 16/1307)
3. Zukunft der europäischen Agrarbeihilfen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 19. Januar 2007
4. Flächenbilanz im Güterverkehrszentrum
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 23. Januar 2007
D a z u
Antwort des Senats vom 13. Februar 2007
(Drucksache 16/1308)
5. Lärmschutzwände an den Eisenbahnstrecken innerhalb der Stadtgebiete Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 23. Januar 2007
6. Rentnerlücke im Lehrerzimmer?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 31. Januar 2007
7. Zukunft der Bremer Bootsbau Vegesack
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 1. Februar 2007
8. Weibliche Auszubildende in gewerblich-technischen Berufen im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. Februar 2007

(C)

(D)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung, das sind ganz viele Tagesordnungspunkte, ich lese Ihnen nur die Ziffern vor für das Proto-

- (A) koll, des Tagesordnungspunktes 5, 6, 8, 15, 17, 19, 20, 25, 28, 31, 33, 35 und des Tagesordnungspunktes 40.

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Das ist die nächste Sitzung!)

Richtig, Herr Kollege Pflugradt, das ist die nächste Sitzung im März.

Des Weiteren wurden Vereinbarungen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 10 bis 12, hier geht es um „Bleiberecht umsetzen, Abschiebungen aussetzen“ beziehungsweise „Bleiberecht für Familien mit langjährigem Aufenthalt“, der Tagesordnungspunkte 13 und 14, Bremen muss mehr tun bei der Korruptionsbekämpfung, der Tagesordnungspunkte 38 und 39, es handelt sich hier um den 15. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit, des Tagesordnungspunktes 42, Bremisches Jugendstrafvollzugsgesetz, des Tagesordnungspunktes 43 und außerhalb der Tagesordnung, Drucksache 16/1303, hier geht es um die Petitionsberichte Nummern 53 und 54, der Tagesordnungspunkte 45 bis 47, Neunter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge und der Tagesordnungspunkte 51 und 52, In Kinder investieren heißt in die Zukunft investieren: Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher in den Tageseinrichtungen erhöhen. Des Weiteren wurden Vereinbarungen von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten getroffen.

(B)

Hinsichtlich der Reihenfolge der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass zu Beginn der Sitzung heute Nachmittag, also nach der Mittagspause um 14.30 Uhr, der Tagesordnungspunkt 27, Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen, danach die Punkte außerhalb der Tagesordnung, die sich mit dem Ladenschluss befassen, und danach die miteinander verbundenen Punkte außerhalb der Tagesordnung, die sich mit dem Hochschulreformgesetz einschließlich des Antrags zur Frauenförderung in der Wissenschaft, Drucksache 16/1302, befassen, aufgerufen werden. Im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 21, Bilanz „Regionales Sonderprogramm Stahlwerke“, behandelt.

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) morgen Vormittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 42, Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe im Land Bremen, und dem damit verbundenen Dringlichkeitsantrag außerhalb der Tagesordnung, Bremisches Jugendstrafvollzugsgesetz, Drucksache 16/1311. Im Anschluss daran werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 45 bis 47 aufgerufen.

Außerdem wurde interfraktionell vereinbart, gemäß Paragraph 28 der Geschäftsordnung zu den Tagesordnungspunkten 38 und 39, 15. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit,

die Landesbeauftragte für Frauen, Frau Ulrike Hauffe, hinzuziehen und sie zu Beginn der Aussprache zu hören.

(C)

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage 13 wurde inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Existenzgründung von Migranten**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Liess, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Liess!

(D)

Abg. **Liess** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bedeutung misst der Senat der von Migranten gegründeten Unternehmen bei?

Zweitens: Welcher Netzwerke beziehungsweise Verbindungen bedient sich der Senat, um solche Existenzgründungen anzuregen?

Drittens: Welche Schritte unternimmt der Senat, um Existenzgründungen von Migranten gesondert zu fördern?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung wurden in Deutschland im Jahr 2003 insgesamt 286 000 ausländische Selbstständige gezählt. Die Hälfte davon stammte aus einem der EU-Länder. Die drei größten Einzelgruppen der Selbstständigen sind italienischer Herkunft mit 16 Prozent, das sind 46 000, türkischer Herkunft mit 15 Prozent, das sind 43 000, und griechischer Herkunft mit 9 Prozent, das entspricht 26 000 Selbstständigen. Sie erzielen durch ihre Geschäftsaktivitäten rund 49 Milliarden Euro Umsatz. Dies bedeutet auch, dass die drei größten Selbstständigengruppen in Deutschland

(A) gleichzeitig rund zwei Fünftel des gesamten Spektrums an ausländischen Selbstständigen darstellen.

Die ausländischen Selbstständigen beschäftigen rund eine Million Menschen. Sie sind in über 90 Branchen tätig und dabei besonders stark im Lebensmittelhandel, Speditionsgewerbe, in der Gastronomie sowie im Touristikbereich vertreten.

Nach einer Studie der Unternehmensberatung KPMG soll sich die Zahl der Selbstständigen mit migrantischem Hintergrund bis zum Jahre 2010 mehr als verdoppeln. Übertragen auf das Bundesland Bremen bedeutet dies ausgehend von der aktuellen Größenordnung von rund 1000 circa 4 Prozent der Gesamtzahl Bremer Unternehmen, bis 2010 mehr als 2000 selbstständig Tätige aus diesem Bereich. Schon allein wegen dieser Größenordnung und des damit verbundenen Einflusses auf die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt misst der Senat den ausländischen Unternehmen in Bremen eine erhebliche Bedeutung bei und sieht sie als einen wichtigen Faktor im Hinblick auf eine positive regionale Strukturentwicklung an.

Zu Frage 2: Die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle ist die zentrale Anlaufstelle für potenzielle Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmer im Land Bremen. Sie trägt in erheblichem Maße dazu bei, durch kompetente Betreuung und gezielte Beratung die Erfolgsaussichten von Unternehmensgründungen zu verbessern.

(B)

Um auf die besonderen Umstände und Bedarfe von jungen Unternehmerinnen beziehungsweise Gründerinnen mit migrantischem Hintergrund einzugehen, besteht innerhalb des B.E.G.IN-Netzwerkes eine Kooperation mit der Einrichtung „Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V.“, die sich unter anderem mit der Berufsorientierung, dem Einstieg in den Arbeitsmarkt für Migrantinnen und mit einer Vorfeldberatung für Existenzgründerinnen mit Migrationshintergrund befasst. Die Beratungsangebote erfolgen in deutscher, englischer, französischer, ungarischer, türkischer, russischer und arabischer Sprache.

Darüber hinaus hat die RKW Bremen GmbH im Rahmen des EQUAL-Projektes „Existenzgründung für Zuwanderinnen und Zuwanderer“ bei der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle seit Mitte 2005 zusätzlich auch eine spezifische Beratungskompetenz für Existenzgründerinnen mit Migrationshintergrund eingerichtet. Im Jahr 2006 wurden an die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle insgesamt 2455 Beratungsanfragen gerichtet. Darunter befanden sich nach internen Schätzungen circa 25 bis 35 Prozent Anfragen mit Migrationshintergrund.

Zu Frage 3: Über die Beratungskapazitäten bei der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle hinaus werden in verschiedenen EQUAL-Projekten des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Angebote für potenzielle Existenzgründerinnen und

Existenzgründer mit Migrationshintergrund vorgehalten.

(C)

Dazu gehören die Migrantinnen Berufsorientierung und Planung, MiBoP, beim Träger Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V., die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zum Zweck der Vorbereitung von Existenzgründern ausländischer Herkunft bei der Deutschen Angestellten Akademie Bremen GmbH, das Zuwandererprojekt „Aktivierende Begleitung auf dem Weg in die Selbstständigkeit“ des Arbeitsförderungsentrums im Lande Bremen GmbH und das Projekt „Existenzgründung und Unternehmergeist“ beim Institut für Wissenstransfer der Universität Bremen GmbH.

Zusätzlich soll das ESF-Projekt „BQA-Beratung, Qualifizierung, Akquise von Ausbildungsplätzen bei Migrantischen Unternehmen“ bei der Arbeiterwohlfahrt Bremen in Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bremen und dem Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet Betriebsinhaber motivieren, zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten.

Grundsätzlich knüpft die monetäre Förderung von Existenzgründungsvorhaben daran, dass das Vorhaben aussichtsreich und betriebswirtschaftlich tragfähig ist und sich der Firmensitz im Land Bremen befindet. Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie junge Unternehmen werden in Form von Beratungskostenzuschüssen für die Durchführung von Unternehmensberatungen und/oder durch Darlehen aus dem Starthilfefonds für die Finanzierung von Investitionen bei der Betriebsgründung unterstützt.

(D)

Im Gegensatz zu den genannten, spezifisch auf Migrantinnen und Migranten ausgerichteten Erst-Beratungsangeboten ist eine solche Differenzierung für diese Förderprogramme nicht notwendig, da sie – aufbauend auf den genannten Beratungsleistungen – grundsätzlich allen Gründungsvorhaben in gleicher Weise zur Verfügung stehen und ohnehin auf die Individualität des jeweiligen Einzelfalles zugeschnitten werden müssen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Liess, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. L i e s s [SPD]: Nein, Herr Präsident, bei dieser sehr ausführlichen Antwort vielen Dank!)

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Senat fehlt Überblick über IT-Kosten**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Stahmann, Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Stahmann!

Abg. **Frau Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

(A) Erstens: Wie weit sind Planungen des Senats vorangeschritten, sogenannte transparente IT- Budgets einzuführen, und wann wird endlich mit der Umsetzung begonnen?

Zweitens: Wie will der Senat kurz- bis mittelfristig sicherstellen, dass er einen Überblick über Softwarekosten, Lizenzen, Hardware- und Wartungskosten ressortübergreifend gewinnt?

Drittens: Wie können Bedarfe zur Kostenreduktion künftig erfolgreich gebündelt werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senator für Finanzen hat im Rahmen seines Konzeptes zur Weiterentwicklung des IT-Bereichs der bremischen Verwaltung vorgeschlagen, ein transparentes IT-Gesamtbudget einzuführen. Damit sollen bestehende Schwächen im bisherigen Haushaltskassenrechnungswesen behoben werden. Es war beispielsweise nicht möglich, das Gesamtbudget sämtlicher IT-Aufwände der bremischen Verwaltung zusammenzuführen.

(B) Wir streben an, auf den bestehenden dezentral erhobenen Daten aufzusetzen, sie um weitere relevante Daten zu ergänzen und damit eine Art Nebenrechnung mit einer eigenen Darstellungslogik für Zwecke der Bremen-bezogenen IT-Planung und Steuerung zusätzlich zu den bestehenden Haushaltsinstrumenten zu etablieren. Die nötigen Schritte, unter anderem Analyse der Haushaltsdaten und Abgleich mit den Daten aus den Ressort-Bereichen IT-Beschaffung und Personalwesen, wird der Senator für Finanzen in den nächsten Wochen mit den Ressorts erörtern.

Zu Frage 2: Derzeit ist das Lizenzmanagement in dezentraler Verantwortung. Nur die Basiskomponenten, die ressortübergreifend zum Einsatz kommen, werden zentral beim Senator für Finanzen geführt. Der Senator für Finanzen hält es aus Effizienzgründen für erforderlich, dieses Lizenzmanagement stärker als bisher zu zentralisieren.

Dabei gibt es die beiden Möglichkeiten, diese Zentralisierung entweder verwaltungsintern zu realisieren oder damit einen externen IT-Dienstleister zu beauftragen. Die zweite Variante wäre aus Sicht des Senators für Finanzen vorteilhaft, wenn sie mit der Beschaffung der Hard- und Software verknüpft wird, denn der Hard- und Softwarelieferant, zum Beispiel Dataport, hat die benötigten Daten sowieso für die Installation vorliegen. Gleichzeitig kann er diese Daten für Verhandlungen über Mengenrabatte mit dem Hersteller nutzen.

Eine dritte Möglichkeit besteht darin, das dezentral zu verantwortende Lizenz- und Hardwarema-

nagement der Ressorts transparenter und lückenloser zu gestalten und in ein noch abzustimmendes transparentes IT-Gesamtcontrolling einfließen zu lassen. Diese Variante wird vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr favorisiert.

Welche Variante für die Bremer Verwaltung die sinnvollste ist, wird zurzeit auf Arbeitsebene mit den Ressorts beraten. Das Ergebnis soll bereits in dem nächsten Doppelhaushalt 2008/2009 enthalten sein.

Zu Frage 3: Bündelung setzt zunächst einen gleich gelagerten Bedarf voraus. In den Ressorts ist zurzeit ein sehr unterschiedlicher Entwicklungsstand in der Standard-PC-Ausstattung vorzufinden. So kommen unterschiedliche Varianten insbesondere von Windows-Betriebssystemen und Office-Anwendungen zum Einsatz. Erschwerend kommt hinzu, dass manche Fachverfahren bestimmte Versionen der Betriebssysteme und Office-Anwendungen voraussetzen.

Der Senator für Finanzen strebt eine weitestgehende Standardisierung von PC-Arbeitsplätzen an, wo dies möglich ist, wie das zum Beispiel auch in Hamburg bereits praktiziert wird. Das hierzu gerade anlaufende Projekt „IT-Querschnittstechnik und -Dienste“ erhebt zurzeit gerade den Bedarf und erstellt unter Berücksichtigung der Entwicklungen der anderen norddeutschen Länder für die Pilotbereiche Justiz, Stadtamt für das Ressort Inneres und Amt für Soziale Dienste im Ressort Soziales einen entsprechenden Standard-PC-Warenkorb. Mit einer konkreten Definition ist in wenigen Wochen zu rechnen.

Die Standardisierung des PC-Arbeitsplatzes trägt ebenfalls dazu bei, beim Einkauf von Hard- und Software sowie bei IT-Dienstleistungen, dazu gehören unter anderem Wartung und Installation, Kostenvorteile zu erzielen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Stahmann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Könnten Sie sagen, wenn der Senat keinen genauen Überblick hat, welche IT-Kosten entstehen, wie hoch die Schätzung des Senats ist und mit welchen Einsparquoten man rechnet? Sie haben das Beispiel Hamburg angeführt.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Ich kann Ihnen keine konkreten Zahlen sagen, weil das voraussetzt, dass ich genau weiß, was wir insgesamt an IT-Aufwand haben, und das, sagen wir, haben wir nicht. Wir müssen das herstellen, damit wir diesen Durchblick haben. Aber Sie können natürlich schon davon ausgehen, dass Sie, wenn Sie das zentral machen – wobei auf der ersten Stufe die spannende Frage Standardpakete sein werden, also die Standardisierung durchzuführen –, nur wenn Sie eine Standardisierung ha-

(C)

(D)

(A) ben, Sie einheitlich sowohl Hard- und Software beschaffen und respektive ausschreiben können. Die Standardisierung wird der Schlüsselschritt sein, um zu Kostenvorteilen zu kommen. Dann können Sie natürlich über Volumenvorteile nachher in der Beschaffung operieren.

Ich müsste jetzt einmal greifen, aber Erfahrungen zum Beispiel aus der Wirtschaft zeigen, dass man schnell bei 10, 15 bis 20 Prozent sein kann, wenn man das ordentlich macht. Aber das ist, wie gesagt, eine gegriffene Zahl, die hier nicht fundiert ist über die bremische Verwaltung.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, wie ist man mit der Kritik des Rechnungshofs in Ihrem Ressort oder im Senat umgegangen? Der Rechnungshof hatte ja kritisiert, dass an bestimmten Punkten Verbesserungen vorzunehmen sind. Wird das mit aufgenommen im weiteren Verfahren?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Wir sind immer recht abgeschlossen,

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Das ist aber neu!)

(B) wenn der Rechnungshof uns Vorschläge macht, und wir haben auch schon gegenüber dem Rechnungshof dokumentiert, dass der Senat und der Senator für Finanzen die Anmerkungen, die der Rechnungshof getan hat, im Wesentlichen oder grundsatznah akzeptieren. Die Frage, wie weit man jetzt geht, ob man gleich beim ersten Schritt auch Hochschulen und andere Betriebe mit einbezieht, lasse ich erst einmal dahingestellt sein, aber für uns ist ganz klar, dass wir hier zentralisieren müssen. Dass man in der Dezentralität hier keine Vorteile hat, das gilt im Übrigen auch für das gesamte Beschaffungswesen, wo wir auch zentraler werden müssen, denn die Softwarelizenzen sind nur ein Teil der Beschaffung. Auch hier müssen wir weiterkommen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Kein Baumaterial aus menschenrechtswidriger Produktion**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Holthuis, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Holthuis!

Abg. **Holthuis** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist es dem Senat bekannt, dass in Indien, China und anderen Ländern Baustoffe, insbesondere

Natursteine, häufig unter Nutzung von Kinderarbeit und unter menschenrechtswidrigen Arbeitsbedingungen zum Beispiel für Strafgefangene hergestellt werden? (C)

Zweitens: In welchem Umfang sind im Land Bremen bei öffentlichen Bauvorhaben in den vergangenen zehn Jahren Natursteine eingesetzt worden, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sie unter menschenrechtswidrigen Arbeitsbedingungen produziert wurden?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Chance, beispielsweise über das Vergabegesetz oder eine Selbstverpflichtung sicherzustellen, dass bei öffentlich finanzierten oder geförderten Baumaßnahmen nur Material eingesetzt wird, das nachweislich ohne Verstöße gegen Menschenrechte hergestellt wurde?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Kramer.

Staatsrätin Kramer: Herr Präsident, Herr Abgeordneter, meine Herren und Damen Abgeordneten! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Vorab stellt der Senat fest, dass er jedwede Form der Menschenrechtsverletzung scharf verurteilt. Dies gilt in besonderer Weise, wenn Kinder als Opfer betroffen sind.

Zu Frage 1: Dem Senat sind Berichte bekannt, wonach in vielen Ländern der Dritten Welt Produkte für den Welthandel auch unter inhumanen und menschenrechtswidrigen Bedingungen hergestellt werden. Hierzu zählt auch die Produktion von Baustoffen. Derartige Missstände werden in letzter Zeit besonders häufig aus Indien und China berichtet, die beide verstärkt als Anbieter von Natursteinmaterialien auf dem Weltmarkt auftreten. (D)

Zu Frage 2: Eine quantitative Aussage über die bei öffentlichen Bauten in Bremen verwendeten Natursteinmaterialien ist nicht möglich, weil solche Daten nicht erhoben worden sind. Grundsätzlich kann bei keinem der hier verwendeten Natursteine eine gesicherte Aussage getroffen werden, weil die Vertriebswege für die genannten Baustoffe bis zum Verwenden nicht lückenlos nachvollziehbar sind.

Zu Frage 3: Mit der Unterzeichnung der ILO-Konvention 182 hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, gegen ausbeuterische Kinderarbeit einzutreten. Die Europäische Union hat mit der in 2004 erlassenen Vergabeverfahrenskoordinierungsrichtlinie nun erstmalig eingeräumt, dass zur Vergabe öffentlicher Aufträge grundsätzlich auch soziale Kriterien herangezogen werden dürfen. Die Bundesregierung bereitet zurzeit die Anpassung des deutschen Vergaberechts auf der Grundlage dieser EU-Richtlinie vor. Der Senat geht davon aus, dass dabei auch die Umsetzung des Beschlusses der Bundesregierung zur ILO-Konvention 182 entsprechenden Eingang in das

(A) deutsche Vergaberecht finden wird. Hierfür wird sich der Senat aktiv einsetzen.

Das Einfordern einer Herkunftserklärung zu angebotenen Natursteinmaterialien von den Bietern in einem Vergabeverfahren wäre nach Auffassung des Senats derzeit keine ausreichende Maßnahme, um den Einbau von Materialien zweifelhafter Herkunft effektiv zu unterbinden. Eine Zertifizierung von Natursteinmaterialien aus indischer Produktion ist in einem sehr geringen Umfang gerade erst im Aufbau befindlich, für China und die übrigen Länder der Dritten Welt existieren solche Zertifikate nach Wissen des Senats noch nicht.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Holthuis** (SPD): Frau Staatsrätin, stimmen Sie mir zu, dass aus der Feststellung, dass grundsätzlich bei keinem der auch in Bremen verwendeten Natursteine eine gesicherte Aussage getroffen werden kann, weil die Betriebswege und weiteres nicht lückenlos nachvollziehbar sind, im Umkehrschluss geschlossen werden kann, dass möglicherweise auch in Bremen Natursteinpflaster aus menschenverachtender Kinderarbeit verlegt worden sind?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

(B) **Staatsrätin Kramer:** Ich kann dies nicht mit letzter Sicherheit ausschließen!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Holthuis** (SPD): Können und wollen Sie ausschließen, dass bei weiterem Ausbau der Schlachte zum Beispiel Steine aus eben solcher Herkunft in Zukunft verlegt werden könnten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Kramer: Ich wäre froh, wenn ich diesem gemeinsamen Interesse in gesicherter Weise Rechnung tragen könnte. Aufgrund der in der Beantwortung des Senats dargestellten derzeitigen Sachlage sehe ich mich außerstande, dazu eine hundertprozentig sichere Erklärung abzugeben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Holthuis** (SPD): Ist dem Senat bekannt, dass soziale Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Bauvorhaben schon jetzt ohne Bundesregelung unterhalb der Grenze von 5,278 Millionen Euro im Baubereich Anwendung finden können und dass in mindestens

60 Städten der Bundesrepublik dies inzwischen umgesetzt worden ist in Form einer Selbstverpflichtung?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Kramer: Dem Senat ist bekannt, dass unterhalb der bundesrechtlich geregelten Vergabegrenzen auch landesrechtliche Regelungen möglich sind, und davon hat der Senat Gebrauch gemacht, beziehungsweise dieses Haus hat solche Regelungen verabschiedet. Was die generelle Selbstverpflichtung in anderen Kommunen anbelangt, ist auch dies dem Senat bekannt. Der Senat steht dem allerdings aus folgendem Grund zurückhaltend gegenüber: Diese Selbstverpflichtung bedeutet letzten Endes, dass der öffentliche Auftraggeber von den Auftragnehmern verlangt, dass sie entweder, soweit überhaupt möglich – ich habe gerade dargestellt, dass dies erst in den Anfängen der Fall ist – eine entsprechende Zertifizierung beibringen oder sie sich selbst verpflichten.

Aufgrund der gerade dargestellten schwer überschaubaren Vertriebswege solcher Materialien würde damit den Auftragnehmern eine kaum zu erfüllende Verpflichtung auferlegt werden. Der öffentliche Auftraggeber macht sich damit, mit Verlaub gesagt, einen weißen Fuß, weil er die Verantwortung dann dem Auftragnehmer auferlegt. Sollte ein solcher mittelständischer Auftragnehmer durch einen leider immer noch nur Zufall dann eines Tages auffallen, dass er eben doch entgegen seiner Erklärung unwissentlich Materialien aus solch sehr fragwürdiger und zu verurteilender Herkunft verwendet hat, würden ihm im Rahmen weiterer Vergabeverfahren extrem nachteilige und für kleine und mittlere Unternehmen kaum tragbare Konsequenzen drohen. Dies alles gilt es, in diesem Zusammenhang angemessen zu berücksichtigen. Daher setzen wir darauf, dass dieses weltweite Problem auch in angemessenen größeren Zusammenhängen behandelt und bekämpft werden muss.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Holthuis** (SPD): Wenn denn schon jetzt klar ist, dass in absehbarer Zeit für Natursteine aus chinesischer Herkunft keine Zertifizierung zu erwarten ist, wäre es dann nicht folgerichtig im Sinne dessen, was Sie als unsere gemeinsame Ansicht in der Frage der Kinderarbeit vorhin so eindrücklich klargemacht haben, dass in Bremen auf Steine aus chinesischer Herkunft schon jetzt verzichtet werden sollte?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

(A) **Staatsrätin Kramer:** Dies würde dazu führen, dass wir auch Produkte der Volksrepublik China, deren Herstellung oder Gewinnung gerade nicht mit fragwürdigen Bedingungen verbunden ist, mit einem Ausschluss belegten. Ich bitte Sie zu überlegen, ob wir diese Konsequenz gemeinsam tragen wollen, wobei ich mir hinsichtlich der rechtlichen Durchsetzbarkeit im Moment auch nicht zu 100 Prozent im Klaren bin.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Holthuis** (SPD): Frau Staatsrätin, ist Ihnen bekannt, dass außer den von Ihnen zitierten ILO-Konventionsrichtlinien der Nummer 182 noch weitere ILO-Kriterien in diesem Zusammenhang Anwendung finden müssten, zum Beispiel die Konventionen 29 und 105 „Abschaffung der Zwangsarbeit und Arbeit aus Schuldknechtschaft“, und dass es notwendig wäre, in einem Bundesvergabegesetz ebenfalls diese Konventionen hineinzubringen und dann auch, wie Sie gesagt haben, dies aktiv von Bremen betrieben werden sollte?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

(B) **Staatsrätin Kramer:** Ich hatte eingangs betont, dass der Senat jedwede Produktion inhumaner oder menschenrechtsverletzender Art ablehnt. Das bedeutet, dass in den weiteren Beratungen der Novellierung des Bundesrechts auf der Basis der EU-Richtlinie, an denen sich Bremen aktiv beteiligen wird, Bremen umfassend seinen Einfluss geltend machen wird, um dies durchzusetzen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Holthuis** (SPD): Ist der Senat bereit, diese Kriterien in das Bremer Vergabegesetz aufzunehmen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Kramer: Der Senat wird sich infolge der Novellierung des Bundesrechts – und das heißt zum Teil auch schon parallel dazu – selbstverständlich mit einer angemessenen Novellierung befassen, um im Einklang mit dem Bundesrecht diesen Kriterien, soweit es nur irgend geht, aber auch vor dem Hintergrund der von mir geschilderten Probleme insbesondere für das mittelständische Gewerbe, angemessen Rechnung zu tragen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Holthuis** (SPD): Eine letzte Zusatzfrage! Wie soll denn die Anwendung solcher sozialer Kriterien

in Bremen in Zukunft kontrolliert werden? Gibt es da bereits Vorstellungen, soll da eine Stelle eingerichtet werden für die Kontrolle, oder welche Vorstellungen dazu gibt es im Senat? (C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Kramer: Die Frage der Kontrolle ist die entscheidende Frage, denn jedes Verbot ist nur so viel wert, wie es auch durch Kontrollen durchgesetzt werden kann. Von daher habe ich volles Verständnis für Ihre Frage, bitte Sie aber umgekehrt um Verständnis dafür, dass ich Ihnen zu einem ausgefeilten Kontrollsystem dieser Gesichtspunkte derzeit noch nichts sagen kann.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Verkehrssicherheit beim Güterkraftverkehr**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Knäpper, Herderhorst, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Knäpper!

Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hat sich die Verkehrsunfallbilanz im Land Bremen, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven, im Bereich des Güterkraftverkehrs – Schwerlastverkehr und Kleintransporter – seit 2003 entwickelt? (D)

Zweitens: Welche Entwicklungen gab es im genannten Zeitraum bei der Mängelquote, bezogen auf Ausrüstung, Ladungssicherheit, Sozialvorschriften und Geschwindigkeit?

Drittens: Wie wird im Bereich des Schwerlastverkehrs mit dem Problem des sogenannten toten Winkels umgegangen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Eine verkehrsunfallstatistische Abgrenzung von Kleintransportern und Schwerlastverkehr ist nicht möglich. Im Weiteren werden deshalb Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Lastkraftwagen zugrunde gelegt. Lastkraftwagen kann ein Fahrzeug von 2,8 Tonnen zulässiger Gesamtmasse, aber auch der 40-Tonnen-Zug sein.

In Bremerhaven ist eine gleichmäßige Verkehrsunfallbeteiligung von Lastkraftwagen in dem abgefragten Zeitraum erkennbar. Im Jahr 2003 waren 529, im Jahr 2004 552, im Jahr 2005 516 und im Jahr 2006

(A) 529 Lastkraftwagen an einem Verkehrsunfall beteiligt. Setzt man den Umfang der Beteiligung in Relation zur Gesamtzahl der unfallbeteiligten Fahrzeugarten, ergibt sich in Bremerhaven eine durchschnittliche Verkehrsunfallbeteiligungsquote von ungefähr 8 Prozent pro Jahr.

In Bremen waren im Jahr 2003 3133, im Jahr 2004 2854, im Jahr 2005 2823 und im Jahr 2006 3062 Lastkraftwagen an einem Verkehrsunfall beteiligt. Die Beteiligungsquote ist auch in Bremen relativ konstant und liegt bei ungefähr 10 Prozent pro Jahr.

Zu Frage 2: Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen ist Aufsichts-, Verfolgungs- und Ahndungsbehörde für die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr. Sie verfolgt die von der Polizei angezeigten Verstöße von Fahrern der in Bremen ansässigen Betriebe und führt eigene Ermittlungen im Rahmen von Betriebskontrollen durch. Bei diesen Kontrollen ist ein Anstieg der Quote von 0,7 Verstößen je kontrolliertem Fahrertag im Jahr 2003 auf 1,3 Verstöße im Jahr 2006 festzustellen.

Die von der Polizei Bremen und Polizei Bremerhaven bei Kontrollen im Straßenverkehr festgestellten Verstöße werden gesondert erfasst. Die Polizei verfolgt dabei nicht nur Verstöße nach dem Fahrpersonalgesetz, sondern auch Verstöße nach der technischen Kontrollverordnung und Verstöße nach der Straßenverkehrsordnung sowie der Straßenverkehrszulassungsordnung.

(B) Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass sich die Mängelquote im Bereich des gewerblichen Güterkraftverkehrs in den Jahren 2003 bis 2006 erhöht hat. In der Stadt Bremen ist die Quote von ungefähr 40 Prozent auf 77 Prozent angestiegen, in der Stadt Bremerhaven von ungefähr 40 Prozent auf 50 Prozent.

Zu Frage 3: Die unzureichende Übersicht für Führer von Lastkraftwagen beim Abbiegen an engen Verkehrskreuzungen durch den sogenannten toten Winkel auf der Beifahrerseite der Fahrzeuge ist dem Verordnungsgeber bekannt. Daher wurde auf Drängen der Bundesregierung ein Richtlinienvorschlag zur Nachrüstung schwerer Lastkraftwagen dem EU-Verkehrsministerrat in Brüssel vorgelegt, dem im November 2006 zugestimmt wurde.

Gemäß dieser Richtlinie sollen innerhalb Europas alle im Verkehr befindlichen großen Lastkraftwagen über 3,5 Tonnen ab 2008 mit zusätzlichen Spiegeln auf der Beifahrerseite zur Vermeidung des „toten Winkels“ nachgerüstet werden. Die Nachrüstplicht soll 10 Jahre rückwirkend gelten und ein Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinie beginnen. Damit wären alle Lastkraftwagen betroffen, die seit 1998 zugelassen wurden.

Für alle neu zugelassenen Lastkraftwagen gilt diese Ausrüstungspflicht bereits ab dem 26. Januar 2007. Damit hat sich Deutschland in einer elementaren Frage der Verkehrssicherheit durchgesetzt.

(C) Da eine Vielzahl von Fahrzeugen einer Nachrüstplicht nicht unterliegen, setzt der Senator für Inneres und Sport auf das freiwillige Engagement insbesondere der bremischen Spediteure. Zur sofortigen Ausrüstung der jeweiligen Fahrzeugflotten mit Spiegeln plant er gemeinsam mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr eine verkehrspräventive Aktion. Weitere präventive Maßnahmen finden seitens der Polizei Bremen in regelmäßigen Abständen statt.

In der Arbeit der Verkehrsunfallkommission Bremen werden Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Lastkraftwagen im Hinblick auf mögliche Probleme hinsichtlich des „toten Winkels“ untersucht und erkannte Brennpunkte durch bauliche Maßnahmen entschärft. In Bremerhaven wird das Problem des „toten Winkels“ in Zusammenhang mit Lastkraftwagen-Unfällen als eher gering eingeschätzt. Fundierte Aussagen sind in Bremerhaven nicht möglich, da Abbiegeunfälle von Lastkraftwagen nur insgesamt erfasst werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Knäpper, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Knäpper** (CDU): Ich glaube, das war eine umfangreiche Antwort. Ich selbst habe keine Frage mehr, aber ich sehe, der Kollege hat noch eine Frage.

Präsident Weber: Bitte, Herr Kollege Kasper!

(D) Abg. **Kasper** (SPD): Danke, Herr Präsident! Es ist nett, wenn man von Kollegen als Kollegen bezeichnet wird, danke!

(Abg. **R o h m e y e r** [CDU]: Was soll er sonst sagen?)

Herr Senator, Sie haben für den Senat geantwortet, dass Sie sich mit dem Verband der Spediteure in Gesprächen befinden, bei denen Sie auf die Freiwilligkeit setzen. Meine Frage ist: Inwieweit hat der Bremer Senat auch die Freiwilligkeit für sich erkannt, bei den Eigenbetrieben, bei den bremischen Gesellschaften, bei den Behördenfahrzeugen dieser Gruppe auch eine Nachrüstplicht sofort umzusetzen oder auf freiwilliger Basis umzusetzen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Sehr geehrter Herr Kollege Kasper, ich kann es Ihnen nicht genau sagen, inwieweit in unserem Fahrzeugbestand in welchem Umfang noch entsprechende Fahrzeuge vorhanden sind, Lastkraftwagen aus dem Jahr von vor 1998, denn alle, die danach zugelassen wurden, werden von dieser Regelung erfasst, nur für diese soll die Freiwilligkeit gelten. Ich könnte mir fast vorstellen, dass wir zumindest bei der Freiwilligen Feuerwehr, aber auch bei der Polizei solche Fahrzeuge noch

- (A) haben. Der Senat nimmt diese Anregung dankbar auf. Bevor wir anderen Vorschläge machen, wie sie sich verhalten sollen, werden wir den eigenen Fahrzeugbestand überprüfen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Angriffe auf Vollzugsbedienstete im bremischen Strafvollzug**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Knäpper, Herderhorst, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Knäpper!

Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hat sich die Zahl der Angriffe und Übergriffe von Strafgefangenen in den beiden Strafvollzugsanstalten im Land Bremen auf Vollzugsbedienstete seit 2003 entwickelt?

Zweitens: Wie viele Übergriffe von Strafgefangenen untereinander im bremischen Strafvollzug wurden seit 2003 festgestellt?

Drittens: Welche Maßnahmen der Sicherung sind seit 2003 vorgenommen worden, um Angriffe auf Justizvollzugsbedienstete und Übergriffe von Strafgefangenen untereinander zu reduzieren beziehungsweise zu verhindern, und welche Maßnahmen sind noch vorgesehen?

(B)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Mäurer.

Staatsrat Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der JVA Bremen werden seit 2004 Straftaten von Gefangenen während der Haftverbüßung im Bereich der Drogenbesitz- und Gewaltkriminalität auf der Grundlage einer bundeseinheitlichen Definition systematisch dokumentiert und ausgewertet. Danach stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: 2004 0 Straftaten, 2005 eine Straftat und 2006 auch eine Straftat.

Zu Frage 2: Die Entwicklung im Zeitraum 2004 bis 2006 stellt sich wie folgt dar: 2004 waren es 18 Übergriffe, 2005 28 und 2006 38.

Zu Frage 3: Straftaten von Gefangenen im Bereich der Drogenbesitz- und Gewaltkriminalität werden von der Fachabteilung „Sicherheitsdienst“ in der JVA systematisch dokumentiert und ausgewertet. Es wird in jedem Fall Strafanzeige erstattet. Das Ergebnis des Verfahrens geht in die Dokumentation und Auswertung ein. Ferner werden gegen jeden Gefangenen, der durch Gewalttaten auffällig wird, besondere Si-

cherungsmaßnahmen gemäß Paragraf 88 Strafvollzugsgesetz angeordnet.

(C)

Durch die Dokumentation und Auswertung der Straftaten ist der JVA Bremen eine angemessene Reaktion möglich. Als Maßnahmen kommen dabei in Betracht: erstens Verlegung der Gefangenen innerhalb der JVA in eine andere Abteilung, Verlegung der Gefangenen in eine JVA in Niedersachsen, Verhängung von Disziplinarmaßnahmen sowie Berücksichtigung der Vorkommnisse bei der Vollzugsplanfortschreibung.

Folgende weitere Maßnahmen sind in Planung: Einführung von Videoüberwachung, Installation einer Personalnotrufanlage, Einrichtung einer Sicherheitszentrale, um Gefangenenbewegungen im Gelände und in den Gebäuden zentral zu überwachen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Herr Staatsrat, gehe ich recht in der Annahmen, dass diese Videoüberwachung und die Personalnotrufanlage beziehungsweise auch die Sicherheitszentrale noch in diesem Jahr eingerichtet werden, weil dieses Problem, das hier auch noch einmal angesprochen worden ist, nicht erst seit kurzer Zeit bekannt ist, sondern wir haben vor 2 Jahren dieses Problem schon besprochen, und bisher hat sich noch nichts getan? Kann ich davon ausgehen, dass das in diesem Jahr noch passiert?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Sie können davon ausgehen, dass sich in diesem Jahr etwas bewegt. Allerdings, denke ich, sollte man sich keine Illusionen darüber machen. Was Sie hier dokumentiert sehen, ist das Ergebnis einer Entwicklung, die sich auch außerhalb des Vollzugs vollzieht.

Es ist kein Zufall, dass die Übergriffe auf Gefangene im Vollzug in den letzten Jahren gestiegen sind. Sie wissen auch genau, dass wir dem Bereich Gewaltkriminalität eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Das heißt, je mehr Polizei und Staatsanwaltschaft dafür sorgen, dass Gewalttäter von der Straße geschaffen werden, desto größere Probleme haben wir im Strafvollzug. Das spiegelt sich da wider, und insofern kann uns das nicht überraschen. Wir dürfen aber nicht tatenlos zusehen. Soweit wie möglich werden wir die Gewalt durch den Einsatz von Sicherheitsanlagen zu kontrollieren versuchen. Ich warne aber davor zu glauben, dass durch die Inhaftierung die Straftäter friedlicher werden. Ich sehe mit einer großen Besorgnis, dass sich diese Zusammensetzung weiter so entwickelt wie beschrieben, und das ist höchst problematisch.

(A) **Präsident Weber:** Herr Kollege Knäpper, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Aber, Herr Staatsrat, Sie sind mit mir der Meinung, sollten diese Sicherheitseinrichtungen jetzt zusätzlich eingebaut werden, dass dort auch für die Vollzugsbediensteten mehr Sicherheit vorhanden ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Ja, natürlich, aber Sie sehen auch, dass die größte Gefahr nicht für die Vollzugsbediensteten besteht. Diese Übergriffe bewegen sich im Bereich zwischen null und eins. Unser zentrales Problem ist die Gewalt unter Gefangenen und die Gewalt unter bestimmten Gruppen von Gefangenen, die inhaftiert sind und deren Zahl zunehmend ist. Dies kann man nicht allein durch Videoüberwachung kontrollieren.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Knäpper [CDU]: Nein, danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(B) Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Strafunmündige Kinder**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Knäpper, Herderhorst, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Knäpper!

Abg. **Knäpper** (CDU): Es ist mir ein bisschen peinlich, wenn ich hier als Alleinunterhalter im Moment tätig bin.

Präsident Weber: Bitte stellen Sie Ihre Frage, Herr Kollege!

Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Maßnahmen sind für strafunmündige Kinder in Bremen vorgesehen, um weitere Straftaten zu verhindern und sowohl potenzielle Opfer, aber auch die betreffenden Kinder vor sich selbst zu schützen?

Wie viele hochgradig gefährdete und kriminelle Kinder sind im Rahmen erzieherischer und therapeutischer Gesamtkonzepte in geschlossenen Heimen anderer Bundesländer untergebracht?

Ist der Senat bereit, eine Bedarfsprüfung im Hinblick auf eine geschlossene Heimunterbringung in Bremen einzuleiten und gegebenenfalls die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um für einen kleinen Kreis krimineller Kinder erzieherische und therapeutische Konzepte zu erarbeiten?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter. (C)

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der Stadtgemeinde Bremen gibt es für diese Zielgruppe ein abgestimmtes Verfahren zwischen der Polizei und den Sozialzentren über eine unmittelbare und zeitnahe Information. Infolge dessen stehen neben den allgemeinen Beratungsangeboten sämtliche im SGB VIII normierten Hilfen zur Erziehung sowie einzelfallbezogene flexible und familienunterstützende Maßnahmen zur Verfügung.

In Bremerhaven hat das Amt für Jugend und Familie für strafunmündige Kinder, die auffällig häufig straffällig geworden sind, neben dem oben genannten Hilfesetting eine Vereinbarung mit der ambulanten Tagesgruppe „Strohalm“ zur Betreuung im Rahmen sozialer Gruppenarbeit.

Zu Frage 2: Aus beiden Stadtgemeinden sind derzeit keine hochgradig gefährdeten und devianten Kinder in geschlossenen Heimen anderer Bundesländer untergebracht.

Zu Frage 3: Die Jugendhilfepolitik im Land Bremen ist daraufhin ausgerichtet, für den oben genannten Personenkreis alternative Betreuungsformen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen zu finden. Die enge Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe berücksichtigt die Entwicklung individueller Einzelfallkonstellationen. In diesem Zusammenhang wird mit den freien Trägern der Jugendhilfe derzeit über den Aufbau einer hochstrukturierten und bedarfsorientierten Intensivgruppe gesprochen. Ferner beteiligt sich der Senat zurzeit an einer gemeinsamen länderübergreifenden Arbeitsgruppe mit Hamburg und Niedersachsen zwecks Prüfung einer Intensivereinrichtung. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Eine Zusatzfrage habe ich noch. Es gibt auch noch andere rechtliche Möglichkeiten, die wir nutzen können. Einmal ist es die rechtliche Möglichkeit, dass gemäß Paragraf 171 Strafgesetzbuch gegen Eltern ermittelt wird, wenn sie ihre Fürsorgepflicht und Erziehungspflicht verletzen, und es gibt auch einen Passus im Bürgerlichen Gesetzbuch, Paragraf 1666 Absatz 1 BGB, wonach durch zuständige Familiengerichte festgestellt werden kann, dass das Sorgerecht den Eltern entzogen worden ist. Ist Ihnen bekannt, wie vielen Eltern hier im Land Bremen das Sorgerecht entzogen worden ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin! (D)

(A) **Senatorin Rosenkötter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, mir ist die Anzahl der Eltern nicht bekannt, denen das Sorgerecht aus diesen Gründen entzogen worden ist. Es war hier darauf abgehoben zu fragen, ob wir hier eine entsprechende Betreuung der betreffenden Jugendlichen vorhalten. Das Thema ist in Beratung mit Hamburg und Niedersachsen. Es wird noch einmal darüber Diskussionen auch in den entsprechenden Gremium, unter anderem im Jugendhilfeausschuss geben, um gegebenenfalls über eine Intensivereinrichtung nachzudenken.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Sieht der Senat dies auch so, dass Kinder, die straffällig werden, therapeutisch auch behandelt werden müssen und dass Kinder, die dauernd delinquent sind, natürlich auch irgendwie behandelt werden müssen, medizinisch oder von Therapeuten, und dass aber auch gleichzeitig die Bevölkerung ein Recht hat, vor diesen delinquenten Kindern, die dauernd Straftaten begehen, geschützt zu werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Rosenkötter:** Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass es hier in einem Hilfesetting darum geht, diesen strafunmündigen jungen Kindern Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten, die sich auf die Kinder beziehen, aber eben auch die Eltern mit beziehen.

Präsident Weber: Herr Kollege Knäpper, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(Abg. **Knäpper** [CDU]: Danke, das war alles!)

Eine weitere Zusatzfrage hat der Abgeordneten Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Frau Senatorin, teilen Sie meine Meinung, dass es besser ist, wenn man frühzeitig erzieherische Maßnahmen und Hilfen anbietet, die schon im Kindergarten und in der Schule wirken, damit die Kinder gar nicht erst in die Situation kommen, dass sie als Strafunmündige behandelt werden müssen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, natürlich müssen wir verstärkt im präventiven Bereich einsetzen, damit es gar nicht zu dieser Situation kommt. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht.

Präsident Weber: Herr Kollege Grotheer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. **Grotheer** (SPD): Frau Senatorin, es wird gelegentlich die Forderung erhoben, die Grenze der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre abzusenken, damit man auch schon jüngere Kinder in den Jugendknast einsperren kann. Was halten Sie von dieser Idee?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Wir denken nicht daran, diese Grenze herunterzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Kollege Grotheer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Sie teilen unsere Auffassung, dass die jetzigen rechtlichen Möglichkeiten ausreichen, um mit diesem Problem ordentlich umzugehen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Es sind hier die Möglichkeiten gegeben, die wir im Moment absolut für ausreichend und erforderlich halten.

Präsident Weber: Herr Kollege Grotheer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? (D)

(Abg. **Grotheer** [SPD]: Nein, danke, Herr Präsident!)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Crueger! – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, nur um das noch einmal ganz klarzustellen, damit hier kein falscher Eindruck hängen bleibt von dem, was Herr Kollege Knäpper gefragt hat bezüglich des Schutzes der Allgemeinheit vor jugendlichen Straftätern! Frau Senatorin, teilen Sie mit mir die Auffassung, dass eine Stigmatisierung jugendlicher Straftäter genau das ist, was wir vermeiden müssen, dass wir durch präventive Strategien – Herr Grotheer hatte dann schon etwas gesagt –, wenn schon Jugendliche straftätig geworden sind, aber wir ihnen natürlich immer noch Hilfe angedeihen lassen, damit viel mehr erreichen, als wenn wir hier mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder mit der Strafprozessordnung oder womit auch immer argumentieren? Die politischen Diskussionen müssen eher darauf achten, hier keine Horrorszenarien zu beschwören, sondern lieber der Jugendhilfe den Rücken stärken!

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

- (A) **Senatorin Rosenkötter:** Ich möchte das wiederholen, was der Abgeordnete Grotheer hier sehr deutlich formuliert hat. Es geht darum, im frühzeitigen Stadium präventiv sehr nah an den Kindern und Jugendlichen Maßnahmen einzuleiten und sie nicht zu stigmatisieren. Insofern gebe ich Ihnen recht!
- Präsident Weber:** Herr Kollege Knäpper, Sie haben eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Knäpper** (CDU): Frau Senatorin, würden Sie zur Kenntnis nehmen, weil Herr Grotheer danach gefragt hat, dass die CDU in keiner Weise Kinder, die zwischen 12 und 14 Jahren sind, im Gefängnis einsperren möchte,
- (Beifall bei der CDU – Abg. Frau M ö - b i u s [SPD]: Aber Einsparungen im Sozialbereich fordern!)
- dass ich eigentlich lediglich gefragt habe, was man mit Kindern macht, die straffällig werden? Wir müssen, auch zu dem Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, natürlich auch Maßnahmen bereit halten für Kinder, bei denen alles irgendwie nicht gezündet hat, dass Kinder, die in keiner Weise bereit sind, sich irgendwie in die Gesellschaft einzufügen, therapeutisch behandelt werden. Nicht mehr haben wir gesagt. Sind Sie bereit, dies zur Kenntnis zu nehmen?
- (B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Rosenkötter:** Herr Abgeordneter, ich nehme das, was Sie gesagt haben, zur Kenntnis!
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Sicherheit im Einzelhandel**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ziegert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.
- Bitte, Frau Kollegin!
- Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wie und wie häufig überprüft die Gewerbeaufsicht im Land Bremen, ob Einzelhandelsbetriebe die Sicherheit ihrer Beschäftigten insbesondere im Bereich der Kassen und in den Tagesrandstunden hinlänglich sicherstellen?
- Zweitens: Wie reagiert die Gewerbeaufsicht auf konkrete Informationen über bestehende Sicherheitsmängel, beispielsweise Medienberichte über Überfälle?
- Drittens: Über welche Sanktionsmöglichkeiten verfügt die Gewerbeaufsicht in Fällen, in denen Einzelhändler keine ausreichenden Vorkehrungen für die Sicherheit ihrer Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen treffen, insbesondere dann, wenn die Beschäftigten dadurch zu Schaden gekommen sind?
- (C) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.
- Senatorin Rosenkötter:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu 1: Die Gewerbeaufsicht hat in den vergangenen Jahren jährlich bei circa 100 bis 120 Einzelhandelsbetrieben die Sicherheit der Beschäftigten überprüft. Bei diesen Überprüfungen berät die Gewerbeaufsicht auch im Hinblick auf die von der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel aufgestellten Sicherheitsinformationen wie zum Beispiel die Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen und weitere von der Berufsgenossenschaft erstellte Informationsmaterialien.
- Im Jahr 2002 wurden zudem zusätzlich 250 ausgewählte Betriebe im Rahmen eines Arbeitsschwerpunktes angeschrieben mit anschließenden stichprobenartigen Überprüfungen. Im Anschluss erfolgten ein gemeinsamer Workshop mit der zuständigen Berufsgenossenschaft und ein umfassendes Informationsangebot für die Betriebe.
- Im Rahmen der Prävention arbeitet die Bremer Polizei mit der Berufsgenossenschaft eng zusammen, um durch geeignete bauliche, sicherheitstechnische und organisatorische Maßnahmen die Anreize für Täter zu senken.
- (D) Zu 2: Über Überfälle erfährt die Gewerbeaufsicht durch Unfallmeldungen. Der Überfall wird im unfallversicherungsrechtlichen Sinn als Unfall gewertet. Die Berufsgenossenschaft untersucht diese Unfälle; sie bietet den Betroffenen Soforthilfe an.
- Zu 3: Wesentlicher Bestandteil einer Überprüfung durch die Gewerbeaufsicht ist die Frage, ob der Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen hinreichend nach Paragraph 5 Arbeitsschutzgesetz beurteilt hat. Dabei wird geprüft, welche präventiven Maßnahmen der Arbeitgeber getroffen hat. Waren diese nicht ausreichend und ist der Arbeitgeber nicht bereit, die erforderlichen Maßnahmen, über die ihn die Gewerbeaufsicht berät, unverzüglich durchzuführen, kann eine Anordnung nach dem Arbeitsschutzgesetz erfolgen. Ein Verstoß gegen die Anordnung kann geahndet werden. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Sie haben gesagt, über Überfälle erfährt die Gewerbeaufsicht durch Unfälle, und dann werden die Opfer beraten. Meine Frage ist, wenn Überfälle in der Zeitung stehen, dann

(A) ist das wahrscheinlich auch ein Hinweis auf schwerwiegende Sicherheitsmängel in den entsprechenden Verkaufsstellen. Wird die Gewerbeaufsicht dann nicht auch von sich aus einmal tätig und geht auf die Geschäftsinhaber zu, so wie das in anderen Fällen bei schweren Arbeitsunfällen der Fall ist, in denen die Gewerbeaufsicht von sich aus diesen Fragen nachgeht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Soweit Erkenntnisse vorliegen, werden dort neben der Beratung des Betroffenen auch Beratungsleistungen gegenüber den Unternehmen vorgenommen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Noch einmal zu den Sanktionsmöglichkeiten! Wie steht es denn da mit der Durchsetzungsmöglichkeit, wenn also zum Beispiel die Gewerbeaufsicht in der Beratung zu dem Schluss kommt, dass es in einem Geschäft eigentlich nicht möglich ist, gerade in den Abendrandstunden, dass da eine Verkäuferin allein in der Filiale ist und dann auch noch mit dem Geld zu tun hat an der Kasse? Das widerspricht auch den entsprechenden Bestimmungen der Berufsgenossenschaften, soweit ich weiß. Wenn dann noch nicht einmal ein Notruftelefon greifbar ist, hat die Gewerbeaufsicht dann auch die Möglichkeit, entsprechende Anordnungen zu treffen, dass dies auch durchgesetzt wird, und hat sie dies auch schon bereits getan in der Vergangenheit? Es ist durch die Presse bekannt geworden, dass so etwas in Bremen vorgekommen ist.

(B)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Hier geht es darum, auch ein Stück Doppelarbeit zu vermeiden, Sie haben es eben schon benannt, die Gewerbeaufsicht und die Berufsgenossenschaft sind im Bereich von Prävention und Herausgabe von Sicherheitsregeln tätig. Ich kann Ihnen nicht sagen, inwieweit und in welcher Art und Weise dort Sanktionen vorgesehen und bereits umgesetzt werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Eine noch! Soweit ich weiß, hat die Berufsgenossenschaft keine richtigen Sanktionsmöglichkeiten. Es wäre meiner Meinung nach notwendig in dem Fall, gerade dann, wenn solche krassen Vorfälle von Verstoß gegen die arbeitsschutzgesetzlichen Pflichten des Arbeitgebers zum Schutz der Sicherheit seiner Beschäftigten vorkommen, entsprechend staatlich einzugreifen.

Sehen Sie denn die Notwendigkeit, wenn zum Beispiel die Verkaufszeiten durch Wegfall der Ladenschlusszeiten weiter in die Abendstunden ausgedehnt werden, hier mit verstärkten Überprüfungen der Gewerbeaufsicht auch dafür Sorge zu tragen, dass Sicherheitsvorkehrungen ausreichend getroffen werden in den Einzelhandelsgeschäften?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ich gehe davon aus, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten mit der Gewerbeaufsicht hier auch in den betreffenden und betroffenen Betrieben verstärkt Informations- und präventive Angebote machen werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin Ziegert, haben Sie noch eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Ziegert** [SPD]: Jetzt erst einmal nicht!)

Frau Kollegin Wargalla, bitte sehr!

Abg. Frau **Wargalla** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe eine Frage, Frau Senatorin! So, wie ich das gehört habe, haben Sie gesagt, dass Sie 120 bis 130 Einzelhandelsbetriebe im Jahr aufsuchen und überprüfen. Meine Frage geht jetzt dahin: Wie viele Einzelhandelsbetriebe im Land Bremen gibt es insgesamt, damit man so ein bisschen eine Vorstellung hat, wie die Relation ist zu den Besuchen und zu dem Gesamtbestand?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Die Zahl kann ich Ihnen nicht nennen, hierbei handelt es sich aber um Sonderprüfungen, es handelt sich nicht um den Teil von regulären Prüfungen, die in den Einzelhandelsbetrieben vorgenommen werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Wargalla** (Bündnis 90/Die Grünen): Wäre es möglich, dass wir das in der Deputation nachgereicht bekommen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Dafür werde ich sorgen, dass Sie diese Information in der Deputation erhalten.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(A) Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Frauen für Gründungen und Übernahmen im Handwerk gewinnen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Böschen, Frau Marken, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Böschen!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie können Gründungen und Übernahmen im Handwerk durch Frauen offensiv gefördert werden, um damit auch Verlusten von Betrieben und Arbeitsplätzen durch unregelmäßigen Betriebsübergang entgegenzuwirken?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat in diesem Zusammenhang, das Interesse von Frauen am Handwerk durch Maßnahmen wie die Einrichtung von Mentoringprogrammen oder Initiativen zur Entwicklung eines eigenständigen Berufsbildes Handwerkskauffrau für mithelfende Frauen, auch Ehefrauen, zu stärken?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, im Land Bremen über frauenspezifische Rahmenbedingungen und Instrumente, wie sie Nordrhein-Westfalen beispielsweise als Meister-/innengründungsprämien und -darlehen mit verlängerten Laufzeiten anbietet, die Selbständigkeit von Frauen im Handwerk zu fördern?

(B) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat misst den Existenzgründerinnen und Existenzgründern sowohl bei der Eröffnung eines neuen Unternehmens als auch bei einer Übernahme eines bestehenden Unternehmens im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung eine sehr hohe Bedeutung zu, und er unterstützt diese deshalb durch eine Vielzahl von Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund steht für alle Gründungsvorhaben, das heißt auch für die im Handwerk, der One-Stop-Shop der Bremer Existenzgründungsinitiative B.E.G.IN mit seinem Beratungsnetzwerk, bestehend aus 14 verschiedenen Institutionen, zur Verfügung. Neben einer Erstberatung kann je nach Anforderung an andere entsprechend spezialisierte Partner verwiesen werden. Für die spezifischen Bedürfnisse von Frauengründungen wurde darüber hinaus in den letzten Jahren verstärkt ein entsprechender Beratungsschwerpunkt entwickelt, der durch die Vereine „Frauen in Arbeit und Wirtschaft“, das „Arbeitsförderungscenter in Bremerhaven, AFZ“, und „Belladonna“ mit dem Coachingprogramm sowie der Beteiligung an der „bundesweiten gründerinnennetzwerk, bga“, für Frauen repräsentiert wird.

Ein besonderes Augenmerk wird seit Oktober 2006 in Bremen auf das Thema „Unternehmensnachfolge“ gelegt. Durch das ReSoSta-Projekt zur Unternehmensnachfolge werden insbesondere die Probleme bei der Übergabe von Unternehmen analysiert und darauf aufbauend konkrete Nachfolgefälle professionell begleitet. Zusätzlich zu diesen für alle Branchen offenstehenden Instrumenten bietet die Handwerkskammer Bremen eine spezielle Beratungsförderung im Handwerk an, die sowohl vom Land als auch vom Bund unterstützt wird. Die drei handwerkseigenen Betriebsberater, davon eine Betriebsberaterin, stehen für die Gründung oder bei der Übernahme von bestehenden Unternehmen besonders auch durch Frauen beratend zur Seite.

Einen weiteren handwerksspezifischen Schwerpunkt stellt der jährlich stattfindende Wettbewerb der Meistergründungsprämie dar. Bewerben können sich alle Handwerksbetriebe, die im Vorjahr mit der Qualifikation des Meisterbriefes gegründet wurden. Prämiert wurden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber, die durch ein tragfähiges, innovatives Unternehmenskonzept eine Jury, besetzt aus Vertretern von Banken, Beratungsunternehmen, der Handwerkskammer, der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle und Senator für Wirtschaft und Häfen, überzeugen können.

Zu Frage 2: Der Senat schätzt Mentoringprojekte auch im Rahmen von Unternehmensgründungen und Betriebsübergaben als überaus wichtig ein, da das ehrenamtliche Bürgerengagement nicht durch Förderprogramme ersetzbar wäre.

In Bremen zielt das Projekt „Cross Mentoring“ des „Expertinnen Beratungsnetz Bremen e. V., ebn“, darauf, Frauen den Weg in Führungspositionen kleinerer und mittlerer Unternehmen zu ebnet, indem sie von Mentorinnen und anderen Expertinnen des ebn-Beratungsnetzwerks unterstützt werden. Das Projekt wird seit 2003 im Rahmen des „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms, BAP“, gefördert und steht auch Frauen offen, die in Handwerksunternehmen Führungspositionen – auch in Form einer Betriebsübernahme – anstreben.

Dem Senat ist bekannt, dass sich die Initiative der „Unternehmerfrauen im Handwerk“, ein geeignetes Berufsbild für „Handwerksfrauen“ beziehungsweise für „mithelfende (Ehe) Frauen“ zu realisieren, bereits auf einem erfolgreichen Weg befindet. So konnte das Berufsbild „Fachwirtin für kaufmännische Betriebsführung im Handwerk“ in die berufliche Fortbildung des Paragraphen 42 der Handwerksordnung integriert werden. Diese Fortbildung, die auf dem Berufsbild „Bürokauffrau im Handwerk“ aufbaut, kann nebenberuflich in 500 Unterrichtsstunden, gestreckt auf rund 1,5 Jahre, in Anlehnung an die Meisterkurse absolviert werden. Das „HandWERK Kompetenzzentrum“ – früher BFZ – der Handwerkskammer Bremen wird bei ausreichender Nachfrage eine entsprechende Fortbildung anbieten. Darauf aufbauend kann dann in einer weiteren Ausbildungsstufe nebenberuflich

(C)

(D)

(A) der Abschluss „Betriebswirt des Handwerks“ erlangt werden.

Zu Frage 3: Der Senat hat Kenntnis darüber, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Gründungen im Handwerk im Rahmen der Meistergründungsprämie NRW fördert. Berücksichtigt wird hierbei die jeweils erste Gründung durch eine Handwerksmeisterin beziehungsweise einen Handwerksmeister. Die Antragstellung muss vor der Gründung, Übernahme oder Beteiligung bei der zuständigen Handwerkskammer erfolgen. Die Fördersumme von 7500 Euro wird unter der Bedingung, dass das Mindestfinanzierungsvolumen 25 000 Euro bei Vorhaben von Männern und 20 000 Euro bei Vorhaben von Frauen beträgt, vergeben.

Eine Darlehensvergabe, wie in der Anfrage formuliert, ist mit diesem Instrument nicht verbunden, ebenso haben die erweiterten „Laufzeiten“ für Frauen keine Gültigkeit mehr. Hierbei handelte es sich um die zusätzliche Bedingung, dass die Firmengründung bei Männern innerhalb von 3 und bei Frauen innerhalb von 5 Jahren nach dem Erwerb des Meisterbriefes vorgenommen werden musste, um in den Genuss der Meistergründungsprämie zu kommen. Diese Limitierung wurde zwischenzeitlich für alle abgeschafft, um allen Gründerinnen und Gründern im Handwerk einen unbegrenzten Zugang zu gewähren. Eine solche Regelung besteht im Land Bremen bereits seit Einführung des Wettbewerbs der Meistergründungsprämie im Jahr 2002. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Vielen Dank, Herr Senator, für die umfangreiche Antwort und die Darstellung der verschiedenen Maßnahmen! Können wir denn jetzt davon ausgehen, dass wir in Bremen rund 50 Prozent Frauen bei den Gründungen im Handwerk tatsächlich auch vorfinden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Davon, Frau Abgeordnete, kann man nicht automatisch ausgehen, weil es natürlich vielfältige Aktivitäten gibt, die sicherlich das besondere und spezielle Bedürfnis und die speziellen Anforderungen, die Frauen bei Unternehmens- oder Existenzgründungen haben, entsprechend berücksichtigen. Aber jetzt hier gewisse Quoten anzunehmen, das wird sich sicherlich sehr unterschiedlich entwickeln. Entscheidend ist, dass wir die Quote ständig durch ein entsprechendes Beratungsangebot nach oben bringen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Kann ich denn davon ausgehen, Herr Senator, dass die bereits von Ihnen erwähnten Maßnahmen auch daraufhin überprüft werden, inwieweit sie tatsächlich die Gründungen von Frauen im Handwerk erfolgreich unterstützen und darüber hinaus gegebenenfalls auch weitere aufgelegt werden, denn nach meiner Kenntnis sind wir von dieser 50-Prozent-Marge weit entfernt?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Ja, das ist wohl richtig, dass man weit davon entfernt ist. Sie müssen natürlich, gerade was das Handwerk angeht, da zwei, drei Stufen vorher ansetzen. Sie können nicht einfach den Schalter umdrehen, und dann kommt vom Himmel irgendeine 50-Prozent-Quote, sondern Sie müssen natürlich viel frühzeitiger ansetzen, dass man junge Mädchen, junge Frauen für den Handwerksberuf interessiert, damit auch Meisterbriefe übernommen werden können. Das heißt, Sie können nicht am Ende der Kette jetzt irgendwelche Quoten fordern oder anstreben, da am Anfang einer Kette entsprechende Grundlagen und Fundamente gesetzt werden. Deswegen müssen dahingehend junge Frauen, junge Mädchen für diese technischen Berufe, für diese Handwerksberufe interessiert werden.

Das ist eigentlich der Ansatz, und dann werden wir sukzessive zu höheren Quoten diesbezüglich kommen. Ich bin des Öfteren im Gespräch mit Vertreterinnen gerade von „Beladonna“, die an dieser Stelle sehr vorbildliche Arbeit leisten. Das, was ich an Feedback bekomme diesbezüglich, ist, dass das, was wir zwischenzeitlich mit diesem Netzwerk B.E.G.IN geschaffen haben, eigentlich sehr positiv gesehen wird. Falls weitere Anforderungen entstehen, stehen wir dem natürlich sehr offen gegenüber.

(D)

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Böschen** [SPD]: Nein, danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich ist die Fragestunde beendet, aber die Frage 10, „**Anerkennung der Berufsfachschule für Kosmetik**“, steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Besuch von Auszubildenden der Berufsschule für Kosmetik, die dort oben auf den Besucherrängen sitzen. Wären Sie damit einverstanden, dass wir diese Anfrage noch zulassen und dann auch die Antwort des Senats dazu bekommen?

Es besteht Einverständnis!

Bitte, Herr Kollege Rohmeyer, stellen Sie Ihre Frage!

(A) Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Präsident, vielen Dank für diese Ausnahme! Wir fragen den Senat:

In welchem Umfang und mit welchen Mitteln wurde die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Kosmetik in der Freien Hansestadt Bremen, die als Privatschule in einer zweijährigen Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Kosmetiker/Kosmetikerin ausgebildet, in der Vergangenheit gefördert?

Weshalb erhält die Berufsfachschule für Kosmetik, die deutlich mehr Bewerbungen erhält, als sie Plätze anbieten kann, und die damit trotz Schulgeldes fester Bestandteil des beruflichen Schulangebotes ist, zurzeit keine Mittel?

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Berufsfachschule für Kosmetik mit Mitteln des Senators für Bildung zu fördern und als Ersatzschule anzuerkennen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(B) Zu Frage 1: Die Berufsfachschule für Kosmetik, die den Status einer Ergänzungsschule hat, erhielt in der Vergangenheit keine staatliche Förderung. Anspruch auf öffentliche Förderung haben lediglich anerkannte Ersatzschulen. Um Landesmittel zu erhalten, müsste die Berufsfachschule für Kosmetik als Ersatzschule anerkannt werden.

Zu Fragen 2 und 3: Nach Paragraph 2 des Gesetzes über das Privatschulwesen und den Privatunterricht, Privatschulgesetz vom 3. Juli 1956, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2005, können nur Schulen Ersatzschulen werden, für die im Land Bremen eine entsprechende Schule in öffentlicher Trägerschaft vorhanden ist.

Eine solche Berufsfachschule für Kosmetik in öffentlicher Trägerschaft existiert im Land Bremen nicht. Es werden zwar im Land Bremen im dualen System Kosmetikerinnen und Kosmetiker ausgebildet, die in Bremerhaven die Berufsschule besuchen, dies ist jedoch kein Bildungsgang, der mit der vollschulischen Ausbildung an der Berufsfachschule für Kosmetik vergleichbar ist, da es sich um keine entsprechende Schulart im Sinne des Schulgesetzes handelt.

Eine Anerkennung als Ersatzschule ist deshalb rechtlich nicht möglich. Demzufolge kann die Berufsfachschule für Kosmetik auch keine Gelder aus Landesmitteln erhalten. Unbeschadet der vorangegangenen Ausführungen können die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule für Kosmetik Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Nur eine kurze Bemerkung, Herr Präsident! Ich möchte die Geduld des Hauses jetzt auch nicht überstrapazieren. Gerade vor dem Hintergrund, dass wir auch die International School vor einiger Zeit in einen Status versetzt haben, kündige ich nur eine entsprechende Initiative in der Bildungsdeputation an, in der wir das Thema weiter verfolgen werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Böschchen! – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Böschchen** (SPD): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, ob es Werbemaßnahmen gibt, die dahin gehen, die seit zwei Jahren in Bremerhaven eingerichtete Berufsschule für Kosmetikerinnen aufzufüllen, vielleicht auch mit Bewerberinnen aus Bremen? Die Schule dort in Bremerhaven läuft ja im Rahmen eines Ausbildungsverbundes und ist in ihrer Klasse längst noch nicht ausreichend ausgelastet. Es gäbe Möglichkeiten auch dort, sage ich einmal, sich einzubinden.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(D) **Senator Lemke:** Uns ist das selbstverständlich bekannt. Mir sind konkrete Werbemaßnahmen nicht bekannt. Im Zuge dieser Anfrage haben wir das Problem hausintern diskutiert und überlegt, inwieweit wir mit den entsprechenden Kammern Betriebe erreichen können, um dafür zu werben, dass die Auszubildendenzahl, die hier mit 11 angegeben ist, deutlich gesteigert werden kann. Wenn wir dort nämlich die entsprechenden Möglichkeiten haben, dann sollten wir sie auch nutzen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von der Abgeordneten Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes Thema beantragt worden:

Deutschland nur Mittelmaß, aber Bremen dort ganz hinten: der Internationale UNICEF-Bericht zur Situation der Kinder in Industrieländern.

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

(A) Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier heute für die grüne Bürgerschaftsfraktion zur Aktuellen Stunde zum UNICEF-Bericht zur Situation der Kinder in Industrieländern sprechen. Wie der Titel der Aktuellen Stunde schon sagt, Deutschland ist nur Mittelmaß, nämlich auf Platz 11 bei 21 untersuchten Industrieländern. Für mich sind interessanterweise die Länder, in denen man die Marktwirtschaft besonders entfesselt hat, nämlich die Vereinigten Staaten und Großbritannien, auf den letzten Plätzen 20 und 21.

Unser Bundesland Bremen liegt innerhalb Deutschlands auf dem letzten Platz hinter Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Untersucht wurden in dieser Studie die materielle Situation der Kinder und Jugendlichen, ihr Gesundheitszustand, ihr Bildungsstand, die Beziehungen zu Eltern und Gleichaltrigen, Lebensweise und Risiken und die eigenen Einschätzungen der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen, vorgenommen durch sich selbst.

Die Ergebnisse sind ernst zu nehmen, sie sind erschreckend. Sie sind nicht unerwartet, aber in diesem Ausmaß und in dieser Komprimierung bedürfen sie einer besonderen Beachtung durch uns alle. Viele Kinder sind arm, in Bremen jedes vierte, in Bremerhaven lebt sogar jedes dritte Kind unter Hartz-IV-Bedingungen. Das Bildungsniveau, das ist bekannt durch die Pisa-Studien, liegt deutlich hinter dem von Bayern.

Bremen hat die höchste Säuglingssterblichkeit, überdurchschnittlich viele Kinder kommen hier mit Untergewicht zur Welt. Wir haben eine sehr hohe Quote an Teenager-Schwangerschaften und eine hohe Rate an rauchenden Kindern und Jugendlichen und Drogenkonsum. Mir ist bewusst, uns, den Grünen, ist bewusst, dass es sich hier um eine langfristige und langläufige Entwicklung handelt. So etwas fällt nicht vom Himmel, sondern ist Ergebnis der Entwicklung von mindestens zwei Jahrzehnten.

Es ist auch nicht der grüne Stil, das einzelnen aktuellen Regierungen undifferenziert in die Schuhe zu schieben und zu sagen, das alles ist nur Ergebnis des Wirkens der Großen Koalition. Es ist auch nicht unser Stil, jeden Stau dem Bausenator in die Schuhe zu schieben, jeden Fahrraddiebstahl dem Innensenator oder jedes arme Kind der Sozialsenatorin. Aber Sie, meine Damen und Herren von der Großen Koalition, müssen sich daran messen lassen, ob Sie das Problem erkannt haben und ob Sie in der Lage sind oder gewesen sind, Ihre Politik darauf einzurichten, dass hier eine so große Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Lebenssituationen lebt, die sie ihrer Entwicklungschancen berauben oder diese zumindest behindern.

Das Schulzentrum Waliser Straße hat bei der vorletzten Nacht der Jugend ein Projekt gemacht über die Armutslage und darüber, wie viel Geld Kinder und Jugendliche in Bremen eigentlich zur Verfügung haben. Wenn Sie das nachlesen wollen, wir haben Ihnen vor Jahr und Tag diese Broschüre der Grünen, die die Ergebnisse dokumentiert, in die Fächer gelegt! Ich möchte es hier aber noch einmal sagen: Unter Hartz-IV-Bedingungen haben Kinder und Jugendliche 207 Euro im Monat zum Leben, 207 Euro für Strom, Essen, Kleidung, für Bildungsangebote, für Freizeitangebote und für Körperpflege. 207 Euro und 10 Quadratmeter Wohnfläche, das ist das, was wir diesen Kindern zugestehen, sehr vielen in Bremen und noch mehr in Bremerhaven!

Darunter sind 79 Euro für Nahrung, 2,62 Euro am Tag. Ist das bei Ihnen allen angekommen? 2,62 Euro am Tag, davon muss jedes dritte Kind in Bremerhaven und jedes vierte Kind in Bremen ernährt werden! Da ist es auch kein fortschrittlicher Akt, wenn jetzt behauptet wird, dass in allen Ganztagschulen und in den Kindergärten mit Mittagessenangebot nur noch 1 Euro am Tag genommen wird, auch das ist mehr, als die Eltern zu Hause ausgeben könnten. Außerdem löst es auch nicht das Problem. Was passiert eigentlich in den Ferien, wenn der Beitrag zwar bezahlt werden muss, die Eltern aber trotzdem das Mittagessen bereitstellen müssen?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir reden hier über 24 000 Kinder, 24 000 Kinder, deren Leben zu einem nicht unerheblichen Teil von Mangel geprägt wird, die wissen, dass sie in ihrem Lebensraum Schule oft nicht mithalten können, zu deren normalen Erleben es gehört, dass sie Kleidung vom Flohmarkt tragen müssen, dass Sportangebote nur unter Beeinträchtigungen wahrgenommen werden können! Wer weiß, was ein ordentliches Paar Fußballschuhe kostet, der kann sich vorstellen, was das für diese Familie bedeutet, wenn sie gern möchte, dass ihr Kind an Sportangeboten teilnimmt. Das heißt Verzicht auf Kindergeburtstage, das heißt aber auch, dass in den Familien zum Beispiel der Computer fehlt, was die Bildungsentwicklung der Kinder behindert.

Das Schlimmste ist nicht das materielle Problem, das Schlimmste ist, dass diese Kinder und Jugendlichen eine Lebenswirklichkeit haben, die von einem so hohen Maß an Einschränkungen und Beeinträchtigungen gekennzeichnet ist, dass völlig sicher ist, auch das ergibt die UNICEF-Studie, dass es starke Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl dieser Kinder und Jugendlichen hat, auf die Frage, was traue ich mir zu, habe ich Lust auf die Zukunft, will ich die Gesellschaft mitgestalten, fühle ich mich angenommen und bin ich mit mir selbst im Reinen und freue mich auf ein Leben als Erwachsener.

(C)

(B)

(D)

(A) Kinder und Jugendliche fühlen sich oft nicht erwünscht, auch das ergibt die Studie, und ich glaube, dass sie an vielen Punkten recht haben, weil die Politik in Deutschland insgesamt, aber insbesondere die der Großen Koalition, hier dieser Bevölkerungsgruppe nicht ausreichend Rechnung trägt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie, meine Damen und Herren von der Großen Koalition, müssen sich vorwerfen lassen, dass Sie eine Politik machen, die die schlimme Lage dieser großen Bevölkerungsgruppe ignoriert, ja sogar verschlimmert. Ich gehe immer, wenn ich von meinem Büro in die Bürgerschaft gehe, in der Langenstraße am Kellerpalais vorbei. Das ist für mich das Symbol geworden, das Symbol für die Anbiederung an die angeblichen Erfordernisse der Wirtschaft zum eigenen Vorteil. Sie haben sich für eine Politik entschieden, die die Rennbahn fördert und nicht Kinder und Jugendliche. Sie haben sich für eine Politik entschieden, bei der teure Umzugskarussells der Verwaltung sich selbst dienen und nicht den Kindern und Jugendlichen.

Für Sie ist das in Ordnung, für 1,7 Millionen Euro die Wachtstraße in Luxus zu sanieren oder jetzt sogar aus Staatsmitteln 500 000 Euro für die Werbung für Ryanair auszugeben. Das sind die Schwerpunkte der Großen Koalition. Sie sind falsch, sie sind nicht an der Stelle, wo wir sie wirklich brauchen würden!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch Bremens Außenpolitik hat in den letzten Jahren überall den dicken Max gemacht, als könnten wir es hier aus eigener Kraft regeln, als könnten wir hier, obwohl wir ein Standort mit so viel Armut sind, es im Grunde über die Wirtschaftsentwicklung in den Griff bekommen. Auch konkrete Maßnahmen der Großen Koalition in den letzten Jahren haben dazu beigetragen, die Lebenslage von Kindern in Armut zu verschlechtern. Ich weise nur darauf hin, dass das Ganztagsangebot in den Kindertagesheimen, das war gestern auch in der Fragestunde ein Thema, an die Berufstätigkeit der Eltern geknüpft ist.

Dasselbe gilt auch für Plätze für Kinder unter drei Jahren. Es ist auch so, dass Sie ein Drittel des Personals des Sozialdienstes für junge Menschen eingespart haben, dass Sie die aufsuchende Familienarbeit aufgelöst haben und dass eine kontinuierliche Jugendhilfeplanung fehlt. Das sind nur einige Beispiele von Maßnahmen der Großen Koalition, die ignoriert hat, dass es sich dabei um eine Bevölkerungsgruppe handelt, die unserer besonderen Fürsorge bedarf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eine ressortübergreifende Sichtweise ist Fehlangelegenheit. Ich weise noch einmal darauf hin, der grüne

Antrag „Aktionsplan kinderfreundliches Deutschland im Land Bremen umsetzen“ vom 23.2.2005 wurde selbstverständlich hier von Ihnen abgelehnt, ebenso wie die Bemühungen um eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung bisher gescheitert sind. Stattdessen Budgetierung von Jugendhilfe, Zitat aus der Deputationsvorlage vom 7.9.2006, da heißt es: „Die Steuerungsvorgabe sieht weiterhin vor, dass die Fallzahl im Bereich der Vollzeitpflege den Wert übersteigen darf, sofern im Bereich Heim eine entsprechende Absenkung erfolgt. Die Gesamtzahl der Fremdplatzierungen darf somit nicht gesteigert werden.“ Auf gut Deutsch heißt das: Hilfe gibt es nur, wenn jemand anders Platz gemacht hat.

Die größte Schande ist leider in Vergessenheit geraten, dazu haben Sie auch ordentlich beigetragen. Eine Arbeitsgruppe Sozialleistungen, vom Senat eingerichtet, hatte zwischenzeitlich erhoben, dass man 93 Millionen Euro im Bereich Sozialleistungen angeblich einsparen können sollte, davon viereinhalb Millionen Euro in dem Bereich Hilfen und Erziehung.

Meine Damen und Herren von der Großen Koalition, was diesen Punkt betrifft, ist die Anlage Ihrer Politik einfach falsch. Bei Kindern und Jugendlichen wird trotz aller Lippenbekenntnisse kein Schwerpunkt gesetzt. Es ist für Sie nicht das Problem der gesamten Politik, so wie es sein müsste. Sie schieben es auf das Sozialressort ab. Für die Grünen geht es darum, allen Kindern und Jugendlichen eine besondere Wertschätzung und Beachtung angedeihen zu lassen. Das heißt Ausbau von Kindertagesstätten mit einer Zweikraft und den Ausbau von Ganztagschulen, eine besondere Unterstützung für Kinder aus Migrantenfamilien, unabhängige Beratungsangebote für Mädchen und Jungen und die Sicherheit, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Wir möchten auch nicht, dass Sie Umzugsaufforderungen an Familien mit kleinen Kindern aussenden. Aller Auseinandersetzungen der Sozialdeputation zum Trotz stürzt das diese Familien in den prekären Lebenslagen noch einmal in besondere Angst. Wir wünschen uns einen offensiveren Umgang Bremens im Bundeskonzert. Schönreden der Lage, dass wir ein Standort sind, wo wir es mit sehr viel Armut zu tun haben, verrät die Menschen, die ein Recht auf eine sozial sensiblere Politik haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Grünen wissen, dass es sich dabei um einen langen Weg handelt, aber man muss anfangen, ihn zu gehen, und er beginnt mit den ersten Schritten. Man muss die Lage der Kinder und Jugendlichen in diesem Bundesland verbessern. Ich schlage jetzt hier einmal vor, wir schreiben auch keinen Antrag, den würden Sie sowieso nur ablehnen, dass man es vielleicht schaffen kann, sich in der nächsten Legislaturperiode gemeinsam auf eine Enquete-Kommission zu verständigen, die sich zum Ziel nimmt, ein gesam-

(C)

(D)

- (A) tes Maßnahmenpaket für Kinder und Jugendliche im Land Bremen ressortübergreifend zu entwickeln mit dem festen gemeinsamen Wunsch, hier einen politischen Schwerpunkt zu setzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Linnert, die ersten drei Sätze Ihres Beitrags haben mich einigermaßen hoffnungsfroh gestimmt, weil Sie in wenigen Sätzen sehr sachlich dargestellt haben, was im UNICEF-Bericht zu Deutschland, aber auch zu Bremen steht. Danach ging allerdings die Wahlkämpferin mit Ihnen durch, das muss ich Ihnen hier deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Angriffe gehen völlig in die falsche Richtung. Ich komme später noch dazu.

Meine Damen und Herren, es gibt nichts zu beschönigen. Der UNICEF-Bericht zeigt ganz offene Mängel in unserer Gesellschaft insgesamt auf, auch im Lande Bremen. Da gilt es gegenzusteuern, da gilt es, entsprechend zu handeln. Als Politik können wir aktiv eingreifen oder in manchen Bereichen auch nur die Rahmenbedingungen mitbestimmen. Ich glaube auch, dass es falsch ist, dass Sie hier versuchen, der Großen Koalition – aus wahlkampftechnischen Gründen natürlich – direkt an den Karren zu fahren. Ich glaube, wir alle müssen uns fragen, wo wir Verantwortung haben, und wir als CDU sind auch dazu bereit, hier ganz konkret in die Verantwortung zu gehen, wie wir es in den Vergangenheit auch schon offensiv gemacht haben.

- (B) Meine Damen und Herren, wir haben bei diesem Bericht die Rahmenbedingungen zur Kenntnis zu nehmen, wir haben in einer Großstadt wie Bremen andere Rahmenbedingungen als anderenorts. Diese Rahmenbedingungen müssen wir sehr genau ansehen, wir müssen aber auch sehen, was hängt miteinander zusammen.

Meine Damen und Herren, wir haben bei diesem Bericht die Rahmenbedingungen zur Kenntnis zu nehmen, wir haben in einer Großstadt wie Bremen andere Rahmenbedingungen als anderenorts. Diese Rahmenbedingungen müssen wir sehr genau ansehen, wir müssen aber auch sehen, was hängt miteinander zusammen.

Frau Linnert, Sie haben nun auch gesagt, die Frühschwangerschaften, die dazu führen, dass wir sehr viele Frühgeborene unter 2500 Gramm haben und eine entsprechende Säuglingssterblichkeit, das sind Rahmenbedingungen, da müssen wir als Politik sehen, wie wir die Rahmenbedingungen insgesamt verändern. Wir können jetzt aber nicht beschließen, dass das anders werden soll.

Wo wir eingreifen können, das ist der Bereich der frühkindlichen Früherkennung. Hier haben wir zum

*) Vom Redner nicht überprüft.

Beispiel auf Antrag dieser Großen Koalition im letzten November auf Initiative der CDU einen Antrag beschlossen, der eine Bundesratsinitiative zur verpflichtenden Frühsorgeuntersuchung auf den Weg gebracht hat, eine Initiative, die Bürgermeister Röwekamp auch auf dem Bundesparteitag der CDU durchgesetzt hat und die jetzt auch fortgesetzt wird durch Initiativen von Frau Bundesministerin von der Leyen. Hier haben wir ganz konkrete Maßnahmen gestartet, damit wir Missstände früh erkennen können und damit sich niemand entziehen kann. Wer sich entziehen will, der muss mit Sanktionen belegt werden, meinen Damen und Herren.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Wir haben es mit einer langfristigen Entwicklung zu tun, Frau Linnert. Wir haben hier sehr intensiv im letzten Jahr zum Beispiel über ein kleines Maßnahmenbündel für den Nichtraucherschutz an Schulen gesprochen. Wir haben uns darauf verständigt, dass an Schulen und Kindertagesstätten nicht mehr geraucht werden darf. Das ist ein entscheidendes Thema, wenn Sie da an dem Ort, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten, das Rauchen verbieten. Da waren die Grünen ja zumindest auch nicht ganz eindeutig. Von daher sind Ihre Angriffe hier auch wieder wirklich mit dem 13. Mai zu belegen.

Ich will jetzt kurz noch auf die Wirtschaftsinvestition, die Sie für falsch halten, eingehen! Meine Damen und Herren, das beste Mittel gegen Armut ist es, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen,

(D)

(Beifall bei der CDU)

darum in die Wirtschaft zu investieren. Ihre Angriffe, die Sie hier gemacht haben, laufen da völlig ins Leere. Sie müssen, das ist völlig klar, Betreuungsangebote ausbauen, Sie müssen Ganztagschulen ausbauen. Aber Sie können nicht nur in diesen Bereich investieren, Sie müssen in Arbeitsplätze investieren, damit die Eltern der Kinder Arbeitsplätze und die Kinder eine Ausbildungs- und eine Arbeitsplatzperspektive haben. Das ist das, was uns von Ihnen unterscheidet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen sehen, dass wir ganz konkrete Maßnahmen beschließen. Sie sprachen von Bündeln, das haben Sie ja auch in Ihrem Antrag, den Sie im Jahr 2005 hier vorgelegt haben, formuliert. Da haben Sie ein sehr umständliches Paket vorgelegt mit Fristensetzung und Ähnlichem. Meine Damen und Herren, das kann man ganz einfach machen, und das ist der Vorschlag der CDU. Wir müssen die Kompetenzen bündeln, und wir müssen eine klare Verantwortung schaffen. Wir wollen in der

- (A) kommenden Legislaturperiode ein Kinderressort schaffen, in dem die Verantwortlichkeiten für Kinder und Jugendliche gebündelt sind, für Bildung und Erziehung. Das ist eine klare Maßnahme.

(Beifall bei der CDU)

Da haben Sie eine klare Verantwortung und nicht so etwas technisch hoch Bürokratisches, was Sie hier auf den Weg bringen wollen, dass Sie verschiedene Verantwortlichkeiten in Bremen zusammen in verschiedener Verantwortung lassen wollen.

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Das Namensschild zu ändern hat noch niemandem geholfen!)

Meine Damen und Herren, wir haben Defizite in diesem Bereich in Bremen. Es gibt ja auch nicht ohne Grund einen Untersuchungsausschuss in diesem Bereich. Hier gilt es natürlich, auch noch Ergebnisse abzuwarten. Wir haben in der Vergangenheit viel Geld in diesen Bereich gesteckt. Wir können feststellen, dass das Geld nicht da angekommen ist, wo es hingehört, nämlich direkt zu den Kindern und Jugendlichen. Darum müssen wir hier umsteuern. Es gehört auch zur Fairness, dass wir auch die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses mit abwarten müssen. Aber wir können, glaube ich, festhalten, dass es so, wie es in der Vergangenheit war, nicht weitergehen kann.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Es muss zielgerichtet sein, und es muss bei den Kindern und Jugendlichen ankommen.

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche dann auch Zeit haben zum Lernen. Sie müssen auf die Schule vorbereitet werden. Wir haben den Einstieg in die Ganztagschulen gefunden in zunächst offener Form, dann in verpflichtender Form. Ähnliches müssen wir jetzt auch in der Phase vor der Schule machen, nämlich eine Schulreife herstellen. Darum wollen wir, dass das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei und verpflichtend ist, damit wir alle Kinder und Jugendlichen erreichen. Momentan haben wir noch eine kleine Lücke, aber gerade in dieser Lücke sind die Kinder und Jugendlichen, die wir im Kindergarten haben müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen frühe Früherkennungsnetzwerke, wie zum Beispiel Ministerpräsident Peter Müller sie im Saarland eingeführt hat. Wir müssen schauen, was andere Bundesländer machen. Ich kann mich jetzt nicht nach Ihrem Beitrag dagegen wehren, diesen Satz zu sagen, Frau Linnert! Da, wo die CDU regiert, geht

es auch Kindern besser, und das müssen wir auch in Bremen erreichen, meine Damen und Herren!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen insgesamt das gesellschaftliche Klima verbessern und für Kinder aktiv eintreten.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben Sie hier nicht regiert? – Abg. Frau W a n g e n h e i m [SPD]: Das war ein echtes Eigentor!)

Liebe Frau Linnert, nach dem, was Sie gesagt haben, sollten Sie vielleicht erst einmal sehen, dass Sie, wenn Sie das Geld investieren wollen, es so investieren, dass die Menschen aus eigener Kraft Arbeitsplätze haben und sich dann auch wieder um ihre Kinder kümmern können. Wir müssen hier als Politik die Rahmenbedingungen setzen. Das haben Sie noch nicht verstanden. Sie wollen Geld direkt wieder in Systeme geben. Wir müssen das Geld so investieren, dass es direkt den Menschen und nicht den Systemen zugute kommt.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen die Eltern unterstützen, damit sie wieder ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen können. Das ist auch ein großes Problem. Wir haben eine Generation von jungen Eltern, von denen viele es nicht gelernt haben und es nicht können, dass sie selbst erziehen können. Wir müssen Eltern erziehen, damit sie selbst erziehen können. Dies ist ein großes Problem. Das wissen Sie genauso gut wie ich, Frau Linnert. Wir haben hier einen langen Weg vor uns. Das sind nicht Maßnahmen, die wir innerhalb von ein, zwei Jahren machen können, die wir nicht in ein, zwei Jahren schon komplett umsetzen können.

(D)

Wir müssen uns mit diesem UNICEF-Bericht sehr intensiv auseinandersetzen. Es gibt ja auch positive Bereiche im UNICEF-Bericht. Im Bildungsbereich, man hat sich ja auf die Pisa-Daten zurückgezogen, ist klar, wo wir da standen. Die Ergebnisse kannten wir schon. Aber da sind ja auch Daten einbezogen worden, wenn wir uns anschauen, wie die Schüler auf weiterführende Schulen gehen. Da sind wir auf Platz drei, das ist ein tolles Ergebnis. Auch beim Übergang Schule – Beruf haben wir noch einen sehr guten siebten Platz. Meine Damen und Herren, hier sind Aspekte in diesem Bericht, die muss man sich noch sehr genau anschauen.

Daher werden wir uns mit dieser Thematik hoffentlich nicht nur bis zum 13. Mai auseinandersetzen. Die CDU hat eine ganze Reihe von direkten, konkreten Maßnahmen vorgelegt, mit der wir die Verantwortung annehmen, dass wir uns um Kinder und Jugendliche in Bremen und Bremerhaven küm-

(A) mern. Wir werden diese Maßnahmen auch nach dem 13. Mai entsprechend weiter mit umsetzen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahlen und Fakten der Schockstudie von UNICEF haben deutlich bewiesen, dass die Kinder im Bundesland Bremen die ärmsten Kinder Deutschlands sind. Sie leben unverantwortlich in einem katastrophalen Lebensumfeld. Sage und schreibe 26 000 Kinder und Jugendliche leben in Bremen unterhalb der Armutsgrenze! Bremerhaven hat eine unzumutbare, unverantwortliche vierzigprozentige Kinderarmut. Allein diese Zahl belegt schwarz auf weiß oder besser gesagt rot auf schwarz, dass Bremerhaven schon lange im wahren Sinne des Wortes das Armenhaus der Nation ist. So wird diese erschreckende Tatsache von den politisch Verantwortlichen bei jeder Gelegenheit wohl wissend verschwiegen. Doch die Realität der steigenden Kinderarmut gerade in Bremerhaven überrollt Sie täglich.

(B) In der letzten Stadtverordnetenversammlung sagte der Vorsitzende der Fraktion der SPD, Herr Melf Grantz, so großspurig, es geht aufwärts in Bremerhaven. Man würde quasi schon die Lichter am Ende des Tunnels sehen können. So mag das seine eigene, unrealistische, verblendete Sichtweise sein. Ich aber sage Ihnen im Namen der DVU erstens, wenn man Licht am Ende des Tunnels sieht, dann können es aber auch die Lichter eines entgegenkommenden Zuges sein, der Sie am 13. Mai hier überrollen wird. Zweitens, wenn ein verantwortlicher Vorsitzender der Fraktion der SPD angesichts der bald über 1 Milliarde DM Schulden für die kleine Stadt Bremerhaven und eine vierzigprozentige Kinderarmut in Bremerhaven und eine sehr hohe Arbeitslosigkeit es wagt zu sagen, es geht aufwärts mit Bremerhaven, dann sage ich Ihnen, ein solcher verantwortlicher SPD-Politiker hat Wirtschaftspolitik nicht begriffen, hat Finanzpolitik nicht begriffen, hat Familien- und Sozialpolitik nicht begriffen! Er hat Politik insgesamt nicht begriffen und wird sie auch niemals begreifen! Ein solcher Politiker sollte angesichts solcher unverantwortlichen Aussagen allerschnellstens zurücktreten!

Meine Damen und Herren, das Bundesland Bremen betreibt schon seit Jahrzehnten auf Kosten von Kindern und Jugendlichen eine grausame, eine unsoziale, eine verfehlte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Auf diese Tatsache habe ich Sie schon des Öfteren hingewiesen, ebenso auf die unzähligen Steuergeldverschwendungen für Bremer Großraumprojekte. Meine Damen und Herren, gerade unsere Kin-

der in Bremen und Bremerhaven haben sehr große Zukunftsängste. Sie wachsen zum Teil in gewalttätigen, zerrütteten Familienverhältnissen auf. Gewalt, Drogen, Alkohol, Hoffnungslosigkeit, fehlende Liebe, keine Bildungschancen, fehlende Lehrstellen und Arbeitslosigkeit bestimmen oft ihr sehr trauriges tägliches Leben in einer so genannten Wohlstandsgesellschaft.

Ich habe schon oft darauf hingewiesen, Deutschland ist kein kinderfreundliches Land. Diese erschreckenden Zahlen der UNICEF-Studie für das Bundesland Bremen haben ganz allein Sie zu verantworten und sonst niemand. Diese Zahlen sind eine eindeutige Bankrotterklärung Ihrer verfehlten Politik. Das sind die Zahlen Ihrer Schande, Ihrer Politik zulasten unserer Kinder und Jugendlichen. Jedes Mal werden nach solchen entlarvenden Horrorstudien mit einer geheutelten Betroffenheitsmine gebetsmühlenartig ganz schnell ein paar Alibianträge oder große Scheinfragen eingebracht, die dann aber meistens in unendlichen, gegenseitigen Schuldzuweisungen und unendlichen, sinnlosen Diskussionen nichts bringend zerredet werden. Darum sage ich Ihnen unmissverständlich, unsere Kinder brauchen keine langen, unendlichen Scheindebatten. Was unsere Kinder und unsere Jugendlichen brauchen, das sind effektive politische Entscheidungen und Maßnahmen zum Wohl und im Interesse von Kindern und Jugendlichen und das sofort!

(D) Also endlich Taten, statt nur Lippenbekenntnisse! Darum fordert die DVU bessere Bildungschancen, bessere Schulen, Kindergärten und Spielplätze und vor allen Dingen eine Familienpolitik, die ihren Namen Familienpolitik auch wirklich verdient, mehr Hilfseinrichtungen und Hilfsangebote in den Brennpunktsiedlungsgebieten, also in ganz Bremen und Bremerhaven. Sagen Sie ja nicht, dafür wäre kein Geld vorhanden!

Damit wir uns gleich richtig verstehen und Sie mir hier nicht wieder irgendetwas unterstellen wollen! Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn für notleidende Kinder in der Dritten Welt gesammelt und gespendet wird. Kinder sind das höchste Gut einer Gesellschaft, egal welcher Hautfarbe, egal welcher Nationalität. Das ist eine Selbstverständlichkeit! Aber unsere Bürgerinnen und Bürger fragen Sie doch zu Recht, wenn schon seit Jahrzehnten über Milliarden DM an Spendengeldern gesammelt worden sind, ob diese Gelder dann auch zweckmäßig verwendet worden sind. Bei diesem doch sehr geringen Lebensstandard in der Dritten Welt und bei den schon über Jahrzehntelang verwendeten Milliarden Spendengeldern und den unzähligen übernommenen Patenschaften müsste man demnach doch eine Schule, einen Kindergarten nach dem anderen gebaut haben, die auch heute noch stehen!

Das sehe ich aber nicht! Was ich aber sehe, das sind unzählige kleine Kindersoldaten, lächelnd mit einer Kalaschnikow im Arm und einer Zigarette im Mundwinkel! Da fragt man sich doch unweigerlich, war-

(A) um diese kleinen Kinder bei den ganzen geflossenen Milliarden an Spendengeldern zwar ein Gewehr, aber keine Schulbücher im Arm haben.

Das heißt auf gut Deutsch, die Verwendung der Spendengelder sowie die Gelder der Entwicklungshilfe müssen viel besser und genauer kontrolliert werden, ob diese Gelder auch wirklich zweckgebunden für die notleidende Bevölkerung sprich zum Schutz der notleidenden Kinder in der Dritten Welt eingesetzt werden. Das ist meines Erachtens bei diesem dauerhaften Elend wohl nicht immer der Fall.

Ich finde es angesichts dieser traurigen Tatsache sehr bemerkenswert und vorbildlich, aber auch zugleich erschreckend, wenn Bremer Kinder, denen ich an dieser Stelle namens der DVU ganz herzlich danken möchte, für arme Kinder in Not in Bremerhaven aufopferungsvoll gesammelt und gespendet haben. Sie sehen, meine Damen und Herren, wir haben mitten in Deutschland, mitten in Bremen, mitten in Bremerhaven selbst große Not, großes Elend und eine ausufernde, erschreckende Kinderarmut.

Diese großen sozialen Probleme mitten in Deutschland, mitten im Bundesland Bremen sollten Sie zuallererst und vorrangig politisch bekämpfen. Vorrangig bedeutet nicht, dass Sie den notleidenden Kindern in der Dritten Welt nicht helfen sollen oder nichts spenden sollen, das ist ganz klar. Aber wir haben in Deutschland genug eigene große Kinderarmut, Not und Elend. Dieser grausame, menschenunwürdige, politische Skandal muss gemäß Ihres Amtseids zuallererst hier in Deutschland bekämpft und beseitigt werden.

(B) Meine Damen und Herren, Kinder sind das Wertvollste, das Schützenswerteste und das höchste Gut in unserer Gesellschaft. Kinder brauchen Liebe, Achtung, Würde und Zuneigung, Aufmerksamkeit und Schutz. Dafür kämpft die DVU. Was unsere Kinder aber nicht brauchen, das sind Politiker der Altparteien, die gegen die Interessen und das Wohl von Kindern und Jugendlichen eine unsoziale, verfehlte Politik betreiben. Unsere Kinder und Jugendlichen haben es nicht verdient, hoffnungslos, zukunftslos, arm, unglücklich, würdelos und sehr oft sehr schwer misshandelt in irgendeinem riesigen, grauen, tristen, kargen Wohnsilo würdelos und menschenunwürdig aufwachsen zu müssen. Das haben unsere Kinder und Jugendlichen nicht verdient. Dagegen kämpft die DVU.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tittmann, Ihnen fehlt leider auch zu diesem wichtigen Thema die notwendige Sachkenntnis, und darüber hinaus, und

das ist viel schlimmer, fehlt Ihnen die moralische Ausstrahlungskraft, der es bedarf, um ein solches Thema zu behandeln.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zynismus reicht nicht, Zynismus können wir nicht gebrauchen und entspricht auch nicht dem, was für dieses Haus angemessen wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die UNICEF-Studie zeigt die politische Dimension, die sich aus der Lage der Kinder, der Familien, aber auch von Bildung, Erziehung und Betreuung im Lande Bremen ergibt. Ich finde, Frau Linnert, da gebe ich Ihnen völlig recht, wir müssen uns auch als Koalition, als jede einzelne Fraktion hier in Bremen, auch daran messen lassen, was erreicht wurde und was wir gemacht haben.

Ich muss aber auch sagen, dass ich es nicht zulassen kann, dass man die Anstrengungen der vergangenen Jahre, in denen wir versucht haben, mit in der Tat großen Investitionen mit vielen Investitionsmitteln die Infrastruktur zu verbessern, in diesem Lande etwas zu tun für die Stärkung der Wirtschaftskraft und für die Schaffung von Arbeitsplätzen, jetzt in den Gegensatz stellt, sondern es muss eingeordnet werden. Wir haben viel erreicht, die ersten positiven Effekte zeigen sich. Jetzt muss man schauen, welche Aufgaben man in Zukunft hat, und daran wollen wir uns machen! Aber stellen Sie es nicht gegeneinander, bauen Sie es aufeinander auf!

(Beifall bei der SPD)

Die zentrale Aussage des UNICEF-Berichts für Bremen, meine Damen und Herren, lautet aber, das ist auch richtig, es ist uns eben bislang nicht hinreichend gelungen, für unsere Kinder soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit in unseren beiden Städten zu schaffen. Deswegen geht es auch um nichts Geringeres, und darum ist diese Debatte so wichtig, als um eine neue Schwerpunktsetzung der Landespolitik, die mit der Wahl von Jens Böhrnsen zum Bürgermeister und Präsidenten des Senats, die mit der Zäsur der Sanierungspolitik, die wir diskutiert haben, begonnen hat und die in der nächsten Legislaturperiode mit Kraft und Elan fortgesetzt und auf eine neue Stufe gehoben werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Die UNICEF-Studie ist nur ein weiterer kräftiger Anstoß, der uns nach Pisa, nach dem Befund des UN-Sonderbeauftragten, nach den Berichten über die Armut und Sozialabhängigkeit der Kinder und natürlich auch nach dem Versagen der bremischen Ju-

(C)

(D)

(A) gendhilfe zum Handeln mahnt. Aber damit ich an der Stelle auch nicht missverstanden werde: Wir haben in Bremen und Bremerhaven in den letzten Jahren gehandelt mit den Pisa-Aufstockungsmaßnahmen, mit dem Einstieg in die Betreuung für die Null- bis Dreijährigen, mit dem Programm für Ganztagschulen, mit dem Einstieg in eine verbesserte Ferienbetreuung und vor allem natürlich mit der klaren Orientierung zur Stärkung der Jugendhilfe, die im Herbst vergangenen Jahres, von Bürgermeister Böhrnsen und von Senatorin Rosenkötter angeregt, Anfang dieses Jahres Konsequenzen gezogen hat aus dem schrecklichen Tod des zweijährigen Kevin.

Da ist gehandelt worden, aber das wird weitere personelle Verbesserungen und auch finanzielle Verbesserungen benötigen, denn die Lage von Kindern und Familien muss in Bremen verbessert und gestärkt werden. Wir als Sozialdemokraten werden alle Möglichkeiten nutzen, einen solchen Akzent zu setzen, um hier die Antworten, die zeitgerecht sind, auch zu geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

(B) Ich will an der Stelle gern sagen, ich kann mir gut vorstellen, dass man in der nächsten Legislaturperiode, Frau Linnert hat es angesprochen, auch das Ganze mit einer Enquete-Kommission flankiert, ein Fundament daran bringt. Entscheidender aber wird sein, dass man frühzeitig und schon gleich zu Beginn nach der Wahl die Inhalte verstärkt. Ich rede über Inhalte, Herr Rohmeyer, ich finde, ein Kinderressort, das hört sich gut und populär an, aber das Auswechseln von Namensschildern ist keine neue Politik, davon halte ich wenig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bin erstaunt, dass ein Thema hier noch nicht angeklungen ist, denn wenn wir heute über Familienpolitik reden, dann hören wir doch viel über Familienkrach, über den Familienkrach in und aus der CDU. Ich will das hier deutlich in den Zusammenhang stellen und auch keinen Zweifel daran lassen.

(Zuruf von der CDU)

Also Zeitung lesen hilft immer weiter, das stimmt. Ich will jedenfalls keinen Zweifel daran lassen: Wir Sozialdemokraten sind froh und unterstützen, dass die neue kinderorientierte Politik der früheren SPD-Bundesfamilienministerin Renate Schmidt so bruchlos fortgeführt wird von Frau von der Leyen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C) Aber ich wünsche ihr, und da ist das Problem, Herr Rohmeyer, wenn Sie gleich aufgeregt dazwischenrufen, zeigt ja dass das Problem.

(Zuruf des Abg. R o h m e y e r [CDU])

Ich wünsche ihr nämlich viel Erfolg, dass sie sich gegen die Ewiggestrigen in ihrer eigenen Partei durchsetzt und die 500 000 zusätzlichen Krippenplätze auch schafft, für Bremen und Bremerhaven wären das 5000!

(Beifall bei der SPD)

Das ist das, was wir dringend benötigen, und dazu braucht die Politik zwei Dinge: Geld und die Diskussion und die Etablierung eines neuen Erziehungsbildes. Ich will zuerst etwas zu dem Erziehungsbild sagen, denn da hat Frau von der Leyen in der Tat noch die meiste Arbeit in ihrer eigenen Partei vor sich. Ich darf hier nur beispielhaft, Herr Präsident, Sie erlauben mir das, den CDU-Innenminister des Landes Brandenburg, Herrn Schönbohm, aus dem „Weser-Kurier“ von vorgestern zitieren. Der gute Mann sagt: „Es kann nichts Besseres für ein Kind geben, als in den ersten drei Lebensjahren in der Familie betreut zu werden.“ Das ist genau das, womit erst einmal alle Mütter, alle berufstätigen Frauen inzident abgestempelt werden zu Rabenmüttern.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Das ist Ihre
Sicht, Herr Dr. Sieling!)

(D) Darüber können wir gleich reden, Herr Rohmeyer, bleiben Sie ruhig! Zum Zweiten ist das offensichtlich, das unterstreichen auch Sie, wohl nach wie vor die Mehrheitsmeinung innerhalb der CDU und scheinbar auch hier im Hause. Aber der UNICEF-Bericht, darüber reden wir doch, und ich hoffe, Sie haben ihn gelesen, nimmt genau dieses alte Denken auf. Er macht deutlich, dass ein solches Erziehungsbild, das einzig darauf setzt, dass die Mütter zu Hause, nur zu Hause die beste Arbeit leisten können, dass das der Wirklichkeit der frühen Industriegesellschaft und Agrargesellschaft des 19. Jahrhunderts, so sagt der UNICEF-Bericht, entspricht.

Damals hatte die Großfamilie die Aufgabe, die Betreuung zu übernehmen. Damals war die Vielfalt von Wissen und Medien noch lange nicht so ausgeprägt, und schulische Anforderungen sind nicht derartig in die Familien eingedrungen. Im Übrigen waren die Vierzehnjährigen dort in der Regel in der Obhut ihres Lehrmeisters, alles Bedingungen, die sich heute nicht mehr ergeben.

Ich darf, mit Genehmigung des Präsidenten, direkt aus dem UNICEF-Bericht zitieren. Wenn Sie das hier debattieren wollen, dann müssen Sie auch über diese Konsequenzen reden. UNICEF schreibt: „ In der heutigen Dienstleistungsgesellschaft müssen beide

(A) Elternteile zur ökonomischen Basis und wirtschaftlichen Sicherheit der Familie beitragen.“ Sie sprechen in der Studie die Migrations- und kulturellen Wandlungsprozesse an, die unterschiedlichen Lebensformen und Vorstellungen über Familie, die ökonomische Spreizung. Und zum Schluss: „Solche Ausdifferenzierungsprozesse der ökonomischen Entwicklung“, so UNICEF, „können von den Eltern selbst bei der Erziehung ihrer Kinder und der Entwicklung der Lebenschancen der Kinder gar nicht aufgefangen werden, auch wenn der familiär verlässliche Kontext eine der wichtigsten Voraussetzungen für die kindliche Erziehung ist, so ist es heute.“

Da hat Frau von der Leyen richtig gelesen, Herr Rohmeyer, ich bin nicht sicher, ob Sie das auch so gesehen haben, denn UNICEF schreibt: „auch Aufgabe der Kommunen, der Länder und des Bundes, als Aufgabe staatlicher Zukunftsgestaltung auch verlässliche außerfamiliäre Umwelten für die Kinder zu schaffen“.

(Beifall bei der SPD)

Darum geht es, das ist die neue Qualität, die müssen Sie aufnehmen und begreifen, und das heißt, dass die Verantwortung von Gesellschaft und Staat stärker steigen wird, und wir werden uns dem annehmen müssen. Das ist zum Nutzen der Kinder, der Mütter und auch der sich in der Erziehungsarbeit ja auch viel zu stark zurückhaltenden Väter. Diese erweiterte Aufgabe und Verantwortung von Gesellschaft und Staat, das will ich hier sagen, mindert nicht die Bedeutung der Eltern und der elterliche Liebe. Sie schafft eher die zeitgemäßen Voraussetzungen dafür. Meine Fraktionskollegin Margitta Schmidtke hat gerade in der letzten Woche, das finde ich sehr eindrücklich und sehr richtig, die gestiegene Verantwortung der Eltern deutlich gemacht und darauf verwiesen, dass Politik nicht Liebe ersetzen kann. Aber Politik muss den Freiraum für elterliche Liebe schaffen, und daraus ergibt sich eben, dass man dies öffentlich organisieren muss gerade in den komplexer werdenden Gesellschaften.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Liebe kann aber Politik ersetzen?)

Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist, ich halte es lieber eher damit, dass ich beides mache und die Gleichwertigkeit, die bestimme ich dann allein.

Ich bin jetzt aber bei dem zweiten Aspekt, dem guten und lieben Geld. 5000 Krippenplätze – das ist, heruntergerechnet, das, was Frau von der Leyen will – wird man nicht in Bremen selbst finanzieren können. Das werden wir vor dem Hintergrund unserer finanziellen Lage nicht schaffen. Bundesweit, und darüber muss man auch reden, kostet das 500 000-Krippenprogramm von Frau von der Leyen rund 3 Milliarden Euro. Leider sagt die Bundesfamilienministerin nichts über die Finanzierung – bislang! Wahr-

scheinlich übrigens deshalb, weil ihr dann die anderen CDU-Männer erst recht auch noch aufs Dach steigen werden.

Aber da hilft der SPD-Bundesfinanzminister Peer Steinbrück, Herr Pflugradt passt auf, der hilft! Das Bundesfinanzministerium hat darauf hingewiesen, dass Deutschland jährlich 184 Milliarden Euro in die Familienförderung steckt, und zwar der Bund steckt dieses Geld hinein, und das ist in der Tat der richtige Hinweis! Da wird man herangehen müssen, um die 3 Milliarden herauszuholen. Das allerdings wird bedeuten, dass wir das Kindergeld, das den Leuten direkt zufließt, eher einfrieren müssen, und vor allem, meine Damen und Herren, müssen wir dazu kommen, das Ehegattensplitting umzustellen zu einem Familiensplitting. Das ist ein Ansatzpunkt, den wir unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist übrigens der Punkt, Herr Rohmeyer sagt, wir brauchen kein Geld ins System, Frau von der Leyen braucht für ihre Politik Geld ins System,

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Wann habe ich das gesagt?)

in Abgrenzung zu Frau Linnert. Da lesen Sie nach, und da werden Sie das Ganze sehen.

Ich bin gemahnt, zum Ende zu kommen, und will deshalb nur sagen, dass wir natürlich auch in Bremen die Dinge werden angehen müssen. Es wird einer Umschichtung im Haushalt bedürfen. Bürgermeister Böhrnsen hat vorgeschlagen, Mittagessen kostenfrei zu machen. Ich finde, Frau Linnert, darüber muss man nicht schlecht reden. Wir werden viele Dinge im Haushalt verändern müssen.

Lassen Sie mich zum Schluss eines sagen, einen Fehler, den wir nicht wieder machen müssen, weil wir eine Neuausrichtung brauchen, den ein handlungsfähiger Staat nicht vertragen kann, den muss man ansprechen. Frau Linnert hatte ihn ja auch angesprochen, und ich sage, das ist ein Fehler gewesen, als nach Scheitern des Kanzlerbriefes Anfang 2005 die Forderung vorgebracht wurde, im bremischen Sozialetat 90 Millionen Euro zu streichen. Das war falsch, in diesem ausgequetschten Sozialressort, was für ein Wahnsinn, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Aber wenn ich mich daran erinnere, mit welcher Leidenschaft, meine Damen und Herren von der CDU, Sie, Herr Neumann, der damalige Fraktionsvorsitzende Kastendiek und der unglaubliche Herr Gloystein dieses Ziel verfolgt haben, zu Einsparungen zu kommen, dann ist das, muss ich sagen, die größte politische Fehlleistung dieser Legislaturperiode gewesen,

(C)

(D)

(A) und ich bin froh, dass Jens Böhrnsen und ich damals so dafür gerungen haben. Wir haben eine Einsparung von immer noch 25 Millionen Euro im Sozialhaushalt gehabt.

(Glocke)

Das war deutlich zuviel. Daran werden wir immer noch etwas ändern müssen. Es war eine Verbesserung, wir müssen aber vor allem auch, Herr Rohmeyer, Geld ins System stecken. Wir brauchen einen Neuanfang in der nächsten Legislaturperiode, das ist die Konsequenz, wenn man mit der Zäsur der Sanierungspolitik anfängt! – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Sieling, ich glaube, Sie werden noch ziemlich lange an Frau von der Leyen knabbern müssen, so wie Sie sich hier versuchen abzuarbeiten. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie müssen endlich lernen, dass sozialdemokratische Politik noch lange keine gute Sozialpolitik ist, das will ich Ihnen ganz deutlich sagen!

(B) (Beifall bei der CDU)

Ich kann auch nicht die bruchlose Fortführung der guten Politik von Frau Ministerin a. D. Schmidt auf Frau von der Leyen feststellen, weil ich sie, wenn eine gute Politik seitens Frau von der Leyen da ist, feststellen kann. Aber das nur soweit!

Frau von der Leyen hat einen inhaltlichen Vorschlag gemacht, und die Bundesregierung wird garantiert eine Lösung finden zur Finanzierung. Ihr Vorschlag mit dem Kindergeld ist gar nicht so abwegig, aber diese Feststellung wird sicherlich die Bundesregierung treffen. Fakt ist, wenn der Bund etwas vorschreibt, muss der Bund es auch bezahlen können, wenn uns in Bremen das zugute kommt, nehmen wir das natürlich gern an und gestalten das aus, meine Damen und Herren.

Sie sprechen von einem Familienkrach der CDU. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre internen Einblicke in die CDU haben, Herr Dr. Sieling.

(Heiterkeit bei der SPD)

Falls es vom Hörensagen sein sollte, Ihre Zwischenrufe deuten darauf hin.

(Abg. Kleen [SPD]: Was wir vom Hörensagen alles wissen!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ja, ich möchte auch nicht Einblicke in die sozialdemokratische Seele haben, da könnte einem ja übel werden. Aber, meine Damen und Herren, Frau von der Leyen steht in der Mitte der CDU mit der Unterstützung der Führung der CDU, und wenn irgendjemand eine Einzelmeinung in der Welt oder sonst irgendwo vertritt, dann ist das so. Frau von der Leyen wird im Übrigen auch ganz deutlich, auch das können Sie nachlesen, von Bürgermeister Thomas Röwekamp unterstützt. Ich hab noch keine konkreten Vorschläge hier von Bremer Sozialdemokraten zu diesem Thema gehört.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie werfen uns wieder einmal ein Familienbild aus der Frühzeit der Industrialisierung vor. Es kann einem Kind nichts Besseres passieren, als wenn seine Eltern sich die ersten Jahre voll um das Kind kümmern, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Dieses Familienbild vertreten wir, und das ist auch das richtige Familienbild, sehr geehrter Herr Dr. Sieling!

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/ Die Grünen)

Ein Weggeben und Betreuen, meine Damen und Herren, kann doch die familiäre Erziehung nicht ersetzen, und wir brauchen die Zusatzangebote für die Eltern, die es nicht leisten können, die arbeiten möchten. Dafür brauchen wir die Zusatzangebote, daran hat es in der Vergangenheit in Deutschland gefehlt, meine Damen und Herren. Aber die familiäre Erziehung gegen eine staatliche Betreuung zu setzen, ist ein Gedankenfehler, den Sie in Ihrer Politik haben und der auch jahrzehntelang schon in Ihrer Politik fruchtet und den wir wahrscheinlich bei Ihnen auch nicht austreiben werden. Darum müssen wir immer zusehen, dass wir Ihre Politik korrigieren oder bestimmen können. Sozialdemokratische Betreuungspolitik ist noch lange keine Erziehungspolitik, die Kinder und Jugendliche voranbringt.

Herr Dr. Sieling, ich möchte Ihnen nur Ihre Kollegin Frau Schmidtke aus der „Norddeutschen“ zitieren. Frau Schmidtke hat gesagt, mit Genehmigung des Präsidenten: „Sie müssen sich wieder verstärkt darauf besinnen, dass vorrangig sie“ – und es geht um die Eltern – „selbstverantwortlich und zuständig für die Kinder und ihre Erziehung sind.“ Das steht im klaren Widerspruch zu Ihnen, Herr Dr. Sieling!

(Widerspruch bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Sie wollen ja anscheinend, dass Eltern die Verantwortung für Kinder am liebsten abgeben. Wir wollen, dass Eltern sich um ihre Kinder kümmern, und wenn sie sich dann nicht selbst kümmern, dass es dann staatliche Betreuungs- und Erziehungsangebote gibt! Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen, meine Damen und Herren. Wir wollen erst einmal die Familie vor Ort stärken und Zusatzangebote schaffen.

(Abg. K l e e n [SPD]: Text lesen, Text verstehen!)

Wir haben im Übrigen nun auch eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Sie von der Sozialdemokratie können es nicht verkuschen, dass Frau von der Leyen in Berlin eine moderne, eine angemessene Familienpolitik macht. Da hilft nur Gift und Galle bei Ihnen, wahrscheinlich werden Sie noch Jahre brauchen, um das überhaupt zu verstehen.

Herr Dr. Sieling, Sie sind auf Bremen ganz wenig eingegangen. Sie sprachen von einer neuen Schwerpunktsetzung durch Jens Böhrnsen.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Zäsur!)

(B) Ich dachte, Jens Böhrnsen hätte es schon vorher, bevor er Bürgermeister wurde, in der Bremer Landespolitik gegeben und er wäre kein Leichtgewicht, aber gut, das ist dann Ihre Interpretation gewesen. Sie haben irgendwie am Rande erwähnt, dass es ein Versagen gegeben habe. Ja, es hat ein Versagen sozialdemokratischer Ressource gegeben. Dann sprachen Sie von mehr Geld. Meine Damen und Herren, ich habe nicht mehr Geld abgelehnt! Ich habe gesagt, wir müssen doch erst einmal untersuchen, wohin das viele Geld, über eine halbe Milliarde Euro, eigentlich fließt!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie lange wollen Sie denn noch untersuchen?)

Dann können wir über alles Weitere reden!

(Beifall bei der CDU)

Aber Sie können doch nicht per se, das haben Sie schon einmal versucht, immer nur über mehr Geld reden. Sie müssen doch auch darüber reden, wohin das Geld bisher fließt und wo es ankommt. Es muss da ankommen, wo es hingehört, bei den Kindern und Jugendlichen und nicht im System, meine Damen und Herren, das ist Ihr Strukturfehler, den Sie immer noch haben!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Ich sage nur Wirtschaftsförderungsausschüsse!)

(C) Frau Möbius, reden Sie doch bitte nur über Themen, von denen Sie etwas verstehen!

(Zurufe von der SPD)

Sie brauchen sich um den Familienfrieden in der CDU keine Gedanken zu machen, meine Damen und Herren. Ich freue mich schon, wenn wir in den nächsten Wochen sehr intensiv thematische Fragen angehen werden. Man merkt, mit Ihnen macht das Regieren Spaß, und darauf freuen wir uns auch in Zukunft. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ja eine erstaunliche Entwicklung! Ich habe extra versucht, ich weiß gar nicht, ob das in meiner Fraktion alle so gut finden, die Debatte sehr moderat zu gestalten.

(Abg. F o c k e [CDU]: Das hat Herr Sieling wohl nicht so verstanden!)

(D) Gut, es ist vielleicht misslungen. Dass jetzt Herr Sieling hier der Scharfmacher war, gut, Sie können sich ja hier weiter die Schuld in die Schuhe schieben, das ist mir jetzt auch egal. Ich habe die Debatte extra nicht so scharf angelegt, weil ich nämlich glaube, dass wir gemeinsam das Problem der Reichweite der Politik haben, was kann Politik eigentlich wirklich real machen, um die Situation armer Menschen, vor allem von Kindern und Jugendlichen, zu verbessern. Da gibt es eine Menge. Aber man muss sich auch klar machen, dass der Staat vor Herausforderungen steht, denen er nur noch sehr begrenzt begegnen kann. Deshalb ging es mir darum, hier nicht so fürchterlich auf den Lappen zu hauen. Aber gut!

Ich wollte noch einmal sagen, der Spruch von Ihnen, Herr Rohmeyer, wo die CDU regiert, geht es den Kindern gut, der wird jetzt einen prominenteren Platz in meiner ewigen Stilblütenliste bekommen. Aber er hat mich auch nachdenklich gemacht. Könnte es vielleicht sein, dass die Vermutung, die einen manchmal beschleicht, dass Sie gar kein Bewusstsein dafür haben, dass Sie regieren, vielleicht der Wahrheit entspricht? – Eigenartig!

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: So ist es! Sonst würden Sie sich nicht so verhalten!)

Ihr Vorwurf, dass es sich hier um Wahlkampf handelt, erfüllt die grüne Fraktion mit großem Stolz. Sie

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) glauben nämlich, dass die UNICEF, von uns gesteuert, justament direkt zum Bremer Wahlkampf ihren Bericht herausgibt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. R o h m e y e r [CDU]: So viel Einfluss haben Sie trotz Joschka Fischer nicht!)

Ich kann nur sagen, Sie trauen uns viel zu, in diesem Fall zu Unrecht!

Was Ihnen eingefallen ist, Herr Rohmeyer, ich habe ziemlich genau zugehört, sind vor allem Maßnahmen, die etwas mit Zwang zu tun haben. Rauchen verbieten und verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen! Sehen Sie, das ist genau der Unterschied in dem Weltbild, das Sie für Familienpolitik vertreten und das die Grünen vertreten. Für die Grünen geht es um Wertschätzen, um Unterstützen und um Zutrauen, Vertrauen in Menschen, dass sie ihre Angelegenheiten mit Unterstützung selbst regeln können. Das ist etwas ganz anderes, als eine Welt von Verboten und Maßnahmen aufzubauen.

(B) Eltern erziehen, damit sie ihre Kinder erziehen können! Du lieber Himmel, ich würde nie auf die Idee kommen, Erwachsene zu erziehen! Da ist nämlich dann irgendwann Schluss. Was wir aber machen müssen, ist, den grünen Vorschlag weiterzuentwickeln, nämlich die Kindergärten in Familienzentren zu entwickeln, in die Eltern gehen, sich Rat holen können und wo man sich austauschen kann über Erziehungsprobleme oder was noch gerade so los ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ihre ewige Leier mit den Investitionen! Ich habe Friedensangebote in der Rede von Herrn Sieling wahrgenommen, ich will sie noch ein einziges Mal nicht annehmen, 24 000 weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Bremen im Sanierungszeitraum. Sie stellen sich hier hin und sagen, das ganze Investieren war überhaupt nur einem Ziel geschuldet, nämlich die Situation armer Menschen hier zu verbessern. Das ist einfach lächerlich, genauso wie Ihre Forderung, das hört sich vielleicht klasse an, ein Kinderressort zu gründen. Es geht doch gerade darum, das haben uns die Niederlande voraus, dass ein gesamter Politikansatz sich den Interessen von Kindern und Jugendlichen widmet.

Ich will ein Bauressort, das eine kindgerechte Verkehrsplanung macht, ich will eine Spielplatzplanung, die die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil berücksichtigt, und ich will eine Wirtschaftspolitik, die die Innenstadt so entwickelt, dass sie attraktiv für Familien mit Kindern ist. Das können Sie mit in einem Kinderressort überhaupt nicht machen, sondern Sie verschärfen doch die Tendenz, es dahin abzuschieben, und dann ist man das ganze Problem los! Dann kann man Frau Rosenköt-

ter oder wen auch immer dafür verantwortlich machen, wenn es nicht klappt!

(Bürgermeister R ö w e k a m p : Warum haben wir dann ein Frauenressort?)

Frauenressort!

(Bürgermeister R ö w e k a m p : Ja, warum haben wir das, wenn es eine Querschnittsaufgabe ist?)

Es gibt immer Querschnittsaufgaben, das ist doch auch klar! Aber es ist doch nicht sinnvoll, Familienpolitik auseinanderzunehmen mit Kinderpolitik! Das ist doch wirklich aberwitzig! Wissen Sie denn nicht, dass es den Kindern nur dann gut gehen kann, wenn man die gesamte Familie im Blick hat?

Der Familienstreit in der CDU! Herr Sieling hat ja ganz gekonnt, um von Bremen abzulenken, ziemlich viel über Bundespolitik geredet. Schade, dass ich das nicht auch durfte, das kann einen ja wirklich reizen! Ich finde, es kommt ein ganz falscher Zungenschlag in die Debatte. Alle Eltern, Männer wie Frauen, Väter wie Mütter, sollten ein Recht darauf haben, in den ersten Lebensjahren nicht zu arbeiten, um mit Ihren Kindern zusammen zu sein, ein Recht darauf haben! Aber, das ist nicht das Beste! Oder es ist auch nicht das Beste, die Kinder wegzugeben, sondern es gibt ein Recht auf einen eigenen Lebensentwurf. Wir sind verpflichtet, das so zu unterstützen, dass Eltern, die ihr Kind –

(Zuruf des Abg. R o h m e y e r [CDU])

– Moment, Herr Rohmeyer, Moment – gern kollektiv erziehen möchten, nämlich die gern möchten, dass auch kleine Kinder mit anderen Kindern zusammen sein können, diesen Wunsch zu erziehen so umsetzen können, ohne denunziert zu werden!

Wenn ich meinen einjährigen Sohn in die Kinderkrippe gebracht habe – Herr Imhoff, für Ihr Kind trifft das vielleicht nicht zu, Sie können Ihr Kind gern auch anders erziehen –, dann hat der sich gefreut. Da können Sie hier sagen, klar, die Alte, der hatte ja auch eine schlimme Rabenmutter zu Hause, der ist froh, wenn er mit anderen Kindern zusammen ist. Aber auch wenn mein Mann unser Kind in die Kinderkrippe gebracht hat, hat es sich gefreut. Es hat sich darüber gefreut, mit anderen Kindern zusammen zu sein und sich zu entwickeln. Das ist eine moderne Erziehung, und Eltern haben ein Recht darauf, sich dafür zu entscheiden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. R o h m e y e r [CDU]: Das entspricht überhaupt nicht dem, was wir gesagt haben! Das widerspricht Herrn Dr. Sieling!)

(C)

(D)

(A) Da geht es nicht um Gut und Böse! Wenn Sie hier gebetsmühlenhaft erzählen, das Beste, was einem Kind passieren kann, ist, drei Jahre lang nur mit seiner Mutter zusammen zu sein, dann ist das ein völlig antiquiertes Weltbild und folgt nur einem einzigen Lebensstil und sorgt dafür, dass man den Müttern, die, aus welchen Gründen auch immer, das nicht können oder wollen, auch noch ein schlechtes Gewissen einjagt! Das will ich auch aus frauenpolitischen Gründen nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Einen Satz will ich noch zur Finanzierung sagen! Es ist richtig, die Kommunen sind mit der Finanzierung, vor allen Dingen arme Kommunen wie Bremen und Bremerhaven, von weiteren Ganztagsangeboten und Unter-Dreijährigen-Angeboten überfordert. Deshalb ist es richtig, was Frau von der Leyen macht und sagt.

(Glocke)

Man muss schauen, wie kann man die Kommunen bei der Finanzierung – letzter Satz, Herr Präsident, Ehrenwort! – unterstützen. Hartz IV folgt auch dem Gedanken, dass man die Kommunen bei solchen Aufgaben, die für die Entwicklung Deutschlands wichtig sind, unterstützt, und die Vorschläge, die hier vor allem von Herrn Sieling gekommen sind, was das Ehegattensplitting betrifft, waren ja schon ein richtiger Schritt. – Danke!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unzweifelhaft ist, dass die schwierige soziale Lage der Familien und Kinder nicht von heute auf morgen zu verändern sein wird, sondern es wird in der Tat ein längerer Prozess werden. Aber der entscheidende politische Punkt ist doch, wir müssen damit anfangen, wir müssen Konsequenzen ziehen und Schritte machen. Darum dränge ich sozusagen so auf diesen Punkt, dass es an der Stelle losgeht.

Ich will einen ersten Punkt hier aus der Debatte noch einmal aufnehmen, das betrifft dieses Familienmodell. Ich finde, das geht völlig fehl, Herr Rohmeyer, Frau Schmidtke für Ihre verfehlten, veralteten Vorstellungen heranzuziehen.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Ich habe sie nur zitiert!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ja, Sie haben sie wahrscheinlich falsch und einseitig zitiert!

(C)

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Nein, das steht so hier! – Zurufe von der SPD)

Der wichtige und zentrale Punkt ist doch gerade auch in den ersten Jahren – und nur so verstehe ich Frau von der Leyen, wenn sie die Zahl der Krippenplätze in Deutschland von 250 000 auf 750 000 ausdehnen will und deutlich macht, dass es die Wahlmöglichkeit für die Eltern nicht gibt, viele Kinder eben in der Zeit mit ihren Müttern oder Vätern allein leben müssen und die Mütter oder Väter keine Gelegenheit haben, Arbeit aufzunehmen. Das ist sozusagen das Zentralproblem, auf das wir aber darüber hinaus hinwirken müssen. Darauf hat Margitta Schmidtke sehr wohl hingewiesen.

Dass sich die Eltern in den ersten drei Jahren darum aktiv kümmern müssen, ist doch richtig! Darum haben die Sozialdemokraten in der rot-grünen Koalition gemeinsam mit den Grünen ja verbesserte Zeiten für Eltern geschaffen, damit sie zu Hause bleiben können. Frau Schmidtke hat wunderbare Briefe auf ihre Auslassungen und Einlassungen bekommen, und diese Briefe machen sehr wohl genau dieses Spannungsverhältnis deutlich – wenn ich das natürlich ohne jegliche Namensnennung einmal sagen darf, weil mir die Briefe freundlicherweise auch gezeigt wurden –, wenn eine Dame die Situation ihrer Schwiegertochter beschreibt und deutlich macht, dass diese sich entschieden hat weiterzuarbeiten und wie sie behandelt worden ist, weil sie dann natürlich ihren Sohn, auch unter drei Jahre, schon in Betreuung geben musste.

(D)

Im Übrigen, das will ich hier sagen, sind mein eigener Sohn und auch meine Tochter sehr früh in eine solche Betreuung gekommen, teilweise zu Kindertagesmüttern. Das ist doch nicht nur Betreuung, da findet Erziehung statt, da wird soziale Kompetenz geleistet, weil die Kinder frühzeitig mit anderen Kindern lernen. Die Isolierung nur Kind und Mutter oder Kind und Vater ist etwas, was der heutigen Gesellschaft nicht mehr genügt, Herr Rohmeyer! So komplett muss man die Sache angehen!

(Beifall bei der SPD)

Dann geht es um das Geld, und da ist die Frage: Was ist das System? Sie sagen, Sie wollen es nicht in das System gießen. In den früheren Debatten der CDU war es das System. Ich vermute, es ändert sich jetzt, früher war es nämlich das System, Amt für Soziale Dienste, Fallmanager. Da darf man kein Geld hineingeben, die muss man immer weiter abwürgen. Das war die alte Position, das war System!

(Abg. Karl Uwe O p p e r m a n n [CDU]: Das wissen Sie doch, dass das Quatsch ist, was Sie sagen!)

(A) Die Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss, die schrecklichen Vorkommnisse zeigen uns doch, dass es so einfach nicht ist, die zuständigen Sozialarbeiter als System abzustempeln. Sie leisten ihre Beiträge und müssen raus, und dafür wollen wir sorgen. Das finde ich gut, das sollten Sie nicht als System brandmarken, sondern Sie sollten sagen, den Weg müssen wir verstärken und weitergehen. Das wird auch unser bremisches Geld kosten, und darum brauchen wir an der Stelle einen weiteren Neuanfang, und ein System ist auch der Ausbau von Krippen, das ist dann nicht mehr in der Familie.

Natürlich ist das ein Betreuungssystem, was da aufgebaut wird. Damit sollte man etwas differenzierter umgehen. Wir werden das an der Stelle brauchen. Ich darf sagen, Frau Linnert, ich bin nicht in den Bund ausgeflogen, sondern ich habe durchaus bremische Punkte genannt und sehe ja gerade diesen Zusammenhang, und bin ja froh, dass wir deshalb so hier debattieren!

Der Familienkrach in der CDU bringt es doch am Besten auf den Punkt, und die Reaktion, die wir hier erleben, zeigt doch, dass es bei der CDU noch nicht durchgedrungen ist. Gleichwohl habe ich mich sehr gefreut, von Herrn Röwekamp im „Handelsblatt“ zu lesen, dass er die Leute aus seiner eigenen Partei auch als Ewiggestrige bezeichnet. Wunderbar, jetzt wird es darauf ankommen, dass wir den Worten auch Taten folgen lassen, und Taten werden etwas damit zu tun haben, dass wir das Geld an der richtigen Stelle in die Hand nehmen.

(B)

Eine letzte Bemerkung: Ich fand es nicht sachgerecht, der Präsident ist hoffentlich knapp an einem Ordnungsruf vorbeigegangen: Meine Kollegin Möbius redet nicht über Dinge, von denen sie keine Ahnung hat. Sie hat sehr umfänglich Ahnung. Ich will das hier nicht verschärfen, ansonsten könnte man auch darüber reden, wie hier an diesem Pult in dieser Debatte geredet wurde, Herr Rohmeyer! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal versuchen, ein bisschen mehr sachlich zum einen auf die Studie einzugehen und zum anderen auch auf die Konsequenzen, die sich daraus für uns in Bremen ergeben.

In der UNICEF-Studie, die seit einigen Tagen vorliegt, wird die Situation von Kindern in den Industrieländern und in den reichen Ländern anhand von 6 Dimensionen miteinander verglichen. Sie sind hier schon einmal genannt worden, aber ich möchte sie noch einmal in Erinnerung rufen, weil ich es für erforderlich halte. Daran werden sich im Wesentlichen

Aufgaben für uns festmachen. Es sind die Bereiche materielle Lage, Gesundheit und Sicherheit, Bildung, Beziehung zu Eltern und Freunden, Risiken im Alltag, subjektives Wohlbefinden von Kindern.

(C)

Zu Beginn: Wir müssen, ohne zu Zögern, die damit verbundenen Herausforderungen annehmen und dabei gleichzeitig die Ergebnisse der Studie differenziert betrachten. Was geht eigentlich aus der UNICEF-Studie hervor? Die allgemeinen Ergebnisse sind leider nicht neu. Wir wissen dies seit der Pisa-Studie, und die gleichen Daten sind auch wieder bei der UNICEF-Studie eingeflossen, dass wir in Deutschland und ganz besonders in Bremen Aufholbedarf im Bildungsbereich haben. Ganz besonders gilt das für Kinder mit Migrationshintergrund, denen wir in der Zeit vor der ersten Pisa-Studie vielleicht zuwenig Aufmerksamkeit gewidmet haben.

Kritisch sind allerdings die Werte Bremens im Gesundheitsbereich. Sie sind hier auch von Frau Linnert angesprochen worden. Hier hinterlassen zunächst insbesondere 2 Ergebnisse einen alarmierenden Eindruck, die Säuglingssterblichkeit und die Anzahl der Schwangerschaften bei Minderjährigen. Im Ranking nimmt hier Bremen die letzte Stelle ein.

Für die Zahlen der Säuglingssterblichkeit ist zu sagen, dass angesichts der insgesamt kleinen, aber ganz sicherlich immer noch zu hohen Zahlen für das Bundesland Bremen der Zeitraum eines Jahres, der dann herangezogen wird, zu wenig aussagekräftig ist. Bezogen auf einen weiteren Zeitraum wird ganz deutlich, dass sich die Zahl im Durchschnitt sehr verändert. Die Schwankungsbreite ist so hoch, dass es schwer fällt, eine bewertbare und verallgemeinernde Aussage zu machen, wenn nur ein Referenzjahr herangezogen wird, wie es in der UNICEF-Studie der Fall ist.

(D)

Über einige Jahre betrachtet bewegt sich die Anzahl der Teenagerschwangerschaften mit einem Anteil von einem Prozent durchaus im Bundesdurchschnitt. Auch hier können wir keinen Trend in das Negative feststellen. Ich führe dies auch deshalb an, um zu erklären, dass eine Aussage, Bremen sei an letzter Stelle, im Zusammenhang mit diesen Daten so sicherlich nicht statthaft ist. Wir wissen, dass das Problem der Frühschwangerschaften, der Schwangerschaften von ganz jungen Mädchen, für uns eine Herausforderung darstellt und ein Problem ist. Wir haben in unterschiedlichen Begleitprogrammen dieses aufgenommen und hier auch eine Begleitung sowohl der Kinder als auch der jungen Mütter hergestellt. Gleichwohl darf es uns nicht zufriedustellen, hier an diesem Punkt stehen zu bleiben.

Alarmieren sollte uns allerdings die Aussage über die Gesundheitsgefährdung von Jugendlichen durch Rauchen und Alkoholkonsum. Hier haben wir es allerdings nicht mit einem Bremer Spezifikum, sondern mit einem bundesweiten Problem zu tun. Wir haben in anderen Zusammenhängen, auch in diesem

- (A) Hause, diese Problematik angesprochen. Natürlich ist Rauchen eine Gesundheitsgefährdung, insbesondere verstärkt im Kinder- und Jugendalter. Hier geht es ein Stück weit auch um die Vorbildfunktion von Erwachsenen, die wir deutlich, auch wenn wir hier, so hoffe ich, zu einem sehr deutlichen Nichtraucher-schutz kommen, besser in den Griff bekommen können.

Ich möchte allerdings eine Schlussfolgerung insgesamt aus der Studie in den Mittelpunkt unserer Debatte stellen. Ich bitte zitieren zu dürfen: „Die ökonomische Spreizung innerhalb einer Gesellschaft hat zu ganz unterschiedlichen Lebensbedingungen von Familien mit Kindern geführt. Je größer die Spreizung, je größer die Heterogenität, desto schlechter ist das Gesamtergebnis.“

Das trifft auf den internationalen Vergleich zu wie auf den Vergleich zwischen den Bundesländern. Es gibt bei uns sehr unterschiedliche Lebensbedingungen und Chancen für Kinder, das trifft insbesondere für Bremen und die anderen Stadtstaaten zu. Ein Punkt, den wir bisher in der Debatte noch nicht so recht angesprochen haben, ist, dass wir natürlich immer wieder feststellen, dass wir gerade in besonderen Lebenslagen und sozial schwierigen Situationen, hier insbesondere in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen, eine ganz besondere Situation zu bewältigen haben.

- (B) Die materielle Lage der Familien unterscheidet sich, wie wir von den Armutsberichten wissen, sehr. Neben Kindern, die in einem relativen Reichtum aufwachsen, gibt es auch in Bremen einen zu hohen Anteil von Kindern, der in relativer Armut aufwächst. Die Anforderung, der wir uns hier stellen müssen und dies ja auch tun, ist, wie wir die Auswirkungen dieser Ausgangslage für die Kinder, aber auch für die Eltern kompensieren können. Die Erwartung, dass Familien diese Anforderungen ganz allein bewältigen können, ist in den meisten Fällen nicht richtig. Die Verantwortung der Politik für die Gestaltung einer verlässlichen Lebensumwelt für Kinder auch außerhalb ihrer Familie liegt auf der Hand und wird von vielen auch so wahrgenommen. Wir benötigen Eigenverantwortung, wir haben das hier in der letzten Viertelstunde dieser Debatte sehr deutlich gehört, aber auch einen in dieser Hinsicht starken und unterstützenden Staat.

(Beifall bei der SPD)

Im internationalen Vergleich schneiden die Länder besser ab, deren Herangehensweise sich vor allem durch integrierte Handlungsstrategien, einem sogenannten Policy-Mix, auszeichnen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, dass ich kurz auch auf diesen Bereich eingehe, weil ich denke, wir sollten in die Zukunft schauen, und wir sollten nicht nach hinten betrachtet sagen, was al-

les nicht passiert ist und was falsch gelaufen ist, sondern meine Anstrengung ist es, hier sehr deutlich in die Zukunft zu schauen. Bestandteile von integrierten Handlungsstrategien sind in folgenden Dimensionen zu suchen. Es geht darum, das hohe Ausmaß der Arbeitslosigkeit abzubauen und Familien die Erwerbsbeteiligung beider Elternteile zu ermöglichen. Es geht nicht darum, dass sie es müssen, sondern es geht darum, wie es hier auch deutlich geworden ist, zu wählen, aber wir müssen es ihnen ermöglichen, eine Gesundheitspolitik zu betreiben, die zur Verringerung von Gesundheitsrisiken von Kindern und auch von schwangeren Frauen beiträgt, eine gut ausgebaute, in sich differenzierte Struktur für außerfamiliäre Tagesbetreuung sicherzustellen, die wesentliche Bildungselemente berücksichtigt und, das ist mir besonders wichtig, auch Angebote für Eltern findet.

Es ist hier in der Diskussion deutlich geworden, es geht nicht darum, Eltern zu erziehen, sondern es geht darum, Eltern Angebote zu machen, sie zu begleiten und ihnen in ganz schwierigen, manchmal nur kurze Zeit währenden Lebensphasen auch Möglichkeiten der Unterstützung zu geben, die sie wählen können anzunehmen. Es gilt, eine Schul- und Bildungslandschaft zu entwickeln, die nicht ausgrenzt, sondern integriert und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern erhöht.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal betonen, und das mit Blick auf die Zukunft, des Nachvorneschauens, im Land Bremen werden große Anstrengungen unternommen, diese Herausforderungen anzunehmen. Wir müssen die integrierten Handlungsstrategien weiter verstärken. Der Ansatz, in die belasteten Stadtteile zu gehen und mit den Bewohnern und den Akteuren aus dem Gesundheitsbereich, der Jugendhilfe, der Schule, der Polizei, des Baubereiches Grundstrukturen für eine verlässliche Lebensumwelt abzusichern und weiterzuentwickeln, ist aus meiner Sicht alternativlos.

(Beifall bei der SPD)

Hier geht es darum, meine Damen und Herren, konsequent im Sinne einer Sozialraumentwicklung diesen Ansatz voran zu bringen.

Im Übrigen sind dabei nicht nur die Problemlagen, und das möchte ich an dieser Stelle einmal einflechten, von Kindern und Jugendlichen, sondern zunehmend auch von älteren und hilfebedürftigen Menschen mit in den Blick zu nehmen. Bedarfe müssen sich immer auch an der demografischen Entwicklung und der sozialen Struktur in den einzelnen Stadtteilen und in den Wohnquartieren ausrichten. Es ist unabdingbar, alle Anstrengungen, die in der Schule bereits begonnen wurden und auch Erfolge zeigen, weiter fortzusetzen. Es ist alternativlos, die Betreu-

(C)

(D)

- (A) ungsangebote für Kinder qualitativ und quantitativ auszubauen

(Beifall bei der SPD)

und noch stärker mit den Angeboten im Stadtteil zu verknüpfen. Frühkindliche Bildung und Förderung sind ein Schlüssel zum Erfolg.

Wir haben in diesem Sinne die Weiterentwicklung unserer Kitas bereits begonnen. Ich darf dort kurz einflechten, wir haben eine ganze Reihe von Konsultations-Kitas, die im Übrigen die Möglichkeit bieten sowohl für Erzieherinnen, für Studierende, für Eltern teilzuhaben an den Programmen, an den Entwicklungen im frühkindlichen Bereich. Ich glaube aber auch, dass wir den Bereich von Ferienbetreuung und den Bereich von Betreuungsmaßnahmen von Kindern unter 3 Jahren weiter fortsetzen müssen. Zudem ist es geboten, dass wir unsere Mittel der Arbeitsmarktpolitik sehr bewusst einsetzen. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen zum einen Teilhabe sicherstellen und zum anderen die Chancen der Arbeitsmarktfähigkeit der betroffenen Menschen erhöhen.

Hier sind keine beschäftigungspolitischen Wunder zu erwarten, aber dort, wo wir mit Arbeitsmarktpolitik flankierend etwas unterstützen können, sollten wir dies auch tun. Arbeit zu haben, ist auch etwas, das für die Familie von substanzieller, von existenzieller, von richtig großer Bedeutung für die Entwicklung von Kindern ist.

- (B)

(Beifall bei der SPD)

Dass wir, das habe ich bereits gesagt, mit dem Nichtraucherschutz nicht nachlassen werden, ist auch ein ganz wesentliches Programm in den nächsten Wochen und Monaten. Unsere Programme WiN und LOS bewirken etwas in den einzelnen Stadtteilen. Sie fördern Beteiligung und Engagement und erhöhen die Identifizierung mit dem eigenen Sozialraum. Ich möchte, dass wir diese Entwicklung und diese Richtung konsequent weiterdenken und dieses erfolgreiche Programm in diesen Stadtteilen weiter verstetigen. Wir haben das erfahren, ich konnte es selbst erfahren, bei den Besuchen in einigen Stadtteilen, wie notwendig, wie wichtig und wie gut diese Programme gestaltet sind und wie sie im ganz Wesentlichen auch diese vorhandene soziale Kompetenz von Bürgerinnen und Bürgern nutzbar machen für die Bewohner des jeweiligen Stadtteils.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss! Meine Damen und Herren, bei aller Anstrengung bleibt allerdings die Frage, und das sagt auch der UNICEF-Bericht, wie viel von den anstehenden Anforderungen allein mit der Kraft und den Ressourcen Bremens geleistet werden kann. Ich bin dankbar, dass hier Carsten Sieling, –

ein Teil der anderen Redner etwas zurückhaltender – sehr deutlich darauf eingegangen ist. In Bremen kumulieren bekanntermaßen verschiedene Entwicklungen dermaßen, dass sich in der Folge eine Überforderungssituation ergibt. Wir benötigen hier die Unterstützung des Bundes, und ich hoffe, dass sehr schnell über weitere Formen der Hilfestellung, nicht nur der Ankündigung, etwa im Bereich der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung nicht nur nachgedacht, sondern auch gehandelt wird. Ich warne im Übrigen davor, Kinder- und Jugendpolitik als ein Anhängsel zu betrachten.

(Beifall bei der SPD)

Arbeit, Gesundheit, Familie sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht voneinander trennbare Facetten, sie gehören zusammen. Mein Ziel ist es, mit dem, was Bremen an Leistungsfähigkeit und Leistungskraft bieten kann, das ist noch nicht ausgereizt, verlässliche Lebensumwelten für alle Kinder zu schaffen. Alles, was wir in Bremen tun können, müssen wir auch tun. In diese Richtung müssen wir die politischen Prioritäten setzen, auch die finanzpolitischen Prioritäten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch betonen, dass das Sorgen für faire und gleiche Startchancen für Kinder eine Gesamtverantwortung für alle Politikbereiche darstellt und nicht nur für das Sozialressort!

(Beifall bei der SPD)

Diese Thematik muss in einer zukünftigen Politik des Landes einen herausragenden Stellenwert einnehmen, und ich lade deshalb alle Beteiligten und alle Verantwortlichen herzlich ein, schon heute und sofort mit mir gemeinsam in diese Richtung weiterzudenken und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Nur wenn es uns gemeinsam gelingt, Kinder in den Mittelpunkt zu stellen, wird Bremen weiterhin und zunehmend ein Land mit einem hohen Lebensreichtum sein. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mehrfach indirekt und direkt von unterschiedlichen Rednern hier heute wahrgenommen und zitiert worden, und deswegen gestatten Sie mir an dieser Stelle, vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle die persönliche Reflexion auf das, was gesagt worden ist!

Ich gebe ganz offen zu, dass ich von der Debatte heute hier im Parlament ein bisschen enttäuscht bin, und zwar enttäuscht in zweierlei Hinsicht: Zum einen ist das Parlament meiner Auffassung nach der

- (C)

- (D)

- (A) Versuchung erlegen, die zugegebenermaßen relativ groß ist, drei Monate vor den Wahlen hier in unterschiedliche politische Grabenkämpfe zu verfallen, die der Sache an sich nicht dienlich sind.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich glaube nicht, dass Sie hier Zensuren verteilen dürfen! Jedenfalls gehört sich so etwas nicht!)

Das Zweite, was ich glaube, was schade ist, insbesondere an dem, was Sie gesagt haben, Frau Linnert, ist, dass man natürlich zu leicht auch der Versuchung erliegt, dass die einfachste Antwort auf die Probleme, die wir in unserer Gesellschaft mit Kindern haben, das Zurverfügungstellen und breitere Verteilen von Geld ist. Ich halte diesen Ansatz für nachdrücklich verkürzt. Das will ich so deutlich sagen. Gerade Ihr Beispiel, das Sie angesprochen haben mit dem Regelsatz von 207 Euro, legt aus meiner Sicht klar, dass die Probleme, die wir in unserer Gesellschaft mit Kindern haben, eben nicht nur Probleme von finanzieller Armut sind.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie? Ist das zuviel, oder was?)

- (B) Ich bin mir ziemlich sicher, dass das schulpflichtige Kind aus dem Stadtteil Bremerhaven-Lehe, das morgens ohne Frühstück, im Winter mit Sommerschuhen, schlecht versorgt und gesundheitlich nicht befürsorgt von seinen Eltern, nicht anders in die Schule kommt, wenn wir den Regelsatz von 207 auf 211 oder 215 Euro anheben.

(Beifall bei der CDU)

Die Probleme, Frau Linnert, gehen tiefer in unserer Gesellschaft, und sie sind mit Geld nicht zu beheben, das will ich an dieser Stelle sagen, sie sind mit Geld allein eben nicht zu beheben!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Allein habe ich auch nicht gesagt!)

Wir brauchen in unserer Gesellschaft eine andere Einstellung zu Kindern, und wir brauchen in unserem Staat und in den anderen staatlichen Stellen eine andere Verantwortung gegenüber Kindern! Das ist das, was ich in den öffentlichen Stellungnahmen, die hier zitiert worden sind, gesagt habe, und so will ich es an dieser Stelle auch verstanden wissen! Ich glaube, dass Ihr Beispiel, wir sollten nicht mehr Pflichten formulieren, eben auch falsch ist! Wir müssen Eltern für die Erziehung ihrer Kinder wieder stärker in die Pflicht nehmen. Etwas anderes bleibt uns nicht übrig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich, in der wir Menschen vorschreiben, dass sie ihre Gasther-

me zweimal im Jahr durch einen Schornsteinfeger kontrollieren lassen müssen, ihnen aber nicht vorzuschreiben trauen, ihre Kinder zweimal im Jahr bei einem Kinderarzt vorzustellen!

(C)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich halte diese Verantwortungsschieberei für nicht fachgerecht! Deswegen ist es richtig, dass der Senat sich mit Unterstützung des Parlaments für die verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen eingesetzt hat. Nur wenn man Kinder sieht, wenn man sie betreut und wenn man sie mit staatlicher Fürsorge bedenkt, kann man sich ihrer einzelnen, individuellen Schicksale auch annehmen! Deswegen ist das, was Bürgermeister Böhrnsen und der Gesamtsenat mit uns gemeinsam verabredet haben, an dieser Stelle nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein, sondern ein ganz entscheidender Schritt in der gesundheitlichen Fürsorge für Kinder mitten in unserer Gesellschaft!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Jetzt ist gesagt worden, Röwekamp leistet einen Beitrag zum Familienkrach – ich hoffe, das hat zu Hause keiner gehört –, aber die Wahrheit ist natürlich auch, dass es, nicht nur in unserer Partei, sondern in der gesamten Gesellschaft, im Übrigen auch in der sozialdemokratischen Partei, zum Glück Anhänger beider Familienmodelle gibt. Das spiegelt doch gerade die Vielfalt unserer Gesellschaft wider. Wir sollten jeder Versuchung erliegen, das eine Modell, das Modell, bei dem Eltern die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder selbst wahrnehmen wollen, auszuspielen gegen das andere Modell, bei dem Eltern sich entscheiden, einen Teil der Erziehungsverantwortung auf den Staat zu übertragen.

(D)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat er doch gesagt, dass das das Beste ist!)

Ich kann mich noch sehr – das hat hier keiner gesagt, auch nicht der Kollege Rohmeyer – genau erinnern, Frau Linnert, Sie haben das für sich eben auch geschildert. Als meine Mutter gezwungen war, relativ früh wieder arbeiten zu gehen, ist sie damals in der Schule von den Eltern der anderen Kinder gefragt worden: Was, du arbeitest schon wieder? Wenn meine Frau heute die Kinder in den Kindergarten und in die Schule bringt, wird sie von den Eltern anderer Kinder gefragt: Was, du arbeitest immer noch nicht wieder? Was will ich damit sagen? Ich glaube, dass wir einen gesellschaftlichen Wandel durchgemacht haben. Aber ich glaube, dass wir trotzdem immer noch der Versuchung erliegen, dass wir als Staat den Menschen vorschreiben müssen, in welcher Weise sie die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder wahrnehmen sollen.

- (A) Für mich sind beide Modelle gleichberechtigt! Der Staat soll sich davor hüten, das eine gegen das andere auszuspielen oder aber auch nur das eine gegenüber dem anderen zu bevorzugen! Das ist die Freiheit von Eltern, zu erwägen und zu entscheiden, wie sie ihre Kinder erziehen wollen! Dafür stehe ich ein, und das hat mit Ewiggestrigkeit nichts zu tun,

(Beifall bei der CDU)

sondern das hat einfach mit der Realität mitten in unserer Gesellschaft zu tun. Deswegen und nur deswegen – und nicht, um anderen vorzuschreiben, wie sie ihre Kinder in staatliche Obhut geben können – habe ich in der öffentlichen Debatte gesagt, bin ich dafür, dass wir selbstverständlich jedem, der sich entscheiden will, seine Kinder in staatlicher Obhut einen Teil erziehen zu lassen, die Möglichkeit geben müssen. Das ist unsere gesellschaftliche Verantwortung, ohne alle dazu zu zwingen, es so zu machen.

Ich will ganz deutlich an dieser Stelle sagen: Wir haben gemeinsam verabredet, dass wir das Familiengeld einführen, dass wir Eltern eine gewisse Stabilität und Sicherheit bis zum 14. Lebensmonat des Kindes geben. Ich halte es für unverantwortlich, dass wir als Staat das nächste Angebot, das verlässlich ist, an die Eltern erst wieder, wenn das Kind 6 Jahre alt ist, mit der Schulpflicht machen. Wir werden in der Altersspanne von 14 Monaten zu 6 Jahren gesellschaftlich handeln müssen.

- (B) Das fängt mit einer bedarfsgerechten Versorgung von Krippenplätzen für unter Dreijährige an, das fängt mit einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindergartenplätzen im Alter von 3 bis 6 Jahren an, auch im Übrigen hinsichtlich der Öffnungszeiten. Wie wollen Sie eigentlich einer berufstätigen Mutter, die um 10 Uhr anfängt zu arbeiten, denn sagen, dass sie um 11.30 Uhr das Kind wieder aus dem Kindergarten holen muss? Das ist nicht lebenssachverhaltsgerecht! Deswegen, glaube ich, werden wir zu Modellen der flexiblen Kinderbetreuung im Alter der 3- bis 6-Jährigen kommen müssen!

Ich bin auch sehr dafür, dass wir wegen der Chancengleichheit der Kinder das dritte Kindergartenjahr verpflichtend für alle Kinder machen, damit sie am Ende des Kindergartens in der Schule die gleichen bildungspolitischen Chancen haben wie ihre Altersgenossen. Das ist auch eine Verpflichtung, auf die ich an dieser Stelle setze, weil ich nämlich spüre, dass die Eltern, die verantwortungs-, erziehungsbewusst sind gegenüber ihren Kindern, ihre Kinder frühzeitig in den Kindergarten geben. Aber gerade die Eltern, die sich um die Kinder nicht so intensiv kümmern, scheuen den Kindergarten, und sie scheuen die gemeinsame Erziehung im letzten Kindergartenjahr. Deswegen bin ich dafür, dass wir das letzte Kindergartenjahr verpflichtend machen.

(Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben auch eine Schulpflicht, aber es gehen trotzdem nicht alle hin!)

Das bedeutet im Übrigen für mich auch, dass wir es beitragsfrei gestalten müssen, und das ist an der Diskussion über Geld im Moment ja sehr spannend: Wer bezahlt eigentlich für was? Also, sehr schnell sind wir uns über die Inhalte einig, dass wir bedarfsgerechte Versorgung für unter Dreijährige wollen, dass wir für 3- bis 6-Jährige ein möglichst flexibles, bedarfsgerechtes Angebot haben wollen, und am Ende stellt sich nur die Frage: Wer bezahlt was?

Ich weiß, dass dieser Landtag genauso wie diese Landesregierung sehr viel Wert darauf gelegt hat bei den Beratungen über die Föderalismusreform, dass wir die Zuständigkeit für diese Bereiche selbstverständlich behalten und nicht Berlin dafür zuständig ist, wie viele Kindergartenplätze wir in Bremen haben und mit welchen Öffnungszeiten wir sie regeln. Das ist auch richtig. Nur in dem Moment, in dem wir die sachliche Verantwortung dafür übernommen haben, haben wir auch die finanzielle Verantwortung als Land dafür übernommen. Das muss man an dieser Stelle sagen. Ich bin sehr dafür, dass wir mit der Bundesregierung gemeinsam darüber verhandeln, wie man das finanzieren kann. Aber dass der Bund nun die Kindergartenplätze beitragsfrei verpflichtend für alle finanziert, halte ich nicht für möglich. Es wird Kompensationsmöglichkeiten geben. Über Steuererlegung oder was auch immer werden wir einen Beitrag des Bundes zu dieser Erziehung abfordern müssen. Das ist meine Position.

Aber die Verantwortung dafür, es vor Ort umzusetzen, haben wir hier alle gemeinsam im Land Bremen. Das ist sicherlich aus meiner Überzeugung auch der beste und der geeignete Weg. Deswegen sage ich am Ende dieser Debatte, ich glaube, es verbindet uns etwas trotz aller Wahlkampfzeiten gemeinsam, nämlich, dass wir zu der Überzeugung gelangen, dass wir in die Zukunft unserer Kinder möglichst früh investieren müssen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass auch die deutsche Industrie mittlerweile erkannt hat, dass man sich nicht nur am Ende der Schulausbildung über schlechte schulische Leistungen von Kindern beklagen kann, sondern dass man auch einen größeren Teil unserer gesamtwirtschaftlichen Leistungen auf die frühe Erziehung von Kindern legen muss. Das, was wir früh in Kinder investieren, sparen wir später in unseren Fürsorgesystemen um ein Doppeltes und Dreifaches ein!

Ich glaube, wenn aus dieser Debatte die Botschaft geht, dass wir uns um unsere Kinder gesamtstaatlich in Freiheit, in Respekt vor der Freiheit der Erziehungsverantwortung von einzelnen Eltern kümmern wollen, wenn wir uns in diesem Ziel einig sind, dann haben wir auch die Zeichen der UNICEF-Studie erkannt, die im Übrigen ja nur ein weiterer Beleg dafür ist, dass es sich lohnt, sich früher und intensiver um unsere Kinder zu kümmern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht gegeneinander ausspielen, zwei verschiedene Lebenswege, ja! Das geht aber nur dann, wenn man für den Lebensweg, für den Erziehungsweg, für den Weg, mit Kindern zusammenzuleben, auch die Möglichkeit schafft, sie in Betreuungsangebote zu geben. Wer spielt jetzt eigentlich was gegen was aus, wenn man hier gebetsmühlenhaft dieser Großen Koalition erzählen muss, dass es nicht genug Angebote für unter Dreijährige gibt! Das Ausspielen besteht in der Tätigkeit des Staates, für diesen Lebensweg mit Kindern keine ausreichenden Angebote vorzuhalten, sonst nichts!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Rohmeyer hat hier gesagt, es ist das Beste für ein Kind, wenn es in den ersten Jahren mit seiner Mutter,

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Mit seinen Eltern!)

mit seinen Eltern zusammen sein kann. Das, ich bleibe dabei, ist nicht richtig. Ich finde, dass Leute die Möglichkeit haben müssen, diesen Lebensweg zu gehen, auch ohne kritisiert zu werden. Es ist aber nicht so, dass dies das Rezept ist und dass daraus die besseren Kinder gedeihen.

(B) Sie haben ja, Herr Bürgermeister Röwekamp, mit salbungsvollen Worten nun die neue Kinderpolitik der CDU erläutert. Was Sie aber nicht erklärt haben, ist, warum hier von der Großen Koalition etliche grüne Anträge der letzten Jahre, in denen es darum ging, das Angebot für unter Dreijährige auszubauen, in denen es darum ging, ein ordentliches Zweitkräfte-Angebot zu machen, in denen es darum ging, Kindergärten zu Familienzentren auszubauen, in denen es darum ging, Ganztagschulen auszubauen, in denen es darum ging, ein ordentliches Zweitkräfteprogramm zu machen, die Ganztagsbetreuung auszubauen, abgelehnt wurden! Abgelehnt, abgelehnt, abgelehnt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt begehen Sie den Trick, nachdem Sie merken, dass der Zug längst abgefahren ist, sich vor die Lokomotive zu spannen. Besonders glaubwürdig ist das nicht! Sie haben Nachholbedarf an dem Punkt, Sie haben hier all die Dinge, die man auch in dieser Legislaturperiode schon hätte machen können, die von den Grünen beantragt worden sind, abgelehnt.

Im Übrigen haben Sie auch, das gehört auch zu Ihren rhetorischen Tricks, bestimmte Dinge, die ich gesagt habe, einfach missverstanden, um sich dann ordentlich daran abarbeiten zu können. Ich habe nicht gesagt, dass die CDU nur Zwang will. Ich habe gesagt, dass das ein Instrument für Sie ist und dass ich das für problematisch halte. Sich hier hinzustellen und zu sagen, dass verpflichtende Untersuchungen von Kindern bei Ärzten jetzt ein zentraler Baustein einer

(C) anderen Kinderpolitik sind, ist total lächerlich! Sie wissen ganz genau, dass es in der Fachöffentlichkeit massive Bedenken dagegen gibt, weil man nämlich einen rabiaten Eingriff in das Verhältnis zwischen Kinderarzt und Eltern vornimmt und die Gefahr besteht, dass das Gegenteil dessen, was Sie bezwecken, dabei herauskommen wird. Überlegen Sie sich das genau! Dieses Setzen auf Zwang hat Folgen, die unerwünscht sind.

Auch heute ist es zum Beispiel so, dass es eine Schulpflicht gibt, und eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern mit ihren Familien entzieht sich ihr. Weitere Pflichten ohne einen Ausbau des Angebots, ohne auch eine Debatte darüber, warum Kinder eigentlich nicht zur Schule gehen, warum vermeiden sie das, welche Probleme gibt es in der Qualität der Einrichtung, ist einfach nur der Versuch des Staates, die Verantwortung wegzuschieben und zu sagen, das sind wir gar nicht. Es werden jetzt Vorschriften gemacht, und dann gibt es welche, die halten sich nicht an Vorschriften, und die sind dann schuld!

Die Denunziation der Eltern gefällt mir auch nicht. Familien unter Armutbedingungen leben unter schwierigen Bedingungen. Ich habe auch nicht gesagt, dass das alleinige Heil darin besteht, den Hartz-IV-Regelsatz zu erhöhen. Ich habe aber gesagt, dass er zu niedrig ist und dass es keinen Sinn hat, davor den Kopf in den Sand zu stecken. Man muss mit einer Zweigleisigkeit fahren. Man muss den Regelsatz erhöhen und die Angebote verbessern. Das ist etwas anderes, als Sie mir unterstellt haben, was ich hier gesagt haben soll.

(Beifall bei Bündnis 90/DieGrünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Ihnen mitteilen, dass inzwischen interfraktionell vereinbart wurde, heute Nachmittag die beiden Punkte „Gesetz zur Vergabe von Studienplätzen“ und „Ladenschlussgesetz“ in der Debatte gegeneinander auszutauschen. Wir beginnen also heute Nachmittag nach der Mittagspause mit dem Thema „Ladenschluss“.

Außerdem ist nachträglich interfraktionell vereinbart worden, eine Behandlung des Tagesordnungspunktes 32, Gesetz zur Ausführung des Passgesetzes, während dieser Sitzung sicherzustellen.

Entwicklung Bremerhavens unter besonderer Berücksichtigung des Fischereihafens

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 9. Oktober 2006
(Drucksache 16/1158)

D a z u

(A) **Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2007**

(Drucksache 16/1284)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Kastendiek.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Ich eröffne die Aussprache.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits in der letzten Bürgerschaftssitzung im Januar haben wir über das Thema Entwicklungsperspektiven für die Seestadt Bremerhaven debattiert. Von der Opposition wurde in dem Zusammenhang wiederholt unterstellt, dass es bei dieser Anfrage lediglich darum ginge, im Rahmen des nahenden Wahlkampfes Eigenlob für die Große Koalition zu organisieren, was im Übrigen ja durchaus gerechtfertigt wäre. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass diese Große Anfrage der SPD-Fraktion jetzt zum Fischereihafen bereits im September 2006, also letztes Jahr, initiiert wurde.

(Vizepräsidentin **D r . M a t h e s** übernimmt den Vorsitz.)

Doch zum Thema: Trotz der großen Schwierigkeiten, die durch die dramatischen Veränderungen in der Fischerei und im Werftenbereich entstanden sind, hat der Fischereihafen nach wie vor eine zentrale Bedeutung für Bremerhaven, arbeiten doch heute mehr als 8000 Menschen und damit fast jede sechste sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in diesem wichtigsten Gewerbegebiet unserer Stadt. Aufgrund verschiedener Umstrukturierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gelang eine Diversifikation der Betriebsstrukturen im Fischereihafen und damit der Aufbau eines multifunktionalen Gewerbegebiets, dem es zu verdanken ist, dass die empfindlichen Arbeitsplatzverluste der letzten Jahre mehr als kompensiert wurden.

Meine Damen und Herren, diese gezielte Entwicklung des Fischereihafens umfasste nicht nur die Aufbereitung von Industriebrachen, sondern auch und vor allem eine Stärkung und Weiterentwicklung vorhandener Strukturen, also eine Vermögenssicherung des Landes. Dafür sind in der Zeit von 1994 bis 2004 rund 253 Millionen Euro von der öffentlichen Hand investiert worden, von denen allerdings rund die Hälfte allein in den Bau der Fischereihafenschleuse

flossen. Parallel dazu wurden im selben Zeitraum mindestens 153 Millionen Euro von Privat investiert, also mehr als die öffentlichen Investitionen, wenn wir die Schleuse nicht rechnen, ein Verhältnis, wie es ganz bestimmt nicht selbstverständlich ist!

Meine Damen und Herren, um auch zukünftige Handlungsspielräume zu sichern, ist es für die SPD geboten, alle zur Verfügung stehenden Investitionsmittel klar an Schwerpunkten orientiert einzusetzen und Notwendiges von Wünschenswertem zu unterscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Für uns sind in erster Linie solche Investitionen notwendig, die neben der Substanzerhaltung der Infrastruktur gezielt zur Sicherung und zum Aufbau neuer Arbeitsplätze führen und zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in Bremen und Bremerhaven beitragen. Das gilt für die Investitionen im Fischereihafen auf jeden Fall. Gab es 1987 7100 Arbeitsplätze im Fischereihafen, so hat sich ihre Zahl 2004 auf rund 8500 erhöht. Damit sind nach Schätzungen des Finanzsenators zurzeit circa 2836 Euro Steuereinnahmen pro Arbeitsplatz verbunden. Im Zuge der Bewirtschaftung des Sondervermögens konnten darüber hinaus rund 6,2 Millionen Euro aus Miet-, Pacht- und Erbbauzinseinnahmen erwirtschaftet werden. Lassen Sie mich an dieser Stelle der Fischereihafenbetriebsgesellschaft meinen Dank aussprechen!

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle aber auch darauf eingehen, dass es im Fischereihafen heute nicht nur positive Entwicklungen gibt. Natürlich stellen die Energiekosten, die Verknappung der Rohware Fisch und die billigen Produktionsstandorte im Osten mehrere Unternehmen vor große Probleme. Wenn es einem überregionalen Unternehmen wie zum Beispiel Nadler irgendwann nicht mehr gelingt, die selbst zugegebenen Managementfehler wegzustecken, müssen leider die Beschäftigten und in diesem Fall fast 100 Menschen mit ihren Familien die bitteren Konsequenzen tragen. So sehr sich die Beteiligten vor Ort, sowohl der Betriebsrat mit seinen Angeboten als auch die FBG und die Wirtschaftsförderung für den Erhalt am Standort eingesetzt haben, konnten sie doch leider die Aufgabe des Unternehmens nicht verhindern.

Dies wird auch in Zukunft nicht in jedem Fall zu vermeiden sein, obwohl mir bei meinen zahlreichen Betriebsbesuchen versichert wird, welche aktive Unterstützung die Unternehmen im Fischereihafen erfahren. Diese Bestandspflege wird auch im letzten Monitoring-Bericht des IAW wieder klar als Standortvorteil hervorgehoben. Damit können wir die Unternehmen aktiv im Wettbewerb unterstützen. Alles können wir ihnen allerdings auch nicht abnehmen.

Darüber hinaus muss aber auch geschaut werden, mit welchen anderen Möglichkeiten, zum Beispiel der Arbeitsmarktpolitik, den entlassenen Menschen neue

(C)

(D)

- (A) Perspektiven eröffnet werden. Die für die Unternehmen der Fisch- und Lebensmittelverarbeitung notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen in den letzten Jahren haben aber leider meistens zu einem Rückgang in der Beschäftigung geführt und betreffen in der Mehrheit Frauen, die in den unteren Lohngruppen beschäftigt sind und zu 75 Prozent einen Migrationshintergrund besitzen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang kurz auf die infrastrukturellen Bedingungen am Standort Fischereihafen eingehen! Laut IAW-Studie werden sie als eher ungenügend wahrgenommen, und aus Sicht der Beschäftigten wird eine Weiterentwicklung angemahnt. Als Negativfaktoren werden aufgezählt, dass sämtliche Dienstleistungsunternehmen für die privaten Haushalte am Standort inzwischen verschwunden sind und dass Mann oder Frau so auf dem Weg von oder zu der Arbeit keine privaten Erledigungen mehr tätigen können. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils der weiblichen Beschäftigten wird auch das Fehlen einer Kinderkrippe oder einer Kindertagesstätte besonders vermerkt. Auch die Anbindung des ÖPNV wurde in der Vergangenheit oft als schlecht bewertet. Hier ist es allerdings gerade in letzter Zeit gelungen, gemeinsam mit der VGB und den Betriebsräten einiger großer Unternehmen neben einer zusätzlichen Haltestelle, einer dichteren Taktung zu gewissen Zeiten und einem flexiblen Anruf-Lini-entaxi-Modell Verbesserungen umzusetzen.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sagte bereits, dass das Gewerbegebiet Fischereihafen von herausragender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Bremerhavens ist. Es ist gelungen, das Gebiet zu einem Zentrum der Lebensmittelindustrie im Kernbereich des Fischereihafens auszubauen und im Übrigen den Bereich als multifunktionales Gewerbegebiet mit 355 Betrieben unterschiedlichster Größenordnung zu erschließen. Ergänzt wird dieser Unternehmensmix durch wissenschaftliche Kompetenz, zum Beispiel durch das ttz, das Bio-Nord, das Sensoriklabor, das Institut für Fischqualität und hoffentlich auch bald durch das Institut für Fischereiökologie der Bundesforschungsanstalt. Diese enge Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis sorgt nicht nur für optimale Bedingungen für kleinere und mittlere Unternehmen, sondern bietet gründungsinteressierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen einen guten Rahmen zur Selbstständigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Neben seiner guten Erreichbarkeit über Wasser und Straße trägt auch der Flughafen Luneort zu den guten Standortbedingungen bei. Aber auch die Windenergie-Offshore-Branche findet in Bremerhaven optimale Bedingungen, entwickelt sich die Seestadt doch immer mehr zum Zentrum für die Fertigung und Ent-

wicklung von Offshorewindenergietechnik an der deutschen Nordseeküste. Auch diese Entwicklung wird optimal durch wissenschaftliche Kompetenz ergänzt, zum Beispiel durch die bevorstehende Ansiedlung des Fraunhofer-Instituts für Rotorblattprüfung sowie die Errichtung eines Windkanals. Dass dieses Gewerbegebiet auch noch touristisch durch das „Schaufenster Fischereihafen“ attraktiv vervollkommt wird, ist wohl einmalig und meines Wissens woanders nicht zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Im Rahmen des maritimen Tourismus wurde ein Masterplan „Schaufenster Fischereihafen“ fertiggestellt, der entscheidend zur Weiterentwicklung und Reattraktivierung dieses Touristenstandortes beitragen wird. Durch den Beschluss der Wirtschaftsförderungsausschüsse wurde die erste Tranche bereits zugewiesen. Dies muss allerdings in den nächsten Jahren durch die Realisierung weiterer Bauabschnitte fortgesetzt werden, um eine nachhaltige, langfristige Stärkung und Entwicklung des Areals sicherzustellen und weitere private Investitionen zu initiieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Meine Damen und Herren, bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, möchte ich nur darauf hinweisen, dass hier der Wunsch geäußert wurde, die Debatte vor der Pause zu Ende zu führen. Ich möchte nur bewusst machen, dass sie auch weit in die Mittagspause hineinreichen kann.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Allers.

Abg. Frau **Allers** (CDU)*): Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Das Gewerbegebiet Fischereihafen ist ein ganz besonders herausragendes und erfolgreiches Beispiel dafür, welche Chancen und Herausforderungen in einer wirtschaftlichen Neupositionierung liegen. Meine Vorrednerin hat dazu schon vieles ausgeführt, und auch wenn hier vorhin schon das Wort Selbstlob fiel, ich denke, bei einer solchen Erfolgsgeschichte, als solche man auch das Gewerbegebiet bezeichnen kann, kann man auch einiges wiederholen. Das rechtfertigt, glaube ich, die Wiederholung.

Im Gewerbegebiet Fischereihafen sprechen wir, wie Frau Bösch schon sagte, von 8500 Arbeitsplätzen. Das entspricht ungefähr einem Anteil von 17 Prozent aller Beschäftigten Bremerhavens. Ich denke, das muss man auch noch einmal wiederholen, damit man sieht, wie wichtig dieses Gewerbegebiet für die Stadt Bremerhaven und auch die gesamte Region ist.

(Beifall bei der CDU)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Aus einem Fischereihafen im eigentlichen Sinne des Wortes, in dem Fisch angelandet und verarbeitet wird, hat sich ein Gewerbegebiet, wie schon erwähnt, mit einem sehr zukunftsfähigen Branchenmix entwickelt. Inzwischen sind neben den nicht nur fisch-, sondern überhaupt lebensmittelverarbeitenden Unternehmen wie Deutsche See, Nordsee, Frosta und Frozen Fish, in denen aber immerhin noch die überwiegende Zahl der Beschäftigten im Fischereihafen anzutreffen sind, nämlich circa 5000, auch renommierte Unternehmen wie Nordceran, Kramer, die Rönner Unternehmensgruppe, die Druckerei Müller und nicht zuletzt auch die Werften Bredo und SSW, um nur einige zu nennen, angesiedelt.

Im engen Zusammenhang mit dem Lebensmittelbereich steht natürlich die Entwicklung des Fischereihafens zu einem Standort der wissenschaftlichen Kompetenz: Kurze Wege, eine Konzentration von Unternehmen der Nahrungs- und Genussmittelbranche, die Anbindung an die Autobahn, jetzt noch ganz neu, und über den Regionalflughafen Luneort im Süden, die Anbindung im Norden über die Fischereihafendoppelschleuse und natürlich die Nähe zur internationalen Spitzenforschung wie zum Beispiel am AWI sprechen für den Standort. Aber nur durch eine ständige Innovation im Bereich von Produkt- und Verfahrenstechnologien kann eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet werden.

(B) So ist, wie auch schon erwähnt, mit dem Bio-Nord ein Technologiezentrum geschaffen worden, in dem kleine und mittlere Unternehmen aus der Biotechnologiebranche, Wissenschaftler aus dem ttz, dem AWI oder der Hochschule optimale Bedingungen für den Weg in die Selbstständigkeit vorfinden. Dies ist für den Standort Bremerhaven, finde ich, von ganz besonderer Bedeutung, da hier durch die Verknüpfung von Wissenschaft und Industrie nicht nur 80 neue Arbeitsplätze entstanden sind, sondern vor allen Dingen überwiegend hochqualifizierte Arbeitsplätze.

Nachdem die Auslastung des ersten Bauabschnitts des Bio-Nord so erfolgreich war, haben wir in den Wirtschaftsförderungsausschüssen im Mai des letzten Jahres den zweiten Bauabschnitt beschlossen. Weitere wissenschaftliche Kompetenz ist durch das Technologietransferzentrum, das Sensoriklabor und, wie auch schon erwähnt, das Institut für Fischqualität und hoffentlich auch bald durch das Institut für Fischereiökologie der Bundesforschungsanstalt für Fischerei gegeben.

Eine weitere Stärkung des Fischereihafens als Gewerbegebiet ist die Ansiedlung von Planern, Produzenten und Zulieferern aus dem Bereich der Windenergie, wie auch schon erwähnt. Unternehmen gerade aus der Offshore-Branche finden in Bremerhaven optimale Bedingungen, sodass sich Bremerhaven auch immer mehr zu einem überregional wirkenden, aber auch anerkannten Zentrum für Offshore- und Windenergiekompetenz entwickelt. Die Ansiedlung von Multibrid und WeserWind, das Fraunhofer-Ins-

titut für Fertigungstechnik und nicht zuletzt die Standortentscheidung der REpower Systems AG, jetzt erst vom Dezember des letzten Jahres für Bremerhaven, die schon ab 2007 ihre Fünf-Megawatt-Anlagen für den Offshoreeinsatz in Bremerhaven produzieren will, ist ein ganz deutliches Signal, welch grundlegender und vor allen Dingen, welch zukünftsträchtiger Wandel sich in Bremerhaven gerade vollzieht.

Das ist, finde ich, für die Außenwirkung unheimlich wichtig. Das ist jetzt eine Stadt geworden, die auch im Aufwind ist, die für positive Schlagzeilen sorgt. Es gibt neben dem Strukturwandel auch einen positiven Imagewandel. Heute haben wir auch gerade in der „Nordsee-Zeitung“ gelesen: Die Entwicklung schreitet so weit fort, dass auf der Luneplate jetzt auch schon wieder 200 Hektar als Gewerbegebiet für die Ausweitung der Windenergie vorgehalten werden müssen, weil diese Entwicklung im Fischereihafen so fortschrittlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Gerade die blaue Biotechnologie und die Offshore-Windenergie sind zwei entscheidende Branchen der Zukunft, die nicht nur vorhandene Arbeitsplätze sichern können und sollen, sondern auch weitere und vor allen Dingen qualifizierte Arbeitsplätze schaffen werden. Auch wenn die Arbeitslosenzahlen in Bremerhaven wie auch im Bundestrend sinken, ist eine Arbeitslosenquote von 13,7 Prozent Ende November im Bereich Bremerhaven trotzdem noch eine deutliche Mahnung, in den Anstrengungen nicht nachzulassen.

Um diese positive Politik, und das ist kein Eigenlob, sondern das sind ja Fakten, der Großen Koalition fortsetzen zu können und um den Standort Bremerhaven und speziell das Gewerbegebiet Fischereihafen auch in Zukunft für ansässige und auch neue Unternehmen attraktiv zu machen, sind natürlich weitere infrastrukturelle Maßnahmen unabdingbar, und, wie auch schon erwähnt, in den Wirtschaftsförderungsausschüssen am 30. November haben wir dazu einen Mittelrahmen von bis zu knapp 5 Millionen Euro aus dem AIP-Schwerpunktprojekt Bremerhaven bewilligt.

In eben dieser Sitzung wurden auch knapp 2 Millionen Euro für die Weiterentwicklung des „Schaufensters Fischereihafen“ aus dem AIP-WAP-Sonderprogramm Bremerhaven beschlossen. Das ist eine dritte tragende Säule im Gewerbegebiet Fischereihafen: der Tourismus. Innerhalb des Gewerbegebiets Fischereihafen stellt nämlich das „Schaufenster Fischereihafen“ sowohl für Touristen als auch für unsere einheimischen Bremerhavener und Bremer Bürger eine Attraktion dar, die sich in den letzten 10 Jahren zu einem touristischen Highlight mit Gastronomie, Hotel, Fitnessstudio und vielen Veranstaltungen, die im Übrigen sehr erfolgreich und gut besucht sind, entwickelt hat.

(C)

(D)

(A) In einem ersten Bauabschnitt sollen mit diesen Mitteln in Höhe von 2 Millionen Euro unter anderem das Forum Fischbahnhof, bestehend aus dem Atlantico mit dem Meerwasseraquarium, dem Seefischkochstudio und dem Veranstaltungszentrum mit dem Theater, sowie der Marktplatz umgestaltet und modernisiert werden. Mit der Realisierung dieser Maßnahmen wird es gelingen, das „Schaufenster Fischerhafen“ weiter attraktiv und modern zu gestalten, sodass es auch langfristig ein Schaufenster für die schönen und anziehenden Seiten Bremerhavens innerhalb eines funktionierenden und attraktiven Gewerbegebiets ist.

(Beifall bei der CDU)

Da Investitionen der öffentlichen Hand auch nicht zum reinen Selbstzweck erfolgen, hat mein Kollege Paul Bödeker in der Januar-Debatte zu Bremerhaven zu Recht die Frage aufgeworfen, wie viele private Investitionen denn die öffentlichen Anstrengungen nach sich ziehen. Darauf wurde von meiner Vorrednerin schon eingegangen, Sie können das auch sonst in der Antwort des Senats nachlesen. Also, da ist das Verhältnis wirklich, öffentlichen Investitionen von 254 Millionen Euro in den Jahren 1999 bis 2004, wenn man dann die privaten Investitionen durch die Zuschüsse bereinigt, die es durch EU- und Landesmittel noch gibt, stehen ein Invest von 151 Millionen Euro gegenüber.

(B) Da im Prinzip nur diese Investitionen erfasst werden können, die auch irgendwo mit Landes- und EU-Mitteln gefördert werden, ist wahrscheinlich der wirkliche private Invest noch um einiges höher. Das, denke ich, ist ein guter Beleg für die erfolgreiche Politik der Koalition. Dies ist mit Sicherheit ein hoher Mitteleinsatz, aber das Ergebnis all dieser Anstrengungen ist ein wirklich gut funktionierendes und gut organisiertes Gewerbegebiet.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dass dies so ist, ist natürlich auch das Verdienst einer gut funktionierenden Landesgesellschaft, der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft, die dieses Gewerbegebiet bewirtschaftet. Das muss man an dieser Stelle natürlich auch einmal erwähnen. Zu den Aufgaben der FBG gehört neben der Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung, der Energie- und Wasserversorgung und den kommunalen Aufgaben wie Straßenreinigung, Sanierung und Winterdienst, ganz wichtig gemeinsam mit der BIS, die Wirtschaftsförderung im Fischereihafen zu betreiben, um eben die Arbeitsplätze zu sichern und die Schaffung neuer zu ermöglichen. Damit dies in Zukunft weiter so erfolgreich betrieben werden kann, muss sicherlich auch langfristig die Existenz der FBG gesichert werden.

In der Regel werden im Fischereihafen für Unternehmensansiedlungen Grundstücke im Erbbaurecht vergeben. In begründeten Ausnahmefällen können

Grundstücke auch veräußert werden, nämlich wenn besonders hohe Investitionen getätigt werden, eine höhere Anzahl von Arbeitsplätzen geschaffen oder erhalten wird oder auch ein Unternehmen vielleicht nicht anders am Standort zu halten ist. Es ist im Süden des Fischereihafens dafür extra ein Gebiet eingerichtet worden. Allerdings darf man auch nicht aus dem Auge verlieren, dass die FBG mit jedem Grundstücksverkauf Mindereinnahmen zu verzeichnen hat. Diese sind in der Antwort des Senats auch noch einmal in der gesamten Höhe aufgelistet. Sicherlich sind diesen Mindereinnahmen auch die Einsparungen durch den Wegfall von Instandhaltungsmaßnahmen und die Grundstückerlöse gegenzurechnen, aber man muss schon abwägen, da möchte ich aus der Antwort des Senats zitieren:

(Glocke)

„Dass durch den Verkauf von Grundstücken aufgrund von Mindereinnahmen der FBG die Instandhaltung, Erneuerung et cetera des Fischereihafens nicht erleichtert wird.“ Ich komme zum Ende. Daher hat sich die Fischerhafendeputation in ihrer letzten Sitzung dafür ausgesprochen, weiter nach den bisherigen Grundsätzen, die auch Beschlusslage der Bürgerschaft sind, zu verfahren, sprich in der Regel Erbbaurecht, in der Ausnahme Verkauf.

Da aber auch die FBG als Gesellschaft keinen Selbstzweck hat, muss aus Wirtschaftsförderungssicht auch immer darauf geachtet werden, für ansiedlungswillige Unternehmen eine vertretbare Lösung zu finden. Dies ist, denke ich einmal, in der Vergangenheit recht gut gelungen, und ich begrüße das abschließend auch sehr, dass nun in diesem Jahr auch das Gesamtkonzept für künftige Maßnahmen im Fischereihafen im Rahmen eines Masterplanes fertig gestellt und vorgestellt wird, denn wenn auch die Entwicklung im Fischereihafen wirklich eine Erfolgsgeschichte ist, so wissen wir doch auch, dass weitere Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Dies ist alles auch nur möglich und auch sinnvoll, politisch und auch wirtschaftlich im Rahmen eines Gesamtkonzepts. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Anfrage von SPD und CDU mit der Überschrift „Entwicklung Bremerhavens unter besonderer Berücksichtigung des Fischereihafens“ ist eigentlich schon in den letzten Bürgerschaftssitzungen im Rahmen der Anfrage „Entwicklungsperspektiven für die Seestadt Bremerhaven“ ausführlich mitbehandelt worden. In meinen damaligen Ausführungen habe ich namens der Deutschen Volksunion deutlich zum Ausdruck gebracht,

(C)

(D)

(A) dass wir im Fischereihafen durch das „Schaufenster Fischereihafen“ eine ganz kleine positive Entwicklung haben.

Das habe ich nie bestritten, zumal die DVU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung jede politische Maßnahme zu einer positiven Entwicklung im Fischereihafen mitgetragen hat, nachweislich schon immer auch unterstützt hat. Das können Sie schwarz auf weiß in den Protokollen der Stadtverordnetenversammlung nachlesen. Ich habe aber auch deutlich darauf hingewiesen, dass wir gerade im Fischereihafen eine sehr schlechte arbeitsmarktpolitische Entwicklung haben, weil auf der Grundlage Ihrer gescheiterten Politik eine zunehmende Abwanderung von alteingesessenen Bremerhavener Fischverarbeitungsbetrieben in das osteuropäische Ausland stattfindet.

Ich habe auch deutlich gemacht, dass die Firma Nadler schon im letzten Jahr 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen hat, weil sie Teile ihrer Produktion nach Polen verlagert hat und 2007 ihre Produktion im Fischereihafen ganz einstellt. Dieses alteingesessene Unternehmen in Bremerhaven macht ganz dicht, und weitere 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen von heute auf morgen auf der Straße. So sieht Ihre Politik aus! So sieht die Realität aus!

(B) Nun fragen Sie doch einmal diese circa 200 entlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur der Firma Nadler, was sie von Ihrer Großen Anfrage halten! Diese arbeitslosen Menschen halten von Ihrer verfehlten Politik nichts. Sie halten von der sogenannten Arbeiterpartei SPD und von den Gewerkschaften nichts mehr. Diese arbeitslosen Menschen wurden von der Politik schäbig verraten und verkauft und von der Gewerkschaft niederträchtig im Stich gelassen. So sieht Ihre Politik aus! Das ist die Realität. Daran hat sich nichts geändert, gar nichts! Und daran wird sich bei Ihrer Politik niemals etwas ändern, ganz im Gegenteil.

Tatsache ist, dass immer mehr Firmen ins osteuropäische Ausland abwandern, erstens aus steuerlichen Gründen und zweitens, weil die Löhne in Osteuropa sehr viel billiger sind. Da können unsere Firmen nicht im Geringsten mithalten. Insofern wird die Abwanderung der Firma Nadler nur der traurige Anfang von weiteren erschreckenden Verlagerungen und Abwanderungen weiterer Firmen aus dem Fischereihafen sein.

Ich möchte Sie nur einmal ganz kurz daran erinnern: Was hatten wir früher in Bremerhaven für eine großartige Hochseefangflotte, und unsere Werften in Bremerhaven hatten eine dauerhafte Vollbeschäftigung! Dank Ihrer gescheiterten Politik ist ja davon wirklich nicht viel übrig geblieben. Das ist für die Deutsche Volksunion unerträglich, dass wir durch die EU mit Milliarden und Milliarden deutscher Steuergeldern in Osteuropa oder sonst wo die Arbeitslosigkeit dort bekämpfen und unsere Leute hier in Bremen und in Bremerhaven auf der Straße stehen.

(C) Wir haben in Bremerhaven eine unverantwortliche und, ich betone, unbeschönigte fünfundzwanzigprozentige Arbeitslosigkeit, Tendenz natürlich steigend! Diese circa 25 Prozent Arbeitslosigkeit in Bremerhaven ist Ihre Zahl einer einmaligen Schande Ihrer gescheiterten Arbeitsmarktpolitik für Bremerhaven und für das Bundesland Bremen. Diese 25 Prozent beweisen gnadenlos, dass die Stadt Bremerhaven in der Bremer Landespolitik politisch wahrscheinlich nur das zweite Rad am Wagen ist und von Bremen unverantwortlich in einigen Fällen benachteiligt wird!

Dagegen kämpft die Deutsche Volksunion, denn merken Sie sich eines: Ohne die Stadt Bremerhaven ist das Bundesland Bremen nicht überlebensfähig. Das Bundesland Bremen würde damit seine Selbstständigkeit verlieren. Darum sollten Sie bei allen Ihren politischen Entscheidungen daran denken, Bremen braucht Bremerhaven. Also rate ich Ihnen dringend: Betreiben Sie schnellstens, aber allerschnellstens eine viel bessere Arbeitsmarktpolitik in Bremerhaven im Land Bremen! Bekämpfen Sie effektiv die sehr hohe und steigende Arbeitslosigkeit in Bremerhaven im Bundesland Bremen! Dann, aber auch nur dann können Sie wirklich über eine positive Entwicklung Bremerhavens unter besonderer Berücksichtigung des Fischereihafens reden, aber auch nur dann!

(D) Meine Damen und Herren, was unsere Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven dringend brauchen, ist schnellstens eine Arbeit. Was unsere Bürgerinnen und Bürger in Bremerhaven und in Bremen am allerwenigsten brauchen, gebrauchen können, das sind unredliche und unehrliche große Scheinalibianfragen der Altparteien mit unendlichen langen nichtsbringenden Diskussionsrunden, die den wirklichen Sorgen und Nöten der Bremerhavener Bevölkerung nicht gerecht werden. Also kümmern Sie sich schnellstens einmal um die wirklichen Sorgen und Nöte der Bürger, denn endloses, sinnloses Wahlgequatsche kurz vor der Wahl schafft keine Arbeit und löst auch keine Probleme, insbesondere die großen Probleme der Bevölkerung der Stadt Bremerhavens!

(Zurufe)

Ja, ja, Herr Dr. Sieling und meine Damen und Herren, immer wenn Sie mit dem Kopf wackeln, beweist mir das wieder, dass Sie auch nichts begriffen haben, aber auch gar nichts,

(Glocke – Abg. F o c k e [CDU]: Ihre Zeit ist abgelaufen!)

und auch niemals das begreifen werden. Das ist Ihr großes Problem. Meine, unsere Zeit ist noch lange nicht abgelaufen. Warten Sie den 13. Mai ab!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Tittmann, ich bitte Sie, die Regeln des Parlaments zu beachten und hier zum Thema zu sprechen!

(A) Abg. **Tittmann** (DVU): Mache ich doch!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Es geht nämlich um die Entwicklung des Fischereihafens!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. **Tittmann** (DVU): Ja! Mit den Leuten dieser Politik können Sie von einer Entwicklung im Fischereihafen nicht sprechen. Ganz im Gegenteil, es ist ein Armutszeugnis!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Tittmann, zu Ihren üblichen Unverschämtheiten, die Sie hier geäußert haben, sage ich jetzt nichts.

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Das können Sie auch nicht!)

Ich möchte nur auf zwei Sachen hinweisen. Ich bin wirklich mit der Politik der Großen Koalition nicht immer einverstanden, das habe ich hier auch gesagt, aber in der Geschäftsführung von Nadler sitzt die Große Koalition nicht, sodass sie die Abwanderung nicht verhindern konnte.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf des Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Und bitte verhalten Sie sich parlamentarisch korrekt, und schreien Sie nicht so dazwischen! Weiterhin möchte ich sagen, der Angriff auf die Gewerkschaften, dass diese die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stich gelassen haben, weise ich hier auch noch einmal deutlich zurück.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jetzt wollen wir doch einmal zu der Weiterentwicklung des „Schaufensters Fischereihafen“ und des Fischereihafens in Bremerhaven kommen. Meine Ausführungen werden sich nur auf die Weiterentwicklung und Zukunftsperspektiven des Fischereihafens beziehen. Wir haben in der letzten Sitzung über die Entwicklung Bremerhavens hier in der Bürgerschaft debattiert, deshalb werde ich das heute nicht mehr erwähnen. Außerdem beziehen sich auch alle Fragen, die in der Großen Anfrage aufgeführt sind, nur auf den Fischereihafen.

In den letzten Jahren wurden sehr viele öffentliche Mittel in den Fischereihafen investiert, um dieses Gebiet, das früher nur durch Werften und Fisch-

wirtschaft geprägt war, in ein modernes Industrie- und Gewerbegebiet zu wandeln. Die Lebensmittelindustrie, die Windenergie, der gesamte Bereich der blauen Biotechnologie sowie der Bereich Tourismus sind inzwischen zusätzliche Wirtschaftszweige, die den heutigen Fischereihafen ausmachen. Wir Grüne haben die von mir aufgezählten Bereiche immer positiv begleitet, weil Bremerhaven für diese Wirtschaftszweige einen Standortvorteil hat und diese Bereiche auch zukunftsweisend sind. Doch es reicht nicht aus festzustellen, dass man auf dem richtigen Weg ist, es muss auch eine klare Vorstellung geben, wie der Fischereihafen strukturell weiterentwickelt werden kann, aber auch welche finanziellen Mittel und auch andere Förderinstrumente zur Verfügung gestellt werden müssen. Deshalb ist es auch nicht ganz zu verstehen, dass der Senat über drei Jahre braucht, um ein Konzept für die Weiterentwicklung vorzulegen.

(C)

Ich möchte jetzt aus grüner Sicht ein paar Eckpunkte skizzieren, die für uns für die weitere Entwicklung des Fischereihafens wichtig sind. Dafür ist es sinnvoll, wenn wir die drei großen Bereiche, die den Fischereihafen ausmachen, einzeln betrachten. Nehmen wir als Erstes den Tourismusbereich! Der Tourismusbereich, also das „Schaufenster Fischereihafen“, genießt bei den Besucherinnen und Besuchern und auch bei den Bremerhavenerinnen und Bremerhavenern eine große Anerkennung, und sie gehen auch gern dort hin. Aber damit es dabei bleibt und die Zahl möglichst noch gesteigert werden kann, muss modernisiert werden. Dazu haben wir auch die Mittel bewilligt, das wurde hier auch schon gesagt.

(D)

Wichtig ist es für die Besucherinnen und Besucher, die Geschichte des Fischereihafens und des Fischfangs erlebbar zu machen und auch die Teile mit einzubeziehen, die oft von den Touristen gar nicht bemerkt werden wie zum Beispiel die Eiswerke oder andere Hallen, die zurzeit von den Touristen kaum aufgesucht werden. Da muss es im Konzept gelingen, diese Teile auch mit einzubeziehen, das sind Schätze, die noch gehoben werden müssen. Hier gibt es viele Ideen von den Firmen, die hier ansässig sind und bei einer Weiterentwicklung auch einbezogen werden müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt lassen Sie mich einmal einen Blick auf die Lebensmittelwirtschaft werfen! Die Fisch- und Lebensmittelwirtschaft stellt in Bremerhaven mit ihren Beschäftigten und auch den Umsatzzahlen ein wichtiges Standbein für den Fischereihafen dar. Nach wie vor wird hier die gesamte Wertschöpfungskette abgebildet. Auch wenn der Fisch hier nicht mehr in dem Maße wie früher angelandet wird, wir haben ja gehört, dass der meiste Fisch über den Frankfurter Flughafen angelandet wird, ist es für Bremerhaven immer noch ein Standortvorteil.

(A) Ebenfalls wird die Verwaltung des Standortes durch die Fischereihafenbetriebsgesellschaft, FBG, von den meisten Firmen in einer Umfrage als sehr positiv bewertet. Die Stärken werden darin gesehen, dass es eine Vernetzung von verschiedenen Firmen gibt, auch die wurden hier schon genannt, Bio-Nord, ttz et cetera.

Die Produktinnovation ist für viele Firmen inzwischen ein Gebiet, das sie in ihrer Entwicklung entdeckt haben und das sie ausmacht. Das betrifft sowohl den Umgang mit neuen Fischarten und entsprechend veränderten Einkaufsbedingungen als auch Innovationen im Hinblick auf Esstrends. Wer hat denn vor Jahren von uns schon an Sushi gedacht, beziehungsweise wer hat es schon gegessen? Ein wichtiger Aspekt, der auch in der Zukunft immer eine wichtigere Rolle spielen wird und nehmen muss, ist die Produktqualität, Reinheitsstandards, Frischegarantien.

Auch Umweltzertifikate werden die Philosophie eines Unternehmens deutlich machen. Das Stichwort ist nachhaltige Fischereiwirtschaft. Mein Kollege Möhle hat bei dem Thema EU-Meerespolitik und Grünbuch darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass wir Maßnahmen gegen die Überfischung der Meere vornehmen und dass wir auch dazu stehen. Ich denke, wenn Firmen sagen, wir übernehmen die Verantwortung, und wir zeigen auch mit unseren Produkten, dass wir in der Fischverarbeitung auf nachhaltige Produkte Wert legen, ist das ein guter Weg, und der ist auch zukunftsweisend,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn ohne Fisch ist der Fischereihafen bedeutungslos.

Die mit der Entwicklung des „Schaufensters Fischereihafen“ bereits vor einigen Jahren eingeleitete Verbindung von Fisch und Wirtschaft wurde hier auch schon beschrieben. Ich denke, das ist eine ideale Plattform, das Thema nachhaltige Fischereiwirtschaft zu thematisieren. Einige Firmen haben inzwischen ein Ökosiegel und werben auch offensiv damit. Wir sollten diese Ausrichtung unterstützen, so haben wir es nämlich auch im Jahr 2002 auf Initiative von uns Grünen hier so beschlossen und dann auch einen interfraktionellen Antrag hier im Haus der Bürgerschaft beschlossen, nämlich die wirksame Bestandserhaltung und der Schutz der marinen Ökosysteme sowie die Förderung von Ökosiegeln und des nachhaltigen Fischfangs.

Mit der neuen Förderperiode der EU von 2007 bis 2013 ist der europäische Fischereifonds eingeführt worden. Er soll dazu beitragen, dass sich die Fischereibestände wieder erholen können, sowie die Anwendung umweltschonender Geräte und Verfahren fördern. Das halten wir Grüne für die richtige Ausrichtung. Weiterhin muss alles getan werden, damit

Firmen auch eine Zukunftsperspektive in Bremerhaven entwickeln können.

(C)

Lassen Sie mich jetzt noch einmal auf die Unternehmen schauen, die sich hinter der Schleuse befinden! Wir haben gehört, für die Fischereischleuse wurden 126 Millionen Euro investiert. Das ist richtig, und das war auch wichtig, das haben wir auch mitgetragen. Dafür ist es aber auch wichtig, dass den Firmen, die eine landseitige Anbindung haben und auch brauchen, eine gewisse Wassertiefe zur Verfügung steht, und man hat ihnen gesagt, sie sollen eine gewisse Solltiefe auch zukünftig immer unter dem Kiel haben, wie man das bei einem Schiff sagt. Es ist aber inzwischen so, dass diese Wassertiefe nicht überall gegeben ist, obwohl im Koalitionsvertrag nachzulesen ist, dass die neue Fischereihafenschleuse verstärkt für die Akquisition wassergebundener Unternehmen genutzt werden soll. Dann muss man auch dafür sorgen, dass diese Firmen eine gewisse Wassertiefe haben, und ihnen diese Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich denke, im nächsten Masterplan muss auch beschrieben werden, wie das gemacht werden soll, welche Kajen saniert werden sollen in welchem Zeitraum, damit diese Firmen, die investieren möchten, auch eine Zukunftsperspektive haben, und dass wir sie darin auch unterstützen können.

(D)

Zum Thema Windenergie werde ich jetzt nichts sagen. Es ist zwar ein wichtiges Standbein, aber ich werde deshalb dazu nichts sagen, weil es noch eine Große Anfrage zu dem Thema Windenergie gibt in Bezug auf Bremerhaven. Von daher werden wir das auch in den nächsten Sitzungen besprechen, und dann äußere ich mich dazu. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der ausgezeigten Blicke, die mir entgegen schauen,

(Heiterkeit)

denke ich mir, dass ich einmal versuche, mich etwas kürzer zu halten, wobei Fisch ja auch ein leckeres Lebensmittel ist, das man immer nach verschiedenen Aspekten empfehlen kann, nicht nur, dass man die Fischwirtschaft in Bremerhaven damit lobt.

Ich hätte gern einige Worte zum Abgeordneten Tittmann gesagt, aber da sieht man ja, und deswegen will ich es an dieser Stelle noch einmal sagen,

(A) wie ernsthaft er solche Debatten betreibt. Er stellt sich hier hin, baut einen großen Popanz auf, und sobald er seinen Redebeitrag auf dem Schreibtisch abgelegt hat, verschwindet er aus dem Plenarsaal. Meine Damen und Herren, das ist die seriöse Oppositionsarbeit der DVU, reine Showeffekte,

(Beifall)

reine Rhetorik, und mir fiel spontan ein, wer eine Vorlage liest, ist eindeutig im Vorteil, aber es war offensichtlich, dass er die Reaktion auf Zwischenrufe, die gar nicht erfolgt sind, aus München hat aufschreiben lassen. So kann man keine Oppositionspolitik machen, meine Damen und Herren!

(Beifall)

(B) Die drei wesentlichen Aspekte der Debatte waren auch die wesentlichen Punkte der Struktur des Fischereihafens, das ist die Windenergie, das ist die Lebensmittelbranche, und das ist der Tourismus. Ich will hier auf die einzelnen Aspekte nicht eingehen, weil sie von allen Rednern sehr ausführlich dargestellt worden sind. Ich möchte nur deutlich machen, das Gebiet des Fischereihafens befindet sich unter einem erheblichen Strukturwandel, wenn man sich anschaut, wo man sich vor 20, 30 Jahren bewegt hat, und es wird auch weiterhin einen großen Strukturwandel erleben. Auf diesen Strukturwandel müssen wir offensiv eingehen, und das sind die Punkte, die auch angesprochen worden sind. Ich will einige wenige hervorheben.

Das ist einmal der Bereich Biotechnologiezentrum. An dieser Stelle wird deutlich, dass das Thema Innovation in Verbindung mit Lebensmittelproduktion und -entwicklung eines der wesentlichen Assets der Zukunft sein muss im Bereich des Fischereihafens. Uns wird es nur gelingen, Produktion langfristig hier in Deutschland und in Bremerhaven zu halten, wenn wir es schaffen, mit Innovation Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Standorten darzustellen und zu generieren. Da bildet das Biotechnologiezentrum einen entscheidenden Faktor, meine Damen und Herren.

Deswegen war es richtig, dass in den Wirtschaftsförderungsausschüssen der zweite Bauabschnitt beschlossen worden ist, dass wir hier zur Umsetzung kommen, um der wichtigen Branche in Bremerhaven, der Lebensmittelindustrie, lebensmittelverarbeitenden Branche, entsprechende Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt!

(Beifall bei der SPD)

Dass es hier und da immer einmal wieder zu Verlagerung kommen kann, muss man ehrlicherweise sagen, so bedauerlich das auch ist. Wir haben, das ist auch angesprochen worden, auf verschiedenen

(C) Ebenen versucht, dort Einfluss zu nehmen. Das wird auch zukünftig nicht immer auszuschließen sein, obwohl wir es sehr bedauern. Aber nichtsdestoweniger müssen wir uns weiter auf die Zukunft hin orientieren, und deswegen glaube ich, ist das der richtige Weg.

Der zweite Bereich ist die Windenergie. Das finde ich ein bisschen schade, dass Sie diesen Punkt nicht ansprechen wollen, vielleicht auch daher, weil es zwischenzeitlich eine Erfolgsstory im Bereich des Fischereihafens ist, dass es uns mit sehr intensiven Bemühungen zwischen den Ressorts in Zusammenarbeit mit der FBG und der BIS gelungen ist, eine Produktionsstätte von REpower in einem Allemannsmanöver nach Bremerhaven zu holen. Wenn man die Strukturen von REpower einigermaßen kennt, weiß man, was für eine Qualität das ist, was für eine Aussage damit verbunden ist, sich in Bremerhaven anzusiedeln. Das ist auch das Zeichen eines sehr erfolgreichen Unternehmens im Bereich der Windenergiebranche, dass Bremerhaven ein sehr guter Standort ist für die Produktion, ein sehr guter Standort ist für den Export, und da liegt auch die Zukunft. In diesem Bereich wollen wir weiter marschieren, und deswegen glaube ich, dass hier auch ein großes Potenzial für die Zukunft liegt.

(D) Ein letzter Punkt ist der Bereich Tourismus. Das ist schon angesprochen worden, 700 000 Besucher jedes Jahr im „Schaufenster Fischereihafen“. Wir brauchen da ein Relaunch, aber das liegt auch in der Natur der Sache nach so einer langen Zeit, dass man schaut, was kann man attraktiver gestalten, wie verändern sich die Bedürfnisse, wie ist das Verhältnis auch zu den Tourismusangeboten im Alten/Neuen Hafen. Wir wollen das eine genauso wie das andere, deswegen muss man auch die Attraktivität des Fischereihafens, des Schaufensters, an dieser Stelle weiterhin sehr hoch halten. Dieses Thema wollen wir angehen, und das wird, es ist schon angesprochen worden, in einem Gesamtmasterplan zusammengefasst. Ich glaube, dass dies die Grundlage für die kommende Legislaturperiode sein kann.

In dem Sinne darf ich mich auch für die Arbeit, die in der Deputation erfolgt ist, recht herzlich bedanken, und ich glaube, dass wir hier, wenn wir weiter alle an einem Strang ziehen, auch eine gute Zukunft in diesem Bereich in Bremerhaven haben. – Danke!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/1284, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

(A) Meine Damen und Herren, ich unterbreche nun die Landtagssitzung bis 14.50 Uhr und erinnere noch einmal daran, dass wir dann beginnen mit dem Thema „Ladenschluss“.

(Unterbrechung der Sitzung 13.29 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.51 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Besuchergruppe der CDU-Fraktion, die Klasse 10 s des Alten Gymnasiums und den Turnverein Gut-Heil Spaden und Mitglieder der Volksbühne Bremerhaven.

Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

(B) Meine Damen und Herren, die Tagesordnung wird fortgesetzt.

Bremisches Ladenschlussgesetz

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2007
(Drucksache 16/1300)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten im Lande Bremen

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)
vom 19. Februar 2007
(Drucksache 16/1313)
1. Lesung

u n d

Beschäftigte in veränderter Arbeitswelt besser schützen

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 20. Februar 2007
(Drucksache 16/1322)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter, ihr beigeordnet Frau Staatsrätin Dr. Weihrauch.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

Das Wort erhält zuerst die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD hat mir heute die Ehre zukommen lassen, an erster Stelle zu reden, weil es ein langjähriges Anliegen der CDU gewesen ist, die Reglementierung im Einzelhandel abzuschaffen. Das allerdings stimmt. In der Tat freuen wir uns, dass die Arbeitssenatorin nun einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der voll unseren Vorstellungen entspricht. Obwohl oft in diesem Hause debattiert, wiederhole ich diese Vorstellungen noch einmal kurz.

Statt bürokratischer Einschränkungen möchten wir dem Einzelhandel die Möglichkeit geben, auf gesellschaftliche Veränderungen und die Wünsche der Kunden einzugehen, also dann zu öffnen, wenn der Markt dies als sinnvoll erscheinen lässt. Sie alle wissen, wir stehen für eine Freigabe der Ladenöffnungszeiten an allen Werktagen rund um die Uhr, aber auch für einen strengen Schutz des Sonntags. In diesem Sinne ist der Gesetzentwurf konzipiert worden. Wir gehen also heute den Weg, den viele andere Bundesländer bereits gegangen sind, und schaffen den Ladenschluss an Werktagen ab. Wir hätten deshalb das neue Gesetz auch gern Ladenöffnungszeit- statt Ladenschlussgesetz genannt, aber daran soll letztendlich der heutige Beschluss nichts ändern.

(D)

Wir gehen diesen Schritt in Absprache mit Niedersachsen, wie der Senat und auch die Arbeitsdeputation das beschlossen haben, um Wettbewerbsverzerrungen mit dem Umland zu vermeiden. Ich sage aber auch, wir sind eine Metropolregion, und wir sollten das Bewusstsein haben, auch eigenständig ohne die Abhängigkeit zu Niedersachsen zu entscheiden. Wir sehen in dem neuen Gesetz die Chance für den Einzelhandel, den Bedarf vor Ort besser nutzen zu können. Wir sehen die Chance darin, unsere touristischen Gebiete attraktiver machen und Nischen besetzen zu können und Ungereimtheiten wie zum Beispiel an den Tankstellen zu beenden, und letztendlich schließen wir uns internationalen Gepflogenheiten an.

Im Vorfeld zu diesem Gesetz sind viele Organisationen, Verbände und Personen gehört worden. Alle Beteiligten auf der wirtschaftlichen Seite begrüßen die neuen Ladenöffnungszeiten, genauso auch die Kunden. Aber, das weiß ich auch, naturgemäß gibt es auch Ängste bei den Angestellten im Einzelhandel, die sich fragen, was denn die neuen Öffnungszeiten für sie bedeuten könnten, insbesondere die Öffnungsmöglichkeit, mehr ist es ja nicht, an den Samstagen in den Abendstunden. Im großflächigen Einzelhandel in Bremen und im Umland hat bereits vor Wochen eine Diskussion angefangen, wie diese neuen Möglichkeiten genutzt werden sollen. Es kristallisiert

(A) sich heraus, dass die Großen im Umland und in Bremen insbesondere am Samstag bis 19 oder bis 20 Uhr öffnen wollen. Es scheint daher nicht realistisch, dass die Arbeitnehmer mit langen Arbeitszeiten an den Samstagen belastet werden.

Wie gesagt, es ist ein Angebot an den Einzelhandel und keine Öffnungsverpflichtung. Soweit aber dennoch samstags oder an anderen Wochentagen abends lange geöffnet werden sollte, sieht der Gesetzentwurf eine Reihe von Schutzmaßnahmen vor. Arbeitnehmer zum Beispiel mit gesundheitlichen Problemen, mit Kindern unter 12 Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause sollen, wenn nötig, auf Tagesplätze umgesetzt werden. Im Übrigen, das haben wir auch im Gesetz verankert, gilt das normale Arbeitszeitgesetz des Bundes.

Ich darf darauf hinweisen, dass andere Bundesländer in ihren Gesetzen den Angestellten weniger Schutz bieten, so zum Beispiel Berlin. Berlin hat neben den vier anlassbezogenen Sonntagen auch die vier Adventssonntage zur Öffnung freigegeben, und Berlin hat im Übrigen keine besonderen Regelungen für die eben genannten Personen mit Kindern, Pflegebedürftigen und Ähnlichem, und das immerhin in einer rot-roten Koalition. Ich glaube also, dass wir mit dem Schutz für Arbeitnehmer in Paragraph 13 des Ladenschlussgesetzes gut aufgestellt sind. Ich erinnere noch einmal daran, dass der Sonntag nicht angestastet werden soll, sondern als Tag für die Familie und als Tag zur Erholung erhalten bleiben soll.

(B) Wir haben Ihnen allerdings einen Antrag vorgelegt, der Anregungen gibt, welche weiteren Schutzmaßnahmen denkbar wären, wie man zum Beispiel auch das Bundesarbeitszeitgesetz an die veränderten Arbeitszeiten anpassen könnte. Natürlich wäre es gut, wenn es passende KiTa-Zeiten und ein passendes ÖPNV-Angebot für die Nachtarbeitszeiten gäbe, und natürlich, wir haben dies heute Morgen in der Fragestunde bereits besprochen, müssen wir die Betriebe anhalten, ganz besonders nachts, alle Sicherheitsrichtlinien einzuhalten. Dennoch kann ich mir nicht vorstellen, dass viele Geschäfte von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, nachts zu öffnen beziehungsweise ein Mitternachtsshopping am Samstag anzubieten.

Wir haben allerdings den Senat gebeten, über diese Prüfungsergebnisse zu berichten, und ich denke, wir warten diesen Bericht ab, um dann zu entscheiden, ob wir hier noch weiteren Regelungsbedarf haben. Ich möchte aber davor warnen, nun wieder ein neues Bürokratiemonster einzuführen, welches wir gerade abschaffen wollen, und damit das zu konterkarieren, was wir an Chancen durch die Ladenöffnungszeiten erwarten.

Nun zu Ihrem Antrag, Herr Wedler! Die Arbeits-senatorin hat einen breit abgestimmten und gut ausgefeilten Gesetzentwurf vorgelegt. Sie haben das letzte Mal in der Debatte die Änderung des Sonn-

tagsgesetzes vorgeschlagen, und jetzt legen Sie uns praktisch eine Kurzfassung, eine sehr kurze Kurzfassung, des Ladenschlussgesetzes vor. Diese Kurzfassung springt auch erheblich zu kurz. Sie haben keine besonderen Regelungen für den Arbeitsschutz mit aufgenommen, Sie haben auch diesmal nicht gesagt, wie Sie nun wirklich mit dem Sonntag umgehen wollen, und Sie sagen auch nichts zu den Ausflugsorten, den touristischen Gebieten, die für uns hier wichtig sind. Daher müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin froh darüber, dass wir nun auch in Bremen die Liberalisierung des Ladenschlusses beschließen und uns damit an die Entwicklungen in Hamburg und in Niedersachsen anschließen. Ich denke, es wäre fatal für unseren Einzelhandel, wenn wir in Norddeutschland eine Insellage hätten, nicht flexibel reagieren könnten auf die Öffnung im Umland und auf die Kundenwünsche. Ich denke, das hätte am Ende Arbeitsplätze gekostet. So haben wir die Möglichkeit, unsere beiden Städte attraktiv für die Bürger, aber auch für die Touristen zu machen. Hierin, denke ich, liegt die Chance, auch und gerade neue Arbeitsplätze dazu zu gewinnen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich dem Lob des vorgelegten Gesetzentwurfs der Koalition zum Ladenschluss nicht anschließen. Das werden Sie sicherlich verstehen.

(Abg. Frau **W a n g e n h e i m** [SPD]: Welch ein Jammer! – Abg. **F o c k e** [CDU]: Das macht uns richtig traurig!)

Sicher, das kann ich verstehen! Ich kann auch verstehen, dass Sie sich loben, überhaupt etwas zustande gebracht zu haben. Inhaltlich ist das Ergebnis Ihrer Bemühung aber nach meiner Einschätzung Murks, ein typisch großkoalitionärer Kompromiss.

Man merkt dem Gesetzentwurf regelrecht an, dass hier zwei Partner mit völlig unterschiedlichen Vorstellungen etwas regeln, was sie am liebsten gar nicht angefasst hätten. Man akzeptiert zähneknirschend, dass die Front Ladenschluss nicht mehr zu halten ist. Deshalb versucht man, das Neue mit möglichst viel zusätzlicher Bürokratie und mit Sonderregelungen zu befrachten, um den betroffenen Händlern und Kunden die neuen Möglichkeiten gründlich zu vermiesen. Das, was die Koalition in Sachen Ladenschluss auf den Tisch legt, ist im Ergebnis viel zu bürokratisch und an vielen Stellen auch überflüssig, weil anderswo bereits geregelt. Der Senat betont immer

(C)

(D)

(A) wieder, wie wichtig ihm das Thema Bürokratieabbau und Bürokratievermeidung sei. Was davon zu halten ist, kann man an dem vorgelegten Gesetzentwurf bestens nachvollziehen.

Nach Auffassung der FDP, und das ist jetzt die Antwort auf Ihre Frage, Frau Winther, wäre der sehr viel elegantere und vernünftiger Weg derjenige, das bestehende Sonn- und Feiertagsgesetz im Lande um notwendige Regelungen zum Ladenschluss beziehungsweise zur Ladenöffnung zu ergänzen und als Folge dann auf ein eigenständiges Landesladenschlussgesetz zu verzichten. Ich hatte Ihnen im letzten Jahr einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Leider wurde mein Gesetzesvorschlag hier abgelehnt.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Gott sei Dank!)

Die Mehrheit möchte ein eigenes Landesgesetz zum Ladenschluss. Nun gut, das muss ich akzeptieren, das kann ich nicht ändern. Damit ist aber auch klargestellt, Frau Winther, und das ist auch eine Antwort auf Ihre Frage, das bestehende Landesrecht zu den Sonn- und Feiertagen bleibt unverändert, es gilt weiterhin neben dem bestehenden neuen Recht zum Ladenschluss beziehungsweise zur Ladenöffnung. Das ist auch die Antwort auf Ihre Frage, dass wir uns angeblich keine Gedanken gemacht hätten über die Sonn- und Feiertage. Diese bleiben nämlich unverändert im bestehenden Recht.

(B) Nicht akzeptieren muss ich allerdings das bürokratische Monster der Koalition zu der Thematik Ladenschluss. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Vorstellungen der FDP zum Ladenschluss beziehungsweise zur Ladenöffnung in einem eigenen, wesentlich schlankeren, sehr viel flexibleren und weniger bürokratischen Gesetzesentwurf zu Papier zu bringen.

(Abg. K l e e n [SPD]: Auf einem Bierdeckel!)

Inhaltlich entspricht das im Übrigen dem, was in meinem Gesetzentwurf zur Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes als Ergänzung in Sachen Ladenschluss beziehungsweise Ladenöffnung bereits formuliert war.

Mein Gesetzentwurf ist unbürokratischer, er bringt den Regelungszweck auf den Punkt. Statt umfangreich Zusatzbestimmungen zum Arbeitsschutz auszubrüten, bei denen man übrigens wegen der Landeskompetenz teilweise erhebliche verfassungsrechtliche Probleme haben kann, verweist mein Gesetzentwurf auf die Geltung der Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes des Bundes, durch das alle Arbeitnehmer, auch wenn sie an Sonn- und Feiertagen arbeiten, nach meiner Auffassung auch heute schon ausreichend geschützt sind. Der Verweis hat also eher deklaratorischen Charakter.

Sollte es übrigens Lücken geben, müsste das bundesrechtlich geklärt werden, der Landesgesetzgeber

hat in diesem Bereich keine Kompetenz. Auch die sonstigen Bundesregelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz gelten unverändert weiter. Sie müssen durch das Landesrecht nicht nochmals wiederholt werden. Statt im Landesrecht kleinteiligste Ausnahmeregelungen für spezielle Bereiche, Branchen, Produkte, Veranstaltungen, Museen und Messen oder dergleichen aufzulisten, räumt mein Gesetzentwurf den Stadtgemeinden das Recht ein, solche Regelungen, wenn sie denn gewünscht und für sinnvoll erachtet werden, per Ortsgesetz zu schaffen. Die Stadtgemeinden sind viel näher am Geschehen. Sie können viel besser auf örtliche Gegebenheiten eingehen, als dies der Landesgesetzgeber oder der Ordnungsgeber tun kann.

Ich hatte ursprünglich überlegt, anstelle eines eigenen Gesetzentwurfs einen Änderungsantrag zum vorgelegten Koalitionsentwurf zu formulieren. Das war wegen der vielen bürokratischen Sonderregelungen leider nicht möglich. Man hätte das meiste streichen oder umformulieren müssen, und herausgekommen wäre nichts anderes als das, was ich Ihnen hier heute als Dringlichkeitsantrag auf den Tisch lege, nur das Ergebnis wäre dann viel undurchsichtiger und auch weniger klar gewesen. Deshalb also ein eigener Gesetzesantrag, obwohl ich den Ladenschluss lieber als Annex im bestehenden Sonn- und Feiertagsgesetz geregelt hätte! Die Koalition täte gut daran, sich den Entwurf, den ich hier heute vorlege, zu eigen zu machen. Einzelhändler, Verwaltung, Kunden würden es ihr danken.

Wenn an Werktagen die Läden rund um die Uhr geöffnet bleiben können und ein gewisser Freiraum besteht für die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen, dann heißt das natürlich nicht, dass die Ladeninhaber verpflichtet sind, ihre Läden zu diesen Zeiten zu öffnen. Sie können es tun, sie müssen es nicht. Das Gesetz schafft nur einen Rahmen, der genutzt werden kann, aber nicht genutzt werden muss, also ein Rahmengesetz, in das sich dann die Händler und die Einzelhändler einfügen können.

Die neue Regelung der Ladenöffnungszeiten in der Version, wie ich sie mit meinem Gesetzesvorschlag hier vorlege, verändert in keiner Weise Schutzrechte für Arbeitnehmer oder tarifrechtliche Regelungen. Das besteht alles weiter. Die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten erweitert nur die Möglichkeiten des Handels und der Kunden und reagiert auf neue Handels- und Verkaufsformen im Interesse des traditionellen und stationären Einzelhandels und der dort Beschäftigten.

Wir wollen mit unserem klaren, einfachen und wenig bürokratischen Gesetzentwurf nicht nur den Verbrauchern, sondern auch dem Handel und den Arbeitnehmern Freiräume eröffnen und Bürokratie in Grenzen halten. Deshalb nochmals mein Appell an die Koalition, ziehen Sie Ihren Gesetzesvorschlag zurück, schließen Sie sich meinem Vorschlag an! Er

(C)

(D)

(A) ist wesentlicher klarer und bürokratiefreundlicher als Ihr Vorschlag.

Nun noch zum Dringlichkeitsantrag der Koalition! Dieser Dringlichkeitsantrag dient ganz offensichtlich der Befriedung der sozialdemokratischen Seelen. Inhaltlich bringt er im Grunde genommen nichts Neues. Das ist alles schon auf Bundesebene in der politischen Diskussion, allerdings in zum Teil konträren Meinungen und Positionen. Frau Ziegert – damit möchte ich dann hier auch schließen – kommt dadurch vielleicht aus ihrer schwierigen Situation heraus, hier im Parlament etwas mitbeschließen zu müssen, was sie als Gewerkschafterin vehement ablehnt. Sei es darum! Ich werde dem Dringlichkeitsantrag jedenfalls nicht zustimmen, selbst wenn der eine oder andere sinnvolle Punkt darin enthalten sein sollte. Das meiste, wie gesagt, ist auf Bundesebene in der Diskussion, ist Bundesrecht und muss dort entschieden werden.

Das bisschen, was in Bremen dann überhaupt noch geregelt oder bewegt werden könnte, ob es geregelt werden kann, ist noch dahingestellt, das entzieht sich im Übrigen der Politik. Das müssen ohnehin dann die Betriebe, Gesellschaften oder dergleichen machen. Auch die bremische Landespolitik ist hier am Ende der Fahnenstange. Deswegen bringt das im Grunde genommen nichts, außer dass vielleicht die sozialdemokratische Seele hier ein bisschen Ruhe findet. Damit möchte ich mich bei Ihnen bedanken für die Aufmerksamkeit! – Vielen Dank!

(B)

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Die SPD-Seele ist die stärkste Seele, die es gibt, Herr Wedler!)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wedler, ich habe jetzt keine Strichliste geführt, wie oft Sie das Wort Bürokratieabbau in Ihrem Redebeitrag genau benutzt haben, aber gefühlt waren das garantiert dreißig Mal. Ich sage dazu einmal ganz klar, wir sind gegen Bürokratieabbau,

(Zurufe von der SPD: Wir sind für Bürokratieabbau!)

wir sind auch für Bürokratieabbau, aber wir sind entschieden dagegen, dass hier notwendige Schutzregelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter dem Stichwort Bürokratie einfach auf den Müllhaufen geworfen werden sollen. Deswegen lehnen wir, ohne im Einzelnen darauf einzugehen, auch Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu dem vorliegenden Gesetz und zu dem vorliegenden Antrag! Wir führen ja diese Debatte über den Ladenschluss nicht zum ersten Mal. Es ist auch kein Geheimnis, dass unsere Fraktion sehr gut damit hätte weiter leben können, dass die Ladenschlusszeiten so geregelt wären, wie sie es bisher waren. Wir haben aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass nach der Freigabe der Ladenöffnungszeitenregelung in die Kompetenz der Bundesländer auf breiter Front die Bundesländer den Weg der Freigabe der Ladenöffnungszeiten an den Werktagen gegangen sind, für uns wichtig eben auch in Niedersachsen, und wir bilden mit unserem Umland in Niedersachsen eine gemeinsame Wirtschaftsregion.

Ich will aber auch nicht verhehlen, dass ich es für notwendig halte, dass wir im Rahmen unserer gemeinsamen regionalen Zusammenarbeit eine Regelung und Absprachen finden über die tatsächlichen Öffnungszeiten der Läden, damit wir diese Ladenöffnung nicht der Konkurrenz des Wettbewerbs und damit dem reinen Marktwettbewerb überlassen und damit letztlich auf dem Rücken der Beschäftigten austragen.

(Beifall bei der SPD)

Wir nehmen jedenfalls die berechtigten Sorgen der Beschäftigten und die berechtigten Sorgen der Gewerkschaften sehr ernst. Deswegen bin ich froh, dass wir in dem jetzt vorliegenden Gesetz eine Regelung haben, die den Sonntagsschutz stärker macht, den Sonntagsschutz besser regelt, als es in allen anderen Gesetzen der Fall ist, und auch besser regelt, als es in dem bisherigen Ladenschlussgesetz der Fall war. Das bisherige Ladenschlussgesetz ließ vier verkaufsoffene Sonntage zu. Wir haben hier die Regelung gefunden, dass die hohen Feiertage, außerdem die vier Adventssonntage und zusätzlich noch die Sonntage vor dem 1. Mai und vor dem 3. Oktober verkaufsfrei sein müssen. Dadurch haben wir einen verschärften oder verbesserten Sonntagsschutz für die Beschäftigten geschaffen und stellen klar, dass der Sonntag verkaufsfrei bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich persönlich möchte hinzufügen, es wäre mir sehr lieb gewesen, wenn wir auch hätten erreichen können, dass zur Stärkung des Sonntagsschutzes am Sonnabend gesagt worden wäre, um 20 Uhr ist Schluss. Dies war mit der CDU nicht zu machen. Ich denke aber, wir müssen weiter danach streben, dass dies auch so geschieht.

Nun ist es richtig, dass das Ladenschlussgesetz bisher auch ein Arbeitsschutzgesetz für die Beschäftigten im Einzelhandel war. Dem trägt der jetzige Paragraph 13 im vorliegenden Ladenschlussgesetz Rechnung, der die Schutzvorschriften des bisherigen Ladenschlussgesetzes im Einklang mit dem Recht auf Bundesebene, vor allen Dingen dem Arbeitszeitgesetz, regelt. Dabei ist allerdings nun zu berücksich-

(C)

(D)

(A) tigen, dass das Bundesrecht, auf das Herr Wedler hingewiesen hat, bisher nur Mindestschutz bietet und dass in aller Regel bisher in solchen Bereichen, in denen Nachtarbeit die Regel war, in den großen Industriebetrieben, im Krankenhausbereich, im Verkehrsgewerbe, Tarifverträge oder auch Betriebsvereinbarungen ergänzende Schutzvorschriften für die Beschäftigten enthalten haben.

Deswegen muss man sagen, dass das bisherige Bundesrecht der veränderten gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht mehr gerecht wird. Wir erleben, dass nicht nur im Einzelhandel, sondern auch zum Beispiel im Sport- und Freizeitbereich, im Reinigungsgewerbe, im Wachgewerbe zunehmend bis in die späten Abendstunden hinein gearbeitet wird. Dies sind Bereiche, in denen Beschäftigte in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind, deswegen nicht unter den Schutz von Tarifverträgen und auch nicht unter den Schutz von Betriebsvereinbarungen fallen und häufig nicht einmal Betriebsräte haben. Aus diesem Grund haben wir mit unserem Antrag eine Bundesratsinitiative Bremens gefordert, um das Arbeitszeitgesetz diesen neuen gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

(B) Wir möchten, dass die Schutzrechte, die bisher im Arbeitszeitgesetz festgelegt werden für Nachtarbeiter, nicht erst für solche, die ab 23 Uhr beschäftigt sind, greifen, sondern schon ab 20 Uhr, dass Beschäftigte, die Kinder zu versorgen haben unter 14 Jahren, bisher heißt es unter 12 Jahren, oder pflegebedürftige Angehörige zu versorgen oder gesundheitliche Einschränkungen haben, ein Recht haben, auf einen Tagesarbeitsplatz versetzt zu werden, dass es auch ein Recht auf bezahlten Zeitausgleich oder Lohnzuschläge gibt für solche Beschäftigten und auch die Möglichkeit der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen am gesellschaftlichen Leben geregelt wird. Wir setzen uns dafür ein und fordern auch den Senat auf, sich einzusetzen für eine Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge in diesem Bereich und tragen damit der Tatsache Rechnung, dass immer mehr Unternehmen aus dem Bereich der Tarifverträge herausgehen. Bei Allgemeinverbindlichkeit würden oder müssen die Tarifverträge dann auch für solche Beschäftigte gelten, deren Arbeitgeber aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten sind.

Schließlich und endlich, und da nehme ich etwas auf, was ich heute Morgen schon angesprochen habe: Wenn Unternehmen ihre Geschäfte schon bis in die späten Abendstunden geöffnet halten, dann, meine ich, muss es eine Selbstverständlichkeit sein, dass sie auch die nötigen Vorkehrungen für die Sicherheit der Beschäftigten treffen. Es kann nicht sein, dass in einer Filiale eine Frau allein in späten Abendstunden noch an der Kasse sitzt und noch nicht einmal ein Notruftelefon in der Nähe ist für den Fall, dass da kriminelle Handlungen, Überfälle stattfinden.

(Beifall bei der SPD)

(C) Da erwarten wir ganz entschieden, dass unsere Gewerbeaufsicht da entsprechend kontrolliert. Wie hat Frau Staatsrätin Kramer heute Morgen so richtig gesagt: Gesetzliche Regelungen sind nur dann wirklich wirksam, wenn sie auch ausreichend kontrolliert werden und dass dann auch Sanktionen ergriffen werden können und, wenn diese aufgrund der bisherigen Regelungen nicht genügend ergriffen werden können, dass auch da die Initiative zu einer gesetzlichen Regelung erfolgt. Dies alles sind keine bürokratischen Monster, sondern das ist meiner Meinung nach unerlässlich, wenn wir hier sagen, wir wollen die Ladenöffnungszeiten freigeben, und wir haben hier immer mehr Arbeit zu unüblichen Arbeitszeiten, wir wollen dann auch die Beschäftigten entsprechend schützen. Das Arbeitsschutzgesetz gilt für alle, und es muss auch für die Beschäftigten in diesen Bereichen gelten.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich und endlich darf man sich auch nicht daran vorbeimogeln, wenn wir längere Ladenöffnungszeiten haben, dann muss natürlich auch dafür gesorgt sein, dass entsprechende Angebote des ÖPNV, gegebenenfalls vielleicht auch der Kinderbetreuung für die dann Beschäftigten vorhanden sind. Wir haben nicht ohne Grund in diesem Antrag vorgesehen, dass eine regelmäßige Überprüfung und Berichterstattung durch den Senat erfolgt, und wir werden sehr genau auch verfolgen und überprüfen, wie sich die Freigabe der Ladenöffnungszeiten, auch im Hinblick auf die Situation der Beschäftigten, auswirkt, weil wir nicht wollen, dass die Ausdehnung einer immer weiteren Konsum- und Freizeitwelt zulasten des Arbeitsschutzes und der Gesundheit der Beschäftigten geht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt nicht die erste Diskussion, die wir in diesem Hause über die Ladenöffnungszeiten führen! Worum es geht, ist eigentlich allgemein auch klar und bekannt. Ich glaube, das, was wir im eigentlichen Sinne bei dieser Frage zumindest mitdiskutieren müssen, berührt unser Staatsverständnis, die Frage nämlich, warum der Staat die Ladenöffnungszeiten regeln muss und der Einzelhandel in Verbindung mit den jeweiligen Interessierten sich nicht zusammensetzen und eigenständige Regeln finden kann.

Ich war bisher sehr angetan von dieser Idee und fand im Großen und Ganzen das, was jetzt als Ergebnis

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) vorliegt, auch ganz akzeptabel. Ehrlich gesagt bin ich nur schwer enttäuscht von dem, was der Einzelhandel gerade für ein Bild abgibt. Ich hätte erwartet, dass der Einzelhandel die größere Verantwortung, die auf ihn zukommt, tatsächlich annimmt und auch gestalterisch annimmt. Das, was wir überhaupt nicht gebrauchen können, Frau Winther, insbesondere auch gerade nicht in der Innenstadt, sind unterschiedliche Öffnungszeiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Wenn das die Verantwortung des Einzelhandels ist, dass keiner mehr weiß, wann welcher Laden an welcher Stelle eigentlich offen hat, dann haben wir ein richtiges Problem!

Deswegen will ich an dieser Stelle auch gerade ganz deutlich an die Adresse des Einzelhandels appellieren, seine neue Verantwortung, die er dann bekommt, wenn dieses Gesetz beschlossen wird, ernsthaft anzunehmen im Interesse der Stadt, im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch im Interesse der Kunden. Das ist eine der Voraussetzungen!

(B) Wir sind hier, das wird auch bei der Frage der Standortgemeinschaften diskutiert, gedrängt worden vom Einzelhandel, als die Politik doch jetzt endlich einmal die Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir haben die Rahmenbedingungen aus meiner Sicht zügig geschaffen, wir haben uns sogar überparteilich geeinigt, haben hier eine ganz große Koalition der Einigkeit gehabt und gesagt, wir machen dieses Gesetz! Was ist seither passiert? Aus meiner Kenntnis gar nichts! Das gebe ich an die Adresse des Einzelhandels zurück, ich erwarte – –.

(Zuruf des Abg. D r . S i e l i n g [SPD])

Herr Sieling, lauter, sonst müssen Sie sich melden! So leise kann ich das nicht aufnehmen, ich würde das sonst gern tun.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Er hat gesagt, dass Frau Averswenser eingestellt wurde!)

Das wollte ich jetzt an dieser Stelle nicht thematisieren, das ist allerdings jetzt nicht zielführend!

Mein Interesse ist, dass das Haus hier und heute eine ganz deutliche Botschaft in Richtung Einzelhandel sendet und sagt, wenn ihr die Verantwortung in dem Bereich übernimmt, dann bitte schön so, dass man nicht in einem Kaufhaus, wo zwei Geschäfte übereinander sind, nicht weiß, weil unten geschlossen und oben offen ist, wie man da hineinkommen

kann. Das kann wirklich nicht richtig sein, das ist der eine Punkt!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der andere Punkt ist die Frage, und deswegen bin ich auch für den Dringlichkeitsantrag der SPD, nämlich die Sorge, was mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich passiert. Die Sorge ist ja berechtigt, sie ist vollkommen berechtigt! Ich glaube, dass der Versuch, über diesen Antrag der Sorge gerecht zu werden, richtig ist! Wir werden diesem Dringlichkeitsantrag an der Stelle auch zustimmen!

Zu Herrn Wedler will ich auch noch einmal einen Satz zwischendurch sagen: Herr Wedler, das Problem ist, dass dieser Prozess, solch ein Gesetz zu machen, mit einer Anhörung alle Seiten an einen Tisch zu bringen, zu versuchen, sich zu einigen, Kompromisse zu finden, natürlich nicht so behandelt werden kann, dass Sie daherkommen, aus Ihrer Partei sozusagen einen Gesetzentwurf machen: So machen wir das jetzt! Der ganze Diskussionsprozess ist an Ihnen komplett vorbeigegangen! Sie haben an keiner Stelle vernünftig in diese Diskussion eingegriffen, und jetzt kommen Sie mit einem Alternativvorschlag. Das kann man so machen, das ist auch Ihr Ding, das ist Ihre Partei und Ihr Anliegen. Ich finde aber, dass wir in solch einer ernsthaften Frage, die doch weitreichende Folgen hat, den Kompromiss in der Gesellschaft insgesamt suchen sollen, und da, finde ich, ist das Verfahren bisher durchaus völlig in Ordnung gewesen.

(D)

Der Punkt, der mir ausgesprochen wichtig ist: Man hätte vielleicht heute sagen können, wieso wir das überhaupt ändern. Das kann man ja alles so lassen! Es zeigt sich ja jetzt schon, die Geschäfte machen ohnehin nicht länger als 20 Uhr auf. Ja, wenn das denn so ist, dann ist das in Ordnung, aber dann ist das nicht mehr in der Verantwortung des Staates, sondern in der Verantwortung des Einzelhandels, und dieser soll das dann gefälligst so organisieren. Ich glaube deswegen auch, Frau Winther, man muss ein bisschen aufpassen bei der Frage, wie viel neue Arbeitsplätze da entstehen. Meinem Eindruck nach wird sich nicht so wahnsinnig viel ändern.

Ein Fehler wäre es gewesen, wenn wir in Bremen dieses Gesetz nicht gemacht hätten, aber Niedersachsen sozusagen ringsum das freigibt. Das haben Sie auch gesagt, das weiß ich, dass Sie das gesagt haben, das wollte ich hier nur an dieser Stelle noch einmal erwähnen, dass der Handlungsdruck, tatsächlich tätig zu werden, nicht unbedingt die eigene tiefe innere Überzeugung ist, sondern die Tatsache, dass die Regelung jetzt Landesangelegenheit geworden ist und die Länder sich unterschiedlich entscheiden. Niedersachsen entscheidet sich eben so, wie sich Niedersachsen entschieden hat, und wir können als Bremen nur verlieren, wenn wir uns da nicht ähnlich verhalten!

(A) Das mag man gut finden oder auch weniger gut. Mein Interesse ist, das habe ich schon eingangs gesagt, den Standort darüber zu stärken, dass wir eine vernünftige Umgehensweise mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finden. Da sind die Gewerkschaften übrigens auch gefordert, aus meiner Sicht, um das auch einmal positiv zu werten. Man kann ja immer auf die Gewerkschaften schimpfen, weil einem das alles nicht passt. Das ist nicht meine Haltung! Ich glaube, dass die Gewerkschaften in dieser Frage der Arbeitsschutzregelung eine ganz zentrale, wichtige Rolle spielen werden in dem Prozess, das herauszufinden, und dann glaube ich, dass die Kunden das Recht haben werden, eine vernünftige Öffnungszeit zu bekommen!

Man muss doch auch wissen, dass sich die Gesellschaft unglaublich wandelt! Im Einzelhandel werden wir das Problem bekommen, dass die Kunden sich sozusagen in dem Fachgeschäft beraten und per Internet kaufen. Das bringt jedes kleine Fachgeschäft in Schwierigkeiten! Da kommen Veränderungen auf uns zu, nicht nur im Einzelhandel, sondern das Kaufverhalten ändert sich insgesamt in dieser Gesellschaft, sodass ich glaube, dass die Diskussion mit dem Beschluss dieses Gesetzes noch lange nicht am Ende ist, sondern dass wir da eine moderne, wie ich finde, durchaus auch eine flexible, Lösung finden, die diesen gesellschaftlichen Prozessen gerecht wird.

(B) Meiner Meinung nach ist dieser Gesetzentwurf durchaus ein Schritt in diese Richtung, deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, ebenso dem Antrag, das habe ich schon gesagt, der Großen Koalition. Den Antrag von Herrn Wedler lehnen wir natürlich ab, keine Frage! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält Frau Senatorin Rosenkötter das Wort.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Los, wenn man am Ende redet, dass vieles schon gesagt worden ist, ist klar. Gleichwohl will ich das eine oder andere vielleicht doch noch einmal auf den Punkt bringen oder auch vielleicht wiederholen.

Die Zuständigkeit ist aufgrund der Föderalismusreform auf die Länder übergegangen, somit auch die Notwendigkeit, hier tätig zu werden oder tätig werden zu müssen für Bremen. Wir wollten von Anfang an keine Insellösung, das heißt, wir wollten nicht neben dem uns umgebenden Niedersachsen hier zu einer anderen Regelung kommen, die auch für unsere Wirtschaft insgesamt sicherlich ein Problem bedeutet hätte. Ich denke, dass es hier mit dem jetzt vorliegenden Entwurf zu einer sehr umfassenden Regelung für Bremen gekommen ist, die vorsieht, dass

wir 6 mal 24 Stunden Öffnungszeit und den Sonntag geschlossen haben.

(C)

Das ist eine sehr wichtige Regelung, auch im Hinblick darauf, dass einfach hier auch die Gelegenheit und die Möglichkeit gegeben werden muss, an einem Tag zumindest auch Dingen nachgehen zu können im Freizeitbereich, im familiären Bereich, also einen festgelegten freien Tag zu haben. Die Ausnahmen, die hier auch beschrieben worden sind, sind vier Sonntage aus Anlass von Messen und Märkten. Ich glaube, auch das ist eine sinnvolle und weitsichtige Regelung, die hier gefunden worden ist. Die weiteren Ausnahmen im Bereich von Tankstellen und auch von touristischen Gebieten, Bahnhöfen, Apotheken, Blumengeschäften, Bäckereien und so weiter brauche ich nicht weiter zu erläutern.

Wenn man zu einer Bewertung kommt, dann wissen wir ganz klar, dass nicht nur im europäischen Ausland, sondern eben auch bei uns sich die Notwendigkeit ergeben hat, eine Freigabe der Öffnungszeiten zu vollziehen. Ich habe das ausgeführt, Bremen konnte dort eine Insellösung sicherlich nicht wählen. Inwieweit die neuen Möglichkeiten genutzt und übersichtlich und nachvollziehbar für die Kunden angeboten werden, wird die Zukunft zeigen. Ich will dort auch keine Prognosen abgeben. Das ist hier schon an der einen oder anderen Stelle angeklungen.

Ich will aber einen Punkt noch hier hinzufügen und auch deutlich unterstreichen: Wichtig ist mir auch in diesem Zusammenhang besonders der Schutz der Beschäftigten. Helga Ziegert hat es ausgeführt, dass im Paragraphen 13 der Arbeitsschutz eine besondere Rolle spielt und dort auch besonders benannt wird, unter anderem auch, was die Regelung des Arbeitszeitgesetzes zur Nacharbeit angeht, vor allen Dingen im Zusammenhang mit Beschäftigung, wenn in den Haushalten Kinder unter 12 Jahren oder auch schwer pflegebedürftige Personen leben.

(D)

Es ist mir bewusst, dass mit einer Ausweitung der Nacharbeit hier auch weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um insbesondere Verkäuferinnen und Verkäufer nicht der Willkür der Arbeitgeber aussetzen. Bremen hat sich im vergangenen Jahr auf der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister mit dafür eingesetzt, dass bei der anstehenden Novellierung des Arbeitszeitgesetzes familienpolitische Ziele besondere Berücksichtigung finden, und die Konferenz wird dazu in der Folge Vorschläge machen.

Sollten diese Vorschläge nach unserer Vorstellung nicht ausreichend sein, werden wir dann prüfen, ob eine weitergehende Bundesratsinitiative Sinn macht. Wir werden hier auch Überlegungen anstellen, inwieweit wir eine Begleituntersuchung machen und feststellen müssen, wie sich diese Arbeitszeitregelungen auswirken und welche Dinge in Bezug auf Arbeitsbedingungen tatsächlich zu verändern sind.

In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, ob wir weitere Möglichkeiten der Kinderbetreuung schaf-

(A) fen müssen. Wir haben diese Angebote bereits zu einem Teil. In der Zionsgemeinde werden, soweit ich informiert bin, Wochenendangebote gemacht, um insbesondere Verkäuferinnen, Verkäufern die Möglichkeit zu geben, auch hier ihre Kinder betreut zu wissen. In dieser Richtung muss dann, wenn sich ausgedehnte Öffnungszeiten weiter verstetigen, auch weiter überlegt werden.

Der ÖPNV wird eine Rolle spielen. Das Frauen-Nachttaxi ist eine Möglichkeit. Darüber hinaus muss man über eventuelle Ausweitungen diskutieren oder zu anderen Regelungen kommen.

Was ganz besonders angesprochen ist, und ich möchte das von heute Morgen noch einmal aufgreifen, ist der Bereich von Arbeitssicherheit, insbesondere auch für weibliche Beschäftigte in kleineren Geschäften. Hierzu sind von der zuständigen Berufsgenossenschaft Empfehlungen aufgestellt worden, und dabei geht es unter anderem auch um das Telefon vor Ort, also auch die Möglichkeit, dieses sehr schnell nutzen zu können. Es geht darum, weitere Maßnahmen zu ergreifen bei einem erhöhtem Überfallrisiko, Unfallmeldeanlagen, Alarmer und Kameraauslösung. Alles das sind Maßnahmen, die im Rahmen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Übrigen auch schon heute jeder Arbeitgeber vornehmen muss. Nach Paragraph 5 des Arbeitsschutzgesetzes ist dies zu beachten und letztendlich auch zu dokumentieren.

(B) Ich möchte noch einmal zusammenfassen, dass für mich der Arbeitsschutzbereich in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung ist. Insgesamt ist letztendlich zu begrüßen, dass wir hier zu einer Vorlage eines Gesetzes kommen, das es möglich macht, hier auch die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich, dass wir hier dieses Gesetz auch nach Anhörung und Beteiligung aller Betroffenen Ihnen in dieser Weise haben vorlegen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Meinen Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über das Bremische Ladenschlussgesetz abstimmen.

Wer das Bremische Ladenschlussgesetz, Drucksachen-Nummer 16/1300, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU] und
Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Jetzt lasse ich über den Antrag des Abgeordneten Wedler, FDP, Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten im Land Bremen, abstimmen.

Wer das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten im Lande Bremen, Drucksachen-Nummer 16/1313, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/1322 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

(Abg. W e d l e r [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen

Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 2006
(Drucksache 16/1252)

1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

(C)

(D)

(A) Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält Frau Kollegin Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Böhrnsen hat den Staatsvertrag zur Vergabe von Studienplätzen bereits unterschrieben, das heißt, auf Länderebene ist er geeinigt, und wir haben als Land jetzt die Aufgabe, ihn in Landesrecht umzusetzen.

Was beinhaltet dieser Staatsvertrag zur Vergabe von Studienplätzen? Ein Vorteil oder etwas, was wir daraus gewinnen können, ist, dass die zentrale Vergabestelle für die Studienplätze, die ZVS, nicht mehr nur eine Verteilorganisation ist, sondern zur Serviceeinrichtung wird. Die Hochschulen unseres Landes können sie dazu nutzen, dass zum Beispiel bei der örtlichen zulassungsbeschränkten Vergabe von Studienplätzen bestimmte Aufgaben übernommen werden können wie zum Beispiel, dass Noten geprüft oder verglichen werden, dass Abschlüsse verglichen oder anerkannt werden können, dass man zum Beispiel sieht, wie die Mehrfachbewerbung zu bewerten ist.

Das ist immer ein Problem, das wir haben, denn dieses Problem beinhaltet auch, dass Studenten, die vielleicht gern noch einen Studienplatz hätten, lange auf ihre Zusage warten müssen, aber dieser noch nicht freigegeben ist, weil es diese Mehrfachbewerbungen gibt. Insofern ist diese Neuerung oder diese Möglichkeit der ZVS, hier als Serviceorganisation zu agieren, natürlich sehr positiv zu sehen.

(B) Die ZVS kann auch zum Beispiel, wenn wir zulassungsbeschränkte Studiengänge haben, die Vorauswahl in ihrer Servicefunktion übernehmen und dann sehen, sind die formalen Voraussetzungen, die gegeben worden sind, vorhanden und ist diese Zulassung auch wirklich gerechtfertigt oder nicht, muss gegebenenfalls in bestimmten Dingen noch etwas abgefordert werden, was dann noch einmal viel Verwaltungsaufwand bewirken würde, wenn man das von den Universitäten oder von den Hochschulen verlangen würde.

Ich sehe dies auch sehr positiv, sodass man sagen kann, die Hochschulen haben eine deutliche Entlastung, sie müssen natürlich, und das ist auch etwas, was der Staatsvertrag deutlich aussagt, dafür zahlen. Das heißt, diese Serviceleistung der ZVS ist nicht gratis, sondern sie ist dann für die Hochschulen auch kostenpflichtig.

Was sagt der Staatsvertrag noch? Ein Vorteil, den wir sonst nie nutzen können, sind die Kapazitätsberechnungen, die immer so vorgenommen wurden, dass man gesagt hat, man sieht, wie viele Studenten oder wie viele Möglichkeiten der Lehrkapazitäten ich habe, wie die Raumkapazitäten und die Belegkapazitäten sind. Aufgrund des vorherigen Staatsvertrags war es immer so, dass wir mit diesen

Kapazitätsberechnungen an die bundesweite Zulassungsbeschränkung gebunden waren. Das heißt, hier sind uns Vorgaben gemacht worden, die wir dann für die örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge übernehmen mussten. Das fällt jetzt weg. Wir haben jetzt den Vorteil, dass die Länder selbst bestimmen können, wie die Berechnungskapazitäten beziehungsweise die Zulassungszahlen, die sich im Endeffekt daraus ergeben, gestaltet werden können.

Die Profilbildung der Universitäten in diesen Bereichen kann gestärkt werden. Das ist nicht so zu sehen, dass man sagt, wenn das nicht mehr gegeben ist und wir keine Beschränkung mehr haben, dann ist es so, dass die Studiengänge überlaufen werden oder zum Beispiel kein Augenmaß gefällt wird. Das ist nicht der Fall!

Das Bundesverfassungsgericht hat lange kein Augenvermerk darauf gehabt, aber hat jetzt gesagt, wir werden sehen, wie sich diese Entwicklung zeigen wird. Ich halte es auch nicht für notwendig, dass wir jetzt schon sagen müssen, dass eine Gefahr besteht, denn das Augenmaß der Hochschulen und der Universitäten war bis jetzt immer so, dass wir uns darauf verlassen konnten. Darin sehe ich auch die Möglichkeit, dass wir dadurch den Vorteil haben, selbst die Qualität auch unserer Lehrer in dem Teil deutlich verbessern zu können.

Vielleicht einmal noch zum Vergleich: Die Hochschule hat zum Beispiel 100 Prozent örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge, die Universität 50 Prozent und die Hochschule Bremen 60 Prozent. Das ist doch ein deutlicher Teil, der dort vorhanden ist und dann durch die Serviceleistungen der ZVS übernommen werden kann. Die Auswirkung auf die Qualität, wenn wir selbst bestimmen können, wie wir die Kapazitäten setzen und wie wir unsere Berechnungen vornehmen wollen, können wir dann auch deutlich sehen. Ich glaube, auch das wird uns guttun.

Dieser Staatsvertrag oder diese Konsequenzen, die sich daraus ergeben, werden wir natürlich auch in dem zweiten Pakt in der Novelle des Hochschulgesetzes implementieren müssen. In diesem Fall werden wir ihn also noch einmal vorgelegt bekommen, und wir werden ihn dann auch noch einmal im Parlament haben. Es ist aber ein wichtiger Teil, und ich finde, dass wir dem positiv gegenüberstehen sollten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen geht es im Prinzip um drei verschiedene Punkte. Einmal geht es um die Umsetzung der Siebten Novelle des

(C)

(D)

- (A) Hochschulrahmengesetzes, um die Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts und um die Weiterentwicklung der ZVS als Serviceeinrichtung.

Bei der Hochschulrahmengesetznovelle geht es bei uns eigentlich nur um dem Studiengang Psychologie, weil das der einzige ist, der zentral beschränkt ist, alle anderen sind örtlich beschränkt. Das trifft nur auf Psychologie zu, hier geht es bei der Anpassung darum, dass sich das Hochschulzulassungsrecht geändert hat. Es ist das Einzige, was jetzt noch zentral geregelt ist, weil das Hochschulrahmengesetz in den Rahmen der Föderalismusreform gefallen ist, sodass nur da im Moment der Bund noch Zuständigkeiten bis 2009 hat.

Da ist jetzt die Hochschulauswahl geregelt, die Hochschulen können jetzt bis zu 60 Prozent ihrer Studierenden selbst auswählen. Es geht also nicht mehr nur nach Durchschnittsnoten, sondern es können auch Tests durchgeführt werden, Auswahlgespräche, gewichtete Einzelnoten, Motivation und Berufserfahrung. Mit den Tests und den Auswahlgesprächen haben wir Schwierigkeiten, das haben wir hier auch schon in Debatten im Parlament gesagt, und zwar deshalb, weil es bisher dafür keine validen Grundlagen gibt.

Auswahlgespräche müssen also vergleichbar sein, sie müssen für das Fach sachdienlich sein. Auch das Hochschulinformationssystem sagt gegenwärtig, das gibt es so noch nicht. Von daher haben wir damit unsere Schwierigkeiten, wir wollen nicht, dass es eine Auswahl nach Nase gibt oder soziokulturelle Ausgrenzung. Das wollen wir an der Stelle nicht, von daher haben wir mit dem Punkt unsere Schwierigkeiten.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bei der Kapazitätsverordnung oder bei der Weiterentwicklung der Kapazitätsverordnung geht es darum, Frau Spieß hat das schon gesagt, dass bisher auch für die örtlich begrenzten Studiengänge die Kapazitäten zentral festgelegt werden mussten. Sie waren bundesweit vergleichbar, das ist jetzt nicht mehr der Fall, das können wir jetzt hier in Bremen festlegen. Die Kapazität richtet sich danach, wie ist das Betreuungsverhältnis der Hochschullehrer, wissenschaftlicher Mitarbeiter zu Studierenden. Die Raumkapazität spielt dabei auch noch eine Rolle.

Das alles können wir jetzt hier vor Ort festlegen. Die Hochschulen wollten in der Vergangenheit immer, dass die Kapazitätsverordnung fällt, und zwar mit der Begründung, dass sie weniger Studierende aufnehmen wollen. Das war immer deren Ziel.

An der Stelle, würde ich dazu sagen, haben wir einen Zielkonflikt. Wir werden viel mehr Studierende in der Zukunft haben, beziehungsweise Schulabsolventen, Abiturienten, die wir in die Hochschulen hineinbringen müssen. Wir reden über den Hochschulpakt, und da sehen wir ein Problem, wenn die

Hochschulen künftig weniger Studierende aufnehmen wollen. Von daher haben wir, glaube ich, Anlass zur Sorge, weil wir nicht wollen, dass Kapazitäten abgebaut werden.

(C)

Zur ZVS hat Frau Spieß schon eine ganze Menge gesagt, die ZVS soll zur Serviceeinrichtung weiterentwickelt werden. Das finden wir gut! Die Hochschulen sollen dafür bezahlen, und es wird sich zeigen, ob die Hochschulen das so annehmen werden. In jedem Fall wird zentral ein großes Problem geregelt werden müssen! Das Abitur ist nach wie vor die Hochschulzugangsberechtigung. Allen Abiturienten, die studieren wollen, muss ein Studienplatz zur Verfügung gestellt werden. Das ist durch den Hochschulzugang, durch diese Auswahl, erschwert, und da glaube ich schon, dass da die ZVS in Zukunft eine große Aufgabe hat, dafür zu sorgen, dass Abiturienten auch einen Studienplatz bekommen.

Wir werden uns bei dem Staatsvertrag enthalten, weil unsere Bedenken zu dem Kapazitätsrecht nicht ausgeräumt sind und wir die Auswahlgespräche für nicht zielführend halten. Wir sehen aber ein, dass es da zu Ländervereinbarungen kommen muss. Von daher enthalten wir uns an der Stelle. Ich glaube aber, dass wir über die Probleme, die damit verbunden sind, gerade mit dem Kapazitätsrecht, in Zukunft noch weiter reden müssen, zumindest in der Deputation. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Spieß und Frau Schön haben schon sehr intensiv erläutert, worum es hier heute geht. Es ist ein sehr – das darf ich ruhig einmal so sagen – trockenes Thema und eines, mit dem wir uns wirklich noch intensiv befassen werden müssen. Ich werde dafür plädieren, heute diesem Staatsvertrag und diesem Gesetz zuzustimmen. Der Staatsvertrag ist bereits unterschrieben, und die Umsetzung in Landesrecht erfolgt eben nur, wenn wir so einem Gesetz zustimmen, und das ist unbedingt erforderlich.

Den Aussagen von Frau Schön gebe ich recht, weil es so ist, wir müssen bei allen Punkten, die wir gerade im Wissenschaftsbereich neu regeln, und das sind eine Menge, alles genau überlegen, aber ich denke, wir gehen auch den richtigen Weg dabei. Ich bin ganz sicher, dass wir da nicht aus dem hohlen Bauch heraus handeln können, weil die Zulassungszahlen, die sich aus dem Kapazitätsrecht ergeben und ableiten lassen, ihre Schranken finden in Artikel 12 des Grundgesetzes. Das heißt, alles, was wir dort regeln, muss sich verfassungskonform einbinden lassen, und insofern habe ich nicht ganz so große Bedenken wie Frau Schön.

(A) Natürlich haben wir ein Problem! Wir beschränken die Zulassung, wir wollen qualitativ gute Studiengänge, gute Ausbildung an den Hochschulen haben. Wir wissen alle, dass enorm viel Studierende in die Hochschulen drängen dadurch, dass wir das 12-jährige Abitur haben. Die Abgänger der Gymnasien kommen zusammen mit denen, die nach 13 Jahren Abitur haben. Dazu gibt es den Hochschulpakt, das haben Sie sicherlich auch schon gehört.

90 000 Studierende werden erwartet in der gesamten Bundesrepublik, und die muss man nun entsprechend unterbringen. Man muss sicherstellen, dass man die Anforderungen, die die Universität und die Hochschulen heute erfüllen wollen, auch in den Studiengängen weiter erfüllt. Das heißt, wir wollen Internationalität, wir wollen Forschungsstudiengänge, wir wollen Exzellenzstudiengänge, aber natürlich auch, und das betone ich immer ganz besonders, qualitativ gute Studiengänge im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften.

Das alles hört sich an wie eine Schere, und ich weiß auch noch nicht, wie man das zusammenbringt! Ich könnte Sie jetzt damit unterhalten, dass wir die Kapazitätsverordnung diskutieren und Ihnen die Curriculumnormwerte einmal vorrechnen, aber ich glaube nicht, dass Sie jetzt das große Interesse daran haben, das zu hören.

(B) Ich habe zumindest überhaupt keine Kritik an der Arbeit, wie das Ressort arbeitet, an der Haltung, die die Hochschulen selbst haben. Bisher haben wir da eine gute Zusammenarbeit gehabt, und ich glaube, das wird auch weiterhin so sein. So groß wird die Änderung, die jetzt auf uns zukommt, nicht sein, weil wir schon einige Regelungen seit 2005 umgesetzt haben, mit den rechtlichen Regelungen, die wir schon über die Deputation und hier getroffen haben.

Ich bin der Meinung, dass wir, gerade in Bezug auf den Teil zwei des Hochschulreformgesetzes, der uns Deputierten im Entwurf schon vorliegt, ganz intensiv diskutieren müssen, dass wir die richtigen Wege finden für das Bundesland Bremen, dass wir uns weiterhin der Konkurrenz anderer Hochschulen stellen können und für die Studierenden das Beste herausholen. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Inhaltlich, sachlich ist dieser Debatte, die bis jetzt erfolgt ist, aus meiner Sicht nichts Wesentliches hinzuzufügen, deshalb kann ich mich auch auf die beiden Punkte beschränken, die von Frau Schön kritisch, aber auch konstruktiv hier angemerkt worden sind.

(C) Zum einen der Widerspruch, den sie erkennt, wenn wir die Kapazität weiterentwickeln, wenn wir Schwerpunkte setzen, wenn wir Forschungsstudiengänge einrichten und gleichzeitig uns dann beschränken! Das ist jedenfalls eine Befürchtung, die ich auch aus dem Bereich der Hochschulen höre, dass man dort die Prioritäten so setzt, eben nicht auf Masse zu setzen, sondern auf Exzellenz, auf die besonders Starke zu setzen. Das widerspricht natürlich unserem Bestreben, im Rahmen des Hochschulpakts weitere zusätzliche Studienangebote einzurichten, anzubieten, damit wir die entsprechenden 8 Millionen Euro, die uns von der Forschungsministerin zugesichert worden sind, dann auch abfordern können. Das ist in der Tat ein zu lösender Konflikt.

Wir sind dabei, und ich kann Ihnen sagen, das werden Sie wahrscheinlich auch schon aus den Hochschulen gehört haben, wir sind sehr weit fortgeschritten, schon in der Umsetzung, wer in welchem Bereich welche zusätzlichen Studienangebote macht. Allerdings werden wir uns das sehr genau anschauen, ob das zielführend ist, ob wir diesen jungen Menschen dann dort auch entsprechende Ausbildungsplätze anbieten können.

(D) Wir haben einen Studiengang, der im Augenblick heftig umstritten ist, das wissen Sie, das ist der Sportstudiengang. Wir haben dort über 1000 Sportstudenten und brauchen für das Lehramt bis weit nach 2010, bis 2014 ab jetzt 72 Lehramtsstudenten für den Sportbereich. Diese Kapazität auszubauen wäre nicht besonders zielführend, weil wir für diese Menschen garantiert nicht die entsprechenden Einstellungsmöglichkeiten hätten. Das weiter zu forcieren, sehe ich nicht als meine Aufgabe an!

Bei dem anderen Bereich habe ich eine andere Auffassung als Sie, liebe Frau Schön! Ich glaube, dass in den Fällen, in denen wir hinterfragen, warum studiert ihr das, was habt ihr an Vorleistungen zu bieten, wie ist eure Einstellung zu der Fachrichtung, zu dem Studiengang, diese Fragen halte ich für ausgesprochen zielführend. Gerade an unserer Universität, da verrate ich Ihnen auch kein Geheimnis, haben wir das Problem, dass wir ganz viele Langzeitstudierende und ganz viele Studienabbrecher und Studienwechsler haben. Das ist nicht gut, für die Studenten nicht, nicht für uns als Gesellschaft und auch nicht für die Wissenschaftspolitiker! Da wäre ich sehr einverstanden, wenn wir das durch die nicht von uns definierten Komplexe oder Bereiche klären, die Sie auch genannt haben.

Soll es das Auswahlgespräch sein, zählt nur die Abiturnote, wollen wir voraussetzen, dass, wenn einer Englisch studieren möchte, er schon irgendwann einmal Englisch studiert hat oder vergleichbar ein anderes Fach im Fremdsprachenbereich, das sind Fragen, die aus den Hochschulen kommen müssen, und ich habe so viel Vertrauen in meine Hochschulen, dass ich denke, dass sie diese Fragestellungen, was sind die Voraussetzungen, die ein Student mitbringen muss,

(A) um erfolgreich sein Studium so schnell wie möglich unter so guten Möglichkeiten, wie wir es finanzieren können, gestalten zu können, auch umsetzen!

Ich weiß, dass die Auffassung die ich vertrete, nicht unbedingt die Auffassung der Studierenden ist, aber das muss sie auch nicht unbedingt sein, weil die Studierenden an ein Studium meistens etwas anders herangehen! Aber ich in meiner Verantwortung für diese Universität und diese Hochschulen sage Ihnen, mein Ziel ist es, den jungen Menschen so schnell wie möglich zu einem möglichst guten Abschluss zu verhelfen. Dazu sind aus meiner Sicht alle mir vorliegenden Untersuchungen, was die Einstellungsvoraussetzung angeht, also dieses Testverfahren, zielführend.

Sie haben mit diesen Kriterien, die nicht, wie gesagt, von der Politik definiert werden, sondern von den Hochschulen definiert werden müssen, eine stärkere Erfolgsquote, das ist nachgewiesen, nicht nur an den Universitäten und Hochschulen, sondern zuletzt auch ganz aktuell, das werden die Bildungspolitiker unter Ihnen wissen, auch bei der Erwachsenen-schule. Seitdem wir genehmigen, dass dort entsprechende Auswahlgespräche geführt und entsprechende Voraussetzungen gefordert werden, sind die Erfolgsquoten deutlich besser, und das ist eine Aufgabe der Politik. Deshalb bin ich nicht ganz so skeptisch, sondern sehe das eher offensiv. Da es sich bei dieser Frage um einen rein rechtsformellen Akt handelt, bitte ich Sie recht herzlich, dem zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen, Drucksache 16/1252, in 1. Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und SPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen und Abg.
T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in 1. Lesung.

Meine Damen und Herren, der Senat hat um Behandlung und Beschlussfassung in 1. und 2. Lesung gebeten. Die Fraktionen der CDU und SPD haben dies

als Antrag übernommen, darum lasse ich jetzt abstimmen, ob wir in die 2. Lesung eintreten wollen.

Ich bitte um Ihr Handzeichen, wer dafür ist!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen, Drucksache 16/1252, in 2. Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen und Abg.
T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Hochschulreformgesetz

Mitteilung des Senats vom 28. November 2006
(Drucksache 16/1215)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Hochschulreformgesetz

Mitteilung des Senats vom 20. Februar 2007
(Drucksache 16/1316)

s o w i e

Frauenförderung in der Wissenschaft im Lande Bremen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 13. Februar 2007
(Drucksache 16/1302)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats vom 28. November 2006, Drucksache 16/1215, in ihrer 72. Sitzung am 13. Dezember 2006 in 1. Lesung beschlossen und an die staatliche Depu-

(C)

(D)

(A) tation für Wissenschaft, federführend, und den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überwiesen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Dezember haben wir zuletzt über das bremische Hochschulreformgesetz debattiert und dieses in 1. Lesung beschlossen, wie der Präsident eben auch schon gesagt hat. Zur Erinnerung: Es geht darum, die Wünsche der Hochschulen nach weiterer Autonomie zu erfüllen, sowie darum, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen für die Folgen der Föderalismusreform, den Wegfall des Hochschulrahmengesetzes, die Umsetzung der Bologna-Beschlüsse mit der Modularisierung der Studiengänge. Wesentlich sind also die Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes, das Studienkontingentgesetz und die Anpassung datenschutzrechtlicher Änderungen.

(B) Wesentliche Änderungen, das erinnere ich auch noch einmal zum Einführen: Die Experimentierklausel, die den Hochschulen die Möglichkeit einräumt, ihre internen Organisationsstrukturen zu verändern und neue Optionen zu erproben, die Verabschiedung der Grundordnung mit Zweidrittelmehrheit bleibt. Die Regelungen zum Berufungsverfahren werden transparenter und effizienter gestaltet, dazu komme ich nachher auch noch, wenn es an den Antrag geht. Weiteren Raum nahmen natürlich die Diskussionen um das Verhältnis von Rektor und Akademischem Senat ein – wie aktuell und wichtig das ist, haben wir in den vergangenen Wochen sicherlich hier alle bemerkt –, und die Frage des Hochschulzugangs hatten wir eben auch schon einmal diskutiert.

Uns lag zur 1. Lesung ein Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der überwiesen wurde in die Deputation für Wissenschaft und auch in den Gleichstellungsausschuss, Thema „Kompetenzen für Frauen anerkennen, Zugänge in den Wissenschaftsbereich erleichtern“. In der Problemstellung knüpft dieser Antrag an die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen an, die im Juli 2006 zum Thema „Frauenförderung und akademischer Nachwuchs im Lande Bremen“ debattiert wurde. Es ist vielleicht auch noch einmal ein guter Hinweis, sich das noch einmal durchzulesen, um das Ganze zu verstehen, wenn man die Zahlen dort noch einmal sieht.

Herr Senator Lemke hat dann nach der Überweisung zu einer Anhörung eingeladen. Das heißt, das hatte er eigentlich schon vorher gemacht. Diese war nicht nur gut besucht, sondern hat richtig viel Beachtung gefunden. Neben den in Bremen vorhandenen Expertinnen auf diesem Gebiet wie die Landeskongferenz der Frauenbeauftragten der Hochschulen, die

Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, dem Bremer Frauenausschuss und vielen anderen Frauen wurden als externe Expertinnen Frau Dr. Hartung vom niedersächsischen Wissenschaftsministerium als Vorsitzende der Bundesländerkommission Frauenförderung in der Wissenschaft und Frau Dr. Löter, die stellvertretende Abteilungsleiterin des CEWS-Center of Excellence Woman and Science, eingeladen.

(C)

Seitdem, meine Damen und Herren, sind 3 Monate vergangen, und ich kann sagen, dass mich diese Anhörung auch heute noch tief beeindruckt hat, weil hier die geballte Kompetenz diskutiert hat und die Problematik der Benachteiligung von Frauen im Wissenschaftsbereich auch für mich noch einmal aus einer ganz anderen Perspektive deutlich wurde. Das fängt schon mit dem Begriff Frauenförderung an, der suggerieren könnte, dass die Unterrepräsentanz von Frauen im Wissenschaftsbereich ein Problem von Frauen selbst sein könnte beziehungsweise der frauenspezifischen Lebenswelt geschuldet ist.

Wir denken daran, Frauen sollen nicht nur gut qualifiziert sein, sollen gut im Beruf sein, eine tolle Ausbildung haben, gleichzeitig auch noch Kinder bekommen. Ich erinnere jetzt noch einmal an die Aktuelle Stunde heute Morgen, als wir das hier andiskutiert haben.

Das Prinzip der männlich dominierten Karrierenetzwerke, in denen es subjektive, nicht nachprüfbar bewertungsverfahren und Maßstäbe gibt, sind strukturelle Hindernisse, die es zu überwinden gilt.

(D)

(Zuruf von der CDU – Abg. Frau **Allers** [CDU]: Das war Herr Bödeker!)

Liebe Frauen, in diesem Punkt haben wir gegenüber den Männern enormen Nachholbedarf, und ich glaube, den müssen wir nutzen!

(Beifall bei der SPD)

Dieser Zwischenruf, der von der CDU kam, beweist, dass ich mehr als recht habe!

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Projekt der Universität Bremen, Plan M, das genau hier ansetzt und solche Netzwerke fördert. Ich habe also gelernt, besser ist es, folglich von Gleichstellung zu sprechen, die als Ziel anzusehen ist und zu deren Einrichtungen eben auch Maßnahmen der Frauenförderung führen. Mir ist es besonders wichtig, Ihnen allen deutlich zu machen, dass nicht die Unterrepräsentanz von Frauen, die sich von Qualitätsstufe zu Qualitätsstufe steigert, das Problem ist, sondern dass eine unzureichende Beteiligung von Frauen ein erhebliches Exzellenzdefizit an deutschen Hochschulen bedeutet, weil erhebliche Innovationspotenziale nicht voll ausgeschöpft werden!

(A) Schade, ich dachte, hier gäbe es ein bisschen Beifall, aber leider – –.

(Beifall bei der SPD – Abg. D r .
S i e l i n g [SPD]: Okay!)

Genauso wichtig ist es aber, die Motivation von Frauen und Männern zur Aufnahme bestimmter Studiengänge positiv zu beeinflussen, um eine Geschlechterparität zu erreichen. Wir haben die Diskussion hier auch gehabt, als es um Frauen und Existenzgründungen im Handwerksbereich ging, da hat man gesehen, man muss immer wieder motivieren, auch das anzuwählen, was vielleicht nicht so ganz typisch ist für Frau und Mann. Typisierung gibt es da nicht mehr!

(Beifall bei der SPD)

In der Anhörung wurde bestätigt, dass Bremen im Bundesvergleich überdurchschnittlich gut abschneidet, jedoch im Bereich Promotion weiterer Entwicklungsbedarf besteht. Das gute Abschneiden relativiert sich aber, wenn man auf einzelne Bereiche sieht wie Wirtschaft und Geowissenschaften. Wieder der Punkt, Frauen wählen etwas anderes als Männer!

(B) Wichtig sei auch, dass die Geschlechtergleichstellung ein immanentes Element des gesamten Qualitätsmanagement ist und wird. Geschlechtergerechtigkeit ist nicht über die Gesetzesebene zu erreichen, sondern vielmehr durch einen Bewusstseinswandel auch in den Hochschulen und vielleicht auch in den Köpfen aller.

(Beifall bei der SPD)

Dafür, finde ich auch, kann man richtig Beifall geben, das muss man einfach betonen!

Lassen Sie mich konkret auf die Ihnen vorliegenden Anträge kommen! Der von den Grünen formulierte Antrag liegt bereits längere Zeit vor und konnte somit die Ergebnisse der Anhörung nicht berücksichtigen. So ist aus Sicht der Grünen zur Erreichung des Ziels der Gleichstellung eine 40-Prozent-Quote zu fordern, und zwar einerseits bei der Berufung von Professorinnen im Bereich von Natur- und Ingenieurwissenschaften und andererseits in der Besetzung jeder Statusgruppe der akademischen Selbstverwaltung.

Diese Forderungen wurden in der Anhörung unterschiedlich bewertet. Zumindest wurde eine zwingende Quotierung als schwierig angesehen und eher für eine Sollquote plädiert. Die Vertreterinnen der Hochschulen verwiesen auf die im neuen Bremischen Hochschulgesetz existierende Regelung, nach der in der Satzung eine angemessene Frauenquote vorgeesehen ist. An diesem Punkt – –. Na ja, gut, lassen wir das einmal so stehen!

Natürlich stellt diese Regelung für sich überhaupt nicht zufrieden. Deswegen haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag entworfen, der die Ergebnisse der Beratung berücksichtigt. Ich darf Ihnen versichern, wir haben bei dieser Beratung um jedes Wort gerungen. Im Übrigen halte ich im Nachhinein die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss und die Deputation für gut gelungen. Der Gleichstellungsausschuss hat sich in Sondersitzungen sehr intensiv mit den Ergebnissen der Anhörung befasst und dazu insbesondere die Vertreterinnen des Bremer Frauenausschusses, der Landeskonferenz für Frauen und die der ZGF, sage ich jetzt einmal, eingeladen. In seinem Beschluss hat sich der Gleichstellungsausschuss inhaltlich den Forderungen dieser Gruppierungen angeschlossen und die Deputation für Wissenschaft gebeten, diese möglichst im Gesetz umzusetzen. Die Koalitionsfraktionen der Deputation für Wissenschaft haben im Dialog untereinander mit den Hochschulen, dem Ressort und weiteren Beraterinnen an einer Lösung gearbeitet.

Was ich als Erfolg werte, ist die Tatsache, dass das Ressort nach der Anhörung eigene Vorschläge zur Änderung des Gesetzes erarbeitet hat. Das heißt, wir fordern ja nur Änderungen in unserem Antrag, die sich auf die Satzungen beziehen. Hier gibt es seitens des Ressorts schon Formulierungen, die mit dem Gesetz an sich zu tun haben.

(D) Wir fordern, das haben Sie als Antrag auch vorliegen, in Paragraph 97, dass die Hochschulen in ihren Satzungen eine angemessene Frauenquote vorsehen, an deren Festsetzung die Zentrale Kommission für Frauenfragen zu beteiligen ist. Ein Paragraph wurde eingefügt, dass in die Grundordnung weitere in diesem Gesetz nicht geregelte Rechte und Verfahrensbeteiligungen der Frauenbeauftragten vorgesehen werden können. In Paragraph 105 wird, was in der Anhörung auch debattiert wurde, neben der Frauenförderung auch wieder die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages als Ziel genannt, was richtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Koalitionsantrag an sich, der Ihnen vorliegt, fordert nun in Ziffer 1 darüber hinaus die angemessene Berücksichtigung der Belange von Frauenfragen in Grundordnung und Satzung, jedoch nicht im Gesetz, hier gilt die Autonomie. In Ziffer 2, und das ist auch ein ganz wesentlicher Punkt, der sich aus der Praxis der vergangenen Jahre und insbesondere aus der Anhörung ergeben hat, ist abzulesen, dass nun Sondervoten der Frauenbeauftragten im Berufungsverfahren an den Senator weitergeleitet werden können.

Wir haben ja eine Veränderung des Berufungsverfahrens mit Letztentscheidungsrecht durch den Senator. Wenn die Frauenbeauftragten mit der Berufung nicht einverstanden waren, konnte man nur

(A) lesen, die Frauenbeauftragte war dagegen oder nicht einverstanden. Jetzt hat die Frauenbeauftragte das Recht, dem Senator mitzuteilen, warum sie nicht einverstanden ist und wen sie im Zweifel besser fände. Das finde ich richtig und gut und ist ein Erfolg dieser Anhörung.

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Ich komme zum Schluss! Einer der letzten wirklich wichtigen Punkte ist die Forderung des Leistungsanreizes bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages. Die Förderung von Frauen im Wissenschaftsbereich ist ein Qualitätsmerkmal und muss somit eine Kennzahl bei der leistungsorientierten Mittelvergabe sein.

Meine Damen und Herren, insbesondere meine Damen, alle die, die mitgearbeitet und mitgewirkt haben, ich weiß, für viele mag dies nicht das Nonplus-ultra sein von dem, was Sie gefordert haben. Aber ich denke, wir haben einige wesentliche Punkte erreicht, die den Schritt zur Förderung von Frauen in Wissenschaftsbereichen möglich machen. Ich denke, man kann diesen beiden Anträgen, Änderungen des Gesetzes und Anträgen der Koalitionsfraktion, gut zustimmen. Es muss nicht das Ende sein. Wir werden sehr genau überprüfen, ob in den Leistungsvereinbarungen das erfüllt wird, was wir hier fordern, und werden uns sonst wieder hier treffen und weiter verhandeln. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Busch hat schon zusammenfassend gesagt, was der Inhalt der Novelle des Hochschulgesetzes ist und war und wie wir darüber bereits auch schon in der ersten Lesung sehr ausführlich debattiert haben. Ich möchte das jetzt hier nicht wiederholen.

Ich möchte nur noch einmal sagen, dass gerade auch bei dem ersten Teil, den wir hier schon vorgelegt haben und der unter Beteiligung der Hochschulen stattgefunden hat, eine große Transparenz stattgefunden hat. Die Beteiligung hat auch dazu geführt, dass dort das, was in der Praxis oder von den Hochschulen gewünscht wurde, auch eingebracht und, das haben wir auch den Ressorts zu verdanken, größtenteils auch umgesetzt werden konnte.

Für den zweiten Teil, bei dem wir die Förderung für die Frauen betrachtet haben, gilt das genauso. Auch hier hat eine hochschulöffentliche Anhörung stattgefunden. Frau Busch hat schon darauf hinge-

wiesen, dass dazu eine große Beteiligung stattgefunden hat. Man kann auch allein dadurch sehen, dass die Rektoren der Hochschulen anwesend waren, der Kanzler der Universität, die Frauenbeauftragten und auch die Hochschule für Künste durch die Frauenbeauftragte vertreten war, dass das Interesse sehr groß gewesen ist, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und auch sehr konstruktiv miteinander umzugehen. Das ist auch einmal wichtig, um hier darzustellen, wie eigentlich die Arbeitsweise oder die Vorgehensweise war und wie intensiv man sich auch mit dem Thema auseinandergesetzt hat.

Der CDU ist diese Frauenförderung in der Wissenschaft sehr wichtig. Diese hochschulöffentliche Anhörung hat mit den beiden externen Expertinnen gezeigt, dass Bremen in etlichen Feldern bundesweit überdurchschnittlich gut abschneidet. Das CEWS, das Center of Excellence Women and Science, Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten, zeigt es noch einmal deutlich.

Die beiden Expertinnen haben darauf hingewiesen, Frau Dr. Hartung vom niedersächsischen Wissenschaftsministerium und Frau Dr. Löter vom Kompetenzzentrum für Frauen in Wissenschaft und Forschung. Sie haben hervorgehoben, dass hier bereits in Bremen eine Steigerung stattgefunden hat. Bremen zeigt die höchsten Werte beim Frauenanteil an den Habilitationen, wobei man natürlich dann wissen muss, dass das ein sehr langer Vorgang ist. Man studiert bis zum Diplom, jetzt Master, man hat dann die Promotionsphase und hat eine Habilitationsphase, die noch einmal 6 Jahre beinhaltet. Man verbringt einen sehr langen Zeitraum dort an den Hochschulen, an die Universität als solche gefesselt. Das zeigt eigentlich, dass wir die Frauen auch dort halten und fördern können.

Bei der Steigerung des Frauenanteils beim Personal sind wir bundesweit führend, auch bei der Steigerung des Frauenanteils an den Professoren liegt Bremen in der Spitzengruppe. Bremen konnte sich bei diesen Indikatoren sowie bei der Steigerung des Personals gegenüber 2003 von der Schlussposition in die Spitzengruppe bringen. Ich glaube, dass das auch ganz deutlich zeigt, welche Anstrengungen hier vorgenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings ist Bremen, und das hat meine Kollegin Frau Busch schon angesprochen, bei den Promotionen eher in der Schlussgruppe zu finden. Das ist etwas, was wir sehr ernst nehmen und woran wir auch noch einmal arbeiten müssen. Unser Antrag, auf den ich nachher noch zurückkommen möchte, zeigt auch, dass es dort noch einmal einen Handlungsbedarf gibt und gezeigt werden muss, dass es vielleicht Förderprogramme gibt und wir vielleicht mit Stipendien oder auch Stiftungen dafür sorgen müssen, dass gerade

(C)

(D)

- (A) in dem Bereich noch einmal Nachhol- oder Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der CDU)

Diese überwiegend positiven Zahlen sprechen aber auch für die Arbeit der Frauenbeauftragten an den Hochschulen und für die Bereitschaft und das Engagement der Hochschulleitungen. Das hat sich auch in den Stellungnahmen sehr deutlich gezeigt, dass dort großes Interesse besteht, dies umzusetzen und sich auch bereit zu zeigen, auf einige mögliche Änderungen und Kompromisse einzugehen.

In der hochschulöffentlichen Anhörung waren die Rektoren der Hochschulen persönlich anwesend und haben auch Stellung genommen. Sie haben sich also mit den Frauenthemen auseinandergesetzt. Ich finde, dass dieses Bewusstsein oder das bewusste Umgehen mit diesem Thema zeigt, dass wir auch sehr zuversichtlich sein können, was die weitere Umsetzung in den Satzungen betrifft. Es ist so, und das ist auch eine Forderung gewesen, die dort in der Anhörung ausgesprochen worden ist: Wir brauchen die Quotenregelung, 40 Prozent Frauenquote in den Gremien und in den anderen Bereichen der Berufungskommission zum Beispiel in den Satzungen.

- (B) Es ist unterschiedlich argumentiert worden. Es ist aber auch so, dass wir gesagt haben, die Hochschulen haben eine Autonomie. Innerhalb dieser Autonomie und natürlich in den Satzungen müssen sie selbst festlegen können, dass dort der angemessene Anteil an Frauen auch vertreten ist. Meine Kollegin hat das schon gesagt, wir werden da natürlich auch darauf schauen, wie dies innerhalb der Hochschulen umgesetzt worden ist. Nur bei den positiven Zahlen, die ich bereits genannt habe, sind wir da sehr zuversichtlich.

Eine angemessene Frauenquote wird innerhalb der Satzung festgelegt. Die Hochschulen verpflichten und binden sich mit diesen Vorgaben viel intensiver an die Förderung von Frauen, als eine Quote dies tun würde. Eine Vorgabe von starren Quoten auf der Gesetzesebene wird als rechtlich problematisch angesehen. Quoten, die für alle Bereiche und Hochschulen gelten, sind nicht sinnvoll, auch rechtlich nicht zulässig.

Man muss natürlich auch innerhalb der einzelnen Studiengänge differenzieren. Bei den naturwissenschaftlichen, technischen, ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen ist eine Zielzahl wie 40 Prozent sehr viel schwieriger zu erreichen als zum Beispiel in den Geisteswissenschaften. Um hier auch ein gewisses Augenmaß finden zu können und die Hochschulen nicht vor Probleme zu stellen, ist es wichtig, dass die Hochschulen selbst in ihren Satzungen dafür Sorge tragen, dort bestimmte Bereiche zu stärken und auch zu sehen, wie sie dies umsetzen wollen.

(C) Eine Quotierung löst nicht das Problem, dass in den naturwissenschaftlichen Fächern oft nicht genügend qualifizierte Frauen gewonnen werden können. Eine starre Vorgabe kann in einigen Fächern nicht durchgehalten werden. Wenn wir zum Beispiel einmal die Hochschule Bremerhaven nehmen, die sehr viele technische Studiengänge hat, dann ist es dort sehr schwierig, das umzusetzen. Ich glaube, dass dort auch eine große Problematik gesehen wird. Das hat uns Herr Stockemer als Rektor auch deutlich gemacht, als er sich gegen diese Quote ausgesprochen hat.

Meine Kollegin, Frau Busch, hat darauf hingewiesen. Wir brauchen eigentlich eine Bewusstseinsänderung der Gesellschaft und keine Quote, um dafür Sorge zu tragen, dass Frauen sich mehr für die Studiengänge der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer interessieren. Eine frühe Förderung in den Schulen wird bereits durchgeführt oder ist jetzt auch angedacht worden gerade im Bereich Naturwissenschaften, sie muss weiter forciert werden. Frauen müssen durch Motivation für ein naturwissenschaftliches, technisches Studium gewonnen werden, zum Beispiel auch durch Praktika, oder, wie das jetzt der Fall ist, was ich auch sehr sinnvoll finde, dass man auch den Tag der offenen Tür an den Hochschulen und Universitäten nutzt, um gerade auch den Bereich vielleicht noch einmal ganz intensiv anzusprechen.

(Beifall bei der CDU – Unruhe – Glocke)

(D) **Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium erteilt immer nur dem Redner hier vorn das Wort. Wenn dann Diskussionen sind, vor allem jetzt auf der rechten Seite, dann bitte ich doch hinauszugehen! Das stört hier ungemein, man kann kaum noch folgen! – Bitte schön, Frau Dr. Spieß!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! In den Kontrakten sollten die Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages zu berücksichtigen sein, das wurde schon gesagt, das ist auch sehr wichtig. Diese finanziellen Anreize sollten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Hochschulen verwirklicht werden. Wir wollen mit der Novelle die Autonomie der Hochschulen im Land Bremen stärken. Darum sollten wir es auch den Hochschulen überlassen zu bestimmen, wie sie die Frauenförderung und den Gleichstellungsauftrag in ihren Satzungen festlegen.

In der Anhörung wurde auch das Thema der Berufung von Professorinnen von den Frauenbeauftragten angesprochen. Man sah eine große Problematik darin, weil die Quotenregelung in der Berufungskommission nicht dafür Sorge, dass Frauen auch dementsprechend berufen würden. Frau Busch, es ist keine Neuerung in der Novelle des Hochschulgesetzes, dass der Senator das letzte Wort oder die Entscheidung bei der Besetzung der Professoren hat, sondern die

- (A) Neuerung in der Novelle des Hochschulgesetzes ist, dass der Rektor bei einer Auflistung den ersten, zweiten oder dritten Kandidaten tauschen kann und dem Senator auch ein anderes Ranking geben kann, sondern dann auch anders entschieden werden kann. Das ist also doch ein Unterschied! Das andere hatten wir vorher nämlich schon!

Innerhalb dieser Berufungskommission in Niedersachsen sieht es so aus, dass in der Besetzung von Berufungskommissionen laut Paragraph 26 Absatz 2 Satz 2 mindestens 40 Prozent der Stimmberechtigten in Berufungskommissionen Frauen sind und die Hälfte davon aus der Hochschullehrergruppe stammt. Das entspricht aber auch dem Bremischen Hochschulgesetz laut Paragraph 18 Absatz 2 Satz 2, wobei mindestens 2 Frauen dort vertreten sind und davon eine Hochschullehrerin. Es wurde auch gesagt, dass das Sondervotum der Frauenbeauftragten direkt an den Senator weitergegeben werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Das Berufungsverfahren wird künftig weitgehend im Rahmen der Satzungsautonomie der Hochschulen geregelt, und das Bremische Hochschulgesetz soll die Beteiligung der Frauenbeauftragten an diesen Berufungsverfahren sicherstellen.

- (B) Frauenquoten für die Berufung sind hier in dieser Absolutheit verfassungswidrig und europarechtswidrig. Ich möchte noch einmal, weil Bremen nicht das einzige Bundesland ist, das eine Novellierung des Hochschulgesetzes vorantreibt, einen gewissen Vergleich auch noch einmal mit Niedersachsen geben, wobei immer gesagt wird, dort sind Frauenquoten doch genannt. Ein Beispiel dafür ist, dass 40 Prozent Frauenanteil bei den Wahlvorschlägen zu den Gremien besteht, das heißt aber noch lange nicht, dass dann die Wahl, die für die Gremien getroffen wird, auch so ausgeht, dass dann 40 Prozent der Frauen sich in den Gremien wiederfinden. Also, das ist dann doch schon ein Unterschied!

(Glocke)

Ich möchte dann noch auf den Antrag eingehen. Die CDU und die SPD haben diesen gemeinsamen Antrag hier eingebracht, und es ist uns sehr wichtig, dass in den Satzungen dann auch noch einmal darauf hingewiesen wird, dass ein angemessener Frauenanteil da sein muss! Wichtig und dringend erforderlich ist, dass in den Kontrakten mit den Hochschulen und den Wissenschaftseinrichtungen die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages gegeben ist und ein Anreizsystem im Rahmen der Mittelvergabe innerhalb der Hochschulen durch eine positive Entwicklung belohnt wird. Das sind Dinge, die wir noch einmal forcieren wollen, bei denen wir finden, dass die Frau-

- enförderung noch vorangetrieben werden kann. – (C)
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Inhalt des geplanten Hochschulreformgesetzes möchte ich heute auch nichts mehr sagen, dazu hatte ich mich im Dezember bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs schon geäußert. Damals hatte ich gesagt, dass die grundsätzliche Tendenz der Neuregelung von uns, das heißt von der FDP, mitgetragen wird, selbst wenn manche Punkte nach unserer Auffassung noch nicht weit genug gehen oder in ihrer Abstimmung mit Niedersachsen nicht stimmig sind.

Da die Hochschulen selbst dem Gesetzespaket ihren Segen gegeben hatten, sah ich damals keinen Grund, nicht zu zustimmen. Massive Kritik hatte ich im Dezember aber an dem damals kurzfristig vorgelegten Änderungsantrag der Koalition zum Hochschulreformgesetz geübt. Mit diesem Änderungsantrag soll den Hochschulen ja, Sie erinnern sich, ein Anteil an den zusätzlichen Steuereinnahmen beim Länderfinanzausgleich in Höhe von 1000 Euro für zusätzliche Studenten mit Hauptwohnsitz im Lande Bremen zugebilligt werden. Diese Ergänzung habe ich damals als groben haushaltspolitischen Unsinn bezeichnet, der nur aus dem Unsinn des sogenannten Studienkontengesetzes heraus zu verstehen ist. Wenn Sie von der Koalition den Hochschulen mehr Geld zufließen lassen wollen, dann erhöhen Sie doch die Grundfinanzierung des Landes für die Hochschulen, statt sie zu kürzen, wie das kürzlich gerade erst passiert ist, und führen Sie Studiengebühren für alle Studierenden ein, die den Hochschulen dann aber auch komplett zur Verfügung zu stellen sind!

Diese Änderungen habe ich beim letzten Mal also abgelehnt, dem Gesetzespaket insgesamt am Ende doch zugestimmt, trotz meiner Bedenken an einzelnen Punkten. Inzwischen gibt es weitere Änderungsvorschläge der Koalition zum Hochschulreformgesetz, die neulich in der Wissenschaftsdeputation und gestern vom Senat abgesehen wurden. Diese Änderungen beschäftigen sich mit der Frauenförderung im Wissenschaftsbereich. Am liebsten würde man in das Bremische Hochschulgesetz eine feste Frauenquote einführen. Doch so weit geht man nicht, stattdessen wählt man einen Umweg und verpflichtet die Hochschulen, in ihren Satzungen eine angemessene Frauenquote zu verankern,

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

an deren Festsetzung die zentrale, wohlgerneht nicht die örtliche, Kommission für Frauenfragen zu betei-

(A) ligen ist. Damit öffnet man doch einen Umweg für die Einführung von Quoten. Das muss man hier sehen und dann auch entsprechend würdigen!

Wir, das heißt die FDP, halten von solchen Quoten überhaupt nichts, weder im Hochschulgesetz noch in einem anderen Gesetz! Das, was wir an Regelungen zur Gleichstellung und Frauenförderung haben, wir haben ja Gesetze, wir haben das Gleichstellungsgesetz, wir haben auch Regelungen in diesem Reformgesetz, das reicht nach unserer Auffassung völlig aus!

Im Wissenschaftsbereich, wo es um Exzellenz und wissenschaftliche Qualifikationen geht, hat eine geschlechterspezifische Quotenregelung nichts zu suchen,

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Da haben Sie einiges nicht verstanden!)

auch nicht in den Gremien. Sie wäre kontraproduktiv und stößt sich nach meiner Auffassung auch an dem neuen Antidiskriminierungsgesetz des Bundes, das EU-Recht umsetzt und jegliche Diskriminierung verbietet, und geschlechterbezogene Quotierungen sind nach meiner Auffassung ein typisches Beispiel für eine solche Diskriminierung!

(B) Es ist doch paradox, hier in der Bürgerschaft darüber zu klagen, dass es in bestimmten Bereichen wie zum Beispiel den Schulen, den Kindergärten, in den Krankenhäusern zu wenig männliche Mitarbeiter gibt, was ja ohne Quotierungsregeln erreicht wurde, und dann für den Bereich der Wissenschaft eine Frauenquote zu fordern! Das passt nicht zusammen! Das widerspricht im Übrigen auch den Interessen vieler Frauen, die von Frauenquoten nichts halten und die genau das für eine Diskriminierung halten! Ich lehne also auch die neuerlichen Änderungen des Hochschulreformgesetzes ab! Die vorhandenen Regelungen, das sage ich ausdrücklich noch einmal, im Hochschulgesetz und anderswo, auch hier im Land, reichen völlig aus.

Das bringt mich, was mein Abstimmungsverhalten zum vorgelegten Hochschulreformgesetz mit den von mir abgelehnten Änderungsvorschlägen betrifft, natürlich ins Grübeln. Dem Ursprungsgesetzentwurf kann ich zustimmen, die späteren Änderungsvorschläge lehne ich jedoch ab! Ich bin der Meinung, dass der ursprüngliche Entwurf eines Hochschulreformgesetzes durch die späteren Änderungsvorschläge der Koalition nicht verbessert, sondern verschlechtert wurde und dass seine Zustimmungsfähigkeit dadurch erheblich gelitten hat.

Obwohl ich bei der ersten Lesung, zögerlich zwar noch, zugestimmt habe, sehe ich mich jetzt aber dazu bei der zweiten Lesung nicht mehr in der Lage. Ich werde dem nochmals geänderten Hochschulreformgesetz jetzt bei der zweiten Lesung nicht mehr zustimmen. Aus dem Gesagten, deswegen komme ich

da auch zum Schluss, folgt auch, dass ich dem Dringlichkeitsantrag der Koalition zur Frauenförderung in der Wissenschaft nicht zustimmen werde. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(C)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich der Abgeordneten Frau Schön das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Gruppe von der allevitischen Gemeinde Bremen. Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wedler, kurze Vorbemerkung zu Ihnen: Es tut mir leid, von Fragen zum Gender Mainstreaming haben Sie einfach nichts verstanden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Ihnen fehlt da einfach komplett die Basis, und bei all dem, was Sie hier erzählt haben, wundert es mich nicht, dass Sie in der FDP so gut wie keine Frauen haben! Die wissen auch nicht, was sie bei Ihnen tun sollen!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Es wäre gut, wenn Sie zwischendurch bei solchen Fragen einmal ein bisschen zuhören würden, vielleicht bekämen Sie dann eine Idee, dass zu wenig Frauen im Hochschulbereich mit zu vielen Frauen im Krankenhaus- und Kindergartenbereich durchaus etwas miteinander zu tun haben könnten, dass das nämlich ein Teil des Problems von Gender Mainstreaming in dieser Gesellschaft ist.

Andere Vorbemerkung zu Frau Busch: Sie haben gesagt, Geschlechtergerechtigkeit lasse sich nicht durch Gesetze erreichen. Wenn das so wäre, Frau Busch, dann müssten wir den Gleichstellungsauftrag nicht im Grundgesetz stehen haben – haben wir aber nun einmal –, also scheinen Gesetze da auch wichtig zu sein.

Ich will noch einmal kurz eingangs etwas zum Hochschulreformgesetz allgemein sagen: Die Novellierung war ja notwendig, Frau Busch ist darauf eingegangen, einmal wegen der Föderalismusreform, aber auch, weil wir die neue Studienstruktur Bachelor und Master auf neue Rechtsgrundlagen stellen mussten. Von daher ist es auch sinnvoll, dass es hier dieses Gesetz gibt.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Es gibt auch einen größeren Wunsch zur Hochschulautonomie, und natürlich gibt es neue Zukunftsherausforderungen. Wir müssen mit steigenden Studierendenzahlen umgehen, darüber hatten wir eben schon kurz geredet, der Übergang Schule – Hochschule muss verbessert werden, länderübergreifende Kooperationen sind notwendig, das haben wir auch im Moment in der öffentlichen Debatte, lang und breit, sowie Profilbildung und Exzellenz. Aber leider haben wir auch an den Punkten ein paar Sachen grundsätzlich noch einmal zu kritisieren. Ich will das nur noch einmal in Erinnerung rufen.

Sie haben leider die Stärkung der Hochschulautonomie mit einer Schwächung der innerhochschulischen Demokratie verbunden. Es gibt nur noch eine Gesamtzahl des Akademischen Senats, die da festgelegt wird. Es wird nicht mehr geregelt, wie viele Studierende darin sind. Es geht da einfach um deren Ausbildung, dass das nicht mehr festgelegt wird. Das, finden wir, ist ein Problem! Dass es überhaupt eine Schwächung der Akademischen Senate zu Gunsten der Rektorate gibt, das halten wir auch für problematisch, schließlich sind es die Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, die die Drittmittel einwerben, die wir brauchen. Wenn man ihnen keine ausreichenden Mitsprachemöglichkeiten gibt, dann glaube ich, dass sich das perspektivisch rächen wird!

(B) Dann gibt es die Reformklausel, Frau Busch ist darauf eingegangen. Da kann man erst einmal viel herumexperimentieren, viel tun, was man will, experimentieren ist immer etwas Gutes. Aber wenn das so weit geht, dass man bestehende gesetzliche Regelungen aushebeln kann, dann kann das irgendwie nicht sein, dass ein Gesetz hier ausgehebelt werden kann. Das können wir, glaube ich, als Gesetzgeber nicht so richtig zulassen! Der Hochschulzugang ist da auch mit Eingangstests wieder geregelt, das hatte ich eben auch schon gesagt, darauf will jetzt auch nicht weiter eingehen, sondern jetzt auf die Hauptpunkte kommen, weshalb wir dieses Gesetz und natürlich auch Ihren Antrag ablehnen.

Das ist einmal das integrierte Studienkontengesetz und Ihre völlig unzureichende Frauenförderung. Zum Studienkontengesetz ist unsere Auffassung klar! Wir sind der Auffassung, dass Ihr offensichtlich verfassungswidriges Studienkontengesetz außer Kraft gesetzt gehört und dass Sie jetzt in der ersten Lesung noch einen darauf gesetzt haben, allein mit dem Ziel, das Verwaltungsgericht jetzt hinters Licht zu führen. Das halten wir in der Tat für dreist! Wenn Sie da integriert haben, dass Sie für alle Studierenden, die jetzt ihren Wohnsitz in Bremen haben, 500 Euro pro Semester aus dem Länderfinanzausgleich an die Hochschulen durchleiten wollen, um damit das Gesetz verfassungskonform zu machen, aber gleichzeitig das Geld in der gleichen Größenordnung den Hochschulen aus der Grundfinanzierung wieder weggenommen wird, also aufkommensneutral, heißt das dann ja immer so schön, damit kann man mit Sicherheit

ein Gesetz nicht verfassungskonform machen. Da bin ich auch sehr gespannt, ob der Senator dazu gleich noch etwas sagen wird!

(C)

Das ist aus unserer Sicht auf jeden Fall eine Verabberung der Hochschulen, der Studierenden und des Verwaltungsgerichts, und damit können Sie mit Sicherheit Ihr Studienkontengesetz vor dem Verfassungsgericht nicht retten,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

und weiteres Vertrauen werden Sie da an den Hochschulen bestimmt auch verspielen!

Jetzt komme ich zu dem Punkt, der hier ja ein bisschen mehr Leidenschaft im Parlament erzeugt hat, das ist Frauenförderung und Geschlechterparität. Da sind wir der Auffassung, dass dies aus unserer Sicht substantiell im Hochschulreformgesetz verankert werden muss. Dazu ist die Große Koalition offensichtlich nicht bereit! Wir Grünen hatten dazu im Juli einen Antrag hier in der Bürgerschaft, „Kompetenzen von Frauen anzuerkennen, Zugänge in den Wissenschaftsbereich erleichtern“. Dieser Antrag, darauf wurde schon hingewiesen, wurde in die Wissenschaftsdeputation und in den Gleichstellungsausschuss überwiesen. Es gab dazu eine Anhörung, die sehr gut war. Leider wurde offenbar wenig daraus gelernt, dazu später! In unserem Antrag ging es im Kern darum, dass in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie bei den Stellenbesetzungen perspektivisch Geschlechterparität angestrebt werden soll, schließlich ist Gleichstellung Grundgesetzauftrag.

(D)

Wir sind leider in der Realität der Hochschulen weit davon entfernt. Während 50 Prozent der Studierenden Frauen sind, sind es bei den Professuren im naturwissenschaftlichen Bereich nur noch 17 Prozent, also, es ist überdeutlich, dass es da dringenden Handlungsbedarf gibt. Wir gehören in Europa zu den Schlusslichtern! Portugal hat eine Frauenquote in dem naturwissenschaftlichen Bereich von 49 Prozent. Warum können wir hier in Deutschland und in Bremen nicht, was Portugal kann? Das ist aus meiner Sicht nicht verstehbar!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben aus dem Grund im Hochschulgesetz eine 40-prozentige Frauenquote als Sollquote, wohlgeachtet als Sollquote, und nicht als zwingende Quote gefordert, und wir sind der Auffassung, dass wir uns damit auf den Weg machen. Wir liegen damit immer noch hinter Portugal, um 9 Prozentpunkte, aber wir wollten ein wirksames Instrument, um die Benachteiligung von Frauen abzubauen, und dazu brauchen wir eine Verankerung im Hochschulreformgesetz.

(A) Wir sehen uns da nach wie vor auf dem richtigen Weg, zumal die großen Wissenschaftsorganisationen mittlerweile selbst eine Quote fordern und auch im niedersächsischen Hochschulgesetz – Bremen ist keine Insel – eine Frauenquote von 40 Prozent für alle Gremien als Sollquote festgeschrieben ist. Frau Dr. Hartung vom niedersächsischen Wissenschaftsministerium hat in der Anhörung erklärt, dass das nachweislich zu einer deutlichen Erhöhung von Frauenbeteiligung im Wissenschaftsbetrieb geführt hat.

Also, es ist nachgewiesen, dass sie wirksam ist, und dass man sich an der Stelle so darüber hinweggesetzt hat, das ist einfach sehr bedauerlich. Auch in der Anhörung haben sich Frau Löter vom Kompetenzzentrum Frauen in der Wissenschaft und Forschung und auch die anwesenden Frauenbeauftragten der Hochschulen sowie die ZGF für Quoten ausgesprochen, auch für Sollquoten. Direkorate fanden die Hochschulautonomie wichtiger und die Quoten eher nicht so toll. Leider ist das im Protokoll alles nicht so ausführlich dargestellt worden. Die Stellungnahmen der ZGF und der Frauenbeauftragten fehlen leider in dem gemeinsamen Protokoll. Ein Schelm, der etwas Böses dabei denkt!

Die vereinte Sachkompetenz von Frauen hat am Ende leider keinen Eingang in die Beratung, in das Hochschulreformgesetz gefunden. Das ist aus meiner Sicht ein Lehrstück darüber, dass strukturelle Änderungen notwendig sind, damit sich die Kompetenz von Frauen auch tatsächlich durchsetzen kann. Das ist an dieser Stelle nicht passiert, und das Ressort hat ja auch vor der Anhörung schon gesagt, dass es keine Quoten haben will.

(B) Es ist bedauerlich, dass sowohl SPD und CDU also auch das Ressort vor dem großen strukturellen Problem weggetaucht sind, denn wir haben eine strukturelle Benachteiligung von Frauen im Wissenschaftsbereich. Wie sagte Frau Professor Wintermantel, die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, so schön: Begabungen und Fähigkeiten sind anerkanntermaßen gleich verteilt, die Chancen auf wissenschaftliche Karriere sind es nicht. Ein männlicher Hochschulabsolvent hat fünfmal bessere Chancen, später Professor zu werden, als eine Absolventin.

In Bremen haben männliche Hochschulabsolventen offenbar eine zehnmal so große Chance, das wurde auf dem Neujahrsempfang der Universität deutlich. Im naturwissenschaftlichen Bereich wurden von 10 Hochschullehrern 9 Männer eingestellt. Das ist eine Quote von 10 Prozent. Sie fällt hinter dem zurück, was wir gegenwärtig haben: 17 Prozent. Es wird da nicht einmal das Niveau gehalten. Es gibt offenbar faktische Rückschritte und keine Fortschritte. Es gibt einen Handlungsbedarf. Es ist schade, dass die Große Koalition an dem Punkt so wenig Problembewusstsein hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stattdessen kommen Sie jetzt mit einem flauen, weichen Showantrag für die Galerie. Sie sagen in Punkt 1, Frauenförderung ist angemessen zu berücksichtigen. Das ist weniger als das, was als Gleichstellungsauftrag im Grundgesetz steht. Wer entscheidet denn überhaupt, was angemessen ist? Dafür gibt es überhaupt keine Gesetzesgrundlage im Hochschulreformgesetz, wer das überhaupt entscheidet! Das ist einfach Show, was Sie da hier machen. Das ist sowieso im Grundgesetz schon viel besser geregelt als das, was Sie da tun.

(C)

Dann schreiben Sie: Frauen dürfen an Gremien, die Frauenbelange tangieren, teilnehmen. Das ist ja großartig! Das steht aber auch schon im Gesetz. Dass Sie das hier noch einmal aufschreiben, ist eigentlich das Papier nicht wert, und auch da: Im Gesetz ist es schon unzureichend geregelt.

Dann wollen Sie den Frauenbeauftragten Sondervoten geben für Berufungsverfahren, die an den Senator weitergeleitet werden können. Wenn Sie das wirklich wollen, dann hätten Sie das als Ermächtigungsgrundlage in das Gesetz hineinschreiben müssen. Das haben Sie aber nicht getan! Von daher können Sie es an der Stelle ganz offensichtlich auch nicht so ernst meinen, ansonsten würde es jetzt ja im Gesetz stehen. Es gibt keine Grundlage, weshalb das gemacht werden kann.

Zu den Kontrakten, die Sie darin haben, das haben Sie einfach bei uns abgeschrieben, warum Sie das in unserem Antrag dann ablehnen, bleibt Ihr Geheimnis. Sie wollen einen Prüfauftrag vergeben, wie weibliche Nachwuchsförderung betrieben werden kann. Die Instrumente sind bekannt, wie das gehen soll. Was Sie da genau noch prüfen wollen, das weiß ich auch nicht! Man muss die Instrumente einfach anwenden. Ihr Antrag gaukelt Aktivitäten vor. In Wirklichkeit zementiert er den völlig unzureichenden Ist-Zustand. Schade, dass Sie es sich leisten wollen, weiterhin die Ressourcen von Frauen zu verschwenden.

(D)

Dieses Gesetz wird die strukturelle Ungleichheit von Frauen und Männern weiter zementieren. Es ist in der Frage schlechter als das niedersächsische Hochschulgesetz, das von einer CDU/FDP-Regierung verabschiedet worden ist. Das gibt zu denken, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Es ist schade, dass das Votum des Bremer Frauenausschusses zum Beispiel auch nicht berücksichtigt wurde. Frau Ahrens von der CDU sitzt darin und hat es an der Stelle auch mit beschlossen.

Dass sich die SPD- und CDU-Frauen im Gleichstellungsausschuss in Ihren Fraktionen nicht durchsetzen konnten, das finde ich besonders schade! Das wirkt einfach auch ein schlechtes Licht, wie wichtig Gleichstellung bei SPD und CDU behandelt wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Glocke)

(A) Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! Dieses Gesetz wird den Zukunftsherausforderungen nicht gerecht! Es schränkt die akademische Selbstverwaltung ein. Es hebt den Gesetzgeber aus. Die Hochschulen müssen offenbar ein verfassungswidriges Studienkontengesetz exekutieren, und für eine strukturelle Verbesserung der Teilhabe von Frauen im Wissenschaftsbetrieb wird nichts getan. Deswegen werden wir Ihr Gesetz und Ihren Antrag ablehnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich sehr, dass zu einem Thema, das nicht direkt ein, sage ich einmal, vordergründiges Frauenthema ist, heute so viel über Gleichstellungspolitik, Frauenpolitik gesprochen worden ist. Das haben wir, glaube ich, hier in diesem Hause noch nie gehabt. Das macht aber auch deutlich, wie wichtig dieses Thema ist und wieviel Nachholbedarf wir noch hier in diesem Feld haben.

(Beifall bei der SPD)

(B) Viele Punkte sind von meinen Vorrednerinnen genannt worden. Auf Herrn Wedler möchte ich nicht eingehen! Ich glaube, Sie sind hier eine Insellösung, von der Sie vorhin nicht sprechen wollten, was wir hier abgeben. Das ist, glaube ich, für uns alle nicht akzeptabel, was Sie hier vorgetragen haben! Meine Kolleginnen haben aber schon einige Punkte angesprochen. Ich möchte mich jetzt hier nur auf zwei wesentliche Punkte beschränken.

Einmal geht es um – Frau Schön hat es schon gesagt – die Sondervoten der Frauenbeauftragten. Es ist nicht direkt im Gesetz festgeschrieben, Herr Senator, dass diese Sondervoten von den Frauenbeauftragten direkt an den Senator weitergeleitet werden können. Mein Wissen ist, dass es hier eine Vereinbarung zwischen den Rektoren und der Wissenschaftsbehörde gibt, die dies regelt. Herr Senator, ich würde ganz gern von Ihnen wissen, wie dies genau aussieht, wie verbindlich diese Abmachung ist, auf welcher Grundlage sie basiert und wie sich die Frauenbeauftragten dann eben auch auf diese Abmachung berufen können.

(Beifall bei der SPD)

Eine sehr auch emotional geführte Debatte ist die Debatte um eine Quote. Wir haben ja schon in vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft Quoten

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

mit Erfolg durchgesetzt. Dort, wo man auf Quoten verzichtet hat, Selbstverpflichtungen eingegangen ist, hat sich, und das muss ich jetzt einfach aus meinen Erfahrungen heraus sagen, diese Selbstverpflichtung nicht bewährt. Wo eine so deutliche Differenz zwischen dem, was angestrebt wird, und dem, was ist, besteht, ist es aus meiner Sicht notwendig, hier eine gesetzliche Vorgabe zu machen. Alles andere ist eine Wunschvorstellung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Anhörung im Gleichstellungsausschuss hat auch ganz deutlich gezeigt, dass hier die Hochschulen und die Universität eine unterschiedliche Auffassung haben. Die Universität hat sich ganz klar gegen eine Quote ausgesprochen, die Hochschulen mehrheitlich oder eigentlich alle für eine Quote. Was da dahintersteckt, möchten unsere Wissenschaftsdeputierten besser erforschen können. Für mich war es aber eine ganz wesentliche Erkenntnis, die ich mitgenommen habe, dass da an der Universität doch noch mehr zementiert ist.

Autonomie ja, dafür bin ich uneingeschränkt, aber, wie gesagt, um es noch einmal zusammenzufassen, was die Quote angeht: Überall dort, wo das Selbstverständnis noch nicht so weit ist, dass auch über ein Anreizsystem eine Quote eingeführt wird, werden könnte, muss nachgeholfen werden. Wie diese Quoten aussehen, darüber gibt es durchaus sehr unterschiedliche Diskussionen, und es gibt auch, und das haben wir in der Anhörung gehört, sehr unterschiedliche Modelle. Es muss keine starre Quote sein. Wir haben ja vielfach auch in den einzelnen Fachbereichen ganz klar sehr unterschiedliche Anteile von Frauen und Männern. Diesem wird Rechnung getragen in den ganz verschiedenen Modellen, die je nach dem, welcher Zielerreichungsgrad erreicht ist, dann auch immer wieder angepasst werden können. Also, hier ist auch nichts von starr und steif, sondern es gibt sehr flexible Möglichkeiten, mit Vorgaben zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich spreche hier für viele Frauen, auch hier in diesem Hause quer durch alle Fraktionen, und ich kann Ihnen sagen, Herr Senator, dass es doch in der nächsten Legislaturperiode von den Frauen her eine Initiative gibt, hier noch einmal Gespräche zu führen, um eventuell eine Veränderung zu erreichen. In der breiten gesellschaftlichen Basis in Bremen durch die Verbände sehen wir uns gestützt. Der Bremer Frauenausschuss mit Sandra Ahrens im geschäftsführenden Vorstand hat eine einstimmige Erklärung abgegeben, die dies auch als Ziel unterstützt. Die Hochschulkonferenz der Frauenbeauftragten, die ZGF, alle

(C)

(D)

- (A) stehen hier an der Seite. Ich denke, es lohnt sich, für dieses Ziel noch einmal zu kämpfen! – Danke!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch zu einigen Punkten von Frau Schön etwas sagen. Es wird hier kritisiert, dass diese Novelle des Hochschulgesetzes den Akademischen Senat schwächen würde. Frau Schön, Sie wissen selbst, und Sie waren bei der Anhörung und dem Gespräch der Hochschulen dabei, es war ein Vorschlag, der die erste Fassung und den Entwurf dieser Novelle des Hochschulgesetzes betraf. Unter Beteiligung und Mitwirkung der Hochschulen ist diese Form verändert worden. Das heißt, man hat dem Akademischen Senat nicht wie vorher gefordert nur ein Vorschlagsrecht, sondern wieder ein Entscheidungsrecht gegeben. Wir können hier nicht behaupten und sagen, das sei jetzt alles irgendwie geschwächt und nicht behandelt worden. Das ist überhaupt nicht der Fall gewesen! Ganz im Gegenteil! Die Hochschulen und Universitäten haben von sich aus gesagt: Diesen Vorschlag, der anfangs bestand, möchten wir noch einmal zur Stärkung des Akademischen Senats verändern! Das ist ja dann auch umgesetzt worden.

(B)

Warum haben wir auch eine Veränderung vorgenommen in dem Bereich des Akademischen Senats und Rektorat? Weil ein solches, ich sage einmal, mittleres Unternehmen wie die Universität handlungsfähig sein muss! Wenn der Akademische Senat zu keinem Entschluss oder zu keinem Beschluss kommen kann, dann muss es eine Form geben, die diese Universität handlungsfähig macht.

(Abg. Frau **S c h ö n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Letztentscheidungsrecht ist im Rektorat!)

Wenn man dann sagt, wenn es keine Einigung zwischen dem Rektorat und dem Akademischen Senat gibt, dann hat der Rektor letztendlich das Entscheidungsrecht, das ist auch wichtig für uns, denn wir wollen ja auch, dass das, was da behandelt und umgesetzt werden kann, auch erfolgt. Wir sehen es ja auch gerade im Moment, dass dort auch durch massive Behinderung eigentlich keine Handlungsfähigkeit der Hochschulen mehr gegeben ist.

Sie sagen, dass die Novelle des Hochschulgesetzes eigentlich nichts Besonderes sei, oder zumindest sagen Sie, dass das, was dort in einigen Punkten stattfindet, nicht innovativ sei. Innovativ ist es schon, und

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

auch das, was Sie kritisiert haben, die Reformklausel, dass das einfach nur ein Experimentieren sei, sehen andere anders. Zum Beispiel das Bundesministerium für Bildung und Forschung sieht gerade diese Reformklausel, die wir hier implementieren wollen, als sehr positiv. Da können wir doch nicht davon ausgehen, dass das nichts Besonderes oder irgendetwas Experimentelles wäre. Nein, ganz im Gegenteil! Wir zeigen hier in Bremen, dass wir handeln und innovativ handeln können mit dieser Novelle des Hochschulgesetzes. Das sollte man auch dementsprechend dann respektieren!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Weggetaucht sind wir nicht, denn wenn wir weggetaucht wären, dann hätten wir keine Anhörung durchgeführt, dann hätten wir auch nicht diese Anhörung zu dem Gleichstellungsauftrag und der Frauenförderung unter dem Vorsitz des Senators durchgeführt. Wir haben uns durchaus mit diesem Thema beschäftigt. Das wird auch noch einmal in unserem Antrag deutlich, zu dem Sie jetzt hier gesagt haben, er wäre eigentlich schon das, was wir immer bis jetzt auch haben. Das ist nicht der Fall, denn was uns wichtig ist, es ist eben auch noch einmal, dass die Satzungen das dementsprechend vorsehen. Ich weiß nicht, ob Sie da irgendwie nicht zugehört haben! Die Hochschulen müssen einfach auch in der Lage sein, selbst zu bestimmen, wie diese angemessene Frauenquote aussehen soll. Das ist gerade im Zuge der Autonomie der Hochschulen und in den Unterschiedlichkeiten der Studiengänge sehr wichtig.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass Sie so starr an der Quote mit 40 Prozent festhalten, zeigt eigentlich, dass Sie dem Handlungsspielraum, den hier die Universität und Hochschulen auch in dieser Anhörung gefordert haben, nicht nachgeben wollen, und ich finde, da sind Sie den Hochschulen gegenüber auch nicht gerecht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Kollegin Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Schön, auch wenn Sie es hier so vortragen, eine offensichtliche Verfassungswidrigkeit des Studienkontengesetzes liegt nicht vor! Das lassen wir doch besser das Gericht entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Auch die Aussage, dass wir das Verwaltungsgericht hinters Licht führen, glaube ich, die können wir beim Verwaltungsgericht so nicht gelten lassen. Auch das weise ich hier entschieden zurück!

(Beifall bei der SPD)

Ob wir aus dieser Anhörung gelernt haben, entscheiden nicht Sie, und es liegt auch nicht daran, wie Sie das auffassen, was dort gesagt worden ist. Sie haben sich die Passagen natürlich herausgesucht, die am besten zu Ihrem Antrag passen, die Aussagen, die zur Quote passen. Ich habe sehr deutlich gesagt, dass diese Quotenaussage unterschiedlich bewertet wurde, also bitte seien Sie da auch ehrlich und offensichtlich, und einen Vergleich mit Portugal heranzuziehen, finde ich im wahrsten Sinne des Wortes weit hergeholt!

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen mag es vielleicht ja an meiner Lebenserfahrung liegen oder vielleicht auch an der Erfahrung in der Verwaltung, ich bin der Meinung, ein Redebeitrag, wie Sie ihn hier abgeliefert haben, mag ja einige Punkte enthalten, denen ich durchaus zustimmen kann, mag auch die Frauenkreise befriedigen, führt aber mit Sicherheit nicht zu dem Erfolg, den wir alle wollen, nämlich die Gleichstellung der Frauen in allen Bereichen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe natürlich davon aus, dass die SPD-Fraktion dem Gesetz und dem Antrag zustimmen wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte, wie Sie sich denken können, schwerpunktmäßig auf den Bereich der Frauenförderung zu sprechen kommen. Ich bedanke mich bei Frau Busch, dass sie der Abgeordneten Frau Schön eben so klar noch einmal verdeutlicht hat, was zu sagen war, was das Studienkontengesetz angeht, denn das ist keine Entscheidung, die wir hier zu treffen haben, sondern es liegt vor Gericht und wird von dem Gericht auch sicherlich entsprechend entschieden werden. Hier davon zu reden, dass wir das Gericht vors Licht,

(Abg. Frau Schön [Bündnis 90/Die Grünen]: Hinters Licht führen!)

hinters Licht – vielen Dank! – führen wollen, das ist falsch!

(C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auch das noch einmal ausdrücklich unterstreichen, was Frau Dr. Spieß eben gesagt hat zum Bereich der Reformklausel. Wir haben, als wir unseren Entwurf abgegeben haben, eine Rückfrage bekommen, weil in Berlin ausgesprochen positiv beurteilt worden ist, dass wir in unserem Gesetz die Möglichkeit eröffnen, auch innerhalb des Landes zwischen den Hochschulen entsprechende Konstruktionen zu entwerfen und auch länderübergreifend, so zum Beispiel mit Oldenburg – das ist ja ausdrücklich ein Auftrag des Parlaments an das Wissenschaftsressort – zu überlegen, in welchen Bereichen wir vorhandene Kapazitäten zusammenführen können. Es ist ein ausdrücklicher Wunsch dieses Hauses an das Wissenschaftsressort, entsprechend mit neuen Reformideen zu kommen. Ich sage es ausdrücklich, Frau Dr. Spieß hat eben darauf hingewiesen, das wird außerordentlich positiv in Berlin gesehen und wird mit Sicherheit in dem einen oder anderen Gesetzentwurf in anderen Ländern genauso gut noch umgesetzt werden. Hier sind wir auf einem absolut richtigen und vernünftigen Weg!

Jetzt zum Problem! Wie können wir es umsetzen, dass wir die Kraft, die Power, die in unseren Frauen steckt, nutzen? Solange sie noch zur Schule gehen, ist es offensichtlich, wenn man sich die Abiturientenzeugnisse zum Beispiel anschaut, sind die Mädchen meistens deutlich besser positioniert als die Jungen. Wenn sie in die Oberstufe kommen, gibt es den großen Hammer. Wenn ich dann sehe, wie die Belegungen der Physikkurse sind, der Informatikkurse, der Leistungskurse in den Naturwissenschaften, und ich vergleiche das dann zwischen den Geschlechtern, geht es eigentlich los nach Klasse 10, dass die möglichen Potenzen, die die Frauen haben, nicht optimal genutzt werden.

(D)

Wir bemühen uns, schon in der Schule entsprechend zu wirken, indem wir zum Beispiel bei verschiedenen Kursen die Geschlechter trennen. Wenn es in den Computer- oder Informatikunterricht geht, haben wir sie schon vor mehreren Jahren getrennt, ich habe Ihnen darüber auch in den letzten Jahren hier an dieser Stelle berichten können, das ist auf jeden Fall ein richtiges Instrumentarium.

In der gymnasialen Oberstufe fördern wir die naturwissenschaftlichen Bereiche, indem wir forschendes Lernen auf dem Weg zum Abitur praktizieren. Dies ist auch ohne Frage ein richtiger Weg, um jungen Frauen den Weg zum Studium zu erleichtern, dann allerdings sehen wir – wie ich eben geschildert habe –, dass nach dem Abitur der wirkliche Bruch kommt. Während des Studiums sind die Frauen meistens immer noch ebenbürtig, und dann kommt irgendwann mit den Promotionen der Knick! Das hängt mit Sicherheit auch damit zusammen, dass es den Frauen – eine der Rednerinnen hat es vorhin auch so ge-

(A) sagt – nicht eigen ist, Cliques zu bilden, mit Ellbogenmentalität vorzugehen. Das ist nicht so, wie ich Frauen erlebe im Beruf und in Familien, sondern da sind weichere Töne gefragt. Das ist ein Faktum! Vielleicht ist es ein Erziehungsspezifikum – das kann durchaus sein –, aber es ist Fakt! Männer vernetzen sich deutlich stärker als Frauen, und Männer gehen auch tougher, stärker miteinander um und boxen auch manches Mal Konkurrentinnen oder auch Konkurrenten viel ärger aus.

Frauen müssen noch viel stärker gefördert werden! Ich erlebe das in meinem Haus, wenn ich um Schulleitungsbesetzungen –.

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Schaffermahl für Frauen!)

Wir hatten doch diesmal eine Frau dabei! Gut, auf das Schaffermahl will ich nicht eingehen, aber ich will darauf eingehen, dass ich das sehr ernst nehme, liebe Abgeordnete Frau Krusche, dass ich glaube, dass wir viel früher beginnen müssen, Mädchen anders zu erziehen – und Jungen möglicherweise auch –, dass ein Grundschullehramt auch etwas für Jungen ist! Ich bin ganz verzweifelt und bemühe mich seit meinem Amtsbeginn, mehr Grundschullehrer in unsere Schulen zu bringen. Das brauchen unsere Grundschulen unbedingt!

(B) (Beifall bei der SPD)

Dort ist die Relation ungefähr 19 zu 1. 19 Frauen auf einen Lehrer, das ist glatter Wahnsinn! Warum gibt es so wenige Krankenpfleger im Vergleich zu den Krankenschwestern? Auch da wünschte ich mir – im pflegerischen Bereich, im Lehr- und Erziehungsbereich – deutlich mehr Männer als Frauen! Das wünsche ich mir, aber Fakt ist das andere, dass wir es nach wie vor nicht schaffen, entsprechende Grundschullehrer ins Lehramt zu bekommen. Ich glaube, dass wir den kompletten Wechsel haben müssen im Bereich der Familienpolitik – das ist heute Mittag schon heftig diskutiert worden –, wir müssen es den Frauen ermöglichen, nicht nur zur Familie Ja zu sagen. Wir sagen Ja zu Kindern, aber wir sagen auch Ja zur Karriere von Frauen in unserer Gesellschaft. Das darf nicht ausgeschlossen bleiben, sondern wir als Politik müssen diese Wege ebnen.

(Beifall bei der SPD)

Ein kleines Beispiel: Wir haben 2 Kindergärten eingerichtet an der Universität, einen im Technologiepark, einen an der Universität gesondert noch zu dem ohnehin seit Jahren schon bestehenden. Wir proklamieren ein Job-Sharing für Wissenschaftler, sodass man sagen kann, wir geben eine Stelle, die von Mann und Frau geteilt wird. Ganz häufig haben wir diese Konstellation, dass Wissenschaftlerinnen mit Wissen-

schafflern verheiratet sind. Wir müssen hier noch viel besser werden, wir müssen es den Frauen ermöglichen – wie ich eben gesagt habe –, sich nicht zwischen Karriere oder Familie entscheiden zu müssen, sondern wir wollen es erreichen, dass wir mehr Frauen entsprechend einladen in die beruflichen Karrieren, und das gilt nicht nur für die Universität, auch wenn wir jetzt speziell über Wissenschaftlerinnen reden.

Ich halte nichts davon, Quoten festzulegen, und da bin ich nicht allein, sondern ich habe sehr aufmerksam die etwa 3-, 4-stündige Anhörung der Frauen angehört, ich war dabei. Ich glaube, dass wir hier mit der Mehrzahl der Hochschulen übereinstimmen, die sagen, was würde das bedeuten, wenn jetzt andere Bundesländer nach Bremen schauen und sagen, bei den Bauingenieuren haben die jetzt eine 40-prozentige Quote eingerichtet. Bewerberinnen gibt es da nicht, aber sie können die Stelle wahrscheinlich auch nicht besetzen, weil sie nur Männer dort haben, und es gibt auch keine Bewerberinnen, aber eine 40-prozentige Quote ist damals von den Grünen durchgesetzt worden. Da würde das Bundesgebiet aber schön über uns herziehen!

Auch in vielen Gesprächen mit den Hochschullehrern bin ich immer wieder darauf hingewiesen worden, eine feste Quote einzusetzen, ist der falsche Weg! Die Forderung, dass zum Beispiel in den Berufungskommissionen auf jeden Fall und in jeder Kommission auch Frauen angemessen vertreten sein müssen, gern auch mit einer Quote, ist in manchen Fachbereichen überhaupt nicht durchsetzbar, denn wenn es in dem entsprechenden Studiengang eine Frau gibt, dann kann sie nicht in jeder Kommission sitzen, weil sie die einzige Frau ist, die dort überhaupt anwesend ist. Dort muss man dann versuchen, auch durch Berufungen in die Berufungskommission unbedingt Frauen verstärkt in die Kommissionsgremien zu bekommen, weil sonst in der Tat der Verdacht entstehen könnte, wenn dort nur Männer untereinander die Stellen ausgegeln, hat eine Frau ja ohnehin keine Chance.

Das bezieht sich auf das, was ich eingangs gesagt habe, sie stecken da miteinander durch, und die Frauen haben keine Chance! Ich kann mir absolut vorstellen, hier ganz deutlich die Frauen in der Berufungskommission zu verstärken, damit Frauen dort auch bessere Chancen haben!

Ich denke, wir haben es sehr lange und sehr intensiv diskutiert. Ich bin überhaupt nicht zufrieden mit dem konkreten Ergebnis, obwohl mir meine Referentin dazu gerade noch einmal mitgegeben hat, dass wir bei der Besetzung der Topwissenschaftlerstellen, also der C4-, W3-Professuren, bundesweit an erster Stelle stehen, an allen Hochschulen einschließlich der Universität. Wenn man sich das über alle Bundesländern anschaut, ist Bremen auf Platz eins! Das ist längst noch nicht genug! Frau Arnold-Cramer hat da absolut recht, dass wir hier deutlich besser werden müssen, aber das fängt nicht erst bei der Berufung an, und die Quote ist aus meiner Sicht unprob-

(C)

(D)

(A) lematisch, und ich bin nicht allein, sondern das war eine ganz große Mehrheit, die das gemeinsam mit den Hochschulen, gemeinsam mit der Universität erörtert hat. Natürlich haben die Frauenbeauftragten dazu eine andere Position. Wir haben die Argumente angehört, wir sind zu einer demokratischen Willensbildung gekommen, und ich bitte Sie recht herzlich, diesem Beschluss so zuzustimmen! – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen *): Nur ganz kurz, Herr Präsident, meine Damen und Herren, weil ich ein paar Sachen so einfach nicht stehen lassen will!

Zu der Reformklausel: Auch der Justizsenator hat damit ein Problem gehabt, wie weit es geht, dass man das Gesetz so dehnt, dass man nicht mehr das macht, was vom Gesetzgeber vorgegeben ist. Aber sei es drum, ich wollte zu den Frauenangelegenheiten noch etwas sagen.

(B) Ich finde es auch nicht ganz fair, Frau Dr. Spieß, dass Sie einerseits sagen, ich könnte nicht richtig lesen, aber permanent, wenn wir etwas sagen, darauf herumhacken, dass wir eine starre Quote wollen. Ich habe mehrfach in meinem Beitrag gesagt, dass wir eine Soll-Quote wollen, und mit dieser Soll-Quote sind wir ganz klar auf der Linie des niedersächsischen Hochschulgesetzes, weil das niedersächsische Hochschulgesetz ganz klar sagt, bei Wahlvorschlägen wollen wir eine 50-prozentige Quote, wir wollen auch bei Gremien und Kommissionen – das sind dann auch Berufungskommissionen, das haben sie im Gesetz verankert – mindestens eine 40-prozentige Frauenquote. In Berufungskommissionen müssen dann 40 Prozent Frauen sein, davon sollen dann 50 Prozent zu den Hochschullehrerinnen gehören. Sie haben im Gesetz auch stehen, dass die Gleichstellungsbeauftragten in der Regel hauptberuflich tätig sind, also dass sie überhaupt eine angemessene Arbeitsgrundlage haben. Auch das ist im bremischen Gesetz nicht geregelt!

Es gibt eine Menge Dinge, die man an der Stelle machen kann, und die Frauenbeauftragten hier in Bremen haben lang und breit immer wieder in ihren Erklärungen – auch auf der Anhörung – erklärt, dass das mit den Sondervoten in Paragraph 18, was die Berufungskommission anbelangt, an der Stelle geregelt werden muss. Das wollten Sie nicht! Sie haben in der Tat die Frauenbelange da sehr stark außen vor gelassen.

Liebe Frau Busch, zu sagen, ich würde mir bei der Anhörung nur das herausuchen, was mir passen wür-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

de! Es wäre gut gewesen, wenn Sie in das Protokoll die Sachen mit aufgenommen hätten, die Ihnen nicht passen, also die Stellungnahmen der ZGF, des Bremer Frauenausschusses und der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen! Deren Stellungnahmen kommen im Protokoll gar nicht erst vor, und ich finde es schon ein starkes Stück, was an der Stelle passiert ist!

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Das schreibt man doch nicht ins Protokoll!)

Frau Arnold-Kramer, ansonsten freut es mich, dass wir vielleicht in der nächsten Legislaturperiode dieses Thema wieder auf den Tisch bekommen, weil das Problem keineswegs erledigt ist. Wir haben ein strukturelles Problem, das auch strukturell gelöst werden muss und nicht gegen die Hochschulautonomie abgewogen werden darf, sondern wir müssen Gleichberechtigung und Gleichstellung an den Hochschulen haben. Wir können nicht auf die Kompetenz von Frauen im Wissenschaftsbereich verzichten, wir müssen auch Lösungen dafür finden!

Herr Lemke ist eben darauf eingegangen, die ganzen Übergänge stimmen nicht. Wir haben noch 50 Prozent Studierende, aber schon beim Übergang zur Promotion wird es schwierig, zur Habilitation und dann zur Professur, und das hat natürlich auch eine ganze Menge damit zu tun, wie Frauen dort gefördert werden. Wie wird überhaupt definiert, was eine Qualifikationsanforderung ist? Das ist durchaus nicht geschlechterneutral, das sagen auch alle Studien! Da müssen wir zu einer Weiterentwicklung kommen, und Frauen – das sagen auch alle aus dem Wissenschaftsbetrieb – werden deutlich seltener zur Weiterqualifikation aufgefördert und bekommen meistens nicht die Stipendien und Stellen, was für sie auch immer ein Nachteil ist.

Wir sagen, mit einer Quote definiert man ein Ziel, und dann hat man auch die Maßnahmen, die man hinterlegen kann. In der Produktionstechnik bewerben sich erst einmal nicht so viele Frauen, das ist klar, weil die Basis einfach nicht stimmt. Wir haben ja auch deswegen von einer Soll-Quote gesprochen, weil man es hinterher mit Maßnahmen hinterlegen muss. Da ist es völlig klar, dass man es im Jurabereich sehr viel schneller erreichen kann als im Produktionstechnikbereich, aber da hätte man Zeitkorridore entwickeln müssen, und da waren Sie zu einer Diskussion nicht bereit, sondern Sie bügeln das einfach nur damit ab, indem Sie nicht richtig zuhören und aus unserer Soll-Quote permanent eine starre Quote machen! Das zeigt uns auch, dass Sie sich dem Problem in Wirklichkeit nicht stellen wollen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

(D)

- (A) Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Das im Jahr 2006 vom Senat vorgelegte Hochschulreformgesetz, Drucksache 16/1215, ist durch die Neufassung des Senats vom 20. Februar 2007, Drucksache 16/1316, erledigt.
Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD abstimmen.
Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachennummer 16/1302 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

- (B) Nun lasse ich über das Hochschulreformgesetz, Drucksache 16/1316, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Hochschulreformgesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Bilanz „Regionales Sonderprogramm Stahlwerke“

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 12. Dezember 2006
(Drucksache 16/1241)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2007

(Drucksache 16/1290)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Kastendiek.

Herr Senator, es gibt ja die Möglichkeit, es zu wiederholen. Ich gehe davon aus, dass Sie es nicht möchten.

Wollen wir in eine Aussprache eintreten? – Das ist der Fall.

Dann erteile ich das Wort Frau Kollegin Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hinter dem Namen „Regionales Sonderprogramm Stahlwerke“ verbirgt sich ein etwas ungewöhnliches Programm, weil es nicht eines der vielen Regionalprogramme ist, die in der Verwaltung konzipiert und entstanden sind und dann noch höchstens mit Betrieben oder Kammern abgestimmt werden, sondern weil dies ein Programm ist, das auf Initiative und mit maßgeblicher Beteiligung von Beschäftigten, ihren Interessenvertretungen und ihrer Gewerkschaft auf den Weg gebracht worden ist.

Auch im Bewusstsein der Öffentlichkeit stellen die Beschäftigten der Betriebe sich ja nur als potenzielle Opfer von Arbeitsplatzverlust oder allenfalls als Zielgruppe für Qualifizierungsmaßnahmen dar.

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Viel zu wenig im Bewusstsein ist, dass es gerade die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen sind, die im Betrieb sehr frühzeitig erste Krisenzeichen entdecken und dann gemeinsam mit den Unternehmensleitungen Auswege aus der Krise suchen. Ein gutes Beispiel hierfür, wir haben hier in Bremen mehrere Beispiele, aber ein ganz besonders gutes Beispiel ist das FIT-Programm bei den Stahlwerken in Bremen.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist ein von beiden Seiten im Betrieb getragenes Programm zur Verbesserung der betrieblichen Strukturen bei den Stahlwerken. Das Ergebnis dieses Programms, das in einer ganz starken Krisensituation entstanden ist – der Standort war durch die Pläne des Arcelor-Konzerns akut von Schließung bedroht –, kann sich sehen lassen! Es ist nicht nur so, dass der Standort Bremen bei diesem wichtigen Arbeitgeber hier gesichert ist, sondern dass auch durch die Zusage von Herrn Mittal – der ja neulich hier in Bremen war und zugesagt hat, dass der zweite Hochofen zugestellt wird – Arbeitsplätze auch dauerhaft, auf absehbare Zeit bei den Stahlwerken abgesichert sind und damit für unsere industrielle Basis, unsere

(C)

(D)

- (A) industriellen Arbeitsplätze hier in großem Maße Sicherheit besteht.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Erfolg, dieses FIT-Programm, ist allerdings auch – das muss man ja nicht verschweigen – durch den Verlust, den Abbau von bis zu 1700 Arbeitsplätzen erkaufte worden. Deswegen ist auf Initiative der IG Metall und des Betriebsrats bei dem erfolgten Verkauf des Rests der Stahlwerke-Anteile durch den Bremer Senat ein Anteil von 20 Millionen Euro ausdrücklich für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen reserviert worden, vor allem in der Region Bremen-Nord, in der Region, die durch den Arbeitsplatzabbau bei den Stahlwerken besonders betroffen ist, und auch Arbeitsplätze ganz speziell im gewerblichen Bereich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir brauchen auch in Zukunft noch gewerbliche Arbeitsplätze, auch einfache gewerbliche Arbeitsplätze für diejenigen Menschen, die gut und qualifiziert arbeiten können und wollen, die wir aber nicht alle in Richtung Hightech qualifizieren können, in Richtung blaue Biotechnologie oder Ähnliches und die wir auch nicht alle im Pflege- oder Tourismusbereich unterbringen können.

Mit dem ReSoSta-Programm ist in enger Abstimmung mit beiden Betriebsparteien und in enger Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Wirtschaftsressort und auch mit dem Rathaus ein Programm entstanden, das diese Anforderungen erfüllt. Neben einigen großen Infrastrukturmaßnahmen möchte ich einige Beispiele nennen: 16,5 Millionen Euro sind inzwischen schon von diesen 20 Millionen Euro gebunden worden, und neben, wie gesagt, einigen größeren Infrastrukturprogrammen geht es hier vor allen Dingen um den Recyclingpark Unterweser, um das Recycling von Elektroschrott. Das ist ein neues Betätigungsfeld und Geschäftsfeld, das durch die EU-Verordnung zur Rücknahme von Elektrogeräten entstanden ist und hier eine Fülle solcher einfacheren gewerblichen Arbeitsplätze bietet. Die Ansiedlung oder die Erweiterung von Unternehmen in enger räumlicher Nähe zur Hütte im Industriepark im Bremer Westen ist gelungen.

Ich nenne hier einmal als ein Beispiel die deutsche Windtechnik, die sich nämlich der Aufarbeitung und dem Recycling von Windkraftanlagen, die aufgearbeitet und dann teilweise auch in die Dritte Welt exportiert werden sollen, verschrieben hat. Es ist ein Programm zur Förderung der Unternehmensnachfolge im Handwerk entstanden, um hier Existenzgründung im Handwerksbereich zu fördern, auch eine Arbeitsplatzperspektive für Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Bereichen ihre Arbeit verloren haben. Schließlich gibt es mit der Erschließung des BWK-Geländes die Möglichkeit, in diesem Bereich neue Arbeitsplätze anzusiedeln, oder mit dem Kunststoffkompetenzzentrum und mit der Weiterbildung in die-

sem wichtigen und zukunftsträchtigen Bereich, vor allen Dingen auch im Bereich Bootsbau und in vielen anderen Betrieben, hier die notwendigen Fachkräfte zu qualifizieren und dadurch Arbeitsplätze zu schaffen.

Alles in allem muss man sagen, dass hiermit ein sehr erfolgversprechendes Programm entstanden ist, auch wenn es sicher einige Mitnahmeeffekte bei infrastrukturellen Großprogrammen gegeben hat. Mit Mitnahmeeffekten meine ich dieses Mal nicht Mitnahmeeffekte auf Seiten der Unternehmen, sondern vor allem des Wirtschaftsressorts, dass also auch Vorhaben, die ohnehin durchgeführt werden sollten, jetzt aus diesem Programm finanziert werden.

Festzuhalten ist aber auf jeden Fall, dass es mit dem ReSoSta-Programm in Zeiten äußerster Haushaltsnotlage gelungen ist, 20 Millionen Euro für Arbeitsplätze in Bremen zusätzlich bereitzustellen. Es ist hier ein neues Programm, ein neuer Ansatz entstanden, indem nicht nur eine enge Abstimmung zwischen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in die Wege geleitet worden ist, sondern auch die Kompetenz der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretung schon im Ansatz eines solchen Programms genutzt wird. Ich finde, auf diesem Wege sollten wir in Zukunft auch weitergehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

- (B) Mit dem ReSoSta-Programm ist in enger Abstimmung mit beiden Betriebsparteien und in enger Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Wirtschaftsressort und auch mit dem Rathaus ein Programm entstanden, das diese Anforderungen erfüllt. Neben einigen großen Infrastrukturmaßnahmen möchte ich einige Beispiele nennen: 16,5 Millionen Euro sind inzwischen schon von diesen 20 Millionen Euro gebunden worden, und neben, wie gesagt, einigen größeren Infrastrukturprogrammen geht es hier vor allen Dingen um den Recyclingpark Unterweser, um das Recycling von Elektroschrott. Das ist ein neues Betätigungsfeld und Geschäftsfeld, das durch die EU-Verordnung zur Rücknahme von Elektrogeräten entstanden ist und hier eine Fülle solcher einfacheren gewerblichen Arbeitsplätze bietet. Die Ansiedlung oder die Erweiterung von Unternehmen in enger räumlicher Nähe zur Hütte im Industriepark im Bremer Westen ist gelungen.

Ich nenne hier einmal als ein Beispiel die deutsche Windtechnik, die sich nämlich der Aufarbeitung und dem Recycling von Windkraftanlagen, die aufgearbeitet und dann teilweise auch in die Dritte Welt exportiert werden sollen, verschrieben hat. Es ist ein Programm zur Förderung der Unternehmensnachfolge im Handwerk entstanden, um hier Existenzgründung im Handwerksbereich zu fördern, auch eine Arbeitsplatzperspektive für Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Bereichen ihre Arbeit verloren haben. Schließlich gibt es mit der Erschließung des BWK-Geländes die Möglichkeit, in diesem Bereich neue Arbeitsplätze anzusiedeln, oder mit dem Kunststoffkompetenzzentrum und mit der Weiterbildung in die-

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht alles wiederholen, was meine Kollegin Ziegert hier eben schon zu diesem Programm ausgeführt hat. Ich möchte zwei, drei Punkte aus diesem Programm nennen. Diese 20 Millionen Euro sind aus dem Verkauf unserer Anteile an den Stahlwerken entstanden, das ist schon gesagt worden. Es ist dafür ein Extra-Programm erstellt worden, damit neue Arbeitsplätze geschaffen und andere gesichert werden können. Ich möchte aber deutlich sagen, dass wir mit diesem Programm auch weitere Finanzierungen, sozusagen private Investitionen, generiert haben, das kann man ganz deutlich an den Projekten sehen, die wir gefördert haben.

Wenn man jetzt sagt, sechzehneinhalb Millionen Euro sind schon gebundene Mittel, so sind 700 Arbeitsplätze dadurch gesichert und mindestens 100 neu geschaffen worden, und durch diese Sondermaßnahme, was den Verwaltungsneubau der Stahlwerke betrifft, sind noch einmal 500 weitere Arbeitsplätze gesichert worden. Bei den Stahlwerken ist es so, dass wir dort rund zwei Millionen Euro bei der Erschließung des Industrieparks eingesetzt, aber 27 Millionen Euro privates Invest damit ausgelöst haben. Das ist natürlich auch Arbeitsplatzsicherung zusätzlich zu den Arbeitsplätzen, die sowieso bei den Stahlwerken bestehen, weil durch die Bautätigkeit dort natürlich

(C)

(D)

(A) Arbeitsplätze wieder gesichert und geschaffen worden sind.

Dann darf ich noch einmal sagen, auch bei den anderen Unternehmensinvestitionsförderungen im Norden und Westen haben wir mehrere Unternehmen gefördert, zum Beispiel fünf Unternehmen mit insgesamt drei Millionen Euro. Damit lösen wir Investitionen von 16,8 Millionen Euro aus, sichern damit 210 Dauerarbeitsplätze, 88 Arbeitsplätze werden neu geschaffen, insbesondere auch Arbeitsplätze für Frauen sowie auch viele neue Ausbildungsplätze. Dieses Programm ist also nicht nur verteilt worden, sondern es ist auch vieles damit ausgelöst worden!

Zuletzt haben Sie gesagt, Frau Ziegert, einige Mitnahmeeffekte habe es dort auch gegeben. Ich bin allerdings nicht der Meinung, dass das so ist! Bei den Erschließungsmaßnahmen beim Industriepark in Verbindung mit dieser Investition BWK-Gelände – das erschließen wir im größten Teil mit Ziel-2-Mitteln mit über 15 Millionen Euro – kann man nicht sagen, dass die 1,7 Millionen Euro, die dort mit hineinfließen, ein Mitnahmeeffekt sind! Den Science-Park, Grundstücksankauf IUB, das wollen wir ja alle, auch die Machbarkeitskonzeption für die Richtung eines Ost-West-Business-Forums: Das alles sind Dinge, bei denen man, glaube ich, nicht sagen kann, dass das Mitnahmeeffekte sind.

(B) Aus meiner Sicht sind wir dort sehr gut mit diesem Programm eingestiegen. Dreieinhalb Millionen Euro müssen noch vergeben werden, dies steht kurz bevor, ich glaube, bei den nächsten Wirtschaftsförderungsausschüssen.

Also, das Programm hat sich gut bewährt und ist gut angelaufen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst muss man feststellen, dass der Staat an dieser Stelle in einer Krise der Stahlindustrie mit staatlichen Mitteln eingestiegen ist. Das hat Erfolg gehabt.

Die Grünen haben, um das an dieser Stelle zu sagen, aus industriepolitischen und standortpolitischen Erkenntnissen heraus damals diesen Entscheid mitgetroffen. Also, weil immer die Frage gestellt wird, ob denn die Grünen etwas von Industriepolitik verstehen! Nein, nein, an dieser Stelle haben wir sehr klar gemacht, der Hütte muss geholfen werden, es müssen staatliche Mittel hineingeben werden. Dann hatte die Hütte Erfolg, weil der Welthandel im Stahl sich dramatisch zugunsten des Stahls veränderte, es

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) gibt eine Knappheit. Im Moment kaufen die Chinesen alles, was nach Eisen riecht, und deswegen kann man mit Stahl relativ viel Einnahmen und Gewinne erzielen. Die Stahlhütte steht zurzeit ziemlich gut da, darüber sind wir uns, glaube ich, auch einig. Das ist auch gut so für Bremen, daran gibt es nichts zu mäkeln!

Jetzt hat man den Bremer Anteil genau zu diesem Zeitpunkt verkauft, das ist auch in Ordnung, weil die Hütte auch nur begrenzte Zeit diese Hilfe brauchte. Ich bin der Meinung, dass man staatliche Hilfen für solche Industriebetriebe zeitlich begrenzen muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist ein Aspekt, dass man immer auch darüber nachdenken muss, zu gegebener Zeit wieder auszustiegen, wenn es dem Unternehmen nämlich gut geht und wenn es die staatliche Hilfe nicht mehr braucht. Das ist bei EADS meiner Meinung nach und auch bei der Lloyd-Werft nicht viel anders, da sind Mittel mit Unterstützung der Grünen hineingeflossen, um den Standort zu sichern.

(D) Nun kommt eine Seltsamkeit. Als Erstes hat man Haushaltsmittel genommen, um Großunternehmen aus Arbeitsmarktgründen und aus Standortgründen zu helfen, dann verkauft man die Anteile, und jetzt gibt es auf einmal Teile dieser Anteile, die ganz anders vergeben werden und nicht in den Haushalt zurückfließen. Ich würde mir wünschen, dass dieses Verfahren eine einmalige Angelegenheit bleibt, weil ich nicht nachvollziehen kann, dass der Haushaltsgesetzgeber das Geld, das dann aus den Erlösen dieser Beteiligung kommt, nicht zurück in den Haushalt fließen lässt.

Es kann ja sein, Frau Ziegert, dass Sie das als eine gute Idee ansehen, wenn die Gewerkschaft quasi Haushaltsmittel indirekt mitvergift, das mag sein. Aus Ihrer Sicht als DGB-Vorsitzende würde ich das, glaube ich, auch gut finden. Aber als Haushaltsgesetzgeber kann ich das in der Form nicht gut finden, sondern da habe ich dann meine Kritik genau an der Stelle.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das aber nur vorweg, jetzt zu einigen einzelnen Projekten: Im Großen und Ganzen habe ich mir die Liste auch noch einmal angeschaut. Wir arbeiten schon ziemlich lange an diesen einzelnen Projekten, und in vielen Gremien wurden sie auch diskutiert. Es gibt ein paar Projekte, die wir aus inhaltlichen Gründen nicht gut gefunden haben, das sage ich ganz deutlich. Das BWK-Gelände würde ich gern anders entwickeln wollen, mit mir mein Kreisverband der Grünen und die Grünen in Bremen eben auch, weil wir eine andere Vorstellung von der Entwicklung des ehemaligen BWK-Geländes haben. Aus diesem Grund haben wir dem an der Stelle nicht zugestimmt.

(A) Wir haben auch festgestellt, dass das Verwaltungsgebäude, wie Herr Focke eben gesagt hat, ganz viel Geld zusätzlich in Gang gesetzt hat, die Stahlwerke bräuchten diese Hilfe nicht. Es gibt den Industriepark, er ist komplett erschlossen und hat vorn am Eingang ein Schild, auf dem steht „Wildwuchs“, weil da nämlich nichts passiert.

Da haben wir eine erschlossene Gewerbefläche, und die Stahlwerke haben nun den Wunsch geäußert, sie möchten ihr Verwaltungsgebäude an einer ganz besonderen Stelle haben, nämlich näher an ihrem Werk. Ich kann das alles nachvollziehen, frage mich nur: Warum müssen wir die Erschließung mit 2 Millionen Euro an der Stelle fördern? Das haben wir auch abgelehnt.

Dann das Problem der Mitnahmeeffekte: Daran ist natürlich schon etwas, das kann man auch nicht einfach negieren. Das Landesinvestitionsprogramm hat deswegen weniger Geld, weil auch aus dem Programm nämlich das Hotel am Breden-Platz gefördert wurde, das haben wir auch nicht so gut gefunden. Wenn man das nicht gemacht hätte, hätte man natürlich noch Mittel im Landesinvestitionsprogramm haben können, die jetzt als Ergänzungsmittel aus den Stahlwerken-Geldern kommen.

(B) Kurz und gut, es gibt ein bisschen etwas, was ich nicht so schön an dieser ganzen Geschichte finde, aber im Großen und Ganzen kann ich hier auch bestätigen, dass mit den Geldern kein Schindluder getrieben und das Geld in den meisten Fällen sinnvoll eingesetzt wurde, eben auch mit Unterstützung der Grünen. Ich hoffe nur, dass wir bei den anderen Beteiligungen entsprechend anders mit der Rückzahlung umgehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Möhle, ich glaube, einen Eindruck, den Sie hier versucht haben zu erwecken, kann man so nicht stehen lassen. Sie haben so getan, als wenn die Erlöse aus den Stahlwerkverkäufen irgendwo am Haushalt vorbei für irgendwelche Zwecke eingesetzt würden.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Kritik ist die Zweckbindung!)

Sie haben allerdings gesagt, meistens gut eingesetzt. Ich begreife auch nicht, warum die Fraktion der Grünen inklusive der Mitglieder des Haushaltsausschusses an der Stelle auch noch so wunderbar geklatscht haben. Es gibt eine Haushaltsstelle, ich kann sie Ihnen auch nennen, das mit den Zahlen ist eher langweilig, die heißt „Entnahme aus der Sonderrück-

lage ReSoSta“, und ist ganz normal im Haushalt verbucht. Es war eine politische Entscheidung an dieser Stelle, eine Zweckbindung, eine Sonderrücklage zu bilden mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen zur Kompensation der auch von dem Programm FIT zum Beispiel verlorenen Arbeitsplätze.

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möhle?

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD): Gern!

Präsident Weber: Bitte, Herr Möhle!

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich wollte nur richtigstellen, ich habe das eben in der Tat unsauber formuliert, ich wollte eigentlich nur ausdrücken, dass ich finde, dass das Geld in den Haushalt zurückfließen muss und es nicht am Haushalt vorbeigemogelt werden darf. Sollte der Eindruck wie eben ausgedrückt entstanden sein, so war es nicht das, was ich gemeint habe. – Danke!

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD): Herr Möhle, aber Sie wissen auch, dass Geld keine Bänder hat. Das Geld ist ordnungsgemäß an den Haushalt zurückgeflossen. Es besteht im Prinzip kein kausaler Zusammenhang, es ist eine politische Entscheidung gewesen, zeitgleich mit dem Rückfluss dieser Mittel dieses Programm aufzulegen, um in dieser doch arg gebeuldeten Region sinnvolle Maßnahmen zu machen und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde von allen Rednern schon angesprochen: Es ist eine außergewöhnliche Situation gewesen, und zwar einmal der Ankauf der Anteile bei den Stahlwerken Bremen und darüber hinaus natürlich auch der Verkauf.

Das, was Herr Möhle richtigerweise angesprochen hat, war genau der industriepolitische Ansatz, nämlich einem großen Arbeitgeber, der auch eine struktur- und industriepolitische Komponente hier in dieser Stadt besitzt, in einer schwierigen Phase beizutreten. Es muss deutlich gemacht werden, dass hier nicht irgendetwas subventioniert worden, sondern ein Unternehmensanteil erworben worden ist, dass der Staat dann, weil es nicht seine originäre Aufgabe ist, wenn das Unternehmen sich wieder im ruhigen Fahrwasser befindet und auch der Haupteigentümer es möchte, sich von dieser in Anführungsstrichen staat-

(C)

(D)

(A) lichen Einflussnahme in diesem Fall wieder befreien kann, obwohl diese Einflussnahme tatsächlich nie existierte, er einem solchen Interesse letztendlich auch nachkommt.

Die Geschichte ist insofern eine Besonderheit, weil eine Auflage aus den Verkaufsverhandlungen zwischen Arcelor und der Freien Hansestadt Bremen – –.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir doch vorhergesehen!)

Ja, seien Sie doch ganz ruhig, Frau Linnert, seien Sie doch ganz ruhig! Nicht so aufgeregt, ich verstehe das nicht, warum immer so eine Aufregung entstehen muss!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ärgert mich einfach, weil es nicht der Wahrheit entspricht!)

Sie können sich ja melden, Frau Linnert und Ihre Meinung noch einmal äußern, und dann kann sich der Zuhörer seine Meinung bilden. Aber seien Sie doch entspannt! Ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Sie können sich doch melden, Frau Linnert, bleiben Sie doch ruhig! Ich bringe doch im Moment – –.

(B) Herr Präsident, notfalls bitte ich darum, vielleicht dem – –.

Präsident Weber: Herr Senator, Sie haben das Wort!

Senator Kastendiek: Dann weiß ich Bescheid. – Herzlichen Dank!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach, der arme Teufel kann sich nicht durchsetzen, mir kommen gleich die Tränen!)

Ich kann Ihnen gleich ein Taschentuch holen, wenn es Ihnen hilft.

Es war eine Auflage und ein Ergebnis der Verkaufsverhandlung, ob Sie es hören wollen oder nicht, Frau Linnert, dass ein Teil dieser Erlöse zweckgebunden verwendet wird. Das gehört auch zur Geschichte dieses Unternehmens Arcelor, dass bei solchen Sachen derartige Dinge nicht unüblich sind. Darüber sollte man sich vorher informieren, bevor man komisch dazwischenruft.

Ich denke, dass dieser Ansatz, der hier gewählt worden ist, letztendlich auch kein schlechter war, wenn man sich anschaut, was damit ermöglicht worden ist. Frau Ziegert, deswegen will ich in diesem Zusammenhang auch den Vorwurf zurückweisen, den Sie eben im Vorbeigehen erhoben haben nach dem Motto,

hier wären irgendwelche Mitnahmeeffekte durch das Wirtschaftsressort umgesetzt worden. (C)

Ich will jetzt nicht in Details gehen, wie es mit der Konzeption und der Gestaltung der Verwendung der Mittel zwischen den beiden Ressorts erfolgt ist. Man muss nur immer aufpassen, an welcher Stelle immer hier gerade zufällig Hurra-Schreie ertönen.

Aber ich glaube, dass diese Maßnahmen, und da vernehme ich hier im Hause Einigkeit, sinnvoll gefördert worden sind und dass man großen Wert darauf gelegt hat bei den Zuschüssen, bei den Projekten und bei den Maßnahmen die Arbeitsplatzwirkung auch insbesondere in Bremen-Nord in den Vordergrund zu stellen.

Zwei Dinge möchte ich an dieser Stelle hervorheben: Das ist natürlich zum einen der Bereich der Existenzgründungen in Bremen-Nord. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme! Das war eine Maßnahme gewesen, die wir aus den vorhandenen Mitteln für Existenzgründerinnen und -gründer nicht hätten finanzieren können. Klare Aussage, das wäre sonst wohl nicht möglich gewesen, und somit ist in Bremen-Nord auch eine Anlaufstelle für dieses Potenzial vorhanden, insbesondere für diejenigen, die in diesem Bereich im Rahmen der FIT-Programme auch die Möglichkeit suchen, sich selbstständig zu machen, und entsprechende Betreuung vor Ort wünschen. Ein ganz wichtiger Punkt!

Ein zweiter Aspekt, den ich hier nennen will, weil Sie, Herr Möhle, an der Stelle versucht haben, die eine oder andere Nebelbombe zu werfen, ist der Bereich des Verwaltungsgebäudes. Das haben wir im Wirtschaftsförderungsausschuss, ich kann mich an diese Diskussion noch sehr gut erinnern, Herr Möhle, sehr intensiv diskutiert. Sie haben aber zu dem damaligen Zeitpunkt, das hat sich offensichtlich konserviert, nicht aufnehmen wollen, dass ein wesentlicher Punkt der Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Abläufe bei den Stahlwerken, und dazu zählt natürlich auch, wie viel Bürofläche habe ich hier für einen entsprechenden Standort, das Vorhandensein eines neuen Verwaltungsgebäudes war. (D)

Da haben sich die Stahlwerke umgeschaut und gesagt: Wo können wir ein neues Verwaltungsgebäude bauen? Dann bietet sich natürlich der Industriepark West an, weil es keinen Sinn macht, es beispielsweise in der Hemelinger Marsch zu errichten. Es war leider die Stelle, wo die Stahlwerke Arcelor bauen wollte, nicht erschlossen, und das sind die Spielregeln, nicht nur im Industriepark West, sondern in allen Gewerbegebieten, dass wir dem Käufer letztendlich ein erschlossenes Gewerbegebiet zur Verfügung stellen.

Diese 2 Millionen Euro, die da hineingeflossen sind, wurden allein für die Erschließung des Gewerbegebiets eingesetzt. Ich bitte, das doch zur Kenntnis zu nehmen, weil Sie hier den Eindruck erwecken, die Freie Hansestadt Bremen hätte die 2 Millionen Euro

(A) für den Bau des Verwaltungsgebäudes verwendet! Hier gibt es eine klare Trennung zwischen Supra- und Infrastruktur. Das gehört, meine Damen und Herren, zur Klarheit in dieser Diskussion dazu!

Zahlreiche andere Projekte, die in Bremen-Nord unmittelbare Wirkung entfachen, sind ebenfalls genannt worden. Ich will dies hier nicht noch einmal wiederholen. Ich glaube aber, um das auch noch einmal deutlich zu machen, dass dies ein sehr gutes Beispiel für die Zusammenarbeit der beiden beteiligten Ressorts ist, auch in der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen, mit dem Betriebsrat und der Unternehmensleitung, dass hier die Gelder so wie vereinbart eingesetzt worden sind.

Die Arbeitsplatzeffekte sind schon genannt worden. Ich glaube, dass auch eine entsprechende Nachhaltigkeit mit diesen Mitteln für die Schaffung und für den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region in Bremen-Nord geschaffen wurde. In dem Sinn auch herzlichen Dank für die Unterstützung!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

(B) Der Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksachen-Nummer 16/1290, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Erfahrungen mit der Einstiegsqualifizierung für Jugendliche EQJ

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 10. Oktober 2006 (Drucksache 16/1163)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2007

(Drucksache 16/1285)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Dr. Weihrauch.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Ich gehe davon aus, dass der Senat auch hier darauf verzichten wird, sodass wir gleich in die Debatte eintreten können.

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Muss er ja auch, wenn er nicht anwesend ist!)

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen, Fraktion der CDU. (C)

(Zurufe: Hallo!)

Wie konnte ich das vergessen, der SPD! – Frau Böschen, Sie haben das Wort!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Innerhalb der letzten 10 Jahre ist es zu einer folgenschweren Umwälzung im System der Berufsbildung gekommen. Bei den Neuzugängen zur beruflichen Bildung verliert die duale Ausbildung ihre dominante Position und fällt von 51 auf 43 Prozent zurück. Gleichzeitig steigt das Übergangssystem, in dem Jugendliche keine qualifizierte Berufsausbildung, sondern unterschiedliche Maßnahmen der Berufsvorbereitung vermittelt bekommen, auf 40 Prozent der Neuzugänge. Das vollqualifizierende Schulsystem stagniert weiterhin bei 17 Prozent.

Hiermit wird deutlich, mit welchen erhöhten Schwierigkeiten wir es im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung zu tun haben und welches Missverhältnis zwischen steigender Nachfrage und sinkendem Angebot an Ausbildungsplätzen existiert. Unser Problem liegt darin, dass circa eine halbe Million Jugendliche in Maßnahmen mit wenig beruflichen Perspektiven und hoher Arbeitsmarktunsicherheit aufgefangen werden mit bedenklichen Folgen für Arbeitsmarkt und Sozialstruktur. (D)

Im Rahmen des Ausbildungspakts kam es 2005 zur Etablierung einer sogenannten Einstiegsqualifizierung, EQJ. EQJ ist ein bezahltes 6- bis 12-monatiges Praktikum im Betrieb für Jugendliche ohne regulären Ausbildungsplatz, die nicht mehr schulpflichtig sind. Es greift also erst, wenn Jugendliche 18 Jahre alt sind oder in der Regel bereits andere Maßnahmen erfolglos durchlaufen haben. EQJ soll Jugendlichen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven und ohne erforderliche Ausbildungsbefähigung den Sprung ins Berufsleben ermöglichen.

Ich finde es gut, dass in Bremen der Senator für Bildung und Wissenschaft jedem Jugendlichen eine Teilnahme am Berufsschulunterricht einer dem Berufsbild entsprechenden Klasse anbietet.

(Beifall bei der SPD)

Leider wird diese Möglichkeit aber nicht durchgängig genutzt. Bei einer erfolgreichen Teilnahme am EQJ bietet sich die Möglichkeit einer halbjährigen Anerkennung oder die Anrechnung auf die spätere Ausbildung. Dies möchte ich für die SPD-Fraktion ganz ausdrücklich begrüßen. Hier wäre es allerdings auch interessant zu wissen, wie viele Jugendliche tatsächlich von dieser Anrechnung profitieren beziehungsweise welche Qualifizierungsbausteine vermit-

(A) telt wurden. Nach gut einem Jahr Praxis ist es nun Zeit zu prüfen, ob sich die mit dem Konzept verbundenen Erwartungen erfüllt haben oder ob sich dagegen die Befürchtungen, dass dadurch womöglich reguläre Ausbildungsplätze ersetzt werden, bewahrt hat.

Meine Damen und Herren, bei der Antwort des Senats scheint es einen Fehler bei den aufgeführten Zeiträumen zu geben. Bei der Antwort 1 heißt es, dass vom 1.9. bis 31.3. die Plätze bei den Betrieben eingeworben werden, in der Tabelle darauf erscheint aber der Zeitraum September bis Februar. Nach Aussage der Agentur für Arbeit endet das Einwerben bereits am 28. Februar. Interessanter ist, in welcher Zeit und wie lange sich die Jugendlichen selbst in der Maßnahme befinden. Der Beginn der Maßnahme ist für die Jugendlichen in Bremen der 1. Oktober, für schon länger unversorgte der 1. September, und von Bremerhaven weiß ich, dass EQJ erst im November beginnt, nämlich nach den Nachvermittlungsaktionen der Kammern. Das Praktikum erstreckt sich dann bis zum Juli beziehungsweise August, sodass hoffentlich anschließend ein nahtloser Übergang in ein Ausbildungsverhältnis möglich ist.

Nun zu der Anzahl der Teilnehmenden! Insgesamt wurden seit 2004 in Bremen 940 und in Bremerhaven 231 Plätze eingeworben, davon allerdings in Bremen nur 631 und in Bremerhaven 154 besetzt. Bei der Handwerkskammer in Bremerhaven hat mich gewundert, dass zwar nur 31 Plätze eingeworben, allerdings 36 Plätze besetzt wurden. Wichtiger aber ist sicherlich das Gespräch darüber, warum EQJ so wenig genutzt wird. Auffällig ist insgesamt das unterschiedliche Verhältnis der Geschlechterverteilung in den beiden Kommunen. Während in Bremen fast genau 50 Prozent der Plätze von jungen Frauen besetzt werden, sind es in Bremerhaven gerade einmal 30 Prozent. Hier gilt es, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die es auch den jungen Frauen ermöglichen, über dieses bezahlte Praktikum ihre Ausbildungschancen zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, richtig überrascht hat mich aber die Aussage zu den Schulabschlüssen. Nicht die Jugendlichen ohne oder mit einem Sonderschulabschluss kommen ins EQJ, sondern circa 50 Prozent haben einen Hauptschulabschluss und ein Drittel der Teilnehmenden, in Bremerhaven sogar 44 Prozent, hat einen mittleren Bildungsabschluss, in Bremen haben sogar 14 Prozent eine Hochschulzugangsberechtigung, in Bremerhaven sind es 5,2 Prozent.

Es wird wieder einmal deutlich, dass auch heute ein Schulabschluss nicht ausreicht, um eine Ausbildungsstelle zu erhalten. Natürlich werden bei einigen dieser Jugendlichen Verhaltensprobleme eine große Rolle spielen. Da frage ich mich allerdings, warum so wenig sozialpädagogische Betreuung von

den Betrieben abgefragt wurde. Ist dies tatsächlich nicht gewollt, oder sind die Betriebe einfach nicht informiert, dass sie diese im Zusammenhang mit EQJ kostenlos nutzen können?

Kommen wir nun zu den Ergebnissen der Maßnahme! Insgesamt erreichen zwischen 60 und 65 Prozent der Jugendlichen nach Beendigung von EQJ einen direkten betrieblichen Übergang in die Ausbildung. Bedauerlich allerdings ist, dass die Kreishandwerkerschaft für Bremerhaven keine Zahlen vorgelegt hat. Neben diesen direkten Übergängen finden nach Einschätzung der Kammern weiter Teilnehmerinnen Ausbildungsplätze in anderen Betrieben. Dazu gibt es allerdings auch keine Zahlen. Bei den nicht in die Ausbildung übernommenen Jugendlichen hat nach Aussage der Agentur in Bremen circa ein Drittel das Praktikum vorzeitig abgebrochen. Hier wäre zu überlegen, ob eine sozialpädagogische Unterstützung dies vielleicht verhindert hätte.

Insgesamt kann man bei diesen Integrationsquoten aber sicher von einem wirksamen Instrument sprechen, um Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz einen schnellen Einstieg in die betriebliche Praxis zu ermöglichen. Das ist wirksamer als viele schulische Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Hier möchte ich mich der Überlegung des Senats anschließen, dass geprüft werden muss, ob und unter welchen Voraussetzungen dieses Instrument auch für noch schulpflichtige Jugendliche bereits nach der 10. Klasse eingesetzt werden kann, damit die bereits erwähnten Warteschleifen an Schulen möglichst verhindert beziehungsweise ganz abgebaut werden können.

(Beifall bei der SPD)

Auf die Frage nach der negativen Kritik des Rechnungshofs antwortete die Agentur in Bremen, dass hier eine Erfolgsbeobachtung des Programms durchaus stattfinden und auch überprüft werde. Fälle, in denen Betriebe ihre Aufwandsvergütung nicht an die Jugendlichen weitergeben, soll es in Bremen nicht geben.

Meine Damen und Herren, um zu verhindern, dass reguläre Ausbildungsplätze in EQJ-Plätze überführt werden, haben die zuständigen Institutionen vereinbart, das Angebot der von den Betrieben bereitgestellten Plätze sorgfältig zu prüfen. Hier zeigt auch die relative Stabilität der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse nach Aussage des Senats, dass die Betriebe auch weiterhin auf die betriebliche Ausbildung setzen. Mich erreichen allerdings auch Aussagen darüber, dass viele Betriebe mittlerweile verunsichert sind über die Vielzahl der bestehenden Möglichkeiten, insbesondere der Fördermöglichkeiten von Praktikumsplätzen oder Ausbildungsstellen.

(C)

(D)

(A) Im EQJ zahlt der Betrieb fast keinen Cent, selbst die sozialpädagogische Unterstützung wird finanziert. Im Rahmen einer Ausbildung von AIBB oder von AGIB, also der öffentlichen Hand, erhalten die Auszubildenden Vergütungen weit unter Tarif. Mittlerweile wird von einigen Betrieben auch hier erwartet, dass die öffentliche Hand die Kosten komplett übernimmt. Das heißt, die Bereitschaft, reguläre Ausbildungsvergütung zu zahlen, nimmt immer weiter ab, und das, meine Damen und Herren, obwohl Untersuchungen durchaus zeigen, dass nicht die Ausbildungsvergütung das Problem bei den fehlenden Ausbildungsstellen bildet!

(Beifall bei der SPD)

Hier gilt es aufzupassen, dass die gewünschte duale Ausbildung von Betrieb und Schule die Betriebe nicht zunehmend aus der finanziellen Verantwortung entlässt.

(Beifall bei der SPD)

Das System kann nur funktionieren, wenn wirklich alle Betriebe ihrer Verpflichtung auszubilden nachkommen, oder aber die Betriebe, die dies nicht tun, sich entsprechend finanziell beteiligen, damit die Ausbildung von Fachkräften anders organisiert werden kann.

(B) (Beifall bei der SPD)

Ganz zum Schluss, meine Damen und Herren! Ohne gut ausgebildete Fachkräfte ist die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes nicht möglich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die in der vorliegenden Mitteilung des Senators zur Anfrage „Erfahrung mit der Einstiegsqualifizierung für Jugendliche“, kurz EQJ genannt, darlegten Zahlen zeigen auf, dass doch eine recht ordentliche Anzahl von EQJ-Plätzen bei den Betrieben eingeworben werden konnte. Diese Plätze werden Jugendlichen angeboten, die bis zum September keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Angeboten werden sie den Jugendlichen zwischen September und Februar. Das habe ich auch selten, im März hatte ich auch so die Probleme.

Die Mindestlaufzeit von EQJ beträgt 6 Monate, damit den Jugendlichen im Anschluss an EQJ eine Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis ermöglicht

*) Vom Redner nicht überprüft.

wird. Dass dies auch geschieht, zeigen die Zahlen in der Antwort, wie auch Frau Böschen schon darauf hingewiesen hat, die deutlich machen, dass immerhin in Bremen und in Bremerhaven in 2005, für 2006 liegen noch nicht die Gesamtzahlen vor, etwa 220 Jugendliche direkt in Ausbildung übernommen worden sind. Dabei halten sich sogar die Zahlen der weiblichen und männlichen Jugendlichen die Waage, vor allem hier in Bremen. Das finde ich besonders positiv, das sind, glaube ich, nur 2 oder 3 Stellen Differenz.

(Beifall bei der CDU)

Die oben genannten Zahlen sind allerdings nur die direkten übernommenen Auszubildenden. Nach Einschätzung der Kammern haben weitere EQJ-Teilnehmer Ausbildungsplätze in anderen Betrieben gefunden. Die Anzahl dieser Plätze wird leider nicht erfasst und kann damit auch nicht dargestellt werden. Dabei kommt den Jugendlichen allerdings zugute, dass sie bereits in dieser EQJ-Maßnahme betriebliche Einblicke gewinnen konnten.

Aus meinen Gesprächen mit den Inhabern von Ausbildungsbetrieben, besonders in kleinen und mittleren Bereichen, weiß ich, dass gerade durch dieses persönliche Kennenlernen ein Großteil dieser Jugendlichen, die häufig aufgrund ihrer Zeugnislage keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, einen Ausbildungsplatz bekommen haben. Sie haben zwar verschiedene Abschlüsse, aber leider ist aufgrund der Zahlenlage in diesen Zeugnissen die Anerkennung in den Betrieben nicht so groß. Aus diesen Gesprächen weiß ich aber, wenn diese Jugendlichen dann doch die Chance hatten, in Betriebe zu gehen, haben die Betriebsinhaber oder die Ausbilder sehr wohl feststellen müssen, dass diese Jugendlichen mitunter sogar leichter und besser ausbildungsfähig waren als vielleicht die, die nach der Papierlage die bestens geeigneten waren. Da kommen natürlich auch die Schulabschlüsse und die Frage von Frau Böschen mit ins Spiel.

Die Erkenntnis, dass ein Großteil dieser Jugendlichen ausbildungsfähig ist, spielt hierbei ebenfalls eine Rolle. Daher gibt es auch immer mehr Ausbildungsbetriebe, die bereit sind, zusätzliche Plätze im Rahmen der EQJ-Maßnahmen anzubieten und diese Jugendlichen dann auch in die Ausbildung zu übernehmen. Dass bei besonderer Eignung eine Anrechnung der EQJ-Zeit auf die Ausbildung stattfindet, finde ich besonders begrüßenswert, wobei natürlich ein kleines Manko dabei ist, dass die über 18-Jährigen nicht mehr schulpflichtig sind und bei einer Übernahme und Anerkennung es wichtig ist, dass sie während dieser EQJ-Zeit auch die Berufsschule an mindestens 2 Tagen besucht haben.

Man muss dann einmal sehen, wie man es irgendwie hinbekommt, dass das alle machen, wobei ich natürlich weiß, dass viele Jugendliche, die das wahr-

(C)

(D)

(A) nehmen, auch ein bisschen Schulfrust haben und froh sind, wenn sie im Betrieb sind, das ist die Tatsache. Die Anerkennung kann aber nur stattfinden, wenn sie die Berufsschule auch besucht haben.

Die noch schulpflichtigen Jugendlichen können hierbei nicht in diese EQJ-Maßnahme vermittelt werden. Sie werden durch den Senator für Bildung unter anderen in besonderen Praktikumsklassen geschult. Da bei diesen Klassen das Praktikum in Betrieben im Vordergrund steht, kann ein ähnlicher Effekt wie bei der Einstiegsqualifizierung erzielt werden. Natürlich weiß ich, dass es häufig schwer ist, Praktikumsplätze zu finden, und dass es etlichen Betrieben auch schwer fällt, Praktikanten in ihre Betriebsabläufe mit einzubinden. Es gibt leider immer noch sehr viele Betriebe, die diese Praktikanten als Störfaktor empfinden.

Trotzdem darf man nicht nachlassen auch aufgrund der positiven Erfahrung von EQJ, die Betriebe zu motivieren, um diesen benachteiligten Jugendlichen eine Chance zu geben. Eine vollschulische Vorbereitung sollte eigentlich eher nachrangig gesehen werden und sich auf besonders benachteiligte Gruppen beschränken. An erster Stelle sollte auch weiterhin immer die duale Ausbildung stehen, dann die Möglichkeit der Praktika und danach erst Maßnahmen mit besonderen Förderschwerpunkten, um möglichst alle Jugendlichen mit einem Ausbildungsplatz versorgen zu können.

(B) (Beifall bei der CDU)

Mit dieser Anfrage wird auch der Frage nachgegangen, wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze tatsächlich entstanden sind. Leider ist es fast unmöglich, genaue Zahlen zu erheben. Von vielen der mit der Einstiegsqualifizierung betrauten Institutionen wie Handwerkskammer, Handelskammer und Agentur für Arbeit gibt es die Einschätzung, dass sich vermehrt Betriebe über das Programm EQJ für Ausbildung öffnen und über diesen Weg auch neue Ausbildungsplätze schaffen oder alte, nicht mehr angebotene Ausbildungsplätze wieder zur Verfügung stellen.

Bedauerlicherweise sind bei solchen Programmen auch Mitnahmeeffekte möglich. Aus der Antwort geht deutlich hervor, dass dem nachgegangen wird, wenn bei Betrieben Auffälligkeiten auftreten, und Gespräche zwischen den zuständigen Stellen und dem Betrieb geplant sind. Zu begrüßen ist ferner, dass die EQJ-Ausbildungsgänge vertraglich geschützt sind und Pflichten und Rechte sowie Vergütung und Probezeit verbunden mit Kündigungsschutz hierbei geregelt sind. EQJ macht es möglich, dass weniger Jugendliche Ehrenrunden drehen müssen, ohne einen Ausbildungsplatz zu finden, in Warteschleifen festsitzen und dann resignieren. Also sollten wir versuchen, mit allen Akteuren zusammen dieses Instrument der Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen zu forcieren.

Als Fazit möchte ich benennen: Das EQJ ist eine gute Möglichkeit für benachteiligte Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, doch noch in Ausbildung zu kommen. Ich sehe diese Maßnahme nicht als Ausbildungsverlängerung sondern als Chance für die Jugendlichen. Sie hätten sonst sicherlich keinerlei Möglichkeiten. Überlegenswert wäre aber schon, während der Schulzeit ausgeweitete Praktika anzubieten, was teilweise auch geschieht –

(C)

(Abg. H ö v e l m a n n [SPD]: Wird auch!)

ja, das sage ich ja auch! –, um Schüler mit eventuellen Ausbildungsbetrieben vertraut zu machen, aber auch die Ausbilder mit den Jugendlichen, die auf sie zukommen, und möglichst ohne Nachschaltung besonderer Maßnahmen schon die Ausbildungswilligen dann direkt in ein Ausbildungsverhältnis zu bringen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In das hohe Lied der Effektivität der Einstiegsqualifizierung kann ich jetzt nicht so ganz einsteigen. Ich finde das Instrument richtig für benachteiligte Jugendliche. Das ist ja auch das Ziel, benachteiligte Jugendliche zu erreichen. Es soll ein Praktikum von sechs bis zwölf Monaten mit dem Sprung zum Einstieg in das Berufsleben sein. Das Problem ist nur, dass diese Einstiegsqualifizierung leider nicht das hält, was sie verspricht.

(D)

Die Senatsantwort an der Stelle ist auch ein bisschen kurios. Wenn ich mir das Zahlenwerk anschau, dann zeigen die Fakten, dass das Instrument gerade nicht die benachteiligten Jugendlichen erreicht, und wenn ich mir dann den Text dazu durchlese, der erzählt mir dann so ein bisschen textbausteinartig, dass dieses Instrument sich ganz erfolgreich an benachteiligte Jugendliche wendet und deren Chancen verbessert. Das passt irgendwie nicht so richtig zusammen. Da bitte ich nachher Frau Dr. Weihrauch um Aufklärung.

Zu den Fakten: Das Instrument EQJ ist extrem ausgeweitet worden, das wurde auch schon gesagt, von 248 Plätzen im Jahr 2004 nach 2005 575, das hat sich mehr als verdoppelt. Wenn man sich anschaut, wer ein EQJ bekommt, dann sind das Jugendliche, die zu über 99 Prozent in Bremen einen Hauptschulabschluss und zu 45 Prozent einen mittleren Abschluss oder Abitur haben. In Bremerhaven sieht das ganz ähnlich aus. Da haben auch über 94 Prozent mindestens einen Hauptschulabschluss und knapp 50

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) Prozent einen mittleren Abschluss beziehungsweise Abitur. Insgesamt handelt es sich in Bremen und Bremerhaven um ganze sieben Jugendliche, die keinen Schulabschluss hatten. Damit dürfte eigentlich klar sein, dass die Einstiegsqualifikation faktisch kein Instrument für benachteiligte Jugendliche ist, sondern für ganz normale Jugendliche in Anführungsstrichen, die einfach der Ausbildungsmisere in Bremen und Bremerhaven zum Opfer gefallen sind, nicht mehr und nicht weniger.

Nun geht aus der Anfrage hervor, dass 60 Prozent der Jugendlichen hinterher in ein reguläres Ausbildungsverhältnis übernommen werden. Das wird hier so gefeiert, als wenn das ganz viel ist. Ich denke aber, vor dem Hintergrund, dass es sich nicht um benachteiligte Jugendliche handelt an der Stelle, ist das Ergebnis in Wirklichkeit nicht besonders gut, wenn 99 Prozent einen Hauptschulabschluss haben und cirka 50 Prozent einen höheren Abschluss und dann nur 60 Prozent in ein Ausbildungsverhältnis hinterher kommen. Dann finde ich, ehrlich gesagt, dass das eher eine schlechte Quote ist und dass man da genau hinschauen muss, woran das eigentlich liegt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Es ist ebenfalls nicht zufriedenstellend, dass es keine Berufsschulpflicht im EQJ gibt. Ich finde, das muss verbindlich geregelt werden, weil ich auch der Auffassung bin, da es ohne Berufsschule keine Anerkennung des EQJ für die spätere Ausbildung gibt, muss dringend geregelt werden an der Stelle, dass es dann eine Berufsschulpflicht gibt. Was wir nicht wollen, ist, dass es unnötig eine Verlängerung von Ausbildungszeiten gibt. Da besteht aus unserer Sicht dringend Änderungsbedarf.

Des Weiteren finde ich es schon sehr erstaunlich, dass sich der Ausbildungspakt nicht einmal die Mühe macht herauszufinden, ob EQJ reguläre Ausbildungsplätze verdrängt. Das ist bedauerlich, dass darüber überhaupt keine Daten erhoben werden. Vor dem Hintergrund, dass sich das EQJ an benachteiligte Jugendliche richten soll, die am Ende gar nicht zum Zuge kommen, muss sehr wohl die Frage gestellt werden, ob das EQJ zu einer Verdrängung von regulären Ausbildungsplätzen beiträgt. Darauf legen wir Wert, dass das geprüft wird. Wir wollen nicht, dass darüber möglicherweise Ausbildungsplätze am Ende abgebaut werden.

Der Ausbildungspakt muss aus unserer Sicht sicherstellen, dass die Einstiegsqualifizierung tatsächlich benachteiligten Jugendlichen zur Verfügung steht. Alle anderen Jugendlichen müssen einen regulären Ausbildungsplatz in Bremen und Bremerhaven bekommen. Das muss hier unser gemeinsames Ziel sein. Danach müssen sich meiner Meinung nach auch die Maßnahmen ausrichten, da hat der Senat Verantwortung, da darf er auch nicht abtauchen.

Zum Abschluss noch ein paar Bemerkungen zu der Senatsantwort! Ich finde das ehrlich gesagt ein bisschen zynisch, wenn der Senat auf die Frage, ob sich die Ausbildungszeit durch EQJ verlängert, antwortet: „Den Jugendlichen selbst steht weiterhin der direkte Weg in die übliche duale Ausbildung offen.“ Weiter unten heißt es dann: „Den nicht benachteiligten Jugendlichen sollte es daher leichter möglich sein, unter diesen Bedingungen auch ohne vorangegangene Einstiegsqualifikation einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden.“ Und noch weiter unten: „Mit dem EQJ erhalten benachteiligte Jugendliche die Chance, in betrieblichen Prozessen im Unternehmen selbst Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln, die zum Abbau der fehlenden Ausbildungsreife beitragen und die Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern.“

Wer das aufgeschrieben hat, hat offensichtlich nicht die eigenen Zahlen, die er aufgeschrieben hat, zur Kenntnis genommen. Zu glauben, wer eine Ausbildung haben möchte, findet auch eine, verkennt einfach die Situation gegenwärtig auf dem Ausbildungsmarkt.

(Glocke)

Es wäre hilfreich, wenn der Senat in der Tat darauf achten würde, dass die Einstiegsqualifizierung tatsächlich benachteiligten Jugendlichen zur Verfügung stünde und nicht zu einem Mitnahmeinstrument verkommt. Diese Antwort zeigt in seinen Bewertungen in Wirklichkeit mangelndes Problembewusstsein. Wir hätten uns gewünscht, wenn uns der Senat in seiner Antwort mitgeteilt hätte, wie er denn künftig sicherstellen will, dass das Instrument tatsächlich den benachteiligten Jugendlichen zur Verfügung gestellt wird, wie er sicherstellen will, dass es eine Anrechnung auf die spätere Ausbildung gibt, und wie er vor dem Hintergrund des Bundesrechnungshofberichts auch sicherstellen will, dass die Praktikumsvergütung tatsächlich bei den Jugendlichen ankommt.

Das alles hat der Senat nicht geleistet. Das finden wir bedauerlich. Das ist für uns Ausdruck mangelnden Problembewusstseins, was hier auf dem Ausbildungsstellenmarkt los ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Dr. Weihrauch.

Staatsrätin Dr. Weihrauch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir stimmen alle darin überein, dass wir den Ausbildungsmarkt noch weiter verbessern müssen, dass wir besonders für benachteiligte Jugendliche noch mehr tun müssen, als das in der Vergangenheit schon getan worden ist. Allerdings lassen wir uns nicht absprechen, dass dieses Programm der Einstiegsqualifizierung für Jugendli-

(C)

(D)

(A) che ein erfolgreiches Programm ist und dass gerade Jugendliche, die offensichtlich größere Probleme als andere haben, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, mit diesem Programm neue und bessere Chancen bekommen. Das möchte ich ausdrücklich an dieser Stelle ganz an den Anfang meiner Ausführungen stellen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist die Situation unbefriedigend. Wir wissen, dass wir mehr Jugendliche in Ausbildung bringen müssen, und ich muss an dieser Stelle sicherlich nicht erwähnen, wie wichtig die Ausbildung ist, weil sie den Einstieg in das Berufsleben darstellt, aber ich denke, wir können auch ganz deutlich feststellen aufgrund der Unterlagen, die Ihnen allen zur Verfügung stehen, dass die Einstiegsqualifizierung in vielen Fällen zusätzlich einen Zugang in Ausbildung ermöglicht. Ich möchte noch einmal ganz kurz auf die Ursprünge dieses Programms eingehen.

Das Programm wurde im Juni 2004 als ein neues arbeitsmarktpolitisches Instrument im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs auf Bundesebene eingeführt. Das Ziel war, Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine betriebsnahe Vorbereitung auf Ausbildung zu ermöglichen. Ich möchte deswegen an dieser Stelle noch einmal sagen: Hiermit wird auch gerade das duale Ausbildungssystem gestützt, an dem wir, glaube ich, alle gemeinsam ein großes Interesse haben.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Die Wirtschaft hat bei der Unterzeichnung des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs im Juni 2004 25 000 Plätze für drei Jahre bundesweit versprochen. Inzwischen ist aufgrund der sehr viel stärkeren Inanspruchnahme vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für das Ausbildungsjahr 2006 die Finanzierung auf 40 000 EQJ-Verträge erweitert worden.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, auch das zeigt, dass hier der Bedarf vorhanden war, dieses Programm zu erweitern. Die Partner im Regionalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven haben die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche als Teil der Umsetzung des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs übernommen. Ich muss feststellen aufgrund der Zahlen, die wir haben, dass sie dieses Programm auch intensiv genutzt haben, denn das Soll, das wir ursprünglich für das Land Bremen festgelegt hatten, lag bei 240 Plätzen im Jahr, und wir haben diese Zahlen deutlich übertroffen. Sie haben die Zahlen vor sich liegen. Im Jahr 2005 sind insgesamt 575 Plätze zur Verfügung gestellt worden. Das Jahr

2006 kann man hier nicht nehmen, weil die Einwerbungszeit noch längst nicht abgeschlossen war.

(C)

Sie wissen, dass das Programm mindestens sechs bis zwölf Monate laufen soll. Die hohen Integrationsquoten von etwa 70 Prozent zeigen doch auch, wie häufig Betriebe über diese Einstiegsqualifizierung tatsächlich davon überzeugt wurden, dass diese Jugendlichen auch einen Ausbildungsplatz bekommen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Positiv ist, denke ich auch, dass die Möglichkeit besteht, diese Zeit auch auf die Ausbildung anzurechnen, dass damit nicht automatisch eine Verlängerung der Ausbildung verbunden ist. Ich denke, dass wir noch eine ganze Reihe von Fragen klären müssen, die auch angesprochen sind. Positiv ist, dass hier in Bremen so viele Mädchen mit diesem Programm erreicht werden, die Zahl in Bremerhaven, denke ich, ist auch positiv. Da muss man einfach schauen, was man dazu tun kann. Auch die Inanspruchnahme von Begleitmaßnahmen, die angesprochen wurde, kann man sicherlich noch verbessern.

Was ich noch gesondert ansprechen möchte, ist, dass in der Regel nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, die bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz keinen Erfolg hatten, einen solchen Platz erhalten können. Den schulpflichtigen Jugendlichen werden vom Bildungsressort Angebote in Praktikumsklassen zur Verfügung gestellt, die neben einem schulischen Teil auch einen hohen betrieblichen Anteil innehaben. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf die Forderung des Senats hinweisen, auch schulpflichtigen Jugendlichen unter Einhaltung der Schulpflicht dieses wirkungsvolle Instrument zu eröffnen.

(D)

Ich denke, wir müssen ein Interesse daran haben, dass ganz generell Warteschleifen verhindert werden. Insgesamt möchte ich noch einmal abschließend feststellen, dass das Programm erfolgreich ist. Ich denke, dass wir es auch als erfolgreich bezeichnen müssen, wenn, nur ganz „normale“ Jugendliche hier in Ausbildung vermittelt werden. Auch um diese Jugendlichen geht es uns. Wir werden uns, auch das ist völlig klar, um benachteiligte Jugendliche in besonderer Weise auch zukünftig kümmern müssen. Das ist damit keineswegs ausgeschlossen, aber jeder Jugendliche, der einen Ausbildungsplatz erhält, ist für uns an dieser Stelle wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle abschließend noch einmal den Partnern des regionalen Ausbildungspakts, und zwar den Arbeitsagenturen in Bremen und Bremerhaven und den beteiligten Kammern, dafür danken, dass neben der Bereitstellung einer hohen An-

(A) Zahl von EQJ-Plätzen auch die Zahl der bereitgestellten Ausbildungsplätzen insgesamt stark gestiegen ist

(Beifall bei der SPD)

und dass das EQJ-Programm in Bremen und in Bremerhaven auf diese Weise erfolgreich umgesetzt werden konnte. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

(C)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 16/1285 auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist jetzt Punkt 18 Uhr. Damit wären wir an das heutige Ende der Tagesordnung gekommen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen nicht allzu arbeitsreichen Abend.

(Schluss der Sitzung 18.00 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus
der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)
vom 21. Februar 2007****Anfrage 9: Prämienmodell im Länderfinanzausgleich**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das mit Inkrafttreten des neuen Länderfinanzausgleichs am 1. Januar 2005 eingeführte Prämienmodell, das positive Anreize für eine wachstumsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Länder setzen soll?

Zweitens: Welche fiskalischen Effekte hat das Prämienmodell für das Land Bremen bisher gebracht?

Drittens: Welche Möglichkeit sieht der Senat, im Rahmen der Föderalismusreform II das bereits eingeführte Prämienmodell zu modifizieren oder auch neuere Anzelelemente zu entwickeln, um die fiskalischen Effekte der wachstumsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik des Landes zu erhöhen?

Frau Schwarz, Jägers,
Dr. Sieling und Fraktion der SPD

(B) **Antwort des Senats:**

Zu 1: In der Diskussion um die Umsetzung des Urteils des BVerfG von 1999, die zum Maßstäbengesetz und der ab dem 1. Januar 2005 eingeführten Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern führte, kritisierten die finanzstarken Länder den kooperativen Föderalismus und forderten mehr Wettbewerb ein. Das hätte die finanzschwachen Länder benachteiligt.

Das Prämienmodell war unter diesen Umständen ein Kompromiss. Es belohnt diejenigen Länder, die gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittliche Steuermehreinnahmen je Einwohner erzielen: 12 Prozent davon werden als „Prämie“ von der Finanzkraftmesszahl abgezogen. Damit gehen sie nicht in den Finanzausgleich ein, sondern das Land kann sie selbst behalten. Damit war es geeignet, den Interessen beider Seiten – der finanzstarken wie der finanzschwachen Länder – Rechnung zu tragen.

Zu 2: Zur Beurteilung liegen bisher zwei vorläufige Abrechnungen des Finanzausgleichs vor, die vorläufige Abrechnung des Jahres 2005 und seit kurzem auch die vorläufige Abrechnung 2006. Die fiskalischen Effekte des Prämienmodells lassen sich durch einen Vergleich des geltenden Systems mit einer Modellrechnung ohne die Prämienregelung ermitteln.

In den Jahren 2005 und 2006 konnte Bremen von der Einführung des Prämienmodells nicht profitieren.

2005 wies die vorläufige Abrechnung für das Land Bremen keine Prämie aus, da Bremens Steuereinnahmen je Einwohner gegenüber der Vorjahresabrechnung gesunken und damit unterhalb der Wachstumsrate des Länderdurchschnitts geblieben waren.

Hätte es das Prämienmodell im Jahre 2005 nicht gegeben, so hätte das Land Bremen deshalb insgesamt 1,086 Millionen Euro höhere LFA-Zuweisungen und finanzkraftbezogene Bundesergänzungszuweisungen erhalten.

Für das Jahr 2005 lässt sich also ein finanzieller Nachteil durch das Prämienmodell selbst konstatieren, der in dem relativ schwachen Steuereinnahmenergebnis begründet liegt.

Die vorläufige Abrechnung für das Jahr 2006 sieht für Bremen eine Prämie in Höhe von 2,045 Millionen Euro vor. Allerdings und auf den ersten Blick überraschend entsteht im Vergleich zum vorigen Rechtsstand ebenfalls ein Nachteil durch das Prämienmodell für das Land Bremen. Er beläuft sich auf minus 0,382 Millionen Euro. Bremen kann zwar leicht überdurchschnittliche Steuermehreinnahmen je Einwohner verzeichnen, und zwar gegenüber dem Vorjahr 13,7 Prozent bei einem Länderdurchschnitt von 11,5 Prozent, dieses gute Ergebnis Bremens wurde aber durch einige andere Länder übertroffen. Ebenso verzeichneten auch andere Länder zum Teil eine höhere Steigerung. Insgesamt führten diese Steigerungsraten bei anderen Ländern dazu, dass Bremen bei der Mitfinanzierung der Prämieneffekte für diese anderen Länder stärker belastet als durch seine eigene Prämie entlastet wurde.

Zu 3: Der Senat möchte im Rahmen der Föderalismusreform II eine Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erreichen, die das Land Bremen in die Lage versetzt, nach einer erfolgreichen Klage vor dem BVerfG auf weitere Sanierungshilfen aus eigener Kraft seine Haushaltssituation nachhaltig zu normalisieren. Dazu sind die in dem Schriftsatz Bremens beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer aufgabenadäquaten, stadtstaatengerechten Finanzausstattung anzustreben.

Bundestag und Bundesrat haben sich inzwischen auf die Einsetzung einer Gemeinsamen Kommission zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verständigt; diese wird sich am 8. März konstituieren. Sie haben sich auf eine offene Themensammlung verständigt, die Ausgangspunkt der Beratungen sein wird: „Die Vorschläge sollen dazu führen, die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung zu stärken“, heißt es in der Beschlussfassung (BRDrs. 913/06 vom 15.12.2006). Eine Diskussion über Anzelelemente im Länderfinanzausgleich wird deshalb in diesem Zusammenhang geführt werden; ob und inwieweit auch das Prämienmodell weitergeführt wird, kann heute noch nicht beurteilt werden.

(C)

(D)

(A) Anfrage 11: Fehlende Transparenz und Vergleichbarkeit bei der Jugendhilfe

Wir fragen den Senat:

Welche Gründe haben dazu geführt, dass laut Bericht des Rechnungshofes seit Abschluss des Landesrahmenvertrages mit den freien Trägern der Jugendhilfe keine verlässlichen Fallzahlen vom Ressort erhoben worden sind?

Wie gedenkt das Ressort für die Zukunft sicherzustellen, dass solche Fallzahlen vollständig erhoben werden, um über einen verlässlichen Ausgabenvergleich erreichen zu können, dass im Bereich der Jugendhilfe anders als in der Vergangenheit keine unnötig und vermeidbar hohen Kosten mehr entstehen?

Wie hoch schätzt das Ressort die laut Rechnungshofbericht durch mangelnde Transparenz unnötig entstandenen Kosten?

Bartels, Karl Uwe Oppermann,
Perschau und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Seit Abschluss des Landesrahmenvertrages werden durch das Controlling im Amt für Soziale Dienste Fallzahlen im Bereich der ambulanten (Sozialpädagogische Familienhilfe/Erziehungsbeistandschaft/begleiteter Umgang) und stationären (Heimerziehung/Vollzeitpflege) Leistungen nach dem SGB VIII erhoben, jedoch in einer Form, mit der notwendige Vergleichsparameter bezogen auf die Kosten nicht dargestellt werden können.

Den Sozialzentren liegen bezogen auf die Träger in der Stadtgemeinde Bremen die unterschiedlichen Entgeltsätze/Fallpauschalen vor, sodass bei Einleitung der Maßnahme neben den fachlichen Kriterien auch die Kostengesichtspunkte in die Entscheidung mit einfließen.

Mit der flächendeckenden Einführung der SGB VIII-Software im AfSD (OK.Jug) soll dieses Defizit bei der Analyse von Ausgaben pro Fall so gelöst werden, dass die Auswertungen aufeinander abgestimmt und vereinheitlicht werden, sodass zukünftig die Entwicklung der Ausgaben pro Fall eindeutig erkennbar sein wird. Die Auswahl der Software ist erfolgt; sie wird zurzeit implementiert. Es ist vorgesehen, die Umsetzung im Jahr 2007 zu beenden.

Die Behauptung im Rechnungshofbericht, dass durch mangelnde Transparenz unnötig Kosten entstanden sind, kann vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales nicht nachvollzogen werden.

Anfrage 12: Führerscheintourismus

Wir fragen den Senat:

Ist dem Senat bekannt, inwieweit in Bremen missbräuchlicher Führerscheintourismus aufgrund der

Richtlinie 91/493 EWG existiert, nach der Personen, denen wegen Alkohol- oder Drogenmissbrauchs die Fahrerlaubnis entzogen wurde, teilweise unter Umgehung des Wohnsitzprinzips in einem anderen EU-Mitgliedstaat eine neue Fahrerlaubnis ohne die strengen deutschen Auflagen einer Fahreignungsprüfung erhalten?

Wird in Deutschland nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs unter diesen Umständen die Neuerteilung von Führerscheinen aus den EU-Mitgliedstaaten Polen, Tschechien oder Ungarn bei Erforderlichkeit auch ohne medizinisch-psychologische Untersuchung anerkannt?

Inwieweit beteiligt sich der Senat, um auf die EU-Gesetzgebungsbeteiligten bei der dritten EU-Führerscheinrichtlinie einzuwirken, damit eine effektive Rechtsgrundlage für verwaltungsbehördliches Handeln geschaffen wird?

Knäpper, Herderhorst,
Perschau und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Unter Führerscheintourismus versteht man Fälle, in denen nach vorausgegangenen Straftaten beziehungsweise Alkohol- und Drogenmissbrauch die Fahrerlaubnis entzogen worden ist und dann – nach Ablauf einer gegebenenfalls verhängten Sperrfrist – eine neue Fahrerlaubnis im EU-Ausland erworben wird, ohne dass die Vorgeschichte (Entziehung/Alkohol-/Drogenproblematik) ausreichend Berücksichtigung findet.

Bei den Führerscheinstellen in Bremen und Bremerhaven sind zurzeit circa 65 Inhaber einer EU-Fahrerlaubnis aus Polen, Tschechien und Ungarn bekannt, bei denen die Frage des rechtsmissbräuchlichen Erwerbs der Fahrerlaubnis geklärt wird. Entsprechende Verfahren sind eingeleitet.

Zu Frage 2: Die einzelnen Bundesländer und die jeweils zuständigen Gerichte beurteilen die Folgen des Anerkennungsprinzips im Zusammenhang mit im EU-Ausland erworbenen Fahrerlaubnissen für die Praxis derzeit äußerst kontrovers und mit unterschiedlichsten Ansätzen. Eine einheitliche Linie ist nicht erkennbar, sodass lediglich die bremische Verfahrensweise dargestellt werden kann: Führerscheine aus einem EU-Mitgliedstaat sind gemäß Paragraph 28 Absatz 1 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) grundsätzlich anzuerkennen, also auch im Falle einer Verletzung des Wohnsitzprinzips. Sie sind unbefristet gültig, es sei denn, sie beinhalten selbst eine Befristung. Dies gilt sowohl für Führerscheine aus den „alten“ als auch den „neuen“ Beitrittsstaaten.

(Derzeitiger) Alleiniger Grund für eine Nichtanerkennung: Der Führerschein wurde während einer Sperrfrist erworben (Paragraph 28 Absatz 4 Nummer 4 FeV).

(C)

(D)

- (A) Wenn ein Führerschein unter Verletzung des Wohnsitzprinzips ausgestellt wurde und die Fahrerlaubnisbehörde hiervon Kenntnis erhält, ist über das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bei der Ausstellungsbehörde nachzufragen, ob der Betroffene zum Beispiel den Entzug der Fahrerlaubnis wahrheitsgemäß angegeben hat und ob im Zuge des Erteilungsverfahrens eine Eignungsüberprüfung erfolgte; verbunden mit der Bitte um Prüfung, ob die Fahrerlaubnis (FE) nicht von dort zurückzunehmen ist. Das KBA meldet zurück, ob und welche Maßnahmen durch die Ausstellungsbehörde ergriffen wurden. Sofern keine national übliche Eignungsüberprüfung stattgefunden hat oder keine Rückmeldung erfolgte, können hier Maßnahmen eingeleitet werden.
- Parallel dazu wird der Betroffene aufgefordert, eine Stellungnahme zu den Umständen des Erwerbs der FE abzugeben. Es soll hierbei geprüft werden, ob die FE bewusst unter Umgehung des deutschen Rechts (und somit der Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens) erworben wurde.
- Ergeben sich danach hinreichende Anhaltspunkte für ein missbräuchliches Verhalten, steht einer Anwendung nationaler Vorschriften zur Eignungsüberprüfung nichts mehr im Wege. Die Eignungsüberprüfung erfolgt dann nach Paragraph 46 Absatz 3 FeV. Weigert sich der Betroffene, die Eignungsüberprüfung durchführen zu lassen (Paragraph 11 Absatz 8 FeV) oder fällt diese für ihn negativ aus, wird ihm gemäß
- Paragraf 3 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 2 StVG in Verbindung mit Paragraph 46 Absatz 5 FeV das Recht aberkannt, von der ausländischen Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch machen zu dürfen.
- Sofern der Betroffene nach Erteilung der EU-Fahrerlaubnis erneut im Inland mit einer Zuwiderhandlung auffällig wird, kann die Eignungsüberprüfung sofort erfolgen. Es muss dann nicht mehr geklärt werden, unter welchen Umständen die FE im Ausland erteilt wurde.
- Zu Frage 3: Der EG-Richtliniengeber beabsichtigt, mit der nunmehr veröffentlichten sogenannten dritten EG-Führerscheinrichtlinie – Richtlinie 2006/126/EG vom 20. Dezember 2006 – Regelungslücken zu schließen. Im Artikel 11 Absatz 4 wird der bisherige und auch in der neuen Richtlinie vorgesehene Anerkennungsgrundsatz für im Ausland erworbene Führerscheine eingeschränkt.
- Grundsätzlich unterstützt der Senat Regelungen, die den einzelnen Mitgliedstaaten das Recht einräumen, die Anerkennung der Gültigkeit eines Führerscheins, der von einem anderen Mitgliedstaat ausgestellt wurde, unter bestimmten Voraussetzungen abzulehnen. Zur Umsetzung der Richtlinie sind daher spezielle Änderungen der einschlägigen deutschen Fahrerlaubnis-Verordnung erforderlich, die in den entsprechenden Fachgremien unter Beteiligung der Vertreter Bremens erörtert und umgesetzt werden.
- (B) (C) (D)

